

Evaluation des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig

Abschlussbericht

Vorgelegt von:

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema

Sandra Schöpke

Unter Mitarbeit von Axel Steffen

Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt, Sozialamt

Leipzig, Mai 2025



Auftraggeberin:

Stadt Leipzig
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt, Sozialamt
Prager Str. 21
04103 Leipzig



Erstellt durch

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Tel.: 0421 334708-0
E-Mail: post@giss-ev.de
Internet: www.giss-ev.de

Autor/Autorin

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema
Sandra Schöpke
Unter Mitarbeit von Axel Steffen

Leipzig, Mai 2025

Inhalt

1	Einleitung und Kurzfassung	7
1.1	Die Teilnehmenden im Projekt	7
1.2	Zielerreichung.....	7
1.3	Verlauf der Mietverhältnisse.....	9
1.4	Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Wohnsituation und Lebenslage der Teilnehmenden	9
1.5	Besondere Herausforderungen bei der Projektumsetzung	10
1.6	Kosten und Effizienz des Projektes.....	11
1.7	Zum Aufbau des Berichts	11
2	Der Housing-First-Ansatz und wesentliche Ergebnisse von Projektevaluationen in anderen Pilotprojekten	13
3	Planungen und Vorarbeiten der Stadt Leipzig (Politik und Verwaltung) vor Beginn des Pilotprojektes	16
4	Grundlagen und Ziele des Leipziger Modellprojektes „Eigene Wohnung“	18
4.1	Grundbestandteile des Projektes	18
4.2	Indikatoren für die Zielerreichung.....	18
4.3	Zielgruppe des Projektes.....	19
4.4	Wohnungsakquise und Wohnungsversorgung	20
4.5	Wohnbegleitende Hilfen	21
5	Auftrag und Methoden der Begleitforschung zum Leipziger Modellprojekt „Eigene Wohnung“	24
6	Ergebnisse zum Projektverlauf	27
6.1	Projektkoordination und Projektsteuerung	27
6.2	Registrierungsphase und Auswahlprozess der Teilnehmenden.....	29
6.2.1	Anfragen und Aufnahmen in das Modellprojekt	29
6.2.2	Ausgeschiedene Personen aus dem Modellprojekt.....	32
6.2.3	Wohnungsverluste.....	34
6.2.4	Die Kennenlerngespräche.....	35
6.2.5	Sozialstruktur der Teilnehmenden und weitere Informationen bei Projektaufnahme	37
6.3	Die verfügbaren Wohnungen für das Projekt, die Wohnungsauswahl durch die Teilnehmenden und der Zuweisungsprozess.....	44
6.3.1	Die Kooperationsvereinbarung und das Angebot von Wohnungen durch die Leipziger Wohnungsbaugesellschaft	44
6.3.2	Die Wünsche der Teilnehmenden bei der Auswahl der Wohnungen	46
6.3.3	Der Zuweisungsprozess und die Wohnungsbezüge.....	47
6.4	Das Team der Wohnbegleitung.....	51
6.5	Fallverläufe	57
6.5.1	Inwieweit lassen sich Probleme voraussehen und Verläufe prognostizieren? ...	57

6.5.2	Probleme im Mietverhältnis und der Umgang damit	58
6.5.3	Umgang mit drohender sozialer Isolation und Szenebindung	60
6.5.4	Umgang mit Haftstrafen.....	62
6.5.5	(Wiederholte) Kontaktabbrüche und der Umgang mit „passiven“ Teilnahmen ...	64
6.5.6	Strukturelle Diskriminierung und Stigmatisierung der Teilnehmenden	66
6.5.7	Ansätze zur Entwicklung von Gruppenangeboten	68
6.5.8	Einrichtung und Nutzung der Rufbereitschaft	69
7	Selbst- und Fremdeinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	71
8	Die Teilnehmenden und ihre Erfahrungen mit dem Projekt.....	78
8.1	Das Leben in der eigenen Wohnung.....	79
8.1.1	Zufriedenheit mit und aktuelles Wohlbefinden in der Wohnung.....	79
8.1.2	Berichtete Vorkommnisse hinsichtlich des Mietverhältnisses.....	80
8.2	Die Lebenssituation der Teilnehmenden seit Bezug der Wohnung und wahrgenommene Veränderungen	82
8.2.1	Gesundheitliche Situation und Konsumverhalten	82
8.2.2	Berufliche Situation.....	85
8.2.3	Tagesgestaltung und Tagesstruktur.....	87
8.2.4	Soziale Kontakte.....	88
8.3	Die soziale Betreuung und die wohnbegleitenden Hilfen aus Sicht der Teilnehmenden.	90
8.3.1	Unterstützungsbedarfe, Inanspruchnahme der Hilfen und Kontaktintensität.....	90
8.3.2	Bewertung und Wahrnehmung der sozialen Betreuung durch die Teilnehmenden.....	92
8.4	Resümee	94
9	Zukunft des Modellprojektes „Eigene Wohnung“	96
10	Beantwortung der Forschungsfragen	98
10.1	Vorbereitung des Modellprojektes.....	98
10.1.1	Welchen Zeitraum nahmen die Vorplanungen und Vorbereitungen der Stadt Leipzig ein? Welche Vorarbeiten waren zwingend vor Projektstart abzuschließen?	98
10.1.2	In welchem Umfang wird Personal der Kommune für die Vorbereitungen gebunden?.....	98
10.1.3	Welche Aspekte wurden bei der Akquise von Wohnraum berücksichtigt?	98
10.2	Strukturen	99
10.2.1	Welche vorhandenen Strukturen im Bereich der Wohnungslosenhilfe in Leipzig wurden für welche Zielstellung genutzt?.....	99
10.2.2	Welche neuen Strukturen und welches Netzwerk wurden aufgebaut?.....	100
10.2.3	Welche Strukturen und Netzwerke wurden im Laufe des Projektes verändert/ergänzt?	100
10.2.4	Welche Kooperationen/Partner waren wann notwendig? (Zeitschiene, Meilensteine)	100
10.2.5	Was ist die Funktion der Koordinierungsstelle? Ist diese zwingend notwendig? Welche personellen und sächlichen Voraussetzungen müssen vorliegen? Was könnten alternative Ansätze sein?	101
10.3	Personelle und finanzielle Rahmenbedingungen	101
10.3.1	Welche laufenden Kosten entstehen wofür? Wie haben sich diese über den Projektverlauf entwickelt?.....	101

10.3.2	Wurden an anderer Stelle Kosten eingespart?	102
10.3.3	Welche personellen Voraussetzungen/Qualifikationen sind bei den Beteiligten erforderlich?.....	103
10.4	Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes.....	103
10.4.1	Wie werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt vermittelt bzw. für das Projekt gewonnen?	103
10.4.2	Wie erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer? (Ansprechpersonen? Orte? Vorauswahl?).....	104
10.4.3	Welche Voraussetzungen (Alter, Hintergrund, Problematik u. Ä.) aufseiten der Teilnehmenden sind für einen positiven Verlauf im Projekt günstig? Welche Voraussetzungen haben sich als hinderlich erweisen? Gibt es Ausschlussgründe?	104
10.5	Wohnraum	105
10.5.1	Was ist bei der Akquise von Wohnraum zu beachten? Was ist zu organisieren? Welcher Partner/Sicherheiten bedarf es? Welche Voraussetzungen sind zu schaffen / zu erfüllen?	105
10.5.2	Was ist im Verlauf des Projektes bei der Verwaltung der Wohnungen zu berücksichtigen? (Instandhaltung? Wer übernimmt die Aufgabe? Wie hoch ist der diesbezügliche Aufwand?.....	105
10.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	106
10.6.1	Sollte das Projekt von Öffentlichkeitsarbeit/Informationsmaterial begleitet werden?.....	106
10.6.2	Welche Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit wurden gegenüber welchen Zielgruppen in Leipzig genutzt?	106
10.7	Übereinstimmung mit Grundprinzipien von „Housing First“	106
10.7.1	In welchem Umfang folgt das Modellprojekt den Grundprinzipien von „Housing First“?	106
10.7.2	In welchen Punkten weicht das Modellprojekt von den Grundprinzipien ab? Was hat das für Auswirkungen?.....	107
10.8	Gewonnene Erfahrungen	108
10.8.1	Welche Ziele konnten erreicht werden? Welche Ziele konnten nicht erreicht werden? Warum konnten sie nicht erreicht werden?	108
10.8.2	Was ist schwierig zu organisieren, zu begleiten, zu koordinieren, zu finanzieren, zu vermitteln? (Hürden/Verzögerungen/Unvorhergesehenes/Barrieren)	110
10.8.3	Wobei musste nachgebessert/angepasst werden?	111
10.8.4	Wie wird der finanzielle und ideelle/gesellschaftliche Mehrwert aus der Umsetzung von Housing First beurteilt?	111
10.9	Übertragbarkeit.....	112
10.9.1	Welche Aspekte/Gegebenheiten sind spezifisch für Leipzig bzw. für eine kreisfreie Stadt?	112
10.9.2	Wodurch könnte eine Übertragbarkeit der Erkenntnisse in die Landkreise / in kleinere Kommunen beeinträchtigt werden?	112
10.9.3	Welche Anpassungen könnten für den ländlichen Raum erforderlich sein?	112
11	Literatur	114

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Anzahl der registrierten Personen nach Dringlichkeitsstufen.....	30
Abbildung 2:	Teilnehmende nach Wohnsituation bei Projektaufnahme, in Prozent.....	38
Abbildung 3:	Teilnehmende nach Dauer der Wohnungslosigkeit und Wohnsituation bei Projektaufnahme.....	39
Abbildung 4:	Teilnehmende nach Problemlagen in Bezug auf die Wohnsituation bzw. Gründe des vorherigen Wohnungsverlustes, in Prozent.....	40
Abbildung 5:	Teilnehmende nach Alter und Geschlecht bei Projektaufnahme	41
Abbildung 6:	Teilnehmende nach Einkommenssituation und Erwerbsstatus bei Projektaufnahme.....	42
Abbildung 7:	Teilnehmende nach gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Projektaufnahme.....	43
Abbildung 8:	Verzögerungen bei der Projektaufnahme, in Prozent der Teilnehmenden	44
Abbildung 9:	Teilnehmende mit Wunsch nach einer bestimmten Wohnungslage, in Prozent.....	47
Abbildung 10:	Teilnehmende nach Dauer zwischen Projektaufnahme und Einzug, in Prozent.....	48
Abbildung 11:	Selbsteinschätzung im Zeitverlauf, Teil 1	74
Abbildung 12:	Selbsteinschätzung im Zeitverlauf, Teil 2	74
Abbildung 13:	Selbsteinschätzung im Zeitverlauf, Teil 3	75
Abbildung 14:	Fremdeinschätzung im Zeitverlauf, Teil 1	76
Abbildung 15:	Fremdeinschätzung im Zeitverlauf, Teil 2	76
Abbildung 16:	Fremdeinschätzung im Zeitverlauf, Teil 3	77
Tabelle 1:	Anfragen, Nichtaufnahmen und Aufnahmen ins Modellprojekt sowie Ausscheidungen aus dem Projekt.....	25
Tabelle 2:	Vergebene, wahrgenommene und nicht wahrgenommene Termine zum Kennenlerngespräch	29
Tabelle 3:	Selbst- und Fremdeinschätzung vor Wohnungsbezug.....	63

1 Einleitung und Kurzfassung

Das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ wurde im Jahr 2021 vom Rat der Stadt Leipzig ins Leben gerufen. Die Projektkoordination und -steuerung lag beim städtischen Sozialamt. Ziel des Projektes war es, mindestens 25 wohnungslose Personen, die bereits seit Längerem ohne Unterkunft auf der Straße bzw. in Abrisshäusern lebten oder in Notunterkünften untergekommen waren, komplexe Problemlagen wie eine Sucht- und/oder psychische Erkrankung aufwiesen und durch die bestehenden Hilfeangebote weniger gut erreicht wurden, mit regulärem und dauerhaftem Wohnraum zu versorgen. Die ersten 25 Wohnungen sollten auf Basis eines Kooperationsvertrages durch die städtische Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuständigkeit für die intensiven und flexiblen wohnbegleitenden Hilfen der Projektteilnehmenden nach den Prinzipien des Housing-First-Ansatzes lag beim freien Träger das BOOT gGmbH.

Die Modellphase des Projektes diente zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig und erstreckte sich vom 01.06.2021 bis 31.12.2024 über insgesamt dreieinhalb Jahre. Dieser Abschlussbericht deckt die gesamte Laufzeit bis zum 01.12.2024 ab.

1.1 Die Teilnehmenden im Projekt

Seit Projektbeginn am 01.07.2021 bis zum 01.12.2024 wurden insgesamt 40 Personen in das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ aufgenommen, von denen zum Ende des Evaluationszeitraums elf Personen aus unterschiedlichen Gründen wieder ausgeschieden waren. Somit zählte das Projekt zum Stichtag insgesamt 29 Teilnehmende, darunter fünf Frauen und 24 Männer im Alter von 21 bis 62 Jahren, die zu diesem Zeitpunkt alle eine eigene Wohnung der LWB bezogen hatten.

Bei insgesamt fünf der ins Projekt aufgenommenen Personen kam es im Zuge der Projektlaufzeit zum Wohnungsverlust. Eine Person zog daraufhin auf eigenen Wunsch in eine betreute Wohnform, eine Person wurde in Wohnungslosigkeit entlassen, drei Personen gelten weiterhin als Teilnehmende des Projektes, wobei angestrebt wird, sie im Rahmen des Projektes erneut mit einer eigenen Wohnung zu versorgen.

1.2 Zielerreichung

Die zu Projektbeginn formulierte Zielvorgabe, dass mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden vor ihrer Aufnahme ins Projekt länger als drei Jahre wohnungslos waren oder zu diesem Zeitpunkt auf der Straße, in einem Park, in einem Zelt, einer Gartenlaube oder in einem Abrisshaus gelebt hatten, wurde deutlich übertroffen. So zählten 65 Prozent der Teilnehmenden zum Zeitpunkt ihrer Projektaufnahme zu den Langzeitwohnungslosen und waren seit mindestens drei Jahren und in einigen Fällen sogar seit bereits über zehn Jahren wohnungslos. 75 Prozent der ins Projekt aufgenommenen Personen nächtigten bei Projektaufnahme ohne Unterkunft auf der Straße oder in einer notdürftigen Behelfsunterkunft. Entsprechend der empfohlenen Zielgruppenauswahl für Housing-First-Projekte handelte es sich bei den Teilnehmenden zu einem sehr hohen Anteil um Menschen mit komplexen Problemlagen, die neben ihrer Wohnungslosigkeit zusätzlich mit einer zum Teil seit Jahrzehnten bestehenden Suchtmittelabhängigkeit und/oder mit einer psychischen Erkrankung zu kämpfen hatten und die auf dem herkömmlichen Wohnungsmarkt ansonsten kaum Chancen gehabt hätten, mit einer Wohnung versorgt zu werden.

Das Ziel, dass mindestens 90 Prozent der Teilnehmenden spätestens drei Monate nach ihrer Aufnahme ins Projekt eine eigene, mietrechtlich abgesicherte Wohnung beziehen können, wurde knapp verfehlt. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug der Teilnehmenden, die zum Stichtag 01.12.2024 eine Wohnung bezogen hatten, lag zwar bei etwa zweieinhalb Monaten, jedoch gelang es lediglich bei 57,5 Prozent der Teilnehmenden, sie innerhalb von den angestrebten drei Monaten nach Projektaufnahme mit einer eigenen Wohnung zu versorgen. Dabei kam es insbesondere aufgrund der eher unterentwickelten Fähigkeit der Teilnehmenden, vereinbarte Termine einzuhalten, sowie durch die verspätete Bereitstellung der ersten Wohnungen durch die LWB zu Verzögerungen bei den Wohnungsbezügen. Daneben führten aber auch unerwartete Probleme wie zum Beispiel das Fehlen gültiger Papiere, Verzögerungen bei der Zustimmung des Jobcenters zur Anmietung von Wohnraum oder schlichtweg krankheits- und urlaubsbedingte Terminabsagen von allen beteiligten Seiten zu Verzögerungen. Nach etwa einem Drittel der Projektlaufzeit konnte die Vermittlungszeit zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug jedoch deutlich reduziert werden.

Die beiden Zielformulierungen, dass mindestens 75 Prozent der Teilnehmenden zwölf Monate bzw. mindestens 60 Prozent der Teilnehmenden drei Jahre nach ihrem Wohnungsbezug noch in einer Wohnung mit Mietvertrag wohnen (Wohnungswechsel, Umzug in Pflegeheim oder andere dauerhafte Wohnform eingeschlossen), wurden weit übertroffen. Von den insgesamt 33 Teilnehmenden, die im Rahmen des Projektes „Eigene Wohnung“ mit einer Wohnung versorgt wurden, sind zum Ende des Evaluationszeitraums am 01.12.2024 lediglich vier Personen wieder ausgeschieden. Zwei Personen sind verstorben, eine Person wurde auf eigenen Wunsch in eine andere dauerhafte Wohnform vermittelt, und eine Person wurde nach ihrem Ausscheiden aus dem Modellprojekt bedauerlicherweise wieder wohnungslos. In drei weiteren Fällen kam es infolge von Vermieterkündigung zum Wohnungsverlust und zu vorübergehender Wohnungslosigkeit. Alle drei Personen waren jedoch zum Abschluss des Evaluationszeitraums weiterhin Teilnehmende des Projektes „Eigene Wohnung“ und sollten bei Möglichkeit mit neuem, mietrechtlich abgesichertem Wohnraum versorgt werden. Insgesamt betrachtet ergibt sich nach etwa drei Jahren nach den Wohnungsbezügen der Teilnehmenden eine Wohnungserhaltungsquote von 87 Prozent, die im Bereich der Ergebnisse liegt, die auch in zahlreichen anderen Housing-First-Evaluationen außerhalb von Deutschland ermittelt wurden.

Der angestrebte Zielindikator, dass die Selbstauskunft der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Schlaf- und Wohnsituation sowie in ausgewählten Lebenslagenbereichen jeweils eine positive Tendenz zwischen der ersten Einschätzung vor Wohnungsbezug und der letzten Einschätzung zum Ende der Modellphase aufweist, konnte bestätigt werden: Die Teilnehmenden nahmen in allen betrachteten Lebenslagenbereichen Verbesserungen wahr.

Was die Betreuungsintensität der Teilnehmenden betrifft, so hat sich auch im Leipziger Modellprojekt gezeigt, dass das Grundprinzip „Flexible Unterstützung so lange wie nötig“ von großer Bedeutung ist und eine Beendigung der wohnbegleitenden Hilfen und sozialen Betreuung aufgrund eines deutlich gesunkenen Hilfebedarfs innerhalb von etwa drei Jahren nur für einen sehr kleinen Teil der Zielgruppe erwartet werden kann. So benötigen weit mehr als die angestrebten 50 Prozent der Teilnehmenden auch zum Abschluss der Evaluationsphase eine intensivere Begleitung, die erfreulicherweise durch den Stadtratsbeschluss zur Fortsetzung des Angebots auch weiterhin gewährleistet ist. Durch die enge Kooperation der Koordinierungsstelle beim Sozialamt mit dem Träger der wohnbegleitenden Hilfen konnte jedoch auch sichergestellt werden, dass in den Fällen, in denen der Hilfebedarf gesunken war oder längere Kontaktabbrüche zu verzeichnen waren, die frei gewordenen Kapazitäten für zusätzliche Aufnahmen

und Wohnungsbezüge genutzt werden konnten, für die die LWB schließlich mehr Wohnungen zur Verfügung stellte als ursprünglich vereinbart.

1.3 Verlauf der Mietverhältnisse

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg verlief der Großteil der Mietverhältnisse problemlos. Auch ein Mitarbeiter des städtischen Wohnungsunternehmens resümierte, dass sich etwa 80 Prozent der Mietverhältnisse als unauffällig erwiesen und es in etwa 20 Prozent zu Problemen unterschiedlichen Grades oder Verstößen gegen das Mietrecht gekommen war. In zwei Fällen waren größere Schäden an der Mietsache zu verzeichnen, die jeweils einen größeren Sanierungsbedarf zur Folge hatten und zur Kündigung durch das Wohnungsunternehmen führten. In einem Fall handelte es sich um Wasserschäden und in dem anderen Fall um einen Wohnungsbrand, der in Abwesenheit des betroffenen Mieters ausgelöst wurde. Zudem kam es bei fünf Teilnehmenden zum Verlust der „Tür-Kontrolle“, was sich in zwei Fällen klären ließ und in drei Fällen aufgrund zusätzlicher Beschwerden durch die Nachbarschaft oder Beschädigungen an der Wohnung zum Verlust der Wohnung führte. Die betroffenen Mieter unterschrieben in allen drei Fällen auf Wunsch der Vermieterseite eine Besitzaufgabeerklärung.

Darüber hinaus kam es gelegentlich zu Mietrückständen, die mehrheitlich durch vorübergehende Haftaufenthalte entstanden waren, zu Beschädigungen an der Mietsache und zu Nachbarschaftsbeschwerden zumeist aufgrund von Lärmbelästigung. Durch die enge und zunehmend optimierte Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Mieterinnen und Mietern, dem Träger der wohnbegleitenden Hilfen, der Projektkoordinatorin beim Sozialamt, der LWB und gegebenenfalls mit weiteren Akteuren und Akteurinnen gelang es – mit Ausnahme der oben beschriebenen Fälle –, die Vorkommnisse für alle Seiten zufriedenstellend zu klären und aus dem Weg zu räumen.

1.4 Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Wohnsituation und Lebenslage der Teilnehmenden

Der Vergleich der Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Wohnsituation und zu ausgewählten Lebenslagenbereichen der (ehemals) Wohnungslosen vor dem Bezug der Wohnung und zum Ende der Modellphase zeigt, dass sowohl die Teilnehmenden als auch die Fachkräfte von der BOOT gGmbH hinsichtlich aller abgefragten Indikatoren eine Verbesserung wahrnahmen. Betrachtet man die Entwicklungen im Zeitverlauf, so ist auffällig, dass sich die größten als positiv wahrgenommenen „Sprünge“ in der Zeit zwischen Projektaufnahme und unmittelbar nach dem Wohnungsbezug vollzogen hatten. In den darauffolgenden etwa zweieinhalb Jahren zeigte sich eher eine Stagnation der Werte, oder sie gingen in Teilen auch zurück.

Wenig überraschend nahmen die Teilnehmenden über den gesamten Zeitverlauf hinweg die positivsten Veränderungen hinsichtlich ihrer Schlaf- bzw. Wohnsituation, ihrem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit sowie ihrer Einkommenssituation wahr. Auch schätzten sie die Gestaltung ihres Tagesablaufs, ihre persönlichen sozialen Kontakte und die Zufriedenheit mit sich selbst am Ende des Evaluationszeitraums als „sehr gut“ bis „gut“ ein, womit seit dem Wohnungsbezug ein deutlicher Anstieg hinsichtlich ihrer Zufriedenheit in diesen Lebenslagenbereichen dokumentiert wurde. Der körperliche Gesundheitszustand, der Umgang mit Suchtmitteln, das allgemeine Wohlbefinden sowie die Ausbildungs- und Arbeitssituation wurden etwa zweieinhalb Jahre nach Wohnungsbezug als „eher positiv“ bewertet, wobei sich die Selbstwahrnehmungen der Teilnehmenden in diesen Bereichen seit Projektbeginn nur vergleichsweise moderat verbesserten.

Die durch die Fachkräfte der Wohnbegleitung vorgenommenen Fremdeinschätzungen bestätigten die von den Teilnehmenden als positiv wahrgenommenen Entwicklungen. Bemerkenswerterweise wichen die zum Ende des Evaluationszeitraums gemessenen Einschätzungen der Fachkräfte zu denen ihrer Klientinnen und Klienten im Durchschnitt kaum oder gar nicht ab.

1.5 Besondere Herausforderungen bei der Projektumsetzung

Als herausfordernd wurden die zum Teil wenig ausgeprägten Fähigkeiten von einigen der Teilnehmenden beschrieben, Termine wie vereinbart einzuhalten. Insbesondere zu Beginn des Projektes führte dies zu nicht vorhergesehenen zeitlichen Verzögerungen zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug. Jedoch hinderten auch unerwartete Probleme wie das Fehlen gültiger Papiere oder Verzögerungen bei der Zustimmung des Jobcenters zur Anmietung von Wohnraum die gewünschte Beschleunigung des Prozesses zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug.

Darüber hinaus erschwerten längere Kontaktunterbrechungen nach Wohnungsbezug in einigen Fällen die Aufrechterhaltung einer tragfähigen Beziehung zwischen den Teilnehmenden und den Fachkräften der wohnbegleitenden Hilfen. Bis zum Ende des Evaluationszeitraums gelang es den Fachkräften von der BOOT gGmbH jedoch dank der hartnäckigen und wiederholten Unterbreitung des Unterstützungsangebots in nahezu allen Fällen, den Kontakt zu den Teilnehmenden wieder herzustellen und die Hilfen fortzuführen.

Mit Blick auf die wohnungssichernden Interventionen erwies sich mehrfach als problematisch, dass die Fachkräfte der Wohnbegleitung zu einem deutlich späteren Zeitpunkt als erwünscht über auftretende Schwierigkeiten und Vorkommnisse hinsichtlich der Mietverhältnisse in Kenntnis gesetzt wurden. Insofern sollte die Organisation eines regelmäßigen Monitorings der Mietverhältnisse von Beginn an klar geregelt und in engen Zeitabständen überprüft werden.

Zudem haben Freiheitsstrafen, die häufig aus früheren Vergehen und oftmals aus nicht bezahlten Geldstrafen resultieren, wiederholt zu Herausforderungen beim Wohnungserhalt geführt.

Die Anbahnung von Maßnahmen zur Stabilisierung von Suchtmittelabhängigen, insbesondere durch Substitution, war in der Mehrheit der Fälle schwierig zu organisieren. Überhaupt werden bei Betrachtung der Barrieren, die überwunden werden müssen, um den Wohnraum auf Dauer zu erhalten, auch Hindernisse deutlich, die nur bedingt von den Teilnehmenden selbst beeinflusst werden können. Dazu gehören das geringe verfügbare Einkommen, das häufig durch diverse Ratenzahlungsverpflichtungen aufgrund von Strafen, von Schulden aus der Zeit der Wohnungslosigkeit oder den Abzügen für das Deponat geschmälert wurde, sowie die langen Wartezeiten auf einen Platz zur Entgiftung, zur Suchttherapie oder zur Substitutionsbehandlung. Hierunter fallen jedoch auch behördlich verursachte Probleme wie beispielsweise versäumte oder zu geringe Direktüberweisungen der Kosten der Unterkunft (KdU) durch das Jobcenter an das Wohnungsunternehmen oder den Stromanbieter. Nicht zuletzt sind die Teilnehmenden nicht selten mit Diskriminierung und Stigmatisierung konfrontiert, die ihnen eine Normalisierung ihrer Lebenslage zusätzlich erschweren.

So wie in anderen Housing-First-Projekten hat sich schließlich auch die Organisation der vorgesehenen Gruppenangebote, die wünschenswerterweise regelmäßig von einem Mindestmaß an Teilnehmenden in Anspruch genommen werden sollten, als schwierig erwiesen.

1.6 Kosten und Effizienz des Projektes

Nach Angaben der Kommune betragen die durchschnittlichen Kosten in der Notunterbringung in Leipzig 81,83 Euro pro Tag, Person und Platz (für das Jahr 2023). Wenn davon ausgegangen wird, dass die im Projekt versorgten Personen über längere Zeit in Notunterkünften hätten versorgt werden müssen, wäre das Einsparpotenzial erheblich. Lediglich für die Kosten der Unterkunft und eine sehr rudimentäre Betreuung in den Notunterkünften hätte im Jahr 2023 ein monatlicher Betrag von 2.489 Euro in der Notunterbringung einem Betrag von etwa 1.289 Euro pro Monat für Miete und Wohnbegleitung gegenübergestanden (933 Euro für die Wohnbegleitung und im Schnitt 356 Euro Miete). Hinzuzurechnen sind die Kosten für Heizung und ggf. anteilig die Kosten für Mietausfälle und Schäden an der Wohnung, allerdings war ein Großteil der aufgenommenen Wohnungslosen zuvor nicht untergebracht, sondern hatte eine längere Wohnungslosenkariere ohne Unterkunft hinter sich.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass der Housing-First-Ansatz, wie er in Leipzig praktiziert wird, kein Modell zur Reduzierung von Kosten und Einsparung von städtischen Mitteln darstellt. Für die Kosten der Wohnbegleitung wird mehr Geld aufgewendet als im regulären ambulant betreuten Wohnen (Personalschlüssel 1 : 7 statt 1 : 14). Dennoch wird hier für einen Personenkreis, von dem viele recht rasch wieder aus dem regulären ambulant betreuten Wohnen ausgeschieden und in der Wohnungslosigkeit gelandet wären, wenn sie dort überhaupt Aufnahme gefunden hätten, eine hohe Wohnstabilität und perspektivisch deutlich bessere Lebenslage erreicht, als sie durch eine Notunterbringung zu noch höheren Kosten hätte gewährleistet werden können. Im Vergleich zur Notunterbringung ist der Housing-First-Ansatz die deutlich effizientere Alternative.

1.7 Zum Aufbau des Berichts

Bereits im Oktober 2022 und Oktober 2023 hatte die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. je einen umfassenden Zwischenbericht vorgelegt, in welchen die Ergebnisse der Projektverläufe zwischen dem 01.07.2021 und dem 31.07.2022 sowie zwischen dem 01.08.2022 und dem 01.08.2023 dargelegt wurden. Der vorliegende Abschlussbericht nimmt nun den Verlauf des Projektes sowie die individuellen Fallverläufe der teilnehmenden Personen über die gesamte Projektlaufzeit hinweg bis zum 01.12.2024 in den Blick. Um in diesem Abschlussbericht ein vollumfängliches Gesamtbild zum Verlauf und zu den Ergebnissen des Projektes „Eigene Wohnung“ zu geben und den Lesefluss nicht zu stören, erschien es dem Autorenteam legitim, einzelne Textpassagen (z. B. zu den Planungen und Vorarbeiten der Stadt Leipzig vor Beginn des Modellprojektes sowie zu den Grundlagen und ursprünglichen Zielen des Modellvorhabens) weitestgehend unverändert aus den ersten beiden Zwischenberichten zu übernehmen. Dort wo es neuere Entwicklungen und Anpassungen während der Projektlaufzeit gab, werden diese berücksichtigt.

Der vorliegende Abschlussbericht stellt nach dieser Kurzfassung im Kapitel 2 den Housing-First-Ansatz mit seinen Grundprinzipien vor und gibt einen kurzen Überblick über die Befunde bereits abgeschlossener Evaluationen anderer Pilotprojekte im In- und Ausland. Die Kapitel 3 und 4 behandeln die Planungen und Vorarbeiten der Stadt Leipzig vor dem offiziellen Start des Modellprojektes sowie die Grundlagen und ursprünglichen Ziele des Modellvorhabens. Das fünfte Kapitel widmet sich dem Auftrag und den Methoden der Begleitforschung, wobei auch die zur Projektevaluation verwendeten Erhebungsinstrumente ausführlich beschrieben werden. In dem umfangreichen Kapitel 6, das vordergründig auf der Auswertung und Analyse der standardisierten Do-

kumentationssysteme der Projektkoordination beim Sozialamt und des Trägers der sozialen Betreuung sowie der Experteninterviews basiert, werden die Prozesse und Ergebnisse zum Verlauf des Modellprojekts „Eigene Wohnung“ dargestellt. Zu Beginn wird dabei auf die Aufgaben und Aktivitäten der im Leipziger Sozialamt angesiedelten Projektkoordination und -steuerung eingegangen. Anschließend wird der Auswahlprozess der Teilnehmenden näher beschrieben, ein Überblick über die ins Projekt aufgenommenen und zwischenzeitlich wieder ausgeschiedenen Personen gegeben sowie die Sozialstruktur der Teilnehmenden erläutert. Das Kapitel geht außerdem auf die Bereitstellung der benötigten Wohnungen, die Organisation der wohnbegleitenden Hilfen durch den Träger das BOOT gmbH und schließlich auch auf die wesentlichen Erkenntnisse in Bezug auf die Fallverläufe ein. Im siebten Kapitel findet sich die Auswertung der Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen, die sowohl von den Projektteilnehmenden als auch von deren jeweiligen Bezugsbetreuerinnen und -betreuern ausgefüllt wurden und in numerischer Form die Wohnsituation sowie verschiedene Dimensionen der Lebenslage der (ehemals) wohnungslosen Menschen zu vier unterschiedlichen Zeitpunkten im Projektverlauf wiedergeben. Kapitel 8 dokumentiert sehr umfassend die Sicht von insgesamt dreizehn ausgewählten Teilnehmenden, die das Autorenteam mit logistischer Unterstützung von Sozialarbeit und Koordinierungsstelle zu insgesamt drei aufeinanderfolgenden Zeitpunkten ausführlich zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Erfahrungen im Modellprojekt „Eigene Wohnung“ befragen konnte. Die Befunde aus den themenzentrierten Interviews stellen die bis dato umfassendste Analyse der Sicht von Nutzerinnen und Nutzern eines deutschen Housing-First-Projektes im Zeitverlauf dar. Kapitel 9 gibt einen kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Projektes „Eigene Wohnung“ nach Ablauf der Modellphase. Das zehnte und letzte Kapitel beinhaltet schließlich die Antworten auf eine Fülle von Forschungsfragen, die der Evaluationsstelle von der Auftraggeberin von Beginn an auf den Weg gegeben wurden.

2 Der Housing-First-Ansatz und wesentliche Ergebnisse von Projektevaluationen in anderen Pilotprojekten

Housing First bedeutet die unmittelbare Vermittlung von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in dauerhaft gesicherten Individualwohnraum, ohne Umwege und Zwischenstationen außerhalb des regulären Wohnungsmarktes. Die Wohnraumvermittlung ist verknüpft mit einem nachdrücklichen Angebot an aufsuchenden wohnbegleitenden Hilfen, deren Annahme aber auf Freiwilligkeit beruht. Der Ansatz hat seinen Ursprung in Bestrebungen des klinischen Psychologen Dr. Sam Tsemberis, mit der Organisation „Pathways to Housing“ in New York neue Wege bei der Beendigung von Wohnungslosigkeit für Personen mit psychischer Erkrankung und Suchtmittelabhängigkeit zu beschreiten und sich dabei an den individuellen Präferenzen der Patientinnen und Patienten zu orientieren (Tsemberis, 2010; Padget et al. 2016). Nach zahlreichen positiven Evaluationen in den USA, in Kanada und auch in Europa ist der Ansatz zwischenzeitlich auch in vielen (west-) europäischen Staaten eingeführt worden, fokussiert sich hier aber – von einigen Ausnahmen abgesehen – weniger auf bereits ärztlich als psychisch erkrankt diagnostizierte Personen ohne Wohnung, sondern auf Langzeitwohnungslose mit komplexen Problemlagen, die in den regulären Angeboten der Wohnungslosenhilfe immer wieder scheitern und die auch die Angebote, die ärztliche Diagnosen erfordern, eher meiden.

Sam Tsemberis veröffentlichte bereits im Jahr 2010 in seinem Manual „Housing First. The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction“ (Tsemberis, 2010, S. 18 ff.) acht Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes. In einem Handbuch für den europäischen Kontext („Housing First Guide Europe“) wurden sie – unter Mitwirkung von Tsemberis – weitgehend übernommen und begrifflich etwas reformuliert und näher erläutert (vgl. Pleace, 2016, S. 28 ff.).

Die acht im Housing First Guide Europe veröffentlichten Grundprinzipien des Ansatzes lauten wie folgt:

- **Wohnen ist ein Menschenrecht:** Im Grundverständnis von Housing First wird die Verfügung über eigenen, abgeschlossenen Wohnraum mit Bleibeperspektive als ein Recht angesehen, das man sich nicht erst durch den Nachweis von „Wohnfähigkeit“ vor Bezug einer Wohnung in Einrichtungen und Sonderwohnformen „verdienen“ muss. Allerdings wird, wie von jedem anderen Mieter und jeder anderen Mieterin, verlangt, dass die mietvertraglichen Pflichten erfüllt werden.
- **Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer:** Dieses Prinzip ist von ganz besonderer Bedeutung für den Housing-First-Ansatz. Es räumt den Präferenzen der ehemals Wohnungslosen und ihrer möglichst weitgehenden Selbstbestimmung höchsten Stellenwert ein, sowohl bei der Wahl des Stadtteils und der Auswahlkriterien für die Wohnung und bei ihrer Einrichtung als auch bei Art, Intensität und Inhalten der gewünschten Unterstützung.
- **Trennung von Wohnung und Unterstützung:** Eine klare organisatorische Trennung der beiden Funktionen erlaubt erst einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau in der Wohnbegleitung. Aber neben der Rollentrennung beinhaltet dieses Grundprinzip noch deutlich mehr: Die Ablehnung wohnbegleitender Hilfe führt nicht zur Kündigung; Wohnungsverlust und Wohnungswechsel führen nicht zum Abbruch der Hilfe. Und die Wohnbegleitung wird auch fortgeführt, wenn Nutzerinnen und Nutzer des Angebots vorübergehend in Haft oder Therapie sind.

- **Recovery-Orientierung:** Das Konzept von Recovery beinhaltet die ganzheitliche Orientierung auf das Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit und die Selbstbestimmung der unterstützten Person. Im Zentrum stehen dabei die physische und psychische Gesundheit, das soziale Umfeld und die Aussicht auf ein besseres und sichereres Leben.
- **Harm Reduction (akzeptierender Ansatz bei Sucht):** Bei diesem auf Schadensminimierung abzielenden und akzeptierenden Ansatz im Umgang mit Suchtproblemen stehen Abstinenz und Entzug von Suchtmitteln nicht im Vordergrund. Der Fokus liegt vielmehr auf der Unterstützung bei der Verminderung des problematischen Gebrauchs und seiner schädlichen Folgen.
- **Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang:** Housing First verzichtet bewusst auf Sanktionen. Wohnbegleitende Hilfe wird aufsuchend, mit erheblichem Nachdruck und gegebenenfalls auch wiederholt angeboten, aber ihre Annahme beruht auf Freiwilligkeit. Den Nutzerinnen und Nutzern wird regelmäßig aktiv und durchaus auffordernd – jedoch nicht aggressiv – verdeutlicht, dass Betreuung, Behandlung und Beratung immer verfügbar sind und dass eine positive Veränderung der Gesundheit und des Wohlbefindens, soziale Inklusion sowie insgesamt ein besseres Leben möglich sind. Zu den Methoden in diesem Kontext gehören Hausbesuche, Gespräche, Empfehlungen, Informationsweitergabe, Unterstützung und Beratung.
- **Personenzentrierte Hilfeplanung:** Die wohnbegleitenden Hilfen sollen als flexible und individualisierte Unterstützung strikt an den Bedürfnissen und Lebensentwürfen der einzelnen Nutzerin und des einzelnen Nutzers orientiert sein. Eine rein schematische Hilfeplanung, bei der individuelle Defizite in allen Bereichen des Lebens abgefragt und Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Defizite vereinbart werden, ist dabei eher zu vermeiden. Motivierende Gesprächsführung setzt an den individuellen Stärken und den Potenzialen für Veränderung an.
- **Flexible Unterstützung so lange wie nötig:** Eine strikte zeitliche Begrenzung widerspricht dem Housing-First-Konzept. Solange die wohnbegleitende Hilfe benötigt wird, soll sie auch gewährleistet sein. Dieses Grundprinzip trägt auch der Tatsache Rechnung, dass der Hilfebedarf oft schwankend ist und insbesondere bei Menschen mit komplexen Problemlagen länger andauern kann. Gegenüber einer weit verbreiteten Tendenz, die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zeitlich zu begrenzen, kann dieses Prinzip durchaus als Herausforderung angesehen werden. Unter anderem wirft es die Frage auf, wie und durch wen festgestellt werden kann, ob Unterstützung weiter erforderlich ist. Im Sinne der gesetzlichen Regelung ist sie u. a. dann nicht mehr nötig, wenn die ehemals wohnungslosen Menschen das Leben in der Gemeinschaft auch aus eigenen Kräften bewältigen können.

Maika Hämmerle und Claudia Daigler haben im Oktober 2023 eine Synopse von Evaluationen zu Housing-First-Projekten im deutschsprachigen Raum vorgelegt, die auch Evaluationen in Wien und Salzburg einschließt. Ihre Auflistung von Housing-First-Projekten in Deutschland umfasst bereits 45 Angebote, wobei hier, ähnlich wie bei der Auflistung von Volker Busch-Geertsema und Jutta Henke für eine Umsetzungsstudie in Bayern (2023), keine nähere Überprüfung stattgefunden hat, ob alle Projekte, die sich als Housing-First-Angebote bezeichnen, auch den Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes folgen.

Hohe Wohnungserhaltungsquoten sind für alle bislang evaluierten Projekte dokumentiert. Von den österreichischen Projekten in Wien¹ und in Salzburg wird eine Wohnstabilität von 93 Prozent berichtet.² Eine Auswertung von neun Housing-First-Projekten in England zeigt, dass die Zielgruppe über Housing First in 80 bis 95 Prozent der Fälle erfolgreich in Wohnraum integriert werden konnte.³ Es gibt also auch bei Housing First zumeist einige wenige Fälle, bei denen die Wohnraumversorgung nicht oder nicht auf Anhieb gelingt. Für das Projekt „Housing First für Frauen“ des SkF in Berlin⁴ und Housing First Hannover⁵ wurde eine Wohnstabilität von 100 Prozent angegeben, wobei im Hannoveraner Projekt unklar geblieben ist, was aus zwei Personen geworden ist, die die Wohnung nach eigener Kündigung verlassen haben. Die Evaluation des Projektes „Housing First Berlin“ von Neue Chance gGmbH und Berliner Stadtmission ergab einen Wohnungserhalt von 97 Prozent.⁶ In Bremen lag die Quote des Wohnungserhalts nach knapp drei Jahren bei 96 Prozent.⁷ Hohe Wohnungserhaltungsquoten informieren vor allem über den geringen Anteil an ehemals wohnungslosen Personen, die nach Bezug einer Wohnung im Rahmen des Housing-First-Angebotes erneut wohnungslos geworden sind. Sie besagen nichts über den Anteil der Mietverhältnisse, in denen es hin und wieder zu Problemen gekommen ist, die aber erfolgreich reguliert werden konnten. Bei korrekter Auswahl der Zielgruppe ist es durchaus zu erwarten und wird durch die Evaluationen auch bestätigt, dass solche Probleme in einem Teil der Mietverhältnisse auftreten. „Entscheidend ist, dass die Mitarbeiter*innen frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden und über ausreichend Ressourcen verfügen, um nachdrücklich und unter Einbindung aller Beteiligten Hilfe anzubieten und nach Lösungen zu suchen.“⁸

¹ Neunerhaus (2015)

² Neumayer/Linhuber (2019, S. 42 f.)

³ Bretherton und Pleace (2015, S. 13)

⁴ Gerull (2021b)

⁵ Gerull (2024, S. 71 f.)

⁶ Gerull (2021a, S. 84)

⁷ Steffen/Busch-Geertsema (2024, S. 44)

⁸ Ebd.

3 Planungen und Vorarbeiten der Stadt Leipzig (Politik und Verwaltung) vor Beginn des Pilotprojektes

Mit dem „Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022“⁹ fasste der Leipziger Stadtrat im Jahr 2018 den Beschluss, dass unter Federführung der Leipziger Stadtverwaltung ein Konzept zur Umsetzung von Housing First in Leipzig erarbeitet werden soll. Die Konzeption sollte in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und lokalen Fachkräften der sozialen Arbeit erstellt werden. Vor diesem Hintergrund begann die Sozialplanung des Sozialamtes im Jahr 2019 mit den Vorarbeiten zu einem Housing-First-Projekt in Leipzig, wobei sie Fachpublikationen und Ergebnisberichte von bereits bestehenden Housing-First-Projekten sichtet und gemeinsam mit der Fachabteilung Soziale Wohnhilfen des Sozialamtes erste Ideen zur Umsetzung entwickelte. Zum Ende des Jahres 2019 lag ein erster Konzeptentwurf vor.

Um weitere Informationen und einen Überblick über deutschsprachige Housing-First-Projekte zu gewinnen, wurden im Sommer 2020 bestehende Projekte angeschrieben und parallel dazu eine Internetrecherche durchgeführt. Zudem wurden freie Träger der Leipziger Wohnungsnotfallhilfe und Fraktionen des Leipziger Stadtrates zum Bedarf und zu Eckpunkten der Ausgestaltung eines Housing-First-Projektes in Leipzig befragt. Der Co-Autor dieses Berichts, Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema, wurde aufgrund seiner einschlägigen Kenntnisse auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe und über den Housing-First-Ansatz um eine Stellungnahme zum Konzeptentwurf gebeten.

Am 23.11.2020 fand ein Online-Strategiegespräch Housing First statt, in dessen Rahmen die bis dahin entwickelten Ideen für ein Leipziger Modellprojekt mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren diskutiert wurden und zu dem Prof. Dr. Busch-Geertsema für einen Vortrag über die Grundzüge des Housing-First-Prinzips sowie über die vorliegenden empirischen Befunde zur Wirksamkeit des Ansatzes geladen war. An dem Strategiegespräch nahmen etwa 40 Personen teil, die sich aus Trägern der Wohnungsnotfallhilfe, Fraktionen des Stadtrates, der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) sowie des Sozialpsychiatrischen Dienstes und des Gesundheitsamtes zusammensetzten. Ferner waren eine Wissenschaftlerin des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung in Halle sowie Mitarbeitende des Leipziger Sozialamtes an der Veranstaltung beteiligt.

Im Dezember 2020 wurden acht wohnungslose Personen zu den Gründen ihrer Nicht-Inanspruchnahme der örtlichen Notunterkünfte, zu ihren Erwartungen an das Leben in einer eigenen Wohnung und zu Faktoren, die das Wohnen in einer eigenen Wohnung möglicherweise erschweren könnten, befragt. Ferner wurden sie nach ihrer Meinung zu einem geplanten Leipziger Housing-First-Programm gefragt.

Unter Berücksichtigung der gewonnenen Ergebnisse wurde das Konzept zum „Modellprojekt ‚Eigene Wohnung‘ zur Erprobung des Ansatzes ‚Housing First‘ für Obdachlose in Leipzig“ schließlich finalisiert und verwaltungsintern abgestimmt. Am 28.04.2021 fasste die Ratsversammlung der Stadt Leipzig den Beschluss zur Durchführung des Modellprojektes „Eigene Wohnung“. Die Laufzeit des Modellprojektes wurde auf dreieinhalb Jahre festgelegt.

Mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde im August 2021 eine Vereinbarung zur Durchführung und Evaluierung des Modellprojektes geschlossen. Der Freistaat Sachsen beteiligte sich mit bis zu 111.000 Euro an den Kosten für die Evaluierung des Projektes und den Personalkosten für die Koordinierungsstelle. Die Aufgaben der Begleitforschung wurden um die Erstellung eines praxisorientierten Handlungsleitfadens für sächsische Kommunen und

⁹ Stadt Leipzig / Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule (2018).

Landkreise bis zum Oktober 2023 erweitert. Insgesamt stehen für das Modellvorhaben Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Als Entscheidungsgrundlage dafür, ob das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ nach Ablauf der Modellphase verstetigt wird, sollten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes dienen.¹⁰ Vor diesem Hintergrund setzte sich die Stadtverwaltung im Zuge der Vorbereitungsphase auch mit der Frage der Evaluation auseinander. Da schon deutlich war, dass die Ausschreibung der Evaluation erst nach dem offiziellen Start des Projektes im Juli 2021 erfolgen konnte und eine erste Interview-Welle sowie die Entwicklung von Dokumentationsinstrumenten möglichst früh durchgeführt werden sollte, haben Mitarbeitende der Leipziger Sozialverwaltung bereits umfangreiche Evaluationsinstrumente entwickelt, die ihrerseits dann Grundlage der Ausschreibung für die externe Evaluation wurden.

Die bis dato vorgenommenen Vorbereitungen und Vorarbeiten des Sozialamtes der Stadt Leipzig, welche die Erstellung des Grobkonzeptes, das Beteiligungsverfahren der genannten Akteurinnen und Akteure, die Finalisierung des Konzeptes, die Auseinandersetzung mit Fragen der Evaluation und den verwaltungsinternen Abstimmungsprozess beinhalteten, nahmen etwa anderthalb Jahre Projektvorlaufzeit in Anspruch.

¹⁰ Eine „Entfristung“ des Projektes und eine Aufstockung der Kapazitäten wurde im Jahr 2024 vom Rat der Stadt beschlossen. Näheres dazu in Kapitel 9 dieses Berichts.

4 Grundlagen und Ziele des Leipziger Modellprojektes „Eigene Wohnung“

4.1 Grundbestandteile des Projektes

Das Leipziger Modellvorhaben „Eigene Wohnung“ orientiert sich an den oben aufgeführten Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes und folgt auch bei der Zielgruppendefinition der vielfach empfohlenen Fokussierung auf Personen mit komplexen Problemlagen und besonders geringen Aussichten auf Integration in Normalwohnraumverhältnisse durch die etablierte Leipziger Wohnungsnotfallhilfe.

Die Versorgung von mindestens 25 Personen aus der Zielgruppe mit dezentral im gesamten Stadtgebiet verteiltem regulären Individualwohnraum im Hauptmietverhältnis – ohne Einschränkung der Mieterrechte – entspricht ebenso den Voraussetzungen für eine programmgetreue Implementierung wie die Sicherung des Angebots einer proaktiven, intensiven und personenzentrierten Wohnbegleitung, deren Annahme aber auf Freiwilligkeit beruhen sollte.

Lediglich das Prinzip der langfristigen Verfügbarkeit der Wohnbegleitung im Bedarfsfall erfuhr – wie in vielen vergleichbaren Pilotprojekten – durch die zeitliche Begrenzung des Modellvorhabens auf dreieinhalb Jahre eine gewisse Einschränkung. Für den Fall, dass das Projekt nicht verstetigt worden wäre, blieb jedoch die Möglichkeit, im Bedarfsfall eine Wohnbegleitung im Rahmen des (weniger intensiven) Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII oder im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX sicherzustellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom Februar 2024 wurde (nach Vorlage und auf Empfehlung des zweiten Zwischenberichts der Evaluation) das Angebot „Eigene Wohnung“ jedoch verstetigt und erweitert, und es wurden im Doppelhaushalt 2025 und 2026 entsprechende Mittel für die Wohnbegleitung von obdachlosen Personen in künftig 50 Wohneinheiten eingeplant. Für die 25 zusätzlichen Wohnungen sollte laut Stadtratsbeschluss die Leipziger Wohnungsgesellschaft 30 Angebote unterbreiten, und zwar von Januar bis Juni 2025 jeweils fünf Angebote pro Monat. Auch die städtische Koordinierungsstelle sollte fortgeführt werden. Ferner wurde beschlossen, dass der Oberbürgermeister aufgefordert wird,

„mit den Wohnungsgenossenschaften in unserer Stadt, der Vereinigung der Haus- und Wohnungseigentümer Haus & Grund sowie weiteren Wohnungsmarktakteuren Gespräche zur verbindlichen Wohnungsakquise aufzunehmen. Ziel ist es mit diesen Wohnungsanbieter/-innen ab 2026 die jährliche Kapazität um weitere 15 Wohnungen zu erweitern.“
(Stadtratsbeschluss März 2024)

4.2 Indikatoren für die Zielerreichung

Im Vorfeld des Modellvorhabens wurden vom Sozialamt der Stadt Leipzig eine Reihe von Indikatoren aufgestellt, mit denen der Grad der Zielerreichung ermittelt werden sollte:

Bei der Auswahl der Teilnehmenden sollten obdachlose Personen erreicht werden, die vorhandene Hilfeangebote der Leipziger Wohnungsnotfallhilfe nicht nutzen oder in anderen Hilfeangeboten nicht zurecht kommen. Der dazugehörige Indikator lautete:

- *„Mindestens 50 % der Teilnehmer/-innen waren vor Aufnahme in das Projekt länger als drei Jahre obdachlos oder lebten zu der Zeit auf der Straße, im Zelt, im Abrisshaus o. ä.“¹¹*

Die Indikatoren für den Verlauf des Modellvorhabens lauteten wie folgt:

- *„Mindestens 90 % der in das Projekt aufgenommenen Personen ziehen spätestens drei Monate nach Aufnahme in das Projekt in eine eigene Wohnung mit Mietvertrag.“*
- *Mindestens 75 % der Teilnehmer/-innen wohnen zwölf Monate nach Einzug in ihre Wohnung noch in einer Wohnung mit Mietvertrag (Wohnungswechsel, Umzug in Pflegeheim o. a. dauerhafte Wohnform eingeschlossen).*
- *Mindestens 60 % der Teilnehmer/-innen wohnen drei Jahre nach Einzug in ihre Wohnung noch in einer Wohnung mit Mietvertrag (Wohnungswechsel, Umzug in Pflegeheim o. a. dauerhafte Wohnform eingeschlossen).*
- *Die Selbstauskunft der Teilnehmer/-innen, die zum Ende der Modellphase noch im Projekt sind, weist hinsichtlich Wohnstabilität (sichere Wohnsituation, regelmäßige Mietzahlung, dauerhafter Ausstieg aus Wohnungslosigkeit), Gesundheit (Selbstwertgefühl, Wohlbefinden, Selbstheilung, medizinische Versorgung, Krankheit, Behinderung, Suchtverhalten), Selbständigkeit (Selbstwirksamkeitserleben, selbständige Organisation eines strukturierten Alltags) und soziale Inklusion (Verhältnis zu den Nachbarn, soziale Kontakte zu Familie und Freunden, Einbindung in die Gemeinschaft bzw. das gesellschaftliche Leben, Integration in Ausbildung oder Arbeit) eine positive Tendenz zwischen erster Erhebung bei Aufnahme in das Projekt und letzter Erhebung auf.*
- *Mindestens 50 % der Teilnehmer/-innen benötigen drei Jahre nach Einzug nur noch eine geringe Betreuung (einen Betreuungsschlüssel von weniger als 1 : 14) oder gar keine Betreuung.“¹²*

Über die Evaluationsberichte sollten im Übrigen Erfahrungen mit dem Housing-First-Ansatz gesammelt werden, die sowohl für die Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig nutzbar gemacht werden können als auch für einen Handlungsleitfaden mit Informationen zum erforderlichen personellen, sachlichen und zeitlichen Aufwand und zu Gelingensbedingungen mit Blick auf eine Übertragbarkeit des Projektes auf andere Kommunen/Landkreise in Sachsen.¹³

4.3 Zielgruppe des Projektes

Das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ sollte sich auf wohnungslose Personen mit multiplen Problemlagen fokussieren. Dazu gehören explizit auch suchtkranke und psychisch kranke Personen, die keine Abstinenz oder Therapiebereitschaft vorweisen müssen.

In einer Ratsvorlage wurde als Zielgruppe festgelegt:

¹¹ Stadt Leipzig (2021b).

¹² Stadt Leipzig (2021b).

¹³ Der Handlungsleitfaden liegt zwischenzeitlich vor und kann unter der folgenden Internetseite heruntergeladen werden: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/43242>

„Personen, die besonders stark ausgegrenzt sind und mit anderen bestehenden Hilfeangeboten weniger gut erreicht werden, sollen bevorzugt in das Projekt aufgenommen werden. Das Projekt richtet sich an Personen, die:

- *mindestens 18 Jahre alt sind, alleinstehend oder als Paar lebend,*
- *obdachlos sind, d. h. auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder in Notunterkünften leben,*
- *den Willen haben, in einer eigenen Wohnung zu leben [...],*
- *[und] grundsätzlich Leistungsanspruch nach SGB II, SGB XII haben oder ein ausreichendes regelmäßiges eigenes Einkommen vorweisen.“¹⁴*

4.4 Wohnungsakquise und Wohnungsversorgung

Im Rahmen der konzeptionellen Vorüberlegungen zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“ wurden in Bezug auf die Wohnraumakquise und die Wohnraumversorgung der Projektteilnehmenden verschiedene Rahmenbedingungen festgelegt: Grundsätzlich sollten alle Teilnehmenden eine eigene Wohnung auf Basis eines regulären Mietvertrages erhalten. Die akquirierten Wohnungen sollten sich außerdem über das gesamte Stadtgebiet verteilen, um den Teilnehmenden zum einen eine Wahlmöglichkeit bezüglich ihres zukünftigen Wohnortes zu geben. Andererseits sollte die dezentrale Verteilung der Wohneinheiten die sozialen Integrationsprozesse der Teilnehmenden befördern, indem sich die ehemals wohnungslosen Personen leichter aus dem Obdachlosenumfeld lösen und ihre Lebensverhältnisse und die damit verbundenen Gewohnheiten in der gewöhnlichen Umgebung eines Mietwohnhauses normalisieren können.

Die für das Projekt benötigten Wohnungen sollten planmäßig bei der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB), die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Leipzig ist, akquiriert werden. Angedacht war auch, gegebenenfalls weitere Verfahren wie die Gewährung von Mietsicherheiten für die Vermieterseite sowie den Ankauf von Belegungsbindungen zu prüfen. Darüber hinaus wünschte sich das Sozialamt, dass sich perspektivisch auch andere lokale Wohnungsunternehmen und -genossenschaften bereit erklären würden, Wohnraum für Teilnehmende des Projektes „Eigene Wohnung“ zur Verfügung zu stellen. Die Akquise der Wohnungen für die ersten 25 Teilnehmenden sollte jedoch ausschließlich über das städtische Wohnungsunternehmen LWB erfolgen, da sich die Stadt Leipzig hiervon eine möglichst schnelle Bereitstellung der für das Projekt benötigten Wohnungen versprach.¹⁵ Die LWB vermietet und bewirtschaftet aktuell über 36.660 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet und ist damit mit einem Marktanteil von etwa zehn Prozent der größte Wohnungsanbieter in Leipzig.¹⁶

¹⁴ Beschlussvorlage (2021). Die Beschlussvorlage enthält außerdem den Passus, dass sich das Projekt an Personen richtet, die „einer sozialen Betreuung zustimmen, welche einen wöchentlichen Hausbesuch in der Wohnung der Teilnehmenden anzielt“. Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen (VII-DS-01659-ÄA-01) erwirkte, dass diese Passage gestrichen wurde.

¹⁵ Vgl. Stadt Leipzig (2021): S. 6.

¹⁶ Vgl. Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (2023): S. 4.

4.5 Wohnbegleitende Hilfen

Für die wohnbegleitende Unterstützung in dem Modellprojekt musste ein Träger gefunden werden, der für die Aufgabe geeignet ist und bereits Erfahrungen auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe sowie der Arbeit mit sucht- und/oder psychisch erkrankten Personen hat. Die konzeptionellen Vorüberlegungen des Sozialamtes der Stadt Leipzig sahen vor, dass die ambulanten Hilfen der sozialen Betreuung als Intensive-Case-Management erfolgen und durch zum Housing-First-Ansatz geschulte Fachkräfte der Sozialen Arbeit erbracht werden. Die Tätigkeitsbeschreibung der Sozialen Betreuung wurde wie folgt festgeschrieben:

- Ermittlung der Wohnwünsche der Teilnehmenden und Meldung des Bedarfs an die Koordinierungsstelle
- Auswahl einer geeigneten Wohnung einschließlich der Begleitung der Teilnehmenden zur Wohnungsbesichtigung
- bei Bedarf zusätzliche Unterstützung bei der Wohnungssuche, sofern einer Teilnehmerin bzw. einem Teilnehmer keines der drei Wohnangebote der LWB zusagt
- Unterstützung bei der Antragstellung auf einen Wohnberechtigungsschein im Sachgebiet Wohnraumversorgung sowie Unterstützung beim Stellen von Anträgen auf Sozialleistungen einschließlich der Klärung der Unterkunfts- und Kautionskosten
- Beratung zur Abtretung der Miete zur direkten Zahlung durch den Sozialleistungsträger an die Vermieterseite oder zur Einrichtung eines Dauerauftrages
- Unterstützung bei mietvertraglichen Angelegenheiten:
 - beim Abschluss des Mietvertrages,
 - Beratung zu Rechten und Pflichten als Mieterin bzw. Mieter,
 - beim Abschluss einer Miethaftpflichtversicherung.
- Unterstützung bei allen Angelegenheiten des Einzugs, der Ausstattung der Wohnung sowie bei nötigen Aus- oder Umzügen
- Wöchentliche Besuche der Teilnehmenden in der Wohnung
- Sicherung der Wohnstabilität:
 - Monitoring der Wohnsituation, insbesondere Feststellung von aktuellen und potenziellen Problemlagen,
 - Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten (z. B. Sichtung und Überprüfung der Mietzahlungen, Betriebskostenabrechnungen, Vermittlung zur Schuldnerberatung, Klärung von Rentenansprüchen, Beschäftigungsförderung),
 - Sicherstellen einer guten Beziehung zum nachbarschaftlichen Umfeld,
 - Praktischer Rat und Hilfestellung mit der Wohnung (z. B. sparsame Wasser- und Stromnutzung),

- Beratung und Unterstützung für ein eigenständiges Leben (z. B. Kochen von gesundem Essen, Reinigung der Wohnung, Wäschewaschen, Tipps zur Haushaltsführung, Zurechtfinden in der Nachbarschaft),
- Hausverwaltungsservice für die Vermieterseite (z. B. Ansprechperson bei Konflikten),
- Organisation von Angeboten zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden der Teilnehmenden:
 - Organisation des Zugangs zu allgemeiner medizinischer Beratung und Behandlung (Hausärztin bzw. -arzt, Krankenhaus),
 - Vermittlung weiterführender Hilfen (z. B. psychiatrische Sprechstunde, Suchtberatung, Pflege)
 - Schadensminimierung: intensive Überzeugungsarbeit gegenüber den Teilnehmenden, Verringerung problematischen Konsums
- Unterstützung der Inklusion der Teilnehmenden, insbesondere:
 - Aktivitäten zum Aufbau von alternativen sozialen Kontakten und Netzwerken (Besuch von Angeboten im Stadtteil wie Bibliotheken, soziokulturelle Zentren, Sportvereine, Stadtteulfeste; Vermittlung in ehrenamtliche Aktivität)
 - Organisation eines monatlichen Gruppenangebotes für Teilnehmende des Projektes, das zum sozialen Austausch und zu Bildungszwecken dienen und an neutralen Orten, die nicht vorrangig von Wohnungslosen genutzt werden, stattfinden soll
- Gewährleistung einer 24-stündigen telefonischen Erreichbarkeit im Notfall für Teilnehmende mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf
- Durchführung eines Hilfeplangesprächs mit den Teilnehmenden einmal pro Halbjahr und Übermittlung der Dokumentation des Gesprächs an die Koordinierungsstelle
- Unterstützung und Begleitung im Falle einer Räumung oder bei Wohnungsverlust mit dem Ziel, neuen Wohnraum oder eine alternative dauerhafte Wohnform zu finden
- Monatliche Dokumentation des Projektes und Erstellung eines halbjährlichen Berichtes zur Projektumsetzung sowie Mitwirkung an der Evaluation

Insgesamt war das Interesse von etablierten Trägern des Leipziger Wohnungslosenhilfesystems an dem Auftrag zur Wohnbegleitung in dem Modellvorhaben dem Vernehmen nach eher gering. Auf Nachfrage erklärten einzelne Träger, dass diverse formelle Voraussetzungen, etwa die 24/7-Rufbereitschaft und Anforderungen an die Qualifizierung des Personals, sich als schwierig zu erfüllen erwiesen. Zum anderen gab es auch konzeptionelle Zweifel an der Umsetzbarkeit des Housing-First-Ansatzes mit regulären Mietverträgen. Als kritisch beurteilt wurde in diesem Zusammenhang insbesondere die fehlende Möglichkeit, die Projektteilnehmenden im Falle mangelnder „Mitwirkungsbereitschaft“ sanktionieren zu können. Die fehlende Handhabe, Projektteilnehmenden im äußersten Fall den Betreuungsvertrag und damit auch die Wohnmöglichkeit kündigen zu können – wie in herkömmlichen Angeboten der Wohnungslosenhilfe üblich –, wurde als problematisch angesehen. In Projekten, in denen Träger als Zwischenvermietende

aufgetreten waren, waren durch die fehlende Mitwirkung der ehemals Wohnungslosen Mietschulden entstanden, sodass auch bei Beteiligung am Modellprojekt ein zu hohes (finanzielles) Risiko für den Träger befürchtet wurde.¹⁷

Stattdessen konnte die Stadt Leipzig den langjährigen und vor allem in der Eingliederungshilfe erfahrenen Kooperationspartner das BOOT gGmbH als Träger gewinnen. Die das BOOT gGmbH verfügt folglich über Expertise im Bereich der Arbeit mit psychisch erkrankten und auch suchtmittelabhängigen wohnungslosen Personen, sodass davon ausgegangen wurde, dass die Beschäftigten des Trägers die Projektteilnehmenden bedarfsgerecht und nachhaltig unterstützen können.

¹⁷ Wobei das finanzielle Risiko in diesem Modellvorhaben nicht beim Träger liegt, der in diesem Fall ja nicht als Zwischenvermieter fungiert.

5 Auftrag und Methoden der Begleitforschung zum Leipziger Modellprojekt „Eigene Wohnung“

Das Auswahlverfahren für die externe Evaluation des Modellvorhabens begann im Juli 2021. Auf Grundlage einer mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt abgestimmten Leistungsvereinbarung zur Evaluation schrieb das Sozialamt der Stadt Leipzig insgesamt sieben Personen bzw. Einrichtungen an, die Erfahrungen in der Evaluation von Projekten der Wohnungsnotfallhilfe haben. Sie wurden gebeten, ein Angebot zur Evaluation des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ abzugeben. Zwei der angefragten Personen bzw. Einrichtungen haben sich beworben. Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. wurde schließlich als geeignete Leistungserbringerin für die externe Evaluation ausgewählt und nahm im April 2022 ihre Arbeit auf.

Die Leistungsbeschreibung für die Evaluation umfasste 14 Seiten mit einem Anhang von 38 Seiten, der nicht nur zahlreiche Forschungsfragen, sondern auch eine Fülle bereits ausgearbeiteter Erhebungsinstrumente (u. a. Interviewleitfäden, Erhebungsbögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung sowie die Einzelfalldokumentationen des Trägers der Sozialen Betreuung) enthielt. Es sollte Teil der einzureichenden Angebote sein, die Instrumente und vorgesehenen Abläufe einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Nach Auftragserteilung und in Absprache mit der Auftraggeberin wurden die vom Sozialamt vorgelegten Erhebungsinstrumente im Rahmen der Begleitforschung entsprechend überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Begleitforschung sollte evaluiert werden,

„wie das Modellprojekt arbeitet bzw. funktioniert (Prozessevaluation), was mit dem Angebot erreicht wird (Evaluation der Wirksamkeit), auf welche Weise es die Grundprinzipien von ‚Housing First‘ folgt (Evaluation der Übereinstimmung mit den Grundprinzipien) und in welchem Umfang die mit dem Modellprojekt verfolgten Ziele umgesetzt wurden (Zielevaluation).“¹⁸

Die Aufgaben der Begleitforschung umfassten in diesem Zusammenhang, in drei Wellen insgesamt mindestens 30 Interviews mit Teilnehmenden des Modellprojektes sowie zwölf Interviews mit beteiligten Fachkräften der Sozialen Betreuung, der Wohnungswirtschaft und der Projektkoordination beim Sozialamt vorzubereiten, durchzuführen, zu transkribieren und auszuwerten. Die Interviews der ersten Welle sollten ursprünglich bereits vor Beauftragung der externen Evaluation vom Personal des Sozialamtes selbst vorbereitet und durchgeführt werden. Wegen Personalmangels konnte dieses Vorhaben vonseiten des Sozialamtes nicht realisiert werden, weshalb die externe Evaluationsstelle auch die Durchführung der Interviews der ersten Welle übernahm. Anfänglich war zudem geplant, dass im Rahmen der Begleitforschung eine Vergleichsuntersuchung durchgeführt wird, was jedoch im Laufe der Modellphase verworfen wurde. Im Übrigen war vorgegeben, dass insgesamt zwei Zwischenberichte¹⁹, die bereits Empfehlungen zur Anpassung des Modellprojektes im laufenden Projektzeitraum enthalten sollten, sowie ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Der zweite Zwischenbericht im Herbst 2023 sollte zudem eine Empfehlung hinsichtlich der Verstetigung des Projektes nach Ablauf der Modellphase enthalten und mit einem Handlungsleitfaden

¹⁸ Stadt Leipzig (2021a): S. 2–3.

¹⁹ Die beiden Zwischenberichte sind unter den folgenden Links einsehbar: 1. Zwischenbericht Herbst 2022: static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Deiz5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Modellprojekt_Eigene_Wohnung/Zwischenbericht_Projekt_Eigene_Wohnung_Leipzig.pdf; zweiter Zwischenbericht Herbst 2023: static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Deiz5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Wohnhilfen/Projekt_Eigene_Wohnung_-_Zweiter_Zwischenbericht_2023-1.pdf.

zur Implementierung von Housing-First-Projekten in anderen Kommunen des Freistaats Sachsen²⁰ verknüpft werden. Die Evaluationsstelle sollte darüber hinaus an Sitzungen der Arbeitsgruppe zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“, an Abstimmungstreffen der Auftraggeberin mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie an diversen Informationsveranstaltungen für Politik und Kommunen teilnehmen.

Im Rahmen der Evaluation des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ kamen schließlich verschiedene Erhebungsinstrumente zum Einsatz. Die Evaluationsstelle kann zum einen auf halbjährliche Berichte der Sozialen Betreuung von der das BOOT gGmbH sowie auf den Vorabbericht und weitere Dokumente der Koordinierungsstelle des Sozialamtes zurückgreifen.

Zum anderen stehen der Evaluationsstelle Daten aus verschiedenen standardisierten Dokumentationssystemen zur Verfügung. In einem Dokumentationssystem erfasste die Projektkoordinatorin beim Sozialamt Daten und Informationen zu den Teilnehmenden und ihren Fallverläufen im Projekt. Neben soziodemografischen Daten (Alter, Geschlecht etc.) und biografischen und persönlichen Informationen (u. a. zur Wohn- und Lebenssituation bei Projektaufnahme, zur Beschäftigungs- und Einkommenssituation oder zum Gesundheitszustand etc.) wurden auch Angaben zu den individuellen Wohnpräferenzen, dem Anmietungsprozess (z. B. Wohnungsbesichtigungen, Einzugsdaten etc.) und ggf. die Gründe für das Ausscheiden von Teilnehmenden aus dem Projekt festgehalten. Darüber hinaus erfassten die Fachkräfte der sozialen Betreuung von der das BOOT gGmbH in monatlichen, standardisierten Einzelfalldokumentationen die individuellen Fallverläufe der Teilnehmenden (z. B. Inhalte und Kontakthäufigkeit und -art der Sozialen Betreuung, besondere Vorkommnisse etc.) sowie in einer anderen Dokumentationsdatei Eckdaten zur Inanspruchnahme der Gruppenangebote.

Zur Beurteilung der Lebenslage der Teilnehmenden kamen außerdem sogenannte Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen zum Einsatz. Die Teilnehmenden wurden aufgefordert, zu insgesamt vier verschiedenen Zeitpunkten im Projektverlauf (bei Projektaufnahme, nach dem Wohnungsbezug, in der Mitte des Modellprojektes, am Ende der Modellphase bzw. bei Ausscheiden aus dem Projekt) auf einer sechsstufigen Likert-Skala zu 13 verschiedenen Fragestellungen ihre Lebenssituation einzuschätzen. Die jeweiligen Bezugsbetreuer von der das BOOT gGmbH wurden gebeten, nach dem gleichen Verfahren auf einem eigenen Bogen eine Fremdeinschätzung zur Lebenssituation der jeweiligen Person abzugeben. Der Einsatz der Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen sollte Antworten auf die folgenden Fragen liefern: Ist im Zeitverlauf eine (positive) Veränderung der Lebenslagen feststellbar? Unterscheiden sich die Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden im Projekt regelmäßig von den Fremdeinschätzungen durch die Fachkräfte der Sozialen Betreuung?

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Begleitforschung in drei Wellen (Juli 2022, Juni 2023 sowie November/Dezember 2024) insgesamt 33 Interviews mit 13 ausgewählten und bereits mit einer Wohnung versorgten Teilnehmenden des Modellprojektes „Eigene Wohnung“, drei Interviews mit den Vertreterinnen der Koordinierungsstelle beim Sozialamt, drei Interviews mit Mitarbeitenden der LWB sowie neun Interviews mit Fachkräften der sozialen Betreuung von der das BOOT gGmbH durchgeführt. Alle Interviews fanden mithilfe eines themenzentrierten Interviewleitfadens statt, wurden vollständig transkribiert und mit der Software MAXQDA ausgewertet.

Die Interviews der Teilnehmenden fanden auf freiwilliger Basis statt. Es wurde angestrebt, in den jeweiligen Folgeinterviews der zweiten und dritten Welle bei Möglichkeit

²⁰ Der Handlungsleitfaden steht unter dem folgenden Link zum Download bereit: www.giss-ev.de/filestorage/news/housing-first-sachsen_handlungsleitfaden.pdf.

jeweils mit denselben Personen zu sprechen. Da es sich erfahrungsgemäß nicht vermeiden lässt, dass in den Folgeinterviews weniger gesprächswillige Personen erreicht werden, wurden in der ersten Welle zwölf Interviews mit Teilnehmenden angesetzt. Im Rahmen der zweiten Welle konnten zehn der anfänglich zwölf interviewten Fälle befragt werden. Eine der vormals befragten Personen konnte kein zweites Mal interviewt werden, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ ausgeschieden war. Ersatzweise erklärte sich eine andere Person, die im Rahmen der ersten Interviewwelle noch nicht befragt worden war und zum Zeitpunkt des Interviews bereits eine eigene Wohnung bezogen hatte, zu einem Gespräch mit der Evaluationsstelle bereit. Einer der bereits vereinbarten Termine zu einem wiederholten Interview musste aus gesundheitlichen Gründen entfallen. Im Rahmen der dritten Welle kamen insgesamt elf Interviews zustande – eine Person konnte nicht befragt werden, da zu ihr zum entsprechenden Zeitpunkt kein Kontakt bestand. Somit konnten im Rahmen der Begleitforschung insgesamt 13 Teilnehmende – zehn Personen zu jeweils drei aufeinanderfolgenden Zeitpunkten und je drei Personen zu jeweils zwei Zeitpunkten – befragt werden.

Die Interviews der dritten Welle fanden mit Ausnahme von zwei, die per Telefon geführt wurden, Face to Face und mehrheitlich in den eigenen Wohnungen der Teilnehmenden statt. Da sich eine Person zum vorgesehenen Zeitpunkt in Haft befand, wurde dieses Interview in den Räumlichkeiten der Justizvollzugsanstalt Leipzig geführt; zwei Interviews wurden in den Räumen der das BOOT gGmbH und in denen eines anderen sozialen Trägers geführt. Wie bereits in den beiden Zwischenberichten, wurde auch im vorliegenden Abschlussbericht jeder interviewten Person zum Zwecke der Anonymisierung ein Pseudonym zugeordnet (Frau A. bis Frau K.). Bei Gefahr einer Wiedererkennung von Personen, z. B. bei bestimmten Aussagen, wurde auf einen zweiten Aliasnamen (Herr L. bis Herr V.) zurückgegriffen, um in keinem Fall Rückschlüsse auf reale Personen zu ermöglichen. Auch das Geschlecht ist in diesen Belegen anonymisiert wiedergegeben.

Die Interviewpartnerinnen und -partner des Trägers das BOOT gGmbH wurden so ausgewählt, dass mit allen Fachkräften der sozialen Betreuung, die bis zum Stichtag 01.12.2024 noch im Modellprojekt „Eigene Wohnung“ tätig waren, mindestens einmal gesprochen werden konnte. Mit einem der Sozialarbeitenden und mit der Teamleitung wurden je drei Folgeinterviews geführt. Bei den Interviews mit dem Wohnungsunternehmen waren in unterschiedlicher Besetzung sowohl Ansprechpartner der betriebsinternen sozialen Mieterbetreuung als auch der Wohnungsverwaltung der LWB beteiligt.

6 Ergebnisse zum Projektverlauf

6.1 Projektkoordination und Projektsteuerung

Die an das Sozialamt der Stadt Leipzig, Abteilung Soziale Wohnhilfen, Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe, angegliederte Fachkraft nahm am 01.06.2021 – einen Monat vor dem offiziellen Projektstart am 01.07.2021 – im Umfang von 1,0 VZÄ ihre Tätigkeit der Projektkoordination und Projektsteuerung auf. Im Laufe der Modellphase ergab sich hinsichtlich der Stelle der Projektkoordination eine personelle Veränderung, wobei diese zum 12.09.2022 neu besetzt wurde. Hinsichtlich des Tätigkeitsprofils der Projektkoordination beim Sozialamt, zu welchem die folgenden Aufgaben gehören, ergaben sich trotz der personellen Neubesetzung keine Änderungen:

- Koordination der Registrierungsphase und des Auswahlverfahrens der am Modellprojekt interessierten Personen
- Auswahl der potenziellen Projektteilnehmenden inklusive Einladung und Teilnahme am Erstgespräch, Vermittlung von Wohnungen und der ambulanten sozialen Betreuung an die Teilnehmenden
- Beschaffung und Koordination von Wohnraum für die Teilnehmenden des Modellprojektes von der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) sowie ggf. von weiteren lokalen Vermieterinnen und Vermietern
- Funktion als zentrale Ansprechperson zum Modellprojekt u. a. für die Vermieterseite, freie Träger und die externe Evaluationsstelle
- Steuerung der Tätigkeit des freien Trägers, der die soziale Betreuung und ambulante Wohnraumbegleitung der Teilnehmenden erbringt
- Abstimmung mit der externen Evaluationsstelle und Mitwirkung an der Evaluation des Projektes
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit zum Modellprojekt
- Netzwerkarbeit zum Modellprojekt
- Organisation einer Arbeitsgruppe zum Modellprojekt sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeitstreffen
- Jährliche Erstellung eines Sachstandsberichtes zur Umsetzung des Modellprojektes für die Ratsversammlung
- Erstellung der Vorlage zum Abschlussbericht des Modellprojektes

Zu den ersten Aufgaben der damaligen Projektkoordinatorin gehörte es, in Absprache mit der Sozialplanerin des Sozialamtes und anderen städtischen Vertreterinnen und Vertretern die Erhebungsinstrumente für die Evaluation und die entsprechenden Dokumentationssysteme für den Träger der Sozialen Betreuung zu entwickeln. In dem ersten Monat vor Projektbeginn betrieb die damalige Projektkoordinatorin außerdem Öffentlichkeitsarbeit, entwarf den Faltplyer für die Registrierung potenzieller Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer, organisierte die Verteilung der Flyer an die vermittelnden Stellen und stimmte das weitere Vorgehen rund um den Auswahl- und Aufnahmeprozess der Teilnehmenden mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe ab. Parallel

dazu führte sie noch vor dem offiziellen Projektstart erste Umsetzungsplanungen mit der LWB und dem Träger der wohnbegleitenden Hilfen durch. Nach Ablauf der Registrierungsphase galt es, den konkreten Auswahlprozess der Teilnehmenden in enger Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungslosenhilfe zu planen und umzusetzen. Hierzu gehörte die Sichtung und Sortierung der Registrierungen, die Entwicklung und Durchführung des Losverfahrens, die Kontaktaufnahme mit den für das Projekt gelosten Personen sowie die Organisation und die Teilnahme an den Kennenlerngesprächen mit den ausgewählten Personen.²¹ Seit dem offiziellen Projektstart war die damalige Koordinatorin darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) in den Prozess der Bereitstellung von Wohnraum für die Teilnehmenden des Modellprojektes einbezogen, wozu neben der Ermittlung des Wohnraumbedarfs auch die laufende Dokumentation des aktuellen Belegungsstandes zur Wohnungsvermittlung sowie die Dokumentation von Änderungen wie z. B. Aus- oder Umzügen gehörten.

Auch die neu eingesetzte Projektkoordinatorin war im weiteren Projektverlauf für die Auswahl von Teilnehmenden zuständig sowie eng in die Kooperation mit dem Wohnungsunternehmen eingebunden. Sie hat die Auswahl der „Nachbesetzungen“ von ausgeschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern übernommen und sich um die Organisation der in Abstimmung mit dem Träger der sozialen Betreuung vereinbarten zusätzlichen freien Plätze gekümmert, für die sowohl weitere Projektteilnehmende ausgewählt und zu Kennenlerngesprächen eingeladen werden als auch zusätzliche Wohnungen bereitgestellt werden mussten. Im letzten Jahr der Projektlaufzeit, und insbesondere nach dem Stadtratsbeschluss zur Verstetigung und Ausweitung des Housing-First-Angebotes im Februar 2024, kam ihr auch die Aufgabe zu, die Verhandlung der Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen vorzubereiten. Das Sozialamt hat auch bei anderen Wohnungsunternehmen die Bereitschaft zur Überlassung von Mietwohnungen für die Teilnehmenden des Housing-First-Angebotes ausgelotet. Dazu wurden alle großen Wohnungsunternehmen der Stadt angeschrieben und um Wohnungsangebote gebeten. Bis zum Abschluss der Evaluationsphase gab es aber keine entsprechenden Angebote, auch nicht von andernorts eher kooperationsbereiten Unternehmen wie der Vonovia.

Im Rahmen der Steuerung der Tätigkeiten des freien Trägers das BOOT gGmbH, der die soziale Betreuung und ambulante Wohnraumbegleitung der Teilnehmenden erbringt, gehören zu den Aufgaben der Projektkoordination neben der Kontrolle der Vertragsumsetzung auch die Prüfung von Sachberichten und Statistiken. Beide Projektkoordinatorinnen beteiligten sich außerdem an regelmäßigen Austauschtreffen mit den Fachkräften von das BOOT gGmbH, um aktuelle Vorkommnisse im Projektverlauf sowie die Fallverläufe der Projektteilnehmenden zu besprechen und zu reflektieren. In der Einarbeitungsphase hatte die neue Projektkoordinatorin Wert daraufgelegt, regelmäßiger mit den einzelnen Fachkräften der sozialen Betreuung in Kontakt zu treten und mehr über die Verläufe bei den Teilnehmenden zu erfahren, die Frequenz dieser Kontakte ließ dann im weiteren Verlauf jedoch nach und fokussierte sich stärker auf den Kontakt mit der Teamleitung des Trägers. Nach wie vor erhielt die Projektkoordinatorin beim Sozialamt von der Teamleitung von das BOOT gGmbH wöchentliche Kurzberichte über den wesentlichen Projektverlauf und besondere Vorkommnisse im Projekt, und je nach inhaltlicher Bewertung entscheidet die Projektkoordinatorin beim Sozialamt, ob weitere Stellen (Sachgebietsleitung, Abteilungsleitung, Leitung des Sozialamts, Sozialausschuss) über wesentliche Veränderungen informiert werden.

Die laufenden Aufgaben der Koordinierungsstelle umfassten darüber hinaus die Netzwerkarbeit sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt „Eigene Wohnung“.

²¹ Siehe Kapitel 6.2.1 sowie 6.2.2.

In diesem Zusammenhang beteiligten sich die beiden Koordinatorinnen regelmäßig an stadtweiten Fachaustauschen von Akteurinnen und Akteuren des Leipziger Hilfesystems sowie an bundesweiten Austauschformaten zum Thema Housing First. Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit für das Projekt lief fast ausschließlich über die Projektkoordinatorinnen beim Sozialamt, die laufend zu Presse- und Medienanfragen zuarbeiteten und auch Informationen für Sitzungen der Verwaltung aufbereiteten.

Neben ihren Funktionen als zentrale Ansprechperson für die LWB und den freien Träger das BOOT gGmbH fungierten beide Projektkoordinatorinnen als Ansprechpartnerinnen für die externe Evaluationsstelle. In diesem Zusammenhang nahmen sie einerseits an entsprechenden Austauschtreffen statt und lieferten der Evaluationsstelle andererseits die benötigten Informationen zum Projekt „Eigene Wohnung“ und beteiligten sich auch an der Organisation der im Rahmen der Begleitforschung durchgeführten Interviews mit den Projektteilnehmenden und der Wohnungswirtschaft.

Nicht zuletzt gehören auch die Berichterstattung an die Sozialamtsleitung in Form von Sachstandsberichten zur Umsetzung des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ für die Ratsversammlung der Stadt Leipzig zum Tätigkeitsprofil der Koordinierungsstelle. Nach dem Ratsbeschluss zur Verstetigung und Ausweitung des Angebots war die Koordinatorin auch in die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen involviert (aufgrund des Finanzvolumens musste das Angebot europaweit ausgeschrieben werden).

6.2 Registrierungsphase und Auswahlprozess der Teilnehmenden

6.2.1 Anfragen und Aufnahmen in das Modellprojekt

Seit Projektstart am 01.07.2021 bis zum Stichtag 01.08.2022 gab es insgesamt 253 Anfragen an das Modellprojekt, wovon sich 174 Personen während der regulären Registrierungsphase vom 01.07.2021 bis 31.07.2021 registrierten und die übrigen 79 Anmeldungen im weiteren Projektverlauf an das Sozialamt herangetragen wurden.

Die offizielle Registrierungsphase für das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ fand vom 01.07.2021 bis 31.07.2021 statt. Die damalige Koordinatorin beim Sozialamt erstellte hierzu einen Anmeldebogen in Form eines Faltflyers mit einer hohen Auflage, der an diverse soziale Dienste und niedrighschwellige Angebote des Leipziger Hilfesystems – darunter Straßensozialarbeit, Beratungsstellen für wohnungslose Menschen, Suchtberatungsstellen, Tagesstätten und Notunterkünfte – verteilt wurde, mit der Bitte, diesen vor Ort auszulegen bzw. an Interessierte auszuhändigen. Interessierte Personen hatten zusätzlich die Möglichkeit, sich direkt beim Sozialamt zu melden und ihren Wunsch zur Teilnahme am Projekt zu bekunden. Auf dem Anmeldebogen wurden neben Angaben zu den persönlichen und formalen Zugangsvoraussetzungen auch die Kontaktdaten der Interessierten und ggf. einer weiteren (Vertrauens-)Person abgefragt.

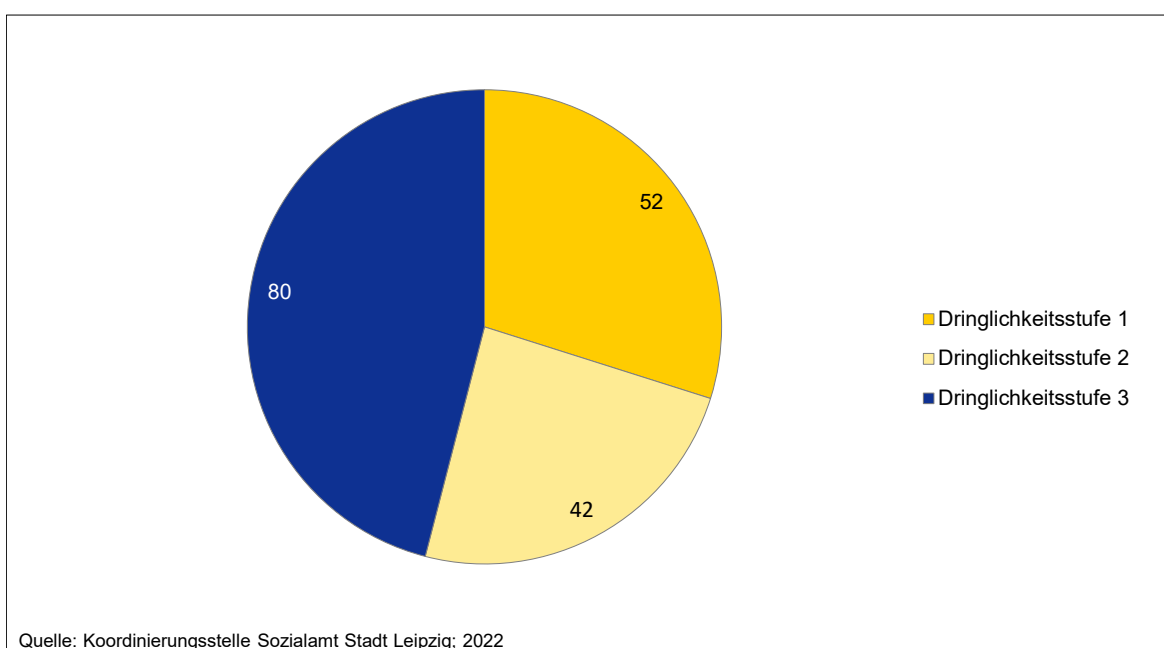
Mit dem ausgefüllten Faltflyer meldeten sich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 31.07.2021 insgesamt 174 Personen an. In Anbetracht der hohen Anzahl an Registrierungen und der (zunächst) auf 25 begrenzten Platzzahl wurde für die weitere Auswahl eine Kategorisierung nach drei Dringlichkeitsstufen festgelegt, die sich an der aktuellen Wohn- und Lebenssituation der Interessierten orientierte:

- Dringlichkeitsstufe eins: Personen, die ohne Unterkunft auf der Straße, in Abrißhäusern oder Gartenlauben nächtigen oder seit vielen Jahren wechselnd auf der Straße und in Notunterkünften leben und multiple Problemlagen aufweisen.

- Dringlichkeitsstufe zwei: Personen, die in Notschlafstellen, Übernachtungshäusern oder Therapieeinrichtungen untergebracht sind.
- Dringlichkeitsstufe drei: Personen, die als verdeckt Wohnungslose bei Bekannten und Verwandten unterkommen oder die sich langfristig in Haft befinden.

In einem nächsten Schritt wurden alle Anfragen durch die Koordinierungsstelle beim Sozialamt gesichtet und entsprechend der drei Dringlichkeitsstufen geclustert. Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, gehörten 52 der bis zum Ende der Registrierungsphase angemeldeten Personen zu Dringlichkeitsstufe eins, 42 Personen zu Dringlichkeitsstufe zwei und 80 Personen zu Dringlichkeitsstufe drei.

Abbildung 1: Anzahl der registrierten Personen nach Dringlichkeitsstufen



Von den 174 Personen, die im Laufe der offiziellen Registrierungsphase ihr Interesse an dem Projekt „Eigene Wohnung“ bekundet hatten, blieben die 122 Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Registrierung nicht zu den Personen aus Dringlichkeitsstufe eins zählten, im weiteren Auswahlverfahren unberücksichtigt. In die Vorauswahl kamen somit zunächst alle 52 Personen, die gemäß Dringlichkeitsstufe eins zum Zeitpunkt der Anmeldung ohne Unterkunft auf der Straße, in Abrisshäusern oder in Gartenlauben nächtigten.

Um aus diesen 52 Personen wiederum in einem möglichst objektiven und fairen Verfahren 25 Personen für die Teilnahme am Projekt auszuwählen, wurde schließlich am 16.08.2021 ein Losverfahren durchgeführt, an welchem neben der damaligen Koordinatorin beim Sozialamt auch Fachkräfte von der BOOT gGmbH und zwei weiteren freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe (Suchtzentrum Leipzig gGmbH und Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.) beteiligt waren. Dabei wurde auf eine verhältnismäßige Verteilung der Plätze zwischen Männern und Frauen sowie zwischen verschiedenen Altersgruppen und unterschiedlich vermittelnden Stellen geachtet. In diesem Zuge wurden ein Paar, acht Frauen, sieben Personen, die über Notunterkünfte vermittelt wurden, fünf Personen im Alter von 18 bis 27 Jahren, fünf Personen im Alter

ab 55 Jahren und zwei Personen aus anderen EU-Staaten mit Leistungsanspruch bzw. eigenem Einkommen gelöst.

Die 25 Personen, die per Losverfahren für das Projekt ausgewählt wurden, erhielten über die Koordinierungsstelle eine Einladung zu einem Kennenlerngespräch. Die Personen, die im Auswahlverfahren bis dahin keine Berücksichtigung gefunden hatten, erhielten nach Abschluss des Losverfahrens von der Koordinatorin beim Sozialamt eine schriftliche Rückmeldung über ihre (vorläufige) Nichtaufnahme ins Projekt und wurden an den Sozialdienst der Wohnungsnotfallhilfe weitervermittelt, wo ihnen aktiv ein Gesprächsangebot über weitergehende Versorgungsmöglichkeiten unterbreitet wurde. Außerdem wurden diese Personen durch die Koordinatorin beim Sozialamt auf eine Warteliste (Plätze 26–52) aufgenommen, um sie im Falle freier Platzkapazitäten kontaktieren und ihnen die Teilnahme am Projekt anbieten zu können.

Nach Durchführung des Losverfahrens schieden 24 der gelosten Personen aus sehr unterschiedlichen Gründen für die Teilnahme an dem Projekt aus.²² In der Folge erhielten die Personen, die sich auf der Warteliste befanden, nach und nach ein Angebot zur Teilnahme am Modellprojekt „Eigene Wohnung“ sowie eine Einladung zum Kennenlerngespräch.

Im Nachgang der regulären Registrierungsphase gingen im Zeitraum von 01.08.2021 bis 01.07.2022 weitere 14 Anmeldungen beim Sozialamt ein, welche jedoch unberücksichtigt blieben, da den Personen auf der Warteliste Vorrang hinsichtlich einer möglichen Aufnahme gewährt wurde und es in dieser Phase des Modellprojektes ohnehin keine freien Plätze gab.

Zum Stand 01.07.2022 zählte das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ zwischenzeitlich 28 Teilnehmende, wobei diese wie folgt ins Projekt aufgenommen wurden: drei Personen im September 2021, eine Person im Oktober 2021, acht Personen im November 2021, drei Personen im Dezember 2021, fünf Personen im Januar 2022, drei Personen im Februar 2022, eine Person im März 2022 zwei Personen im April 2022 und je eine Person in den Monaten Mai und Juni 2022.

Im Zeitraum von 01.08.2022 bis zum Stichtag 01.12.2024 bekundeten weitere 65 Personen ihr Interesse an dem Modellprojekt, welche im weiteren Auswahlprozess grundsätzlich auch wieder Berücksichtigung finden konnten. Zum einen schieden im Laufe des Projektes mehrere Personen aus (siehe hierzu Kapitel 6.2.1), wobei deren „Nachbesetzung“ Neuaufnahmen zuließ. Zum anderen ergab sich im Einverständnis zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Sozialamts der Stadt Leipzig (Abteilungsleiter Soziale Wohnhilfen, Sachgebietsleiterin Wohnungsnotfallhilfe und Koordinatorin des Modellprojektes „Eigene Wohnung“) und des freien Trägers das BOOT gGmbH (Geschäftsführer des Trägers und Projektleitung des Modellprojektes „Eigene Wohnung“), dass die Platzkapazität der im Modellprojekt versorgten Personen zum 01.08.23 um bis zu drei weitere Personen aufgestockt werden sollte. Der Anlass hierzu ergab sich daraus, dass nach den Erfahrungen des Trägers der sozialen Betreuung bei einzelnen Teilnehmenden bereits ein leicht gesunkener Hilfebedarf festgestellt werden konnte und sich Teilnehmende wechselnd im Kontaktabbruch befanden.²³

Die Auswahl der weiteren Teilnehmenden ab Juli 2022 oblag weiterhin der Koordinatorin des Sozialamtes. Zunächst sollten Personen, die sich auf der nach Durchführung

²² Zu sieben Personen konnte nach ihrer Registrierung überhaupt kein Kontakt durch die Koordinierungsstelle hergestellt werden und ebenfalls sieben Personen hatten während des laufenden Aufnahmeprozesses anderweitigen Wohnraum (teilweise auch außerhalb Leipzigs) bezogen oder waren in einer anderen Wohnform versorgt worden. Eine Person wurde unmittelbar nach dem Losverfahren für länger als sechs Monate inhaftiert, was zur Entscheidung gegen eine Aufnahme führte, und bei neun Personen erübrigte sich die Projektaufnahme, da sie mindestens zwei der angesetzten Kennenlerngespräche nicht wahrgenommen hatten.

²³ Das BOOT gGmbH (2023a).

des Losverfahrens erstellten Warteliste befanden und zu Beginn der Modellphase schon einmal vergeblich kontaktiert worden waren, eine zweite Chance erhalten. Als die Warteliste ausgeschöpft war, kamen Personen zum Zuge, die ab August 2022 ihr Interesse am Modellprojekt „Eigene Wohnung“ bekundet hatten. Als bevorzugtes Auswahlkriterium galt dabei weiterhin die Dringlichkeit; zudem wurden Frauen für eine Teilnahme am Projekt bevorzugt. Im weiteren Projektverlauf kam es zu folgenden Projekt-aufnahmen: je zwei Personen im Oktober und November 2022, je eine Person in den Monaten Januar, Februar und Juli 2023, drei Personen im August 2023, je eine Person im Oktober und November 2023, eine Person im Juni 2024.

Seit Projektbeginn wurden insgesamt 40 Personen in das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ aufgenommen (darunter wurde eine Person zweimal ins Projekt aufgenommen). Von diesen Personen waren zum Stichtag 01.12.2024 bereits elf wieder ausgeschieden (Näheres siehe Kapitel 6.2.2).

Zum Stichtag 01.12.2024 zählte das Projekt somit 29 Teilnehmende, die zu diesem Zeitpunkt bereits alle eine eigene Wohnung bezogen hatten. Bei drei dieser Teilnehmenden kam es im Laufe ihrer Projektteilnahme zum Wohnungsverlust (Näheres siehe Kapitel 6.2.3).

Tabelle 1: Anfragen, Nichtaufnahmen und Aufnahmen ins Modellprojekt sowie ausgeschiedene Personen

Anfragen (Gesamt)	253
davon im Laufe der Registrierungsphase vom 01.07.2021 bis 31.07.2021	174
davon im Nachgang der regulären Registrierungsphase vom 01.08.2021 bis 01.12.2024	79
davon Nicht-Aufnahmen	213
davon Nichtaufnahmen im Zuge der Registrierungsphase, da nicht Dringlichkeitsstufe 1	122
davon Nichtaufnahme nach Losverfahren	24
davon Nicht-Aufnahmen im Nachgang der regulären Registrierungsphase von 01.08.2021 bis 01.07.2022 aufgrund mangelnder Platzkapazitäten (blieben unberücksichtigt)	14
davon Nicht-Aufnahmen im Nachgang der regulären Registrierungsphase von 01.08.2022 bis 01.12.2024 aus sonstigen Gründen	53
davon Aufnahmen	40
darunter von ausgeschiedenen Personen	11
Teilnehmende zum Stichtag 01.12.2024	29
davon zum Stichtag 01.12.2024 in eigener Wohnung	26
davon zum Stichtag 01.12.2024 aufgrund eines Wohnungsverlusts nicht in eigener Wohnung	3

Quelle: Koordinierungsstelle Sozialamt Stadt Leipzig; 2024

6.2.2 Ausgeschiedene Personen aus dem Modellprojekt

Von den elf Personen, die seit Projektbeginn bis zum Stichtag 01.12.2024 wieder aus dem Modellprojekt ausgeschieden waren, schieden sieben Teilnehmende noch vor Bezug der eigenen Wohnung (zwei Personen im April 2022 und je eine Person in den Monaten Mai, Juli, September und November 2022 sowie je eine Person im Januar und Dezember 2023) und vier Teilnehmende nach Wohnungsbezug (je eine Person im August 2022, November 2022, Juni 2023 und Mai 2024) aus.

Bezüglich der Person, die zweimal ins Projekt aufgenommen wurde, war es bereits im ersten Anlauf nicht gelungen, diese mit einer Wohnung zu versorgen. Verschiedene Gründe wie die erneut bekundete Motivation sowie der verschlechterte Gesundheitszustand der betreffenden Person, aber auch die Interventionen von ihr bekannten Streetworkern und von Mitarbeitenden der Leipziger Suchtberatungs- und Behandlungsstelle „Alternative I“ gaben den Anlass zur erneuten Aufnahme ins Projekt. Trotz intensiver Bemühungen und vielfacher Unterstützungsleistungen vonseiten der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH (z. B. Beschaffung von Ausweisdokumenten, Sicherstellung von Sozialleistungsbezügen etc.) gelang es nicht, die erforderlichen Schritte bis zum Wohnungsbezug zu begleiten und zu unterstützen, da kein dauerhafter und regelmäßiger Kontakt zu der Person hergestellt werden konnte. Somit konnte der Bezug von Sozialleistungen, der die Grundlage für regelmäßige Mietzahlungen und für die Anmietung einer eigenen Wohnung darstellt, nicht erreicht werden. Schließlich entschieden sich die Koordinierungsstelle vom Sozialamt und die Fachkräfte von das BOOT gGmbH zur erneuten Beendigung der Projektteilnahme.

In zwei weiteren Fällen, die noch vor dem Bezug der eigenen Wohnung ausschieden, ist der Kontakt zwischen den Teilnehmenden und den Fachkräften von das BOOT gGmbH abgebrochen – in einem Fall nach der Wohnungsbesichtigung und in dem anderen Fall während eines vorübergehenden Haftaufenthaltes. Ein Teilnehmer verließ nach Sichtung der unterbreiteten Wohnungsexposees aus eigenem Wunsch das Projekt. Eine Alleinerziehende, die sich zum Zeitpunkt ihrer Schwangerschaft noch für ihre Teilnahme am Projekt interessiert hatte, entschied sich mit Unterstützung des Jugendamtes dafür, anstatt eine eigene Wohnung anzumieten, mit ihrem Neugeborenen bei ihrer Familie einzuziehen, und wurde sodann im Rahmen der Familien- und Jugendhilfe engmaschig betreut. Bei einer weiteren Person stellte sich nach einem etwa zwei-monatigen Kontaktabbruch heraus, dass sie unerwartet verstorben war – zu diesem Zeitpunkt lag der Mietvertrag zur eigenen Wohnung bereits zur Unterschrift vor. Die siebte Person, die noch vor dem Bezug der eigenen Wohnung ausschied, entschied sich während eines mehrmonatigen Haftaufenthaltes unerwarteterweise gegen die weitere Teilnahme am Projekt. Während der Zeit der Inhaftierung lehnte sie jegliche Kontaktversuche der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH ab und gab an, nach der Haftentlassung in eine andere Stadt gehen zu wollen.

Vier Personen schieden nach Bezug der eigenen Wohnung aus dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ aus. Ein Teilnehmender fühlte sich nach Angaben der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH „sehr unwohl“ in der Wohnung, was wiederum zu einer „verminderten Fähigkeit zur Türkontrolle“ geführt habe. So kam es zu mehrfachen Beschwerden über Besucherinnen und Besucher des Mieters, welche schließlich zur Wohnungskündigung durch die LWB wegen mietwidrigen Verhaltens führten. Der Teilnehmende befand sich zum Zeitpunkt der Wohnungskündigung in Haft und entschied sich – trotz aller Bemühungen durch die soziale Betreuung – dafür, eine Besitzaufgabeerklärung zu unterzeichnen und damit die Wohnung aufzugeben. Trotz des Wohnungsverlustes hat sich die soziale Betreuung nach eigenen Angaben nachdrücklich um den Verbleib der Person im Modellprojekt bemüht, was jedoch daran scheiterte, dass diese nach Entlassung aus der Justizvollzugsanstalt nicht mehr an der Anmietung einer eigenen Wohnung interessiert war und es vorzog, zurück in die Wohnungslosigkeit zu gehen.

In einem weiteren Fall ließ sich die Lebenssituation trotz intensiver Bemühungen auch nach dem Wohnungsbezug nicht stabilisieren. Laut den Fachkräften von das BOOT gGmbH klagte die Person über anhaltende gesundheitliche Probleme, und es kam wegen Ruhestörung zu Beschwerden seitens der Nachbarschaft. Offensichtlich wahrhaftige Verkennungen und psychotische Schübe führten dazu, dass die Person wieder-

holt Überschwemmungen im Badezimmer und damit größere Schäden an der Wohnung verursachte. Auch in einer durch die LWB zur Verfügung gestellten Ersatzwohnung setzten sich die Probleme unverändert fort. In Gesprächen mit den Fachkräften der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH wurde der Person schließlich ein Umzug in eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe nahegelegt, auf den sie sich schließlich einlassen konnte. Auch im Rahmen des Interviews mit der Evaluationsstelle äußerte sie, mit dem Leben in der eigenen Wohnung manchmal überfordert zu sein. Zeitgleich mit dem gemeinsamen Beschluss der Person und der Fachkräfte der sozialen Betreuung wurde seitens der LWB eine fristlose Kündigung ausgesprochen. Trotz des Ausscheidens aus dem Modellprojekt konnte eine langfristige Wohnperspektive für diese Person geschaffen werden.

Die beiden weiteren Teilnehmenden, die bereits eine Wohnung bezogen hatten und aus dem Projekt ausschieden, sind verstorben. Einer der Teilnehmenden wurde aus der Justizvollzugsanstalt zur Therapie seiner Krebserkrankung in ein Krankenhaus verlegt. Im nächsten Schritt sollte er eine stationäre Chemotherapie antreten. Während der ersten Woche im Krankenhaus verschlechterte sich jedoch sein Gesundheitszustand rapide, sodass er noch vor Antritt der Chemotherapie im Alter von 50 Jahren verstarb. Laut Angaben der Fachkräfte der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH wurde die Wohnung der Nachlassabteilung der LWB überstellt, die wiederum nach möglichen Erben suchen wollte. Ein weiterer Teilnehmer verstarb im Alter von nur 44 Jahren.

6.2.3 Wohnungsverluste

Seit Projektbeginn kam es in insgesamt fünf Fällen zum Verlust der Wohnung durch Vermieterkündigung. Zwei Fälle, bei denen es auch zum Ausscheiden der Teilnehmenden aus dem Projekt gekommen ist, wurden bereits weiter oben dargestellt. Bei drei weiteren Fällen führte der Wohnungsverlust nicht zum Abbruch der Hilfen durch den Träger der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH, dem Prinzip folgend, dass im Housing-First-Ansatz die beiden Bereiche „Wohnen“ und „Unterstützung“ organisatorisch voneinander getrennt sind. Alle drei Personen waren somit auch nach dem Wohnungsverlust zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts weiterhin Teilnehmende des Modellprojektes „Eigene Wohnung“.

Ein Teilnehmer verlor seine Wohnung infolge eines Brandes, durch den die Wohnung wesentlich beschädigt und zunächst unbewohnbar gemacht worden war. Der Teilnehmende selbst befand sich zum Zeitpunkt des Brandes nicht in der Wohnung. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass der Brand durch grob fahrlässiges Verhalten eines Gastes ausgelöst worden war. Da der Teilnehmende als Mieter der Wohnung die Verantwortung für das Handeln des Gastes zu übernehmen hat, wurde ihm der Brand schuldhaft zugeschrieben, und die LWB entschied sich aufgrund des groben Verstoßes gegen die Hausordnung schließlich für eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses. Weil sich das Jobcenter während der Klärung der laufenden Ermittlungen nicht bereit erklärte, eine Zweitwohnung zu finanzieren, der Teilnehmende über keine Familie oder Bekannte verfügte, bei welchen er vorübergehend unterkommen konnte, und für ihn auch eine Unterbringung in einer Notübernachtung nicht infrage kam, blieb er für etwa zwei Monate völlig ohne Unterkunft und biwakierte „auf der Straße“. Nach einem anschließenden mehrmonatigen Haftaufenthalt lebte er zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichtes in einem durch einen anderen Sozialträger betreuten Wohnprojekt für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und stand mit dem Ziel, erneut eine eigene Wohnung zu beziehen, in regelmäßigen Kontakt zum Träger das BOOT gGmbH.

Die beiden anderen Personen bewohnten sehr zentrumsnah jeweils eine eigene Wohnung im selben Gebäudekomplex der LWB. Beide Teilnehmende hatten auch nach Bezug der Wohnung regelmäßig Kontakt zur Szene und erhielten viel Besuch von Dritten. Nachdem die betroffenen Personen mehrfach die Kontrolle über ihre Wohnungstür verloren hatten und es zu Beschädigungen durch Dritte an der Mietsache sowie zu wiederholten Beschwerden vonseiten der Nachbarschaft gekommen war, entschied sich die LWB nach mehreren gemeinsamen Klärungsgesprächen mit der Projektkoordinatorin beim Sozialamt und mit Fachkräften von das BOOT gGmbH schließlich dafür, die beiden Mietverhältnisse nicht länger aufrechtzuerhalten. In beiden Fällen unterzeichneten die betroffenen Mieter eine Besitzaufgabeerklärung und übergaben ihre Wohnungsschlüssel an das Wohnungsunternehmen. Einer der Teilnehmenden trat nach seinem Wohnungsverlust eine längerfristige Haftstrafe an, zu dem anderen Teilnehmenden brach der Kontakt zum Träger der sozialen Betreuung (vorerst) ab.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts wurde angestrebt, für alle drei Teilnehmenden eine neue Wohnung zu finden. Da die LWB in allen drei Fällen eine erneute Vermietung ausschloss, war vorgesehen, dass die Projektkoordinatorin beim Sozialamt Wohnungen bei anderen Vermieterinnen und Vermietern akquiriert und die Teilnehmenden beim Wohnungsbezug und in allen anderen Bereichen weiterhin durch die Fachkräfte von das BOOT gGmbH unterstützt werden.

6.2.4 Die Kennenlerngespräche

Alle wohnungslosen Personen, die ihr Interesse an dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ bekundet hatten, wurden zu einem Kennenlerngespräch eingeladen. Dieses Gespräch diente dazu, das Vorliegen der persönlichen und formalen Zugangsvoraussetzungen der Interessierten genauer zu prüfen, das Projekt einschließlich der sozialen Betreuung ausführlich vorzustellen, die Erwartungsperspektiven der Bewerberinnen und Bewerber, des Trägers der sozialen Betreuung, der Koordinierungsstelle und der LWB darzulegen sowie spezifischere Fragen, etwa zu den Rechten und Pflichten als Mietparteien, zu besprechen. Die Bewerberinnen und Bewerber wurden außerdem gebeten, sich kurz vorzustellen und ihre Motivation zur Teilnahme am Projekt zu schildern. Neben den Interessierten selbst waren bei den Kennenlerngesprächen in der Regel zudem die Koordinierungskraft des Sozialamtes, der Leiter des Sozialmanagements der LWB sowie die Fachkraft (oder eine entsprechende Vertretung) von das BOOT gGmbH, die auch die Bezugsbetreuung übernehmen sollte, beteiligt. In der Mehrheit der Gespräche wurden die Bewerberinnen und Bewerber außerdem von einer Vertrauensperson ihrer Wahl begleitet, bei denen es sich zumeist um Personal der Straßensozialarbeit, der Bahnhofsmiession oder anderer Kontaktstellen für wohnungslose Menschen oder aus dem Bereich der Bildungsträger handelte.

Seit Projektstart bis zum Stichtag 01.12.2024 wurden insgesamt 78 Termine zu Kennenlerngesprächen vereinbart, zu denen jeweils eine bis zehn interessierte Personen eingeladen waren. Wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, kam mit 40 Terminen etwas mehr als die Hälfte der vereinbarten Termine zustande, knapp die andere Hälfte (38 Termine) wurde nicht wahrgenommen.

Tabelle 2: Vergebene, wahrgenommene und nicht wahrgenommene Termine zum Kennenlerngespräch

		Vergebene Termine zum Kennenlerngespräch	Wahrgenommene Termine zum Kennenlerngespräch	Nicht wahrgenommene Gesprächstermine (inkl. Mehrfachvergabe an eine Person)
2021	30.08. / 12.10. / 14.10. / 03.11. / 16.11. / 07.12.	40	15	25
2022	13.01. / 04.02. / 21.02. / 04.03. / 21.03. / 21.04. / 05.05. / 01.06. / 29.07. / 06.10. / 12.10. / 03.11.	27	16	11
2023	10.01. / 19.01. / 26.01. / 09.02. / 05.07. / 09.08. / 01.09. / 01.10. / 20.10. / Datum eines Termins unbekannt	10	8	2
2024	24.06.	1	1	0
Gesamt		78	40	38

Quelle: Koordinierungsstelle Sozialamt Stadt Leipzig; 2024

Insbesondere die ersten – im Sozialamt angesetzten – Kennenlerngespräche nahm nur ein Bruchteil der eingeladenen Personen wahr. Als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme wurde zunächst gemutmaßt, dass das Sozialamt als Gesprächsort eine eher abschreckende Wirkung entfalte. In der Folge wurden die Kennenlerngespräche in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – darunter in Tagestreffs für Wohnungslose oder dem Streetwork-Büro der SZL gGmbH – verlegt. Kurzzeitig gab es auch Überlegungen, die Personen zum Kennenlerngespräch an ihrer „Platte“ (ihrem Biwak) aufzusuchen, was jedoch aus Gründen der Wahrung der Privatsphäre wieder verworfen wurde. Schließlich führten die Bemühungen um eine persönliche Begleitung der Bewerberinnen und Bewerber durch eine ihnen bekannte (Vertrauens-)Person, die in der Mehrheit der Fälle aus dem Hilfesystem kam, zu einer verbesserten Teilnahmequote an den Kennenlerngesprächen. In den ersten beiden Jahren der Projektlaufzeit stellten außerdem die coronabedingten Zugangsbeschränkungen wie die Vorschrift zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung oder der Nachweis über einen tagesaktuellen Schnelltest bzw. über eine Impfung Barrieren für die Inanspruchnahme der Kennenlerngespräche dar.

Infolge der hohen Ausfallquoten wurde zwischen allen am Projekt beteiligten Akteurinnen und Akteuren vereinbart, dass die Personen, die nicht auf die erste Einladung zum Kennenlerngespräch reagiert hatten, eine zweite, und bei nachvollziehbaren Gründen auch eine dritte Einladung erhalten sollten, bevor sie durch andere Personen auf der Warteliste ersetzt werden.

Von den bis zum Stichtag 01.12.2024 ins Projekt aufgenommenen Personen nahm ein knappes Viertel (39 Personen bzw. 72,5 %) den ersten vereinbarten Termin zum Kennenlerngespräch wahr. Neun Personen (22,5 %) erschienen aus unbekanntem Grund erst zum zweiten Termin oder konnten aufgrund von Krankheit, infolge einer akuten Verletzung oder wegen eines Haftaufenthalts erst den zweiten Termin wahrnehmen. Mit einer Person (2,5 %) musste ein dritter Termin zum Kennenlerngespräch vereinbart werden, da diese bereits seit mehreren Wochen ihr Postfach, das sie bei einem Leipziger Tagestreff eingerichtet hatte, nicht geleert hatte. Für eine weitere Person liegen hierzu keine Angaben vor.

Im Rahmen eines der Kennenlerngespräche übte die LWB zunächst ihr Vetorecht aus, da die betreffende Person dem Wohnungsunternehmen bereits als sogenannter „Zustandsstörer“ bekannt war. Nach erneuter Prüfung und einer gemeinsamen Fallbesprechung mit dem Sozialamt wäre die LWB doch zum Abschluss eines Mietvertrages bereit gewesen, weil man der betreffenden Person nach vielen Jahren nochmal eine „Chance“ geben wollte. Da der Kontakt zu dieser Person abbrach, kam es letztendlich nicht zu ihrer Aufnahme ins Modellprojekt „Eigene Wohnung“. Darüber hinaus prüfte die LWB bei einem weiteren Kennenlerngespräch, ob sie von ihrem Vetorecht Gebrauch machen sollte, da die entsprechende Person bereits bei der LWB bekannt und dort in der Vergangenheit negativ aufgefallen war. Trotz der Vorbehalte entschied sich die LWB schließlich dafür, auch dieser Person Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zwischen der LWB, der Koordinierungsstelle des Sozialamts und dem Träger der sozialen Betreuung wurde jedoch vereinbart, dass in diesem Fall ein besonderes Augenmerk auf der einwandfreien Zusammenarbeit mit der zuständigen Mieterbetreuerin bzw. dem zuständigen Mieterbetreuer liegen sollte, um eventuell erneut auftretenden Schwierigkeiten (frühzeitig) begegnen zu können.

Im Anschluss an das jeweilige Kennenlerngespräch (und im Falle eines nicht ausgeübten Vetorechts durch die Vermieterseite) wurden die ausgewählten Personen in das Projekt aufgenommen, und zeitgleich mit der Aufnahme ging die Fallverantwortung gegenüber den Teilnehmenden von der Koordinierungsstelle des Leipziger Sozialamtes an den freien Träger der sozialen Betreuung das BOOT gGmbH über.

6.2.5 Sozialstruktur der Teilnehmenden und weitere Informationen bei Projektaufnahme

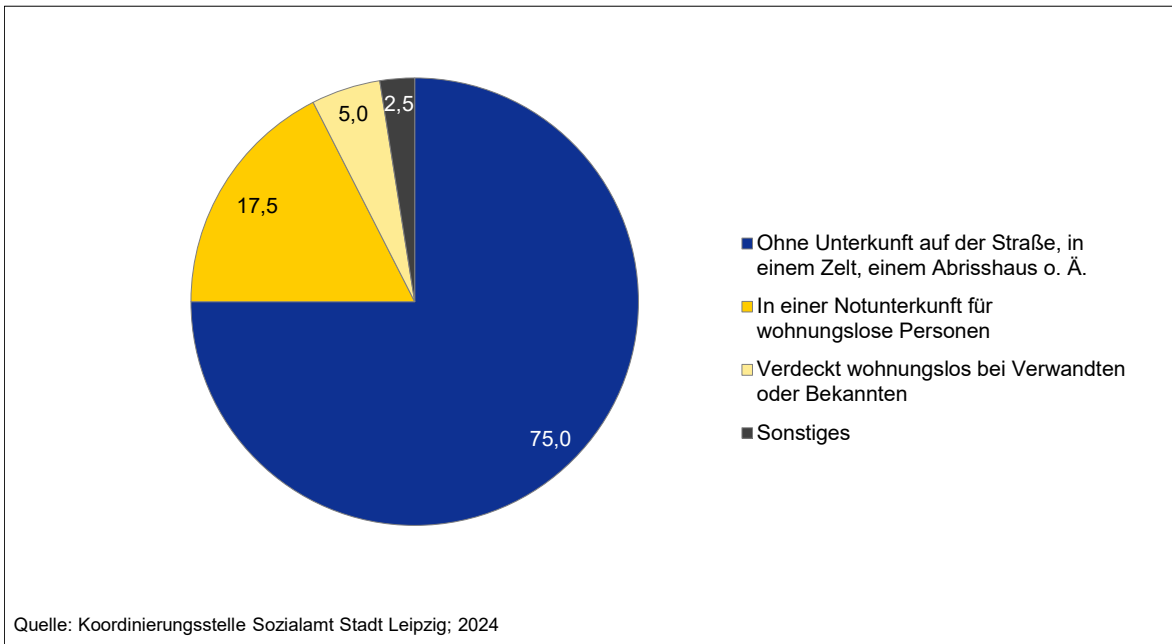
Die soziodemografischen Merkmale und die weiteren Angaben wurden zum Stichtag 01.12.2024 ausgewertet. Somit beziehen sich die folgenden Angaben seit Projektbeginn am 01.07.2021 auf einen Berichtszeitraum von knapp dreieinhalb Jahren (41 Monate). Die Auswertung berücksichtigt alle Personen, die seit Projektbeginn in das Projekt aufgenommen wurden und schließt dementsprechend auch die elf Teilnehmenden ein, die bis zum Stichtag 01.12.2024 bereits wieder ausgeschieden waren. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich die folgenden Auswertungen somit auf 40 Projektteilnehmende (Fallzahl n = 40). Die Angaben zur Soziodemografie der Teilnehmenden und zu den weiteren Merkmalen beziehen sich mehrheitlich auf den Zeitpunkt der Projektaufnahme.

6.2.5.1 Wohnsituation vor Bezug, Dauer der Wohnungslosigkeit und Problemlagen, die die Wohnsituation beeinflusst haben

Wohnsituation vor Bezug

Zum Zeitpunkt der Projektaufnahme lebten 30 Personen (75 %) – und damit die deutliche Mehrheit – ohne Unterkunft auf der Straße, in einem Park, in einem Zelt, einer Gartenlaube oder in einem Abrisshaus. Sieben Personen (17,5 %) lebten zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in einer Notunterkunft für wohnungslose Menschen, und zwei Personen (5 %) waren als verdeckt Wohnungslose ohne eigenen Mietvertrag bei Verwandten oder Bekannten untergekommen, wovon eine dieser Wohnungen einen verwahrlosten Zustand aufwies. Eine Person (2,5 %) befand sich bei Projektaufnahme in einer Leipziger Klinik.

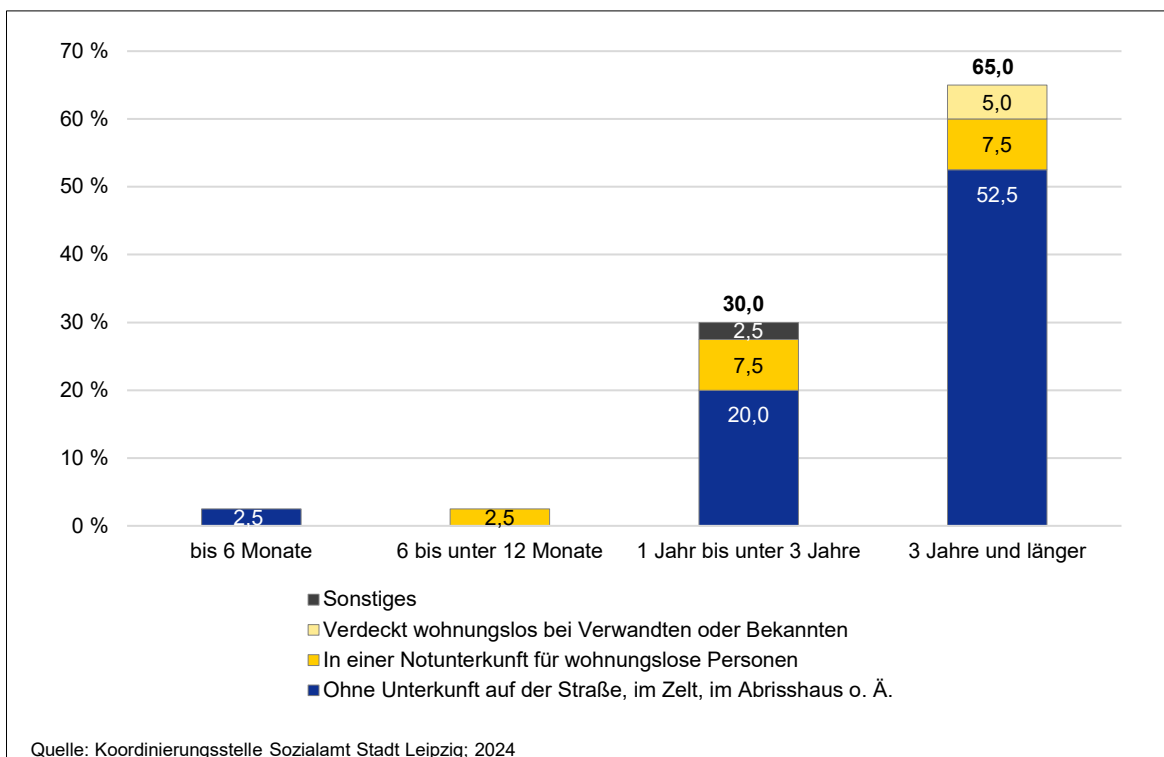
Abbildung 2: Teilnehmende nach Wohnsituation bei Projektaufnahme, in Prozent



Dauer der Wohnungslosigkeit

Deutlich über die Hälfte aller Teilnehmenden (65 % bzw. 26 Personen) waren bei Aufnahme in das Projekt bereits seit mindestens drei Jahren wohnungslos. Von diesen nächtigten über die Hälfte der Teilnehmenden (52,5 % bzw. 21 Personen) ohne Unterkunft im Freien oder in einem Abrisshaus, drei Personen (7,5 %) in einer Notunterkunft und zwei (5 %) in der Wohnung von Verwandten oder Bekannten. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden (30 % bzw. zwölf Personen) waren bei Aufnahme bereits zwischen einem Jahr und fast drei Jahren wohnungslos. Davon lebte jede fünfte Person (20 % bzw. acht Personen) auf der Straße oder in einem Abrisshaus und drei (7,5 %) in einer Notunterkunft. Von den beiden Personen, die noch nicht länger als ein Jahr wohnungslos waren, hielt sich eine (2,5 %) bei Aufnahme ins Projekt seit mindestens einem halben Jahr in der Wohnung von Verwandten oder Bekannten auf und die andere (2,5 %) lebte wohnungslos auf der Straße.

Abbildung 3: Teilnehmende nach Dauer der Wohnungslosigkeit und Wohnsituation bei Projektaufnahme



Problemlagen, die die Wohnungssituation beeinflusst haben

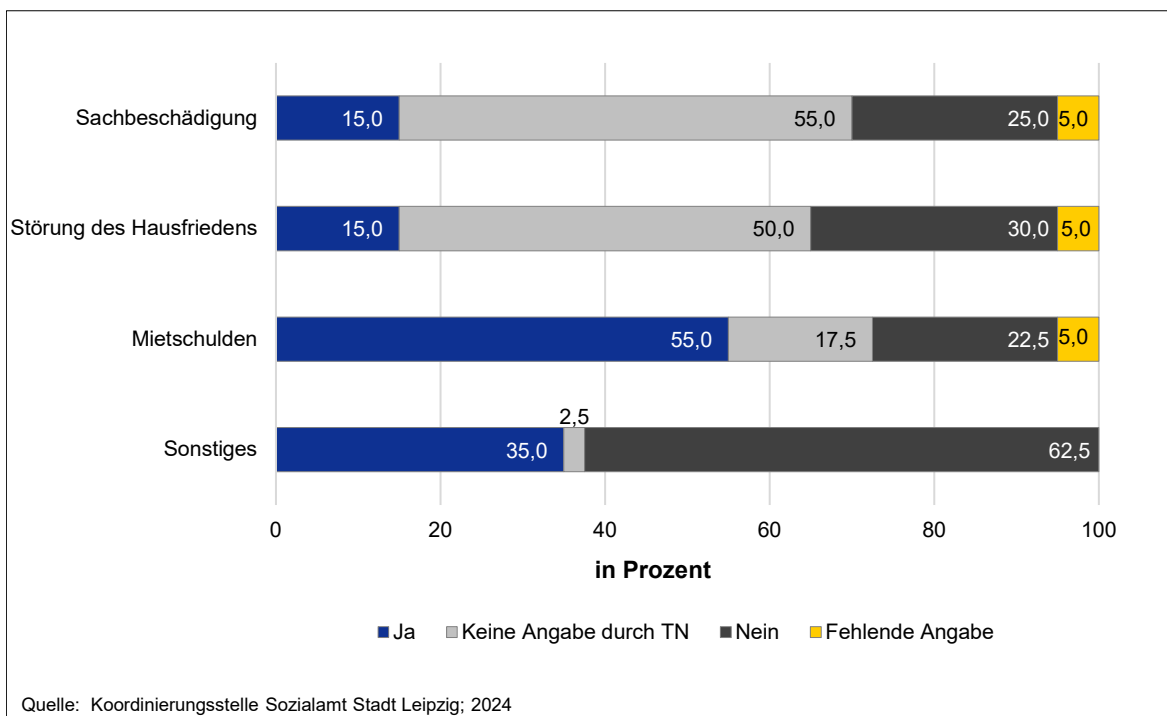
Zum Zeitpunkt ihrer Projektaufnahme wurden die Teilnehmenden gefragt, ob, und wenn ja, welche Problemlagen ihre Wohnsituation in der Vergangenheit negativ beeinflusst und welche Gründe gegebenenfalls vorherigen Wohnungsverlusten zugrunde gelegen hatten. Für zwei der Teilnehmenden liegen dazu keine Angaben vor, wobei es sich in beiden Fällen um Personen handelt, die vier bis fünf Jahre vor Projektaufnahme in einem Leipziger Übergangwohnheim für wohnungslose Menschen gelebt hatten.²⁴ Eine Person wollte diesbezüglich keine Auskunft erteilen. Eine weitere Person gab an, in der Vergangenheit mit keinen Problemen konfrontiert gewesen zu sein, womit der Grund der Wohnungslosigkeit unbekannt bleibt. Alle übrigen 36 Teilnehmenden (90 %) gaben an, dass sie in der Vergangenheit mit Problemlagen, die sich negativ auf ihre Wohnsituation ausgewirkt hatten, zu kämpfen hatten bzw. noch heute zu kämpfen haben.

Bei der Abfrage der konkreten Problemlagen – Mietschulden, Störung des Hausfriedens, Sachbeschädigung der früheren Wohnung sowie Sonstiges – fällt auf, dass die Teilnehmenden hierzu häufig keine konkreten Angaben machen wollten (vgl. Abbildung 4). Insbesondere bei den Fragen nach dem Vorliegen einer Sachbeschädigung und Störung des Hausfriedens liegen für mindestens die Hälfte der Teilnehmenden keine Angaben vor. Unter denjenigen Personen, die bereit waren, Auskunft über ihre Problemlagen zu geben, bejahten jeweils sechs Personen (15 %), dass diese in Zusammenhang mit einer Sachbeschädigung und/oder einer Störung des Hausfriedens stehen. Über die Hälfte der Teilnehmenden (55 % bzw. 22 Personen) gaben an, dass sie in der Vergangenheit (zusätzlich) Mietschulden hatten und diese zum Verlust der Wohnung führten. In 14 Fällen (30 %) liegen Angaben in der Rubrik „Sonstiges“ vor. Dies

²⁴ Ob diese Personen vor ihrer Wohnungslosigkeit jemals über eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung verfügt haben, kann den Falldokumentationen nicht entnommen werden.

trifft auf die beiden bereits erwähnten Personen zu, die vor Projektaufnahme in einem Übergangwohnheim für Wohnungslose gelebt hatten, und auf drei weitere Personen, die aus institutioneller Unterbringung in Wohnungslosigkeit entlassen worden waren – zwei von ihnen aus einem Wohnheim für junge Erwachsene und eine aus einer Einrichtung für wohnungslose Menschen außerhalb Leipzigs. Vier Personen gaben die Trennung von der Partnerin bzw. dem Partner oder anderweitige familiäre Probleme als Grund für den Wohnungsverlust an. Je eine Person verlor ihre Wohnung infolge eines Wohnungsbrandes, infolge des Todes einer/eines Familienangehörigen, infolge des Auszugs aus der elterlichen Wohnung oder aufgrund von Privatinsolvenz. Eine Person, die nach ihrer Flucht nach Deutschland zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete untergekommen war und im Anschluss ohne Unterkunft auf der Straße genächtigt hatte, konnte nach eigener Einschätzung aufgrund ihrer psychischen Erkrankung keine eigene Wohnung finden.

Abbildung 4: Teilnehmende nach Problemlagen in Bezug auf die Wohnsituation bzw. Gründe des vorherigen Wohnungsverlustes, in Prozent



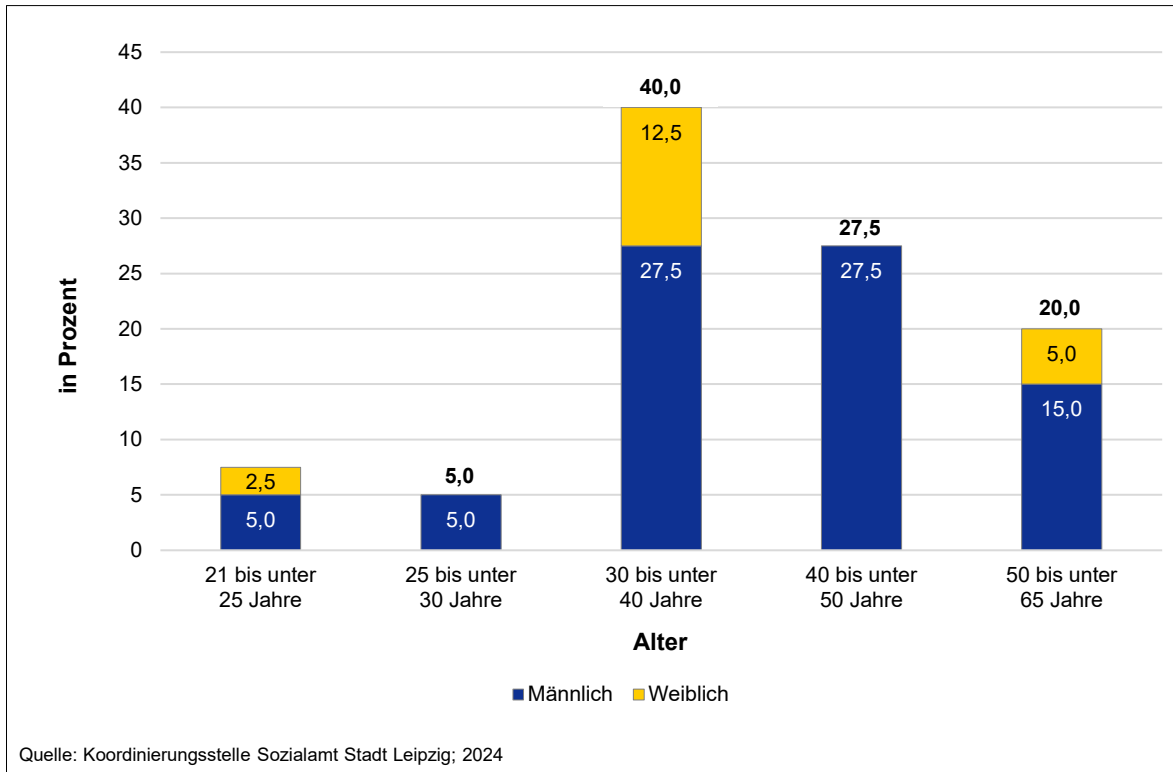
6.2.5.2 Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Haushaltsstruktur der Teilnehmenden

Seit Projektbeginn wurden acht Frauen und 32 Männer ins Modellprojekt „Eigene Wohnung“ aufgenommen, womit der Frauenanteil insgesamt betrachtet bei 20 Prozent lag (vgl. Abbildung 5). Von diesen Personen befanden sich zum Stichtag 01.12.2024 noch 24 Männer und fünf Frauen (Fallzahl n = 29) im Projekt, was einem Frauenanteil von etwa 17 Prozent entspricht.

Bei Projektaufnahme war die jüngste Person 21 Jahre alt und die älteste Person 62 Jahre; der Altersdurchschnitt lag bei knapp 40 Jahren. Nach Altersgruppen betrachtet, waren 16 der Teilnehmenden (40 %) bei Projektaufnahme zwischen 30 bis unter 40 Jahre, elf Teilnehmende (27,5 %) – ausschließlich Männer – zählten zur Altersklasse der 40- bis unter 50-Jährigen, und ein Fünftel (20 % bzw. acht Personen) waren zwischen 50 bis unter 65 Jahre. Fünf Teilnehmende waren bei ihrer Aufnahme ins Projekt

unter 30 Jahre, wovon zwei Personen (5%) zur Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen und drei (7,5 %) zur jüngsten Altersgruppe der 21- bis unter 25-Jährigen gehörten.

Abbildung 5: Teilnehmende nach Alter und Geschlecht bei Projektaufnahme



36 Personen (90 %) hatten bei Aufnahme in das Projekt die deutsche Staatsangehörigkeit und je zwei Teilnehmende (je 5 %) besaßen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates oder kamen aus einem Staat außerhalb der EU. Laut eigener Angabe waren alle 40 Teilnehmenden bei ihrer Aufnahme in das Projekt alleinstehend. Eine der insgesamt acht Frauen, die bis zum 01.12.2024 ins Projekt aufgenommen wurden, war bei Projektaufnahme schwanger.²⁵

6.2.5.3 Berufsabschluss, Bildungsstatus und Einkommenssituation der Teilnehmenden

Zum Berufsabschluss bei Projektaufnahme liegen in den Falldokumentationen lediglich in 13 Fällen Angaben vor. Zwei Personen (5 %) verfügten zu diesem Zeitpunkt über eine (Fach-)Hochschulreife und acht (20 %) über eine abgeschlossene Berufsausbildung, drei Personen (7,5 %) waren ohne Berufsabschluss.

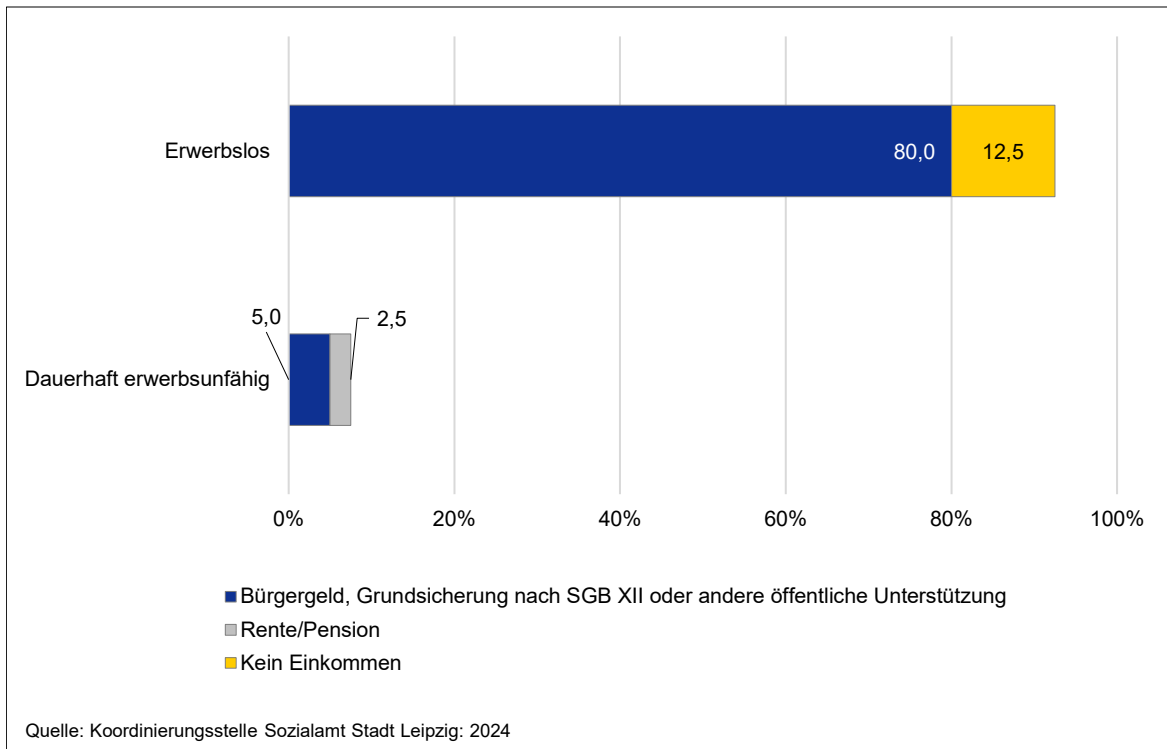
Nahezu alle der bis zum Stichtag 01.12.2024 aufgenommenen Personen (92,5 % bzw. 37 Personen) waren bei Aufnahme erwerbslos, die übrigen drei Teilnehmenden (7,5 %) bezogen zu diesem Zeitpunkt aufgrund ihrer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit eine Rente, Grundsicherung nach SGB XII oder eine andere öffentliche Unterstützung. Keine der teilnehmenden Personen befand sich bei Projektaufnahme in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder ging einer Erwerbstätigkeit nach. Dementsprechend

²⁵ Diese Frau war bereits zum Stichtag 01.08.2022 wieder aus dem Projekt ausgeschieden.

bestritt bei Projektaufnahme keine der aufgenommenen Personen ihren Lebensunterhalt durch ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

32 Personen (80 %) erhielten bei Projektaufnahme Transferleistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB III, SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Fünf Personen (12,5 %) verfügten zu diesem Zeitpunkt über keinerlei reguläres Einkommen.

Abbildung 6: Teilnehmende nach Einkommenssituation und Erwerbsstatus bei Projektaufnahme



6.2.5.4 Krankenversicherungsschutz und gesundheitliche Situation

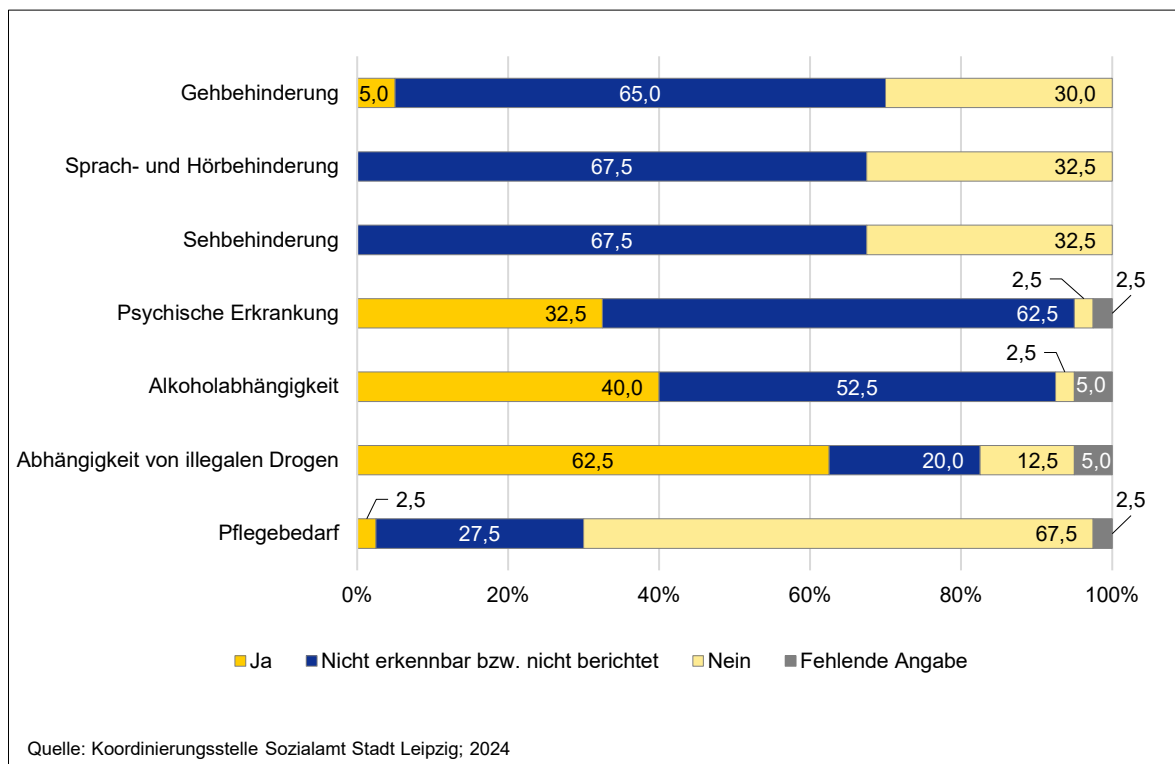
Für zwei Personen liegen in der Falldokumentation keine Angaben zum Krankenversicherungsschutz vor. Von den übrigen 38 Teilnehmenden verfügten bei Projektaufnahme 35 Personen (87,5 %) über einen Krankenversicherungsschutz, drei (7,5 %) waren zu diesem Zeitpunkt nicht krankenversichert. Dies betraf zwei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und eine Person nichtdeutscher Herkunft.

Was die Angaben zur gesundheitlichen Situation der Teilnehmenden bei Projektaufnahme betrifft (vgl. Abbildung 7), so fehlen in je einem Fall (je 2,5 %) Angaben in Bezug auf das Vorhandensein einer psychischen Erkrankung sowie eines Pflegebedarfs und in je zwei Fällen (je 5 %) die Angaben zum Bestehen einer Alkohol- oder anderweitigen Drogenabhängigkeit. Wie in der entsprechenden Abbildung gut zu erkennen ist, ist in den Falldokumentationen zudem häufig angegeben, dass die interessierenden Merkmale zum Gesundheitszustand bei Projektaufnahme nicht erkennbar gewesen waren bzw. von den Teilnehmenden über keine der entsprechenden Einschränkungen berichtet worden war. Je nach der abgefragten gesundheitlichen Beeinträchtigung trifft dies in 20 bis 67,5 Prozent der Fälle zu.

Nimmt man ausschließlich die gesicherten Angaben, bei denen die Frage nach dem Vorliegen einer bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigung entweder mit „Ja“ oder

„Nein“ beantwortet wurde, in den Blick, so wiesen zum Zeitpunkt der Projektaufnahme insgesamt nur sehr wenige Personen eine körperliche Behinderung auf: Lediglich zwei Personen (5 %) litten bei Aufnahme an einer Gehbehinderung, und niemand wies eine Sprach- und Hörbehinderung oder eine Sehbehinderung auf. Bei je knapp einem Drittel konnte bei Projektaufnahme mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sie an einer der genannten Behinderungen leiden. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden (32,5 % bzw. 13 Personen) wies bei Projektaufnahme offenkundig eine psychische Erkrankung auf. Darüber hinaus litten bei Projektaufnahme 16 Personen (40 %) an einer Alkoholabhängigkeit und 25 Personen (62,5 %) gaben an, abhängig von illegalen Drogen zu sein. Insgesamt betrachtet lag laut den Falldokumentationen zum Zeitpunkt der Projektaufnahme in 85 Prozent der Fälle, was 34 von 40 Teilnehmenden entspricht, eine psychische Erkrankung und/oder Abhängigkeit von Alkohol und/oder illegalen Drogen vor. Fünf dieser Personen (12,5 %) gaben an, an allen drei Beeinträchtigungen, also sowohl an einer psychischen Erkrankung als auch an einer Alkohol- sowie einer anderweitigen Drogenabhängigkeit zu leiden.

Abbildung 7: Teilnehmende nach gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Projektaufnahme

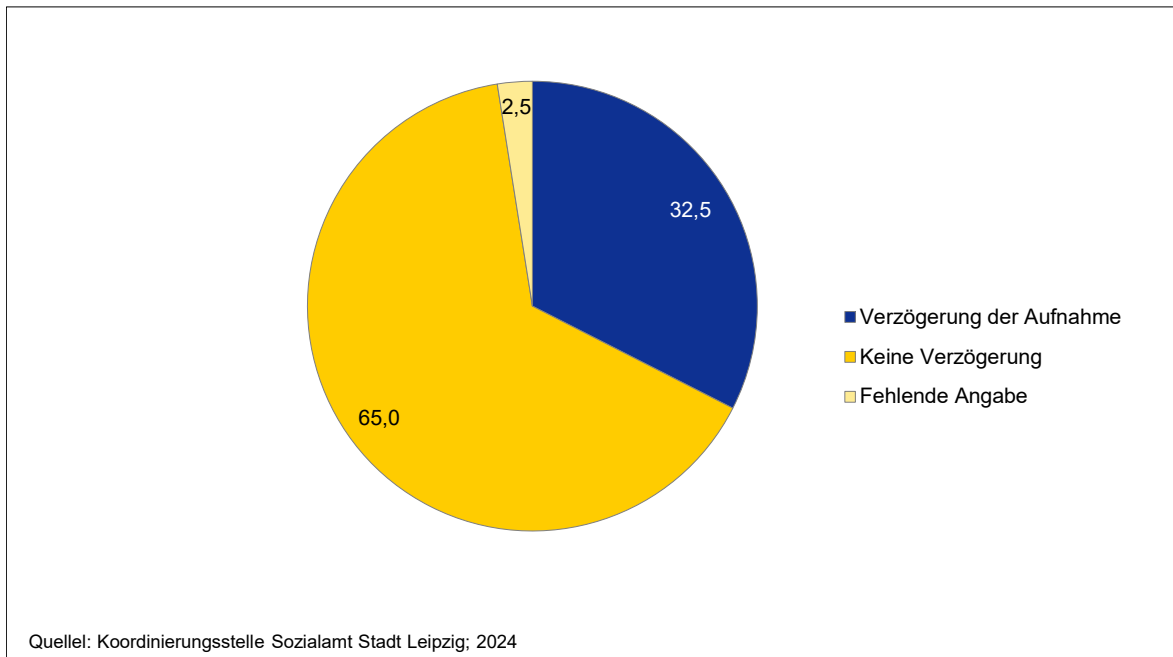


6.2.5.5 Wunsch nach wohnbegleitender Hilfe bei Projektaufnahme und Verzögerungen bei der Aufnahme ins Projekt

Was die (freiwillige) Inanspruchnahme von wohnbegleitender Hilfe betrifft, so äußerten alle 40 Teilnehmenden bei ihrer Aufnahme ins Projekt den Wunsch, durch die Fachkräfte von das BOOT gGmbH sozialpädagogisch betreut und begleitet zu werden.

Wie Abbildung 8 zu entnehmen ist, lief die Projektaufnahme in knapp zwei Dritteln der Fälle (65 % bzw. 26 Personen) problemlos. Die Projektaufnahme und damit auch der Beginn der sozialen Betreuung erfolgten in diesen Fällen also unmittelbar nach Durchführung des Kennenlerngesprächs.

Abbildung 8: Verzögerungen bei der Projektaufnahme, in Prozent der Teilnehmenden



Bei knapp einem Drittel (32,5% bzw. 13 Personen) war die Aufnahme ins Projekt mit Verzögerungen verbunden, wobei die Gründe hierfür nicht immer bei den Interessentinnen und Interessenten zu finden waren. In einem Fall kam es zu Verzögerungen bei der Projektaufnahme, da die LWB zunächst prüfen wollte, ob sie von ihrem Vetorecht gegen die Wohnungsvergabe Gebrauch machen wird. In zwei anderen Fällen war die Projektkoordinatorin beim Sozialamt und/oder die Mitarbeitenden der LWB verhindert, notwendige Termine zeitnah wahrzunehmen. In je zwei Fällen kam es zu Verzögerungen, da Personen teils aufgrund ihrer psychischen Verfassung Ambivalenzen hinsichtlich des Bezugs einer eigenen Wohnung bzw. der Teilnahme am Projekt zeigten oder krankheitsbedingt erforderliche Termine nicht wahrnehmen konnten. In einem weiteren Fall befand sich die betreffende Person zeitweise in Haft, und in fünf Fällen erschienen Personen zum Teil mehrfach nicht zu vereinbarten Terminen.

6.3 Die verfügbaren Wohnungen für das Projekt, die Wohnungsauswahl durch die Teilnehmenden und der Zuweisungsprozess

6.3.1 Die Kooperationsvereinbarung und das Angebot von Wohnungen durch die Leipziger Wohnungsbaugesellschaft

Nach etwas längeren Verhandlungen schloss die Stadt Leipzig, vertreten durch das Sozialamt Leipzig, im November 2021 schließlich eine Kooperationsvereinbarung „zur Durchführung des Modellprojektes ‚Eigene Wohnung‘ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes für obdachlose Personen in Leipzig“ mit der LWB ab. Die Kooperationsvereinbarung enthielt eine Reihe von Regelungen und Klauseln, die unter anderem die Bereitstellung von Wohnraum durch die LWB, die Auswahl der Teilnehmenden für das Projekt sowie die zu erbringenden Leistungen vonseiten der Stadt Leipzig betreffen.

Es wurde vereinbart, dass die LWB den Projektteilnehmenden Wohnraum zur Verfügung stellt, der sich entsprechend der jeweiligen Haushaltsgröße flächen- und kostenangemessen an den aktuell geltenden Richtlinien der Stadt Leipzig zu Kosten der Unterkunft bei Leistungen nach SGB II oder SGB XII orientiert. Darüber hinaus enthielt die Kooperationsvereinbarung die Absprache, dass die Wohnungen dezentral gelegen und gleichmäßig über alle zehn Stadtbezirke des Leipziger Stadtgebietes verteilt sein sollten und die Wohnungsbedarfe der Teilnehmenden über die Koordinierungsstelle beim Sozialamt an die LWB übermittelt werden. Um den Teilnehmenden eine gewisse Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohnungen gewährleisten zu können, wurde außerdem vereinbart, dass die LWB einen Grundstock von insgesamt 35 Wohnungen für die ersten 25 Projektteilnehmenden zur Verfügung stellt, die wiederum im Zeitraum von November 2021 bis Februar 2022 in insgesamt vier Tranchen durch die LWB zum Bezug bereitgestellt werden sollten: 15 Wohnungen wurden im November 2021, zehn im Dezember 2021 und je fünf Wohnungen im Januar und Februar 2021 zur Vermietung angeboten. Für die Fälle, in denen es zu Verzögerungen des vereinbarten Anmietungszeitpunktes kommen würde, stellte die LWB der Stadt Leipzig in Aussicht, dass die Bereitstellung des Wohnraums grundsätzlich verlängert werden könne, das Sozialamt in diesen Fällen jedoch die anfallenden Bereitstellungskosten zu tragen habe.

Was die Auswahl der Mieterinnen und Mieter betrifft, so wurde vertraglich festgehalten, dass mit allen potenziellen Projektteilnehmenden ein Kennenlerngespräch stattfindet, an dem neben der Koordinierungsstelle des Sozialamtes und dem Träger der sozialen Betreuung auch eine Person aus dem Personal der LWB teilnimmt und bei dem die wohnungslosen Personen den beteiligten Kooperationsparteien eine Datenschutzbefreiung zur Freigabe des gegenseitigen Datenaustausches erteilen. In Bezug auf die Mieterinnen und Mieter wurde vertraglich vereinbart, dass das Bestehen von Mietschulden oder eine vorangegangene Zwangsräumung der Projektteilnehmenden – anders als bei herkömmlichen Vermietungen – nicht als Ausschlusskriterium für die Anmietung von Wohnraum gilt. Für den Fall, dass Interessentinnen oder Interessenten in der Vergangenheit bereits mindestens zweimal aus einer Wohnung der LWB geräumt worden waren oder der LWB wegen mietwidrigen Verhaltens bekannt sind, wurde dieser die Möglichkeit eines Vetorechts eingeräumt. Die Kooperationsvereinbarung regelte für solche Fälle, dass ein weiteres Gespräch zwischen LWB, der Koordinierungsstelle, dem Träger der sozialen Betreuung und gegebenenfalls mit anderen professionellen Akteuren wie z. B. dem Sozialpsychiatrischen Dienst anberaumt wird und zu überprüfen ist, ob es an den für das mietwidrige Verhalten ursächlichen Gründen – wie zum Beispiel einer psychischen Erkrankung oder einer Suchtmittelerkrankung – zuletzt positive Veränderungen gab und somit von dem Vetorecht abgesehen werden kann. War dies nicht der Fall, konnte die LWB im Anschluss daran ihr Vetorecht final ausüben.

In Bezug auf den Anmietungsprozess der Wohnungen wurde in der Kooperationsvereinbarung fixiert, dass die LWB jeder teilnehmenden Person drei Exposees zur Durchsicht vorlegt, aus welchen diese sich eine Wohnung auswählen und im Anschluss besichtigen konnten. Sagte ihnen die besichtigte Wohnung aus nachvollziehbaren Gründen nicht zu, wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, eine weitere Wohnung zu besichtigen. In der Kooperationsvereinbarung verpflichtete sich das Sozialamt der Stadt Leipzig, während des gesamten Wohnungsvermittlungsverfahrens – beginnend mit dem ersten vollen Monat der Zurverfügungstellung des jeweiligen Exposees bis zum Abschluss des Mietvertrages zu einer Wohnung – für die Kaltmiete und die kalten Nebenkosten der bereitgestellten Wohnung aufzukommen.

Die Kooperationsvereinbarung sah außerdem vor, dass die Mietverträge stets zwischen der LWB und der bzw. dem Teilnehmenden zu schließen waren, wobei sich die

Mietenden damit einverstanden erklärten, dass ein direkter Kontakt zwischen dem Sozialamt der Stadt Leipzig, dem Träger der sozialen Betreuung des Projektes und der LWB stattfinden und Daten ausgetauscht werden durften.

In Bezug auf die Kautionszahlungen von jeweils drei Monatsmieten wurde vertraglich vereinbart, dass diese darlehensweise durch den zuständigen Sozialleistungsträger übernommen und noch vor Mietbeginn direkt an die LWB überwiesen werden. Die laufenden Mietzahlungen der Teilnehmenden sollten bei Möglichkeit ebenfalls direkt vom zuständigen Sozialleistungsträger an die LWB überwiesen werden. Im Hinblick auf eventuelle Mietausfälle und durch die Teilnehmenden verursachte Schäden an den Wohnungen legte die Kooperationsvereinbarung nahe, dass die Mieterinnen und Mieter vor Bezug der Wohnung idealerweise im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein sollten.²⁶ Sofern Aufwendungen von Schäden nicht über die entsprechenden Versicherungen der Teilnehmenden abgegolten werden konnten, regelte die Kooperationsvereinbarung, dass das Sozialamt der Stadt Leipzig während der Modellphase des Projektes für die Beseitigung von Schäden an der Mietsache aufkommen muss. Im Kooperationsvertrag wurde die maximale Summe zur Schadensregulierung pro Mietverhältnis auf 700 Euro nach Abzug der Kautionszahlung festgelegt.

Schließlich wurde festgehalten, dass bei auftretenden Problemen im Mietverhältnis die jeweils für die Mieterin bzw. den Mieter zuständige Fachkraft der Sozialarbeit des Trägers der wohnbegleitenden Hilfe der LWB als Ansprechperson zur Verfügung steht und aktiv und zeitnah (innerhalb von maximal 48 Stunden) bei Konflikten sowohl mit dem teilnehmenden Haushalt als auch mit der Nachbarschaft im Haus interveniert.

In der Kooperationsvereinbarung, die nach dem Ratsbeschluss zur Verstetigung und Ausweitung des Angebotes in den Jahren 2025 und 2026 ausgearbeitet und verabschiedet wurde, wurde die Zahl der jedem wohnungssuchenden Haushalt im Housing-First-Angebot vorzulegenden Exposees zur Auswahl von drei auf zwei reduziert.

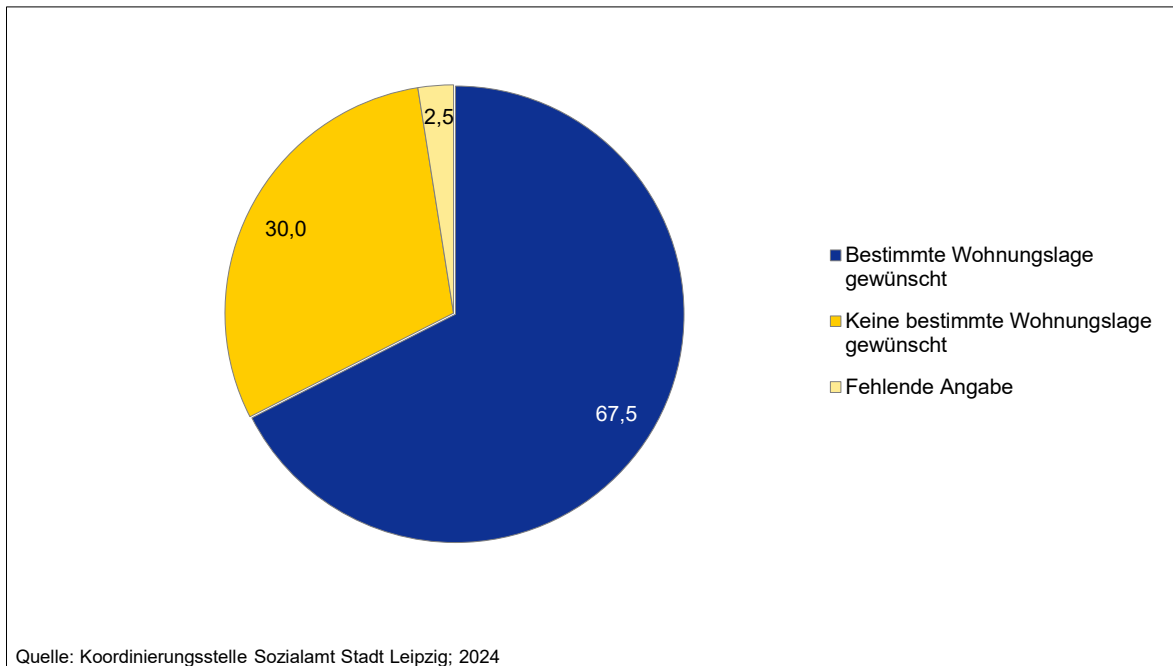
6.3.2 Die Wünsche der Teilnehmenden bei der Auswahl der Wohnungen

Die Teilnehmenden wurden bereits im Rahmen der Kennenlerngespräche nach ihren Wünschen in Bezug auf die anzumietende Wohnung gefragt. Neben der Lage der Wohnung im Stadtgebiet konnten sie auch Präferenzen zur Ausstattung der Wohnung angeben. In einem Fall (2,5 %) liegen diesbezüglich keine Angaben vor. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden (30 % bzw. zwölf Personen) gaben an, dass ihnen die Lage der Wohnung im Stadtgebiet „egal“ sei, und etwas über ein Drittel (67,5 % bzw. 27 Personen) nannten spezielle Wünsche in Bezug auf die Lage ihrer Wohnung. Dabei konnte es sich sowohl um präferierte Stadtteile handeln als auch um solche, die möglichst nicht in Betracht kommen sollten. In Abhängigkeit der individuellen Präferenzen wurden beispielsweise „Zentrumsnähe“, „ruhige Lage, Stadtrand“ benannt oder Ortsteile, mit denen die Teilnehmenden besonders vertraut waren. Einer der Teilnehmer wünschte sich, dass die Wohnung „nicht mehr als sieben Straßen weg“ von seinem letzten Schlafplatz sein sollte. Mehrere Teilnehmende wollten möglichst nicht in klassische „soziale Brennpunkte“ ziehen oder gaben als Wunsch „keine Plattenbauten“ an.

Präferenzen zur Lage im Haus betrafen, vermutlich aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus, sowohl obere Stockwerke als auch – wegen körperlicher Einschränkungen – Parterrewohnungen.

²⁶ Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung war jedoch nicht verpflichtend.

Abbildung 9: Teilnehmende mit Wunsch nach einer bestimmten Wohnungslage, in Prozent



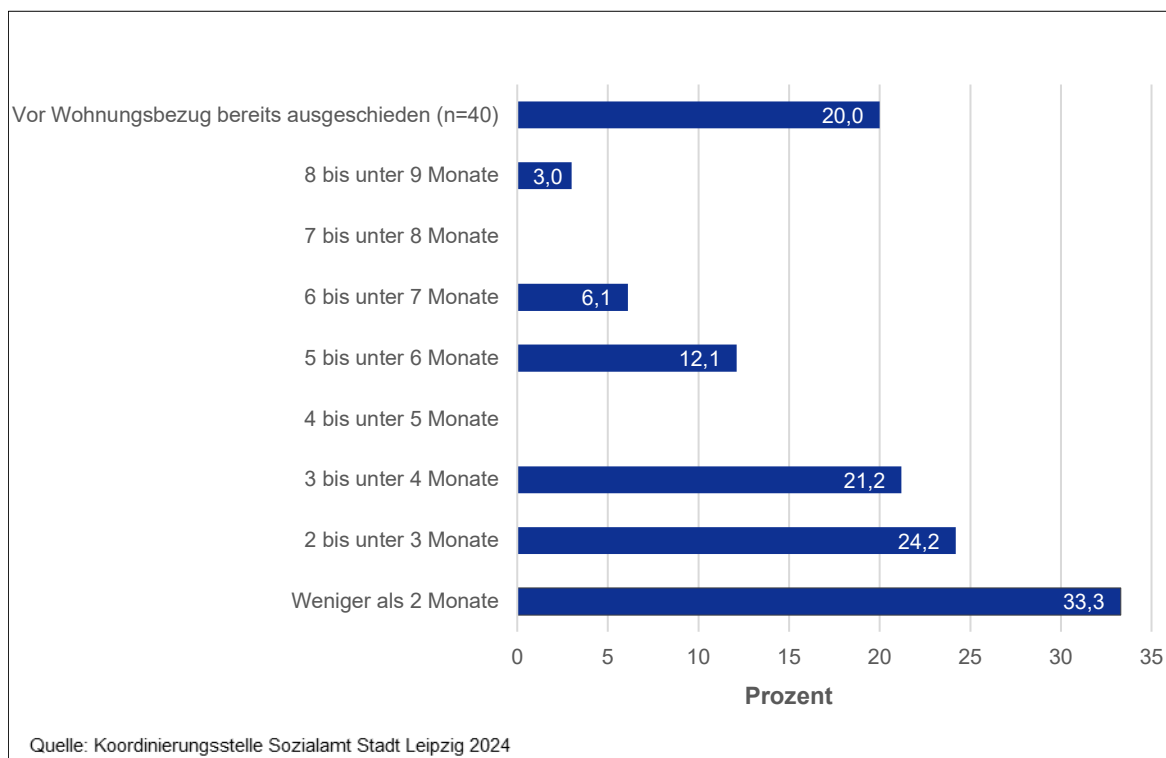
6.3.3 Der Zuweisungsprozess und die Wohnungsbezüge

Auf Grundlage der angegebenen Präferenzen übernahm die Koordinatorin beim Sozialamt die Zuweisung von jeweils drei Wohnungsexposees an die Teilnehmenden. Von diesen drei Exposees wählten die Teilnehmenden jeweils eines aus, welches sie mit erster Priorität besichtigen wollten. Mit einer Ausnahme (siehe unten) liefen die Wohnungsauswahlverfahren laut der Teamleitung der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH „erstaunlich gut“. Dies zeigt sich auch darin, dass sich mit Ausnahme eines Teilnehmenden alle anderen Personen für die erste besichtigte Wohnung, die sie zuvor bereits als die beste von drei angebotenen Wohnungsoptionen ausgewählt hatten, entschieden. Auch die Wohnungsbesichtigungen verliefen nach Ansicht aller Beteiligten im Großen und Ganzen relativ reibungslos. So wurde die Mehrheit der Besichtigungstermine – auch dank der Unterstützung der Fachkräfte der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH – gleich beim ersten Mal eingehalten. In einigen wenigen Fällen musste ein zweiter und in einem Fall ein dritter Besichtigungstermin vereinbart werden, da die Teilnehmenden nicht erschienen waren oder aufgrund von Krankheit, vorübergehendem Haftaufenthalt oder fehlendem Testnachweis (noch zu Zeiten von Corona) den ersten Termin nicht wahrnehmen konnten.

Die Wartezeit zwischen Aufnahme ins Projekt und Bezug der eigenen Wohnung lag durchschnittlich bei etwa zweieinhalb Monaten, wobei die Verzögerungen zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug in einigen Fällen beträchtlich waren: Bei einem Drittel (11 Personen bzw. 33,3 %) der 33 Personen (Fallzahl n = 33), die zum Stichtag 01.12.2024 eine Wohnung bezogen hatten, betrug die Verzögerungen weniger als zwei Monate, bei acht Personen (24,2 %) zwischen zwei und unter drei Monaten, bei sieben Personen (21,2 %) drei bis vier Monate, bei vier Personen (12,1 %) knapp sechs Monate, bei zwei Personen (6,1 %) etwas mehr als ein halbes Jahr und bei einer Person (3,0 %) sogar knapp neun Monate. Ein Fünftel der Teilnehmenden (7 Personen

bzw. 20 Prozent; n = 40) sind bereits vor dem Wohnungsbezug aus dem Modellprojekt ‚Eigene Wohnung‘ ausgeschieden.

Abbildung 10: Teilnehmende nach Dauer zwischen Projektaufnahme und Einzug, in Prozent



Die Gründe für diese zum Teil sehr langen Zeiträume zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug waren von Fall zu Fall sehr unterschiedlich und rückblickend auch nicht immer vermeidbar. Im Hinblick auf die Verzögerungen bei den ersten Wohnungsbezügen zu Beginn des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ kamen verschiedene Gründe zusammen. Zunächst scheiterte die ursprüngliche Planung, bereits im September 2021 – unmittelbar nach den ersten Kennenlerngesprächen – mindestens zehn Personen für einen Bezug der Wohnungen benennen zu können, an der geringen Teilnahme von eingeladenen Interessierten an den ersten angesetzten Terminen zu Kennenlerngesprächen. Im September und Oktober 2021 wurden lediglich vier Interessierte ins Projekt aufgenommen, im November waren es acht und im Dezember drei. Aber auch der Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der LWB und die Bereitstellung der Wohnungen durch das Wohnungsunternehmen verzögerten sich. So standen erst Mitte Oktober 2021 die ersten 15 Wohnungen zur Verfügung. Die ersten vier Wohnungen konnten dann Mitte Dezember 2021 bezogen werden.

Die nächsten drei Wohnungen wurden im Januar 2022 und weitere acht im Februar 2022 bezogen, wobei in einigen Fällen die Betriebsferien der LWB in der (Vor-)Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel und/oder sehr lange Bearbeitungszeiten z. B. für die Übernahme der Wohnkosten beim Jobcenter Leipzig zu weiteren Verzögerungen führten. In einem Fall musste infolge der verspäteten Kautionszahlung durch das Jobcenter der Termin zur Wohnungsübergabe gleich zweimal verschoben werden.

Im Jahr 2022 bezogen weitere acht Teilnehmende ihre Wohnung (im März und Juni je eine Person, im Juli drei, im August zwei Personen und im Dezember eine Person). Bei vier Personen verzögerten vorübergehende Haftaufenthalte die Anmietungsprozesse

um teils über ein halbes Jahr, bei zwei Teilnehmenden kam erschwerend hinzu, dass zur Anmietung dringend benötigte persönliche Unterlagen (z. B. Personalausweis, Einkommensnachweis) fehlten und zunächst eingeholt werden mussten. Ein Teilnehmer äußerte gegenüber den Fachkräften der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH besondere persönliche Schwierigkeiten und Ambivalenzen bezüglich des Einzugs in die eigene Wohnung, da dies für ihn nach der jahrelangen Wohnungslosigkeit eine ausgesprochen große Veränderung bedeutete. Erst nach mehrfachen Gesprächen und einem unverbindlichen Spaziergang mit dem Bezugsbetreuer von das BOOT gGmbH im potenziellen neuen Wohnumfeld war der Teilnehmende bereit, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren und den Anmietungsprozess zum Abschluss zu bringen. Bei einem anderen Teilnehmer gestaltete sich die Beschaffung der für die Anmietung benötigten Unterlagen als besonders schwer. Er befand sich zunächst in einer ungeklärten finanziellen Situation, für deren Auflösung wiederum die Neubeschaffung eines Personalausweises bei einer ausländischen Botschaft in Berlin nötig war. Laut den Fachkräften der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH sei erschwerend hinzugekommen, dass sich der Klient bei Terminen häufig ambivalent hinsichtlich der notwendigen Wege und Aufgaben zeigte oder Termine nicht wahrnahm, sodass sich der Anmietungsprozess knapp neun Monate hinzog.

Im Jahr 2023 konnten vier (im März, Mai, Oktober und November je eine Person) und 2024 drei Teilnehmende (zwei Personen im April und eine im September) mit einer eigenen Wohnung versorgt werden. In zwei Fällen kam es zu leichten Verzögerungen im Anmietungsprozess, da Termine mehrfach ausfielen – entweder krankheits- und urlaubsbedingt seitens der Mitarbeitenden der LWB oder seitens der Teilnehmenden, die nicht zu Terminen erschienen oder schlecht erreichbar waren. In zwei weiteren Fällen kam es zu größeren Hindernissen im Rahmen der Anmietungsprozesse. In einem Fall kam es mehrfach zu Eskalationen zwischen der teilnehmenden Person und Mitarbeitenden der LWB. Zunächst organisierte der Bezugsbetreuer von das BOOT gGmbH mit der betreffenden Person alle für die Anmietung nötigen Unterlagen, wobei sich diese von Beginn an misstrauisch gegenüber dem Wohnungsunternehmen zeigte. Als die teilnehmende Person entgegen den Absprachen einen Termin zur Einzahlung der Mietkaution ohne Begleitung ihres Bezugsbetreuers von das BOOT gGmbH wahrnahm, kam es zu erheblichen Missverständnissen in der Kommunikation mit einer Mitarbeiterin der Vermietung. Infolge des ausfälligen Verhaltens der Person äußerte die LWB zunächst, von der Mietvertragsunterzeichnung zurücktreten zu wollen, was die betroffene Person wiederum als Bestätigung ihres anfänglichen Misstrauens interpretierte. Im Rahmen mehrerer Mediationsgespräche zwischen der teilnehmenden Person, Mitarbeitenden der LWB, der Projektkoordinatorin beim Sozialamt und dem Bezugsbetreuer von das BOOT gGmbH gelang es jedoch, die Missverständnisse aufzuklären, gegenseitiges Verständnis herzustellen und den Prozess der Anmietung erfolgreich abzuschließen.

In dem anderen Fall kam es zu wiederholten Problemen und Hürden bei der Bereitstellung der Wohnung durch die LWB. Der betroffenen Person wurde zunächst lediglich ein Wohnungsexposee durch die LWB zur Verfügung gestellt, was die ursprünglich angestrebte Wahlmöglichkeit zwischen drei Angeboten verhinderte. Im Anschluss wurde dann die erste für die Person vorgesehene Wohnung kurzfristig und ohne Absprache durch die LWB an Mietinteressierte außerhalb des Modellprojekts „Eigene Wohnung“ vergeben. Laut der Teamleitung der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH musste diese Nachricht aus organisatorischen Gründen durch die Bezugsbetreuerin an die betroffene Person herangetragen werden, was wiederum für die noch nicht aufgebaute Vertrauensbeziehung eine große Herausforderung darstellte. Drei Wochen später bekam die teilnehmende Person von der LWB eine zweite Wohnung angeboten. Wie sich bei der Besichtigung herausstellte, befand sich diese jedoch in einem völlig

unsanierten Zustand, ein Bezug wäre erst in mehreren Monaten nach Abschluss der Sanierungsarbeiten möglich gewesen. Auf Drängen der Koordinatorin beim Sozialamt wurde der Person schließlich eine dritte Wohnung durch die LWB angeboten, welche sie dann nach Klärung der notwendigen Formalitäten auch beziehen konnte.

Mit Ausnahme dieses einen Falles und den anfänglichen Verzögerungen hinsichtlich der Bereitstellung der Wohnungen verlief die Wohnungsvergabe durch die LWB durchweg sehr positiv. Wie vereinbart, waren alle Wohnungen, die die LWB zur Verfügung stellte, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, wobei jede Geschäftsstelle der LWB jeweils nur zwei Wohnungen zur Vermittlung benannt hatte. Die angebotenen Wohnungen befanden sich in gutem Zustand, lediglich in vier abgesprochenen Fällen wurde den ehemals Wohnungslosen wegen des unzureichenden Renovierungszustandes ihrer Wohnungen ein „Malerpaket“ zur Verfügung gestellt, um selbst zu streichen.

Wie oben geschildert, verzögerten sich die Anmietungsprozesse nicht selten auch aufgrund der unzulänglichen Fähigkeit der Teilnehmenden, Termine zuverlässig einzuhalten. Wie die Teamleitung der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH schilderte, „wurden die Projektteilnehmer*innen teilweise sogar mehr als eine Stunde zuvor an ihrem Schlaf- oder Aufenthaltsplatz abgeholt, und es gelang dennoch nicht, pünktlich zum Termin zu erscheinen, weil sich die Klient*innen verzettelten oder noch Coronaschnelltests eingeholt werden mussten.“²⁷ Dieser Umstand und auch das Phänomen, dass einzelne Personen zunächst einige Zeit brauchen, um sich überhaupt auf den Bezug einer eigenen Wohnung und die damit verbundenen Prozesse einzulassen, sind jedoch unter Berücksichtigung der Biografien und der teils maximal prekären Lebensumstände der Teilnehmenden zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme ins Projekt (langjähriges Leben auf der Straße, unsichere und wechselnde Schlafplätze, unbefriedigte Grundbedürfnisse, Suchtdruck, psychische Einschränkungen etc.) zumindest als nachvollziehbar, wenn nicht als unvermeidbar, zu betrachten. Herausforderungen wie z. B. kurzfristige Haftaufenthalte oder für die Anmietung notwendige, jedoch zunächst fehlende Unterlagen und Papiere (z. B. Ausweisdokumente) verzögerten die Anmietungsprozesse zusätzlich.

Dank der intensiven Unterstützung und Begleitung durch die Fachkräfte der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH gelang es in nahezu allen Fällen, die Hürden bei der Anmietung der Wohnungen zu nehmen. Im Zuge der fortschreitenden Projektlaufzeit gelang es dabei, die Verzögerungen zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug zu verkürzen und damit die Anmietungsprozesse zu verbessern. Die Gründe dafür liegen größtenteils bei den zunehmend besseren Fähigkeiten der Teilnehmenden, Termine einzuhalten und die erforderlichen Unterlagen zeitnah beizubringen, womit die Unterstützung durch die Fachkräfte der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH schnell Wirkung zeigen konnte. Weiteres Optimierungspotenzial in Bezug auf die Verkürzung der Wartezeiten zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug gebe es den Fachkräften von das BOOT gGmbH zufolge hinsichtlich einer verbesserten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Leipzig. So führten teils sehr lange Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Übernahme der Wohnkosten und Kautionszahlung zu eigentlich vermeidbaren Verzögerungen: „Ein noch kürzerer Anmietungsprozess [von weniger als sieben Wochen; Anm. d. A.] wäre nur denkbar, wenn sich die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Leipzig noch weiter optimieren ließe.“²⁸

²⁷ Das BOOT gGmbH (2022b): S. 2.

²⁸ Das BOOT gGmbH (2023a): S. 2.

6.4 Das Team der Wohnbegleitung

In der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und dem freien Träger das BOOT gGmbH, wurden die Rahmenbedingungen der sozialen Betreuung in der Form geregelt und festgehalten, dass der freie Träger „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ gemäß §§ 67 bis 69 SGB XII zu leisten hat, die unter dem Einsatz von vier Sozialarbeitenden mit einem Umfang von 3,56 VZÄ und einer Projektleitung mit einem Umfang von 0,25 VZÄ im Rahmen eines Betreuungsschlüssels von 1 : 7 zu erbringen sind. Nachdem der Vertrag zur Erbringung der ambulanten sozialen Hilfe zwischen der Stadt Leipzig und das BOOT gGmbH unterzeichnet war, nahm die Projektleitung bei dem freien Träger mit dem offiziellen Projektstart am 01.07.2021 ihre Tätigkeit auf.

Im Laufe des Monats Juli 2021 fanden mehrere gemeinsame Treffen mit der Koordinierungsstelle des Sozialamtes statt, die zur Vorbereitung des Projektes und zur weiteren Organisation des Auswahlverfahrens dienten. Darüber hinaus wurden allgemeine Abläufe des Modellprojektes, die anstehende Personalplanung sowie verschiedene Szenarien hinsichtlich der bevorstehenden Projektanmeldungen von interessierten Wohnungslosen diskutiert. Zudem fand ein erster Abgleich mit den konzeptionellen Vorgaben zum Modellprojekt statt. Parallel zur Registrierungsphase für potenzielle Projektteilnehmende lief das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren innerhalb des freien Trägers das BOOT gGmbH für die Fachkräfte der sozialen Arbeit, die künftig für die soziale Betreuung der Teilnehmenden zuständig sein werden.

Eingestellt wurden schließlich zwei männliche und zwei weibliche Fachkräfte mit Qualifikation für soziale Arbeit, von denen eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter in Vollzeit und die beiden anderen Fachkräfte in Teilzeit (mit 0,7 und 0,85 Vollzeitäquivalenten, VZÄ) beschäftigt sind. Mit Ausnahme der Projektleitung, die seit dem 1.7.2021 mit 0,25 VZÄ im Projekt tätig ist und in der übrigen Zeit überwiegend Leitungsaufgaben in anderen Projekten des Trägers für psychisch kranke Wohnungslose, aber auch Einzelbetreuungen,²⁹ ausführt, und einem der Bezugsbetreuer, der zuvor beim selben Träger bereits in der Eingliederungshilfe tätig war, wurden alle anderen Stellen extern angeworben und besetzt. Die beiden Bezugsbetreuerinnen und einer der beiden Bezugsbetreuer waren zu ihrem Einstellungstermin (zwischen dem 1.8. und 1.10.2021) somit neu im Team des Trägers das Boot gGmbH. Zwei dieser drei Personen verfügten bereits über Erfahrungen an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe (insbesondere für Suchtkranke), die andere Person war zuvor über längere Dauer im Bereich der Jugendhilfe tätig. Ende Juli 2023 verließ eine der Sozialarbeiterinnen auf eigenen Wunsch den Träger und konnte am 1.8.2023 ohne Unterbrechung durch eine Nachfolgerin mit internationalen Erfahrungen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe abgelöst werden. Dem Vernehmen nach verlief die Fallübergabe reibungslos.

Die Einstellung von Peer-Mitarbeitenden mit eigenen Erfahrungen von Wohnungslosigkeit, Sucht- oder psychischer Erkrankung, die anderswo als sehr positiv beschrieben wurde, war im Leipziger Modellvorhaben „Eigene Wohnung“ weder vom Auftraggeber vorgesehen noch hat der Träger sich in der Anfangsphase darum bemüht. Im Verlauf des Modellvorhabens wurde dann aber doch der Wunsch geäußert, auch Personen in der Wohnbegleitung einsetzen zu können, die über eigene Erfahrungen mit der Überwindung von Wohnungslosigkeit und komplexen Problemlagen verfügen. Im Stadtratsbeschluss wurde dieser Wunsch jedoch nicht berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, ob

²⁹ Die das Boot gGmbH ist auch Trägerin des Leipziger „Obach Plus“, einer Einrichtung für psychisch kranke Wohnungslose, sowie einer Notunterkunft, die als Clearingstelle für psychisch kranke Wohnungslose an der Schwelle zur Eingliederungshilfe fungiert und bei der der Aufenthalt auf drei Monate beschränkt ist.

ein entsprechender Einsatz im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen oder Freiwilligendiensten doch noch möglich sein wird. Durch den Beschluss ermöglicht und angestrebt wurde jedoch die Einstellung einer psychologisch/psychiatrisch geschulten Fachkraft ab 2025.

Im Kontext der Erstausrüstung war auch eine ehrenamtliche Person involviert, die sich um die Beschaffung von Mobiliar gekümmert und auch Fahrten übernommen hat. Aus Spendenmitteln konnten kleine Haushaltspakete als Ergänzung der Erstausrüstung verteilt werden. Außerdem war phasenweise eine Praktikantin im Projekt tätig.

In der Regel waren die Fachkräfte, die später für die wohnbegleitende Bezugsbetreuung zuständig sein sollten, auch bei den Kennenlerngesprächen bereits zugegen. Vorlieben der Interessierten, beispielsweise in Bezug auf das Geschlecht der Person, die die Bezugsbetreuung übernimmt, hätten berücksichtigt werden können, wurden jedoch auch auf explizite Nachfrage kaum geäußert.³⁰ Nach einiger Zeit wurde auch eine Regelung bezüglich gegenseitiger Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall getroffen, so dass sich zumindest immer zwei Teammitglieder für jeweils dieselbe Person zuständig fühlten. In einigen wenigen Fällen wurden Zuständigkeiten auch gewechselt, wenn dies vonseiten der Fachkräfte oder der Teilnehmenden gewünscht wurde. Eine stärker regional ausgerichtete Verteilung der Fallverantwortung, die den zeitlichen Aufwand für die Anfahrten hätte reduzieren können, wurde verworfen, weil im Zeitraum des Beziehungsaufbaus häufig noch nicht klar ist, in welchem Ortsteil der oder die Teilnehmende eine Wohnung beziehen wird. Ähnliches wird auch aus dem Angebot von Housing First Berlin berichtet, wo auch nach Ausweitung der Kapazitäten und Eröffnung eines zweiten Büros die Fallzuständigkeiten des Personals über die ganze Stadt streuen.

Regelmäßig kam das Team zu Besprechungen zusammen, sowohl im engeren Kreis der am Projekt „Eigene Wohnung“ Beteiligten als auch im erweiterten Kreis mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Projekte des Trägers für wohnungslose Menschen mit einer psychischen Erkrankung. In beiden Teambesprechungen konnten auch Einzelfälle gemeinsam diskutiert werden, um sich beispielsweise Rat über das weitere Vorgehen einzuholen. Einmal im Monat war eine gemeinsame Sitzung des Teams der sozialen Betreuung mit der Koordinierungsstelle beim Sozialamt vorgesehen, außerdem traf sich die Teamleiterin des Trägers etwa alle 14 Tage mit der Projektkoordinatorin, häufiger auch mit der Leiterin der Abteilung Wohnhilfen beim Sozialamt.

Zu Beginn der Hilfe wurde für alle Teilnehmenden im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs ein informeller Hilfeplan erstellt, der für die Arbeit als eine Art „roter Faden“ dienen sollte, und in dem insbesondere auch die selbst gesetzten Ziele und Pläne der Teilnehmenden festgehalten wurden.

Nach den Kennenlerngesprächen und ihrer Aufnahme ins Projekt wurden die Teilnehmenden auch schon „auf der Straße“ intensiv betreut, es wurden Wohnwünsche eruiert, aus jeweils drei Wohnungsexposees das beste ausgewählt, die Teilnehmenden wurden bei der Wohnungsbesichtigung begleitet, und schließlich wurde der Anmietprozess in all seinen Details begleitet. Dazu gehörte es unter anderem, Sozialleistungen (meistens des Jobcenters) für Miete, Kautions- und Erstausrüstung zu beantragen, die Teilnehmenden beim Ausfüllen einer Mieterselbstauskunft zu unterstützen, die Unterschrift unter den Mietvertrag zu veranlassen, die Wohnungsübergabe und auch die Beschaffung von Mobiliar und Erstausrüstung zu begleiten. Wie bereits erwähnt, verlief dieser Prozess nicht in allen Fällen reibungslos, weil es auch nicht immer einfach war, noch vor dem Wohnungsbezug den Kontakt zu den Teilnehmenden aufrechtzuerhalten.

³⁰ Lediglich in einem Fall hat dem Vernehmen nach eine Teilnehmerin gebeten, von einer männlichen Fachkraft und nicht von einer Frau begleitet zu werden.

Nach Bezug der Wohnung war angestrebt, mindestens einmal wöchentlich die Mieterinnen und Mieter in ihrem neuen Zuhause zu besuchen. Dies gelang in unterschiedlichem Ausmaß, und einige der ehemals Wohnungslosen waren zu Beginn auch schlecht zu erreichen oder reagierten nicht auf Kontaktversuche. Bis Ende Januar 2022 (zum Zeitpunkt des ersten Zwischenberichtes des Trägers der Wohnbegleitung) konnte jedoch der Kontakt zu allen Teilnehmenden aufrechterhalten werden.

Später kam es etwas häufiger zu Kontaktabbrüchen, aber zu den allermeisten der bis zum Abschluss der Evaluationsphase in Wohnungen vermittelten Personen blieb der Kontakt bestehen. Im Interview im Juli 2022 gab die Projektleiterin dazu folgendes zu Protokoll:

„Also Unterbrechungen gibt es tatsächlich häufiger, obwohl, ich überlege gerade ... Wir sortieren das ja auch jede Woche, was gibt es für Kontaktunterbrechungen? Und es waren jetzt noch nie mehr als fünf auf einmal, die jetzt irgendwie über einen Zeitraum, also länger als eine Woche, aber kürzer als einen Monat quasi weg waren. Oft haben wir die Klienten dann in der JVA gefunden. Und dass Leute quasi so über eine ganz lange Zeit, also länger als vier Wochen, also komplett wegbrechen, passiert doch aus meiner Sicht relativ selten. Das sind vor allen Dingen so zwei, drei Leute, wobei der eine immer Mal wieder mit uns in Kontakt ist. Genau, also das finde ich schon relativ wenig. Die meisten sind tatsächlich mal irgendwie eine Zeit abgetaucht, so zwei, drei Wochen mal irgendwie, aber sind dann irgendwie wieder am Start ... nehmen dann irgendwie wieder Kontakt auf, oder wir können sie dann wieder erreichen.“ (Teamleitung des BOOT gGmbH 2022)

In Berichten des Trägers werden die vielfältigen Aufgaben der Wohnbegleitung nach dem Wohnungsbezug aufgezählt, die neben den bereits aufgeführten Themen im direkten Kontext der Anmietung von Relevanz waren:

- Beantragung von Sozialleistungen
- Einrichten von Konten
- Beratung zu Schuldenangelegenheiten
- Beantragung von Ausweisdokumenten (auch bei Personen ausländischer Herkunft)
- Nutzbarmachen von Vergünstigungen (Leipzig Pass, LVB Mobilticket o. Ä.)
- Vermittlung von Jobcenter-Maßnahmen
- Beschaffung von Mobiliar etc.
- Beratung zu notwendigen Versicherungen
- Beratung zu notwendigen oder gewünschten Verträgen wie Telefon oder Internet
- Beratung zu strafrechtlichen Angelegenheiten
- Vermittlung zu Nachbarinnen und Nachbarn oder bei Nachbarschaftskonflikten
- Vermittlung zum Vermieter
- Krisenintervention
- Etc.

Die Vielfalt der Themen wird auch aus der Schilderung einer Fachkraft der Wohnbegleitung in einem der durchgeführten Interviews deutlich:

„Ah ja alles halt. Also, ‚die Bank hat mein Konto geschlossen‘ und ‚wo ist mein Geld?‘, ‚mein Bruder hat seine Tochter missbraucht und ist jetzt im Knast‘ oder ‚ich habe irgendwie eine Verletzung, und da kommt Eiter raus, und was mache ich jetzt?‘ Also ja. Ich habe am Anfang es allen Klienten so gesagt, dass unsere Betreuung alles abdecken kann, dass die Themen offen sind, sie sich auch melden sollen. Dass es grundsätzlich darum geht, dass sie in ihrer Wohnung – oder eine Wohnung beziehen und in ihrer Wohnung bleiben können, dass ich aber auch von jedem Thema her da irgendwie einen Bezug zu herstellen kann und es in der Hand der Hilfeempfänger liegt, zu sagen, wobei sie Hilfe möchten und das im besten Fall eben auch anzuzeigen. Manchmal muss man so ein bisschen bohren und ‚müssen wir da auch noch was machen?‘ ‚haben Sie da noch was?‘ ‚soll ich da mit hinkommen?‘ oder so. Aber im Grunde haben wir Bankgespräche, haben wir Behörden, haben wir Familie. Bei manchen haben wir mehr Finanzsorge. Bei manchen haben wir nur Wohnung. Dass die sagen, ‚nein, das andere mache ich alles mit dem und dem oder anderen‘, oder ‚habe ich die, für Sie nur Wohnungsangelegenheiten‘. Ja. Also ist schon sehr, sehr breit gefächert auf jeden Fall. Aufenthalt ist bei einem ein Thema gewesen. Da müssen wir jetzt auch noch zum Deutschen Roten Kreuz, um so eine Familienbesuchsanfrage zu stellen. Ja. Was es so gibt an Themen? Wohnungsausstattung natürlich. Generell so finanzielle Ausstattung.“ (Fachkraft der Sozialen Betreuung I das BOOT gGmbH 2022)

Auf Nachfrage, wie sich die Arbeit der Wohnbegleitung im Projekt „Eigene Wohnung“ von anderen Betreuungsverhältnissen mit Wohnungslosen unterscheidet, äußerten sich mehrere der interviewten Fachkräfte ganz im Sinne des Ansatzes, der sich explizit von Stufensystemen und der Arbeit mit Sanktionen abhebt und die Orientierung an den Präferenzen der Teilnehmenden besonders betont:

„Na ich finde halt, dass vor allen Dingen die Eingangsphase, also dieses erstmal, wir trauen den Menschen quasi zu von Anfang an, in dem eigenen Wohnraum selbstständig zu leben. Ich finde, das ist oft in der Eingliederungshilfe noch nicht der Fall, weil es dort ja schon zugeht wie in der Wohnungsnotfallhilfe oft auch, so diese, diesen Stufencharakter hat. Also man probiert sich erstmal meinetwegen in einer sozialtherapeutischen Wohnstätte. Wenn das gut läuft, kann man es noch so ein bisschen selbstständiger in einer Außenwohngruppe probieren, und wenn es dann gut läuft, dann kann man mit einer ambulanten Hilfe auch mal ausziehen. Das ist ja schon tatsächlich in der Eingliederungshilfe sehr etabliert. Und das unterscheidet sich natürlich wesentlich. Und dass wir natürlich auch, ich sag mal, mehr ackern müssen, um eben den Kontakt und den Zugang herzustellen, weil in der Eingliederungshilfe ja auch ganz klar ist, wenn die Klienten nicht mitwirken, dann fliegen sie aus der Hilfe raus. Und das Prinzip hier: Wir bieten immer wieder Kontakt an, und wenn der Kontakt aber nicht wahrgenommen wird, dann verbleiben die Leute trotzdem in der Wohnung, und wir bieten uns trotzdem weiter an, und wir müssen uns bestenfalls was einfallen lassen, um die Leute gut zu erreichen. Das ist auf jeden Fall umgedreht.“ (Teamleitung das BOOT gGmbH 2022)

Das ist das, wofür ich quasi auch das Projekt zu sensationell finde: Bei der 67er-Hilfe würde bei Hilfeunterbrechung spätestens ab dem zweiten Monat die Hilfe halt eingestellt werden, das haben wir ja nun jetzt schon in genügenden Fällen erlebt. Unser Ansatz hat den entscheidenden Vorteil, dass wir das eben hier im Projektstatus nicht haben, und dass es genügend Leute gab, die länger als vier Wochen mal weg waren und dann aber wieder gekommen sind, und das ausgesprochen hilfreich war, dass wir noch da waren. Das wäre ein großes Manko [bei einer Finanzierung im Rahmen von §§ 67 ff. SGB XII, d. Aut.], also es würde natürlich das Ganze auch in seiner Niedrigschwelligkeit etwas anheben, weil natürlich im 67er alles auch nur auf Antrag läuft. Wie wir die Hilfepläne gestalten, das könnten wir vielleicht noch irgendwie hinkriegen, dass das nicht ganz so bürokratisch wird oder dass das eher so aus unserer Sicht geschrieben wird. Aber auch da ist natürlich bestenfalls die Unterschrift vom Klienten drauf. Also müssten wir natürlich dann

schon gucken, dass man das mit den Leuten zusammen macht. [...] Die Sozialarbeitenden haben einen natürlichen Plan im Kopf und besprechen auch so quasi Entwicklungen und so weiter regelmäßig auch mit den Teilnehmenden, aber eben unregelmäßig, also nicht zu einer vorgegebenen Frist, sondern [...].“ (Teamleitung das BOOT gGmbH 2024)

Im Hinblick auf die relativ hohe Zahl nicht eingehaltener Termine gab eine der Fachkräfte des Trägers folgende Einschätzungen:

„[...] dass schon das relativ ausgeprägte Suchtverhalten einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine große Herausforderung darstellt, weil sich das natürlich auf die Zusammenarbeit auswirkt. Also nicht nur darauf, dass Leute vielleicht nicht zu Terminen kommen, sondern, dass wenn dann schon mal irgendwie Kontakt stattfindet, dass manche Sachen auch einfach gar nicht besprochen werden können, weil die Teilnehmenden dann in dem Moment gerade gar nicht in der Lage sind aufgrund des Konsums und sich da irgendwie alles arg drum dreht, und eben Sucht, dass der Fokus einfach stark darauf liegt. Und dass man da wirklich Mühe hat, da reinzukommen in dieses System und da einen regelmäßigen Kontakt herzustellen, und dann eben auch was zu erreichen für die Leute. Oft ist es ja schon so, dass die so Ziele und Wünsche formulieren können, aber eben natürlich die Umsetzung entsprechend schwerfällt.“ (Teamleitung das BOOT gGmbH 2022)

Und im expliziten Bezug auf die Zeit vor dem Wohnungsbezug:

„Es ist natürlich immer in dem, also an dem Tag und generell schwer zu sagen, warum kommen jetzt Leute nicht zu ihren Terminen. Es ist aber allgemein, ja, eine der größten insgesamt Thematiken für die Menschen, die wir da eben in Wohnungen bringen wollen, dass die einfach nicht so normal regelmäßig zu Terminen kommen. Sei es, kommen können, können wollen, kommen wollen. Das ist einfach nicht so drin. Und deswegen ist da einfach schon mal generell so ein etwas niedrigerer Erwartungshorizont sozusagen, und die einzige Sache, die man da eben machen kann, ist, die Beziehungen der Leute nutzen. Also die Idealsituation ist, man kenn irgendeinen Kumpel von den Leuten, der abends immer saufen geht mit denen oder sich trifft irgendwie, weil er die Leute kennt, und den man irgendwie über die Straßensozialarbeiter erreichen kann, und der dann morgens da ist, mit dabei ist und so weiter. [...] Deswegen ist das Beste, was wir mal hatten, die Straßensozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen, weil die eine Beziehung zu den Menschen haben und die uns auch am ehesten sagen konnten, laden Sie mal den nicht um neun ein. Machen Sie mal den erst um dreizehn Uhr. Machen Sie mal den hier. Nein, das ist gut um zehn.“ (Fachkraft der Sozialen Betreuung I das BOOT gGmbH 2022)

Ohnehin wird die Kooperation mit der Straßensozialarbeit von den Fachkräften des Trägers der Wohnbegleitung als ausgesprochen positiv bewertet. Viele der jetzigen Mieterinnen und Mieter haben über ihre Bezugspersonen der Straßensozialarbeit überhaupt erst von dem Modellvorhaben erfahren und wurden motiviert, sich für eine Teilnahme zu bewerben. Manche von ihnen waren auch nach Wohnungsbezug noch mit der Straßensozialarbeit in engem Kontakt, auch wenn allgemein die Absprache getroffen wurde, dass nach Aufnahme in das Projekt das Personal von das Boot gGmbH die Hauptansprechpersonen sein sollten.

Diese bemühten sich auch aktiv und nachdrücklich darum, sowohl vor als auch nach dem Wohnungsbezug, den Kontakt aufrechtzuerhalten. Kam es zum vorübergehenden Kontaktabbruch, so sollte eine Monitoring-Absprache mit dem Wohnungsunternehmen (zu der die Mieterinnen und Mieter ihre Zustimmung erteilt hatten) rechtzeitig darüber informieren, wenn es zu Problemen im Mietverhältnis kommen sollte:

„[...] dass dort, wo die Unterstützung angenommen wird und ein Kontakt gut funktioniert, tatsächlich auch viele Sachen gut und Lösungen gefunden werden konnten und so weiter. Also da habe ich ein gutes Bauchgefühl eher. Unsicher bin ich bei den Teilnehmenden, bei den wenigen, wie gesagt, zwei oder drei sind es gerade aktuell, die so gänzlich

im Kontaktabbruch sind und wo wir nur regelmäßig Kontakt anbieten oder ein Stück weit darauf warten, bis sich vielleicht mal der Mieterbetreuer bei uns meldet, um zu sagen, wir haben hier irgendein Problem, oder so. [...] Von der LWB quasi. Also, die für die Wohnung zuständig sind. Da gibt es ja quasi die Abmachung, wenn denen irgendwas bekannt wird und die merken, da laufen Mietschulden auf oder hier gibt es Beschwerden aus der Nachbarschaft, und die sich eben an uns wenden, sodass wir dort proaktiv nochmal intensiver gucken können, können wir da irgendwas machen, können wir den Kontakt herstellen?“ (Teamleitung des BOOT gGmbH 2022)

„Tatsächlich ist das wohl auch in der Kooperationsvereinbarung zwischen Sozialamt und LWB festgeschrieben, dass es diesen Austausch geben soll und dass wir da frühzeitig auch über Probleme informiert werden. Das klappt unterschiedlich gut.“ (Teamleitung des BOOT gGmbH 2022)

Auf Nachfrage zu den Methoden der Wohnbegleitung stellten die befragten Fachkräfte vor allem die motivierende Gesprächsführung und die individuelle Beziehungsarbeit in den Vordergrund:

„Ja. Ich sage mal, motivierende Gesprächsführung ist auf jeden Fall was, was wir alle kennen. Wie tief wir das alle kennen oder anwenden können, ist jetzt schwer einzuschätzen, aber das kennen wir alle. Wir haben alle davon gehört. Wir haben mit Sicherheit auch mal eine Veranstaltung dazu besucht. Weiß ich zumindest von mir selbst. Und genau, also diese Dinge kennen wir. Ich gehe davon aus, dass wir das auch anwenden. Es gibt aber jetzt keinen speziellen Methodenkasten, keinen Werkzeugkasten, den wir jetzt gemeinsam besprochen hätten, wo wir sagen, wir gehen mit dem ran, wir gehen mit dem ran, wir gehen mit dem ran. Worauf wir uns geeinigt haben, sozusagen, ist, dass die Beziehungsarbeit an erster Stelle steht und dass wir auch bei uns in der sozialen Betreuung nicht direkt mit der Wohnung um die Ecke und den Antragsformularen und so weiterkommen, sondern dass wir uns auch durchaus mal drei Termine Zeit nehmen, um die Leute vor allem kennenzulernen. Also bringen natürlich schon auch mal irgendwie was zum Unterschreiben mit sozusagen, aber wir richten unsere Arbeit daran aus am Anfang.“ (Fachkraft der Sozialen Betreuung I des BOOT gGmbH 2022)

Die wohnbegleitende Sozialarbeit ist in der Regel zu den Kernarbeitszeiten von 09.00 bis 17:00 Uhr von Montag bis Freitag tätig. Terminabsprachen außerhalb dieser Zeiten sind jedoch jederzeit möglich. Der Großteil der Kontakte zu den Teilnehmenden findet nach Terminvereinbarung in deren Wohnungen oder an anderen Orten „draußen“ statt. Es gibt aber auch zwei „Bürotage“, an denen die Sozialarbeitenden ohne Terminabsprache aufgesucht werden. Nach einem Umzug in eine innenstadtnähere Immobilie gegen Ende des Evaluationszeitraums äußerte die Koordinatorin die Hoffnung, dass die Sprechstunden durch die bessere Erreichbarkeit auch häufiger angenommen werden würden. Die Regel waren jedoch eher Absprachen der Bezugssozialarbeitenden mit ihren jeweiligen Klientinnen und Klienten über Mail, SMS oder andere soziale Medien. In einigen Fällen wurden auch Treffen an einem bestimmten Tag zu einer festen Zeit in der Wohnung vereinbart, um eine gewisse Routine zu entwickeln.

Vermittlungen in die Eingliederungshilfe wurden bislang, von einer erfolgreichen Ausnahme abgesehen, noch nicht versucht, weil die Anforderungen als zu hoch eingeschätzt wurden.

„Weil wir alleine schon an den Zugangsvoraussetzungen, da scheitert es schon, die Kollegen haben schon sehr damit zu tun, die Klienten überhaupt in eine psychiatrische Anbindung zu kriegen. Also es braucht ja jemanden, der einem quasi auf dem Blatt Papier bescheinigt, ärztlich, dass es diesen Eingliederungsbedarf gibt. Und dazu ist es ja ganz gut, wenn man die Leute erstmal überhaupt wohin vermittelt. Und das ist tatsächlich schon schwierig. [...] In der Suchthilfe ist es ja manchmal ähnlich. Also da wird quasi das,

was von den Klienten erwartet wird, dass die das eben teilweise immer noch nicht erfüllen können, auch was so Terminbeständigkeit und solche Sachen angeht, das ist recht schwierig tatsächlich. [...] Außerdem bin ich mir eigentlich auch ziemlich sicher, dass der Kommunale Sozialverband Sachsen, der hier überörtlicher Sozialhilfeträger ist, dass der auf jeden Fall sagen wird: ‚Naja, aber der hat doch schon eine Hilfe, dann bezahlen wir doch jetzt hier keine Eingliederungshilfe.‘ Also da bin ich mir ziemlich sicher, dass wir mit denen noch arg diskutieren müssten, dass es dort zwei Hilfen gibt.“ (Teamleitung des BOOT gGmbH 2024)

6.5 Fallverläufe

Bis zum Stichtag 01.12.2024 hatten – wie weiter oben angemerkt – alle 29 Teilnehmenden eine eigene Wohnung bezogen, wobei es in drei Fällen zum Wohnungsverlust gekommen war.

6.5.1 Inwieweit lassen sich Probleme voraussehen und Verläufe prognostizieren?

Immer wieder wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass anfängliche Einschätzungen, wer nach Bezug der Wohnung eher gute oder eher schlechte Chancen auf den Wohnungserhalt aufweisen wird und wer eher mehr oder eher weniger Unterstützung benötigt, sich häufig als falsch erweisen.

Das hat sich auch im Projekt „Eigene Wohnung“ relativ rasch gezeigt. So betraf eine der wenigen Vermieterkündigungen eine Person, die aufgrund einer akuten Psychose Wohnungsschäden von nicht unerheblichem Ausmaß verursacht hatte. Bei dieser Person, so berichten die beteiligten Fachkräfte sowohl des Sozialamtes als auch des Trägers der Wohnbegleitung und der Wohnungswirtschaft, habe man im Kennenlerngespräch zunächst Zweifel gehabt, ob man sie aufgrund eines positiven Eindrucks überhaupt ins Projekt aufnehmen solle:

„Also die Beteiligten, da war jemand vom Boot mit dabei, von der LWB, dass wir gesagt haben, okay, also der war so klar orientiert, der konnte das so gut formulieren, der hat gesagt, er hat vorher zwanzig Jahre gewohnt problemfrei. Ich hatte tatsächlich auch bei uns in der Datenbank geschaut, war der auffällig wegen Mietschulden oder wegen irgendwas. Also wo wir gesagt haben, Mensch, der hätte doch bestimmt noch auf dem normalen Wohnungsmarkt eine Wohnung vermittelt bekommen. Und mit Einzug kam so eigentlich das große Ganze erstmal zum Tragen, also man merkt auch, man kann das manchmal gar nicht in so einem Gespräch, vielleicht auch nicht in drei Gesprächen, herausfiltern, ja, wie sich das vielleicht entwickelt.“ (Projektkoordinatorin I Sozialamt Stadt Leipzig 2022)

Ein gegenteiliges Beispiel wurde von der Koordinatorin wie folgt geschildert:

„Ein Fall fällt mir ein [...], der war glaube ich [...] 17 Jahre obdachlos, der ist auch am Anfang uns immer so ein bisschen weggebrochen, wir haben den in das Projekt aufgenommen. Dann habe ich gesagt, ‚Mensch, Sie können nächste Woche direkt eine Wohnung besichtigen‘, dann war er erstmal Kontakt abgebrochen. Es stellte sich heraus, es ging ihm alles ein bisschen zu schnell, er hat gesagt: ‚Oh das ist mir jetzt zu viel. Also damit habe ich jetzt nicht gerechnet, ich muss mich da jetzt erstmal drauf einstellen. Ich bin 17 Jahre auf der Straße, und das ist mir jetzt einfach zu schnell.‘ Da haben wir auch gesagt, okay, es braucht halt einfach seine Zeit für diesen Prozess, der ist dann in die Wohnung eingezogen. Und soweit ich weiß, ist er unmittelbar danach in eine Arbeitsmaßnahme gekommen, geht dort jeden Tag hin, nimmt regelmäßig an seiner Arbeitsmaßnahme teil,

wohnt. Also ist alles abgesichert, die Miete läuft, und er fühlt sich wohl in seiner Wohnung.“ (Projektkoordinatorin I Sozialamt Stadt Leipzig 2022)

Weiter oben wurde ein weiteres Beispiel genannt, bei dem das Wohnungsunternehmen sogar ein Veto erwogen hatte. Als die Person dann doch eine Wohnung vermittelt bekommen hatte, blieb das Mietverhältnis weitestgehend unauffällig.

6.5.2 Probleme im Mietverhältnis und der Umgang damit

Im Verlauf der Mietverhältnisse kam es gelegentlich zu Mietrückständen, Beschädigungen an der Mietsache und auch zu Nachbarschaftsbeschwerden. Im ersten Zwischenbericht des Trägers der Wohnbegleitung wurde zu den Lösungsversuchen vermerkt:

*„Beim Vorliegen von Mietschulden konnte mit Unterstützung der sozialen Betreuung schnell eine Lösung herbeigeführt werden: in der Regel war die Mietzahlung mit dem Sozialleistungsträger der Klient*innen zu klären und es konnte in allen Fällen auch eine Abtretungserklärung für die Miete abgeschlossen werden. Hinsichtlich erfolgter Beschwerden (wegen Ruhestörung oder starkem Cannabis-Geruch) konnte zunächst ein klärendes Gespräch mit dem betreffenden Projektteilnehmer geführt werden. [...] In allen genannten Fällen fand ein Austausch zwischen Mieterbetreuung der LWB und dem Sozialdienst der das BOOT gGmbH statt. Zusammenfassend muss davon ausgegangen werden, dass im weiteren Projektverlauf erneut Komplikationen ähnlicher Art auftreten können.“³¹*

In den meisten Fällen konnte durch die Zusammenarbeit zwischen Teilnehmenden, der sozialen Wohnbegleitung und der LWB das Aussprechen einer fristlosen Kündigung durch das Wohnungsunternehmen verhindert werden. Eine Ausnahme stellte ein Projektteilnehmer dar, der nach Lohnausfällen nicht in der Lage war, seinen Mietzahlungen ordnungsgemäß nachzukommen. Nachdem bereits zwei Monatsmieten offengeblieben waren und auch eine dritte drohte, sprach die LWB eine fristlose Kündigung aus. Nur unter großem Einsatz der zuständigen Sozialarbeiterin und durch die Mitwirkung des Klienten während dieser Zeit konnte die Kündigung geheilt werden. Mehrere Maßnahmen (teilweise unter Einbezug des Sozialmanagements der LWB) wie beispielsweise das Einrichten eines Pfändungsschutzkontos, das Beantragen von Sozialleistungen und einer Mietschuldenübernahme durch die Wirtschaftliche Wohnhilfe sowie eine freiwillige Ratenzahlungsvereinbarung führten letztlich dazu, dass ein Verlust der Wohnung verhindert werden konnte.

Für die Mietschulden waren sehr häufig Haftaufenthalte ursächlich. Bis zur Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durch das zuständige Sozialamt verging oft mehr als ein Monat, sodass es zu Schulden kam. Offene Forderungen konnten zumeist vor Eingang einer Kündigung zurückgezahlt werden, jedoch auf verschiedene Weise: Ein Teilnehmer konnte diese Schulden durch angesparte Arbeitslosengeld-II-Leistungen nach dem Aufenthalt in der JVA selbst begleichen, ein anderer konnte die Schulden von seinem Arbeitsentgelt zahlen, welches er zuvor erwirtschaftet hatte. Im dritten Fall gelang es dank der finanziellen Hilfe eines Fonds für Menschen, die wegen „Erschleichens von Leistungen“ eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, die Wohnung sogar über einen Haftzeitraum von über einem Jahr zu erhalten. In den übrigen Fällen konnten die offenen Forderungen durch eine Regelung mit dem Sozialleistungsträger beglichen werden. In einem Fall kam es zur fristlosen Kündigung aufgrund von Mietschulden während der Haftzeit. Übernahme der Kosten

³¹ Das BOOT gGmbH (2022a).

der Unterkunft während der Haft wurden rechtzeitig beim Sozialamt beantragt, die Bewilligung verzögerte sich aufgrund langer Bearbeitungszeiten. Die Kündigung konnte schließlich abgewendet und geheilt werden.

Zwei extreme Fälle von Schäden an der Wohnung, die zu Kündigungen durch die LWB geführt hatten, wurden bereits weiter oben erwähnt. Es handelt sich erstens um Wasserschäden, die in zwei Wohnungen von einem Teilnehmer ausgelöst wurden, der schließlich wegen seiner psychotischen Störung in eine Einrichtung der Eingliederungshilfe vermittelt wurde. Der zweite Fall betraf einen Wohnungsbrand, der nicht von dem Teilnehmer selbst ausgelöst wurde, sondern in dessen Abwesenheit von einer Freundin. Schließlich bezog sich auch eine dritte Vermieterkündigung auf mietwidriges Verhalten, nachdem eine Wohnungstür eingetreten worden war, aber auch Mietschulden aufgelaufen waren.

Nachbarschaftsbeschwerden betrafen zumeist Lärmbelästigung (durch zu laute Musik) oder störendes Verhalten von Besucherinnen und Besuchern der Teilnehmenden. Weitere Beschwerden bezogen sich auf unerlaubtes Nächtigen in Kellerräumen, in einem Fall auch auf Cannabis-Geruch im Treppenhaus. In einem weiteren Fall wurde unberechtigt Strom aus dem Treppenhaus abgezweigt. Schließlich bescherten sich Nachbarn auch über mietrechtlich völlig irrelevante „Probleme“, beispielsweise darüber, dass ein Teilnehmer Essen auf seinem Balkon gelagert hatte.

Bei Bekanntwerden von Beschwerden über mietwidriges Verhalten der Teilnehmenden im Modellprojekt wurde zeitnah Kontakt zu diesen gesucht, und gemeinsam wurden Lösungsansätze erarbeitet, um den Wohnraum nicht nachhaltig zu gefährden. In den meisten Fällen bestand ein guter Austausch zwischen den Wohnungsverwalterinnen und -verwaltern der LWB GmbH und dem Fachpersonal der wohnbegleitenden Hilfen. Somit konnten zumeist Probleme frühzeitig mit den Teilnehmenden thematisiert und meist auch behoben werden. In einigen wenigen Fällen kam es zum Aussprechen schriftlicher Abmahnungen.

Bei vier Teilnehmenden kam es zum Verlust der „Tür-Kontrolle“. Zwei Personen, die ihre Wohnung in einem zentral gelegenen Mietshaus bezogen hatten, sind weiter oben schon erwähnt worden. Sie erhielten ihre Kündigung, weil sich zunehmend Personen aus der nahe gelegenen Drogenszene in ihren Wohnungen aufgehalten und dort konsumiert und auch Drogengeschäfte abgewickelt hatten. In zwei weiteren Fällen konnte die Wohnung zwar erhalten werden, aber auch bei ihnen hatten vermeintliche Freunde mehr oder weniger die Wohnung übernommen und ihnen sogar den Zutritt verwehrt. In einem Fall intervenierte der gesetzliche Betreuer und schaltete die Polizei ein, um den Besuch mit deren Hilfe aus der Wohnung zu verweisen. In dem anderen Fall war es ausreichend, dass der Klient Unterstützung von anderen Freunden bekam, die einen Polizeieinsatz lediglich androhten. Die zuständigen Sozialarbeiterinnen waren in beiden Fällen aktiv beteiligt und organisierten weiterführende Hilfen. Für beide Projektteilnehmer*innen konnte der sichere Zugang zur eigenen Wohnung wiederhergestellt werden.

Im Jahr 2024 kam es in einem Mietverhältnis zu Problemen, die auf deutliche Kommunikationsprobleme zwischen Wohnungsunternehmen und Wohnbegleitung des sozialen Trägers schließen ließen, aber auch auf unterschiedliche Beurteilungen der vorliegenden Problematik. Ein Teilnehmer beging – offensichtlich in einem psychischen Ausnahmezustand – im Haus eine Sachbeschädigung, und Nachbarn fühlten sich durch sein aggressives Verhalten bedroht. Darüber, ob es tatsächlich zu Bedrohungen der Nachbarn gekommen ist, gab es unterschiedliche Ansichten. Das Wohnungsunternehmen nahm den Bericht von Nachbarn zum Anlass, dem Projektteilnehmer fristlos zu kündigen und ihn zur sofortigen Aufgabe der Wohnung aufzufordern. Die Sozialarbeitenden des Trägers von das Boot gGmbH wurden an einem Freitag telefonisch darüber

informiert, dass der Mieter die Wohnung am Montag zu verlassen habe. Die Darstellung davon, was sich dann am kommenden Montag abgespielt hat, geht deutlich auseinander: Nach Aussage von zwei Sozialarbeitenden des sozialen Trägers erschien eine Person der Wohnungsverwaltung mit zwei Securitybediensteten und verlangte die Räumung der Wohnung und sofortige Herausgabe der Schlüssel. Das Wohnungsunternehmen widersprach dieser Darstellung und bekundete, lediglich eine freiwillige Übergabe angeboten zu haben.

Die Kündigung wurde nach Widerspruch durch die Wohnbegleitung in eine Mahnung abgeändert, weil sich nach erneuter Befragung der Nachbarschaft die vermeintliche Bedrohung durch den Teilnehmenden des Modellvorhabens nicht aufrechterhalten ließ. Das Mietverhältnis bestand zum Ende des Evaluationszeitraums fort.

Das Sozialmanagement des Wohnungsunternehmens wurde um eine quantitative Einschätzung geben, wie häufig es in den für das Modellvorhaben bereitgestellten Wohnungen zu Problemen kommt:

„Also so grob, ohne das ganz genau belegen zu können, ist es so ein bisschen die Achtzig-zwanzig-Regel. Also achtzig Prozent unauffällig, bei zwanzig Prozent gibt es immer mal wieder Probleme in den verschiedenen Schattierungen, von orange bis rot oder gelb bis rot. So könnte man das so Pi mal Daumen nennen, ohne dass ich jetzt genau die Anzahl der Wohnverhältnisse sagen kann. Und es ist ja immer so, dass ein Projekt genau im Umgang damit sich bestätigen muss. Es geht ja nicht darum, dass alles grün ist, sondern im Zweifel muss es ja immer darum gehen, wie händeln wir Probleme, und da gab es eine ganz steile Lernkurve.“ (Mitarbeitender der LWB 2024)

6.5.3 Umgang mit drohender sozialer Isolation und Szenebindung

Wie in zahlreichen anderen Housing-First-Projekten auch, war die drohende soziale Isolation nach Bezug der Wohnung immer dann ein Problem für die ehemals Wohnungslosen, wenn sie sich dafür entschieden, alte Szenekontakte zu kappen, um potenziellen Gefährdungssituationen aus dem Weg zu gehen.

„Also ja, wenn Teilnehmer uns quasi so Erfahrungen berichten, dass denen so die Decke auf den Kopf fällt, weil sie sich so einsam in der Wohnung fühlen, dann ist das schon Gesprächsthema, und Thema in der sozialen Unterstützung eben, zu gucken, wo könnte man denn gegebenenfalls Kontakte herstellen, welche Möglichkeiten könnten die Leute nutzen, wo können sie Kontakt bekommen, gibt es vielleicht Leute, die sie schon kennen, und man guckt mal, wie kann man regeln, wie man dort auch Besuch empfängt, ohne dass der Besuch die Oberhand in der Wohnung übernimmt. Die Fälle hatten wir tatsächlich auch schon. Ja, dass man einfach quasi guckt, was geht für denjenigen, was wünscht er sich, oder für diejenige, und wo kann man das gegebenenfalls finden. [...] Ja, zum Beispiel, das war ja in vielen Fällen schon vorher so, und viele machen das tatsächlich jetzt auch weiter. Das ist eben, trotzdem auf nen Kaffee in den Tagestreff zum Beispiel zu gehen und dort Bekannte zu treffen. Genau, es gab auch schon Versuche, Kontakte zu vermitteln zur Nachbarschaft, weiß ich, auch zum Teil schon erfolgreich. Auch wo dann schon mal gemeinsam Kaffee getrunken wurde oder sowas. Also dann eben im sozialen Umfeld eben gucken.“ (Teamentwicklung des BOOT gGmbH 2022)

Werden die Kontakte zur Szene aufrechterhalten, ist soziale Isolation weniger das Problem, aber es ergeben sich häufiger Abgrenzungsprobleme, die auch zur Gefährdung des Wohnverhältnisses führen können:

„Leute, die Suchtmittel konsumieren, haben ja auch sowieso Kontakte, mit denen dann auch gemeinsam konsumiert wird, sodass da die Vereinsamung nicht so groß ist, aber

eher das Thema der Abgrenzung eine Rolle spielt.“ (Teamleitung das BOOT gGmbH 2022)

„Das war wohl so, dass in dem Einzelfall ein Teilnehmer vom Projekt eben tatsächlich Leute zu sich nach Hause eingeladen hat und es auch gemeinsame Konsumgeschichten und so weiter gab, und da hat einer der Besucher wohl ihm dem Schlüssel abgenommen, und weil es demjenigen, der eigentlich in der Wohnung wohnte, zu viel war und der aus der Wohnung geflüchtet ist, hat der sich da nicht mehr hin getraut. Und es gibt in dem Fall einen rechtlichen Betreuer, und der Klient hat sich dann erstmal an uns gewendet mit dem Problem, und gemeinsam wurde dann besprochen, dass der Betreuer bzw. dass sie das über die Polizei geregelt haben und die Leute dort wieder rausgeflogen sind, und dass denen ein Hausverbot gegeben wurde, den Besuchern dort. Er dann das Schloss auch nochmal getauscht hat und er jetzt wieder seinen eigenen Schlüssel hat.“ (Teamleitung das BOOT gGmbH 2022)

Eine Auswertung des Trägers der sozialen Wohnbegleitung hinsichtlich der Szenekontakte der Teilnehmenden zeigte, dass lediglich für vier der 29 Teilnehmenden bekannt war, dass sie über keine Szenekontakte verfügten, für weitere zwei Personen war darüber nichts bekannt. Bei den meisten Teilnehmenden, die über Szenekontakte verfügten, wurden diese Kontakte von der Wohnbegleitung als eher destruktiv beurteilt, lediglich in zwei Fällen als konstruktiv, und in fünf Fällen galt beides: Einzelne Kontakte waren eher konstruktiv, andere eher destruktiv.

Ein Beschäftigungsverhältnis ist sicher ein ganz entscheidender Weg zur Überwindung von sozialer Isolation. Angesichts der Erkrankungen und der multiplen Problemlagen der Teilnehmenden müssen entsprechende Erwartungen jedoch realistisch bleiben. Zwei Personen waren ohnehin erwerbsgemindert, und die übergroße Mehrheit hatte bis zum Abschluss des Evaluationszeitraums weder eine Erwerbsarbeit gefunden noch an einer Maßnahme des Jobcenters teilgenommen oder eine ehrenamtliche Aufgabe übernommen. Lediglich drei Personen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und zwei waren in Beschäftigungsmaßnahmen oder leisteten Sozialstunden.

In den Interviews wurde von den Teilnehmenden häufiger differenziert zwischen Szenekontakten und „echten“ Freundschaften, und manche berichteten über nur wenige tragfähige soziale Beziehungen. Aber es wurde kein direkter Unterstützungsbedarf thematisiert. Die Teamleitung der Wohnbegleitung berichtete von Plänen, den Teilnehmenden beispielsweise den Besuch in Fitnessstudios oder bei Kulturveranstaltungen zu erleichtern mithilfe von Gratisabonnements oder Spendenmitteln.³² Aus einzelnen Housing-First-Angeboten an anderen Orten werden gute Erfahrungen mit Einladungen zu einem regelmäßigen kostenlosen Frühstück berichtet. Im Ausland wurden Erfolge mit dem Einsatz von ehrenamtlichen „Buddies“ erzielt, die mit Housing-First-Teilnehmenden einkaufen gehen, mit ihnen zusammen Ausflüge machen oder kulturelle Angebote wahrnehmen. Soziale Isolation bleibt aber für ehemals Wohnungslose, die eine Wohnung bezogen haben und sich von Szenekontakten lösen wollen, ein Problem, und Unterstützung bei ihrer Überwindung bleibt eine zentrale Aufgabe für die wohnbegleitende Hilfe. Gibt es Hobbies, die reaktiviert werden können? Wie können finanzielle Hürden bei der Teilnahme an Sport- und Kulturveranstaltungen überwunden werden? Wie kann das Selbstvertrauen bei Kontaktaufnahmeversuchen gestärkt werden? Wo gibt es Gelegenheiten für den Aufbau solcher Kontakte?

³² Vgl. auch 6.5.7

6.5.4 Umgang mit Haftstrafen

Haftstrafen spielten seit Projektbeginn eine nicht zu unterschätzende Rolle im Hinblick auf die Fallverläufe der Teilnehmenden. Seit Projektbeginn befanden sich insgesamt 18 Personen jeweils mindestens ein- und bis zu dreimal in Haft. Dabei handelte es sich nahezu ausschließlich um Ersatzfreiheitsstrafen für nicht beglichene Geldstrafen (z. B. Fahren ohne Fahrausweis) oder geringfügige Delikte, die zumeist in Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität verübt wurden und teilweise bereits mehrere Jahre zurücklagen. In manchen Fällen wurde auch eine Haftstrafe verhängt, da die Betroffenen auferlegten Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht nicht nachgekommen waren. Die Mehrheit der Haftaufenthalte erstreckte sich dabei über einen eher kurzen Zeitraum von wenigen Wochen bis einigen Monaten, in zwei Fällen betrug diese knapp über ein Jahr.

Bereits in den Anfängen der Fallverläufe führten zeitweise Haftaufenthalte in mindestens fünf Fällen zu Verzögerungen bei den Projektaufnahmen oder bei den Wohnungsbezügen, da Kennenlerngespräche und Wohnungsbesichtigungstermine nicht wie geplant stattfinden konnten. In zwei Fällen trugen die Inhaftierungen dazu bei, dass die betroffenen Personen noch vor Bezug der eigenen Wohnung wieder aus dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ ausschieden. In einem dieser Fälle gelang es den Fachkräften von der BOOT gGmbH nicht, Kontakt zu der inhaftierten Person herzustellen, in dem anderen Fall brach die teilnehmende Person während ihres Aufenthaltes in der Justizvollzugsanstalt aus eigenen Stücken den Kontakt zu den Fachkräften von der BOOT gGmbH ab und entschied sich gegen die weitere Teilnahme am Modellprojekt.

Das Grundprinzip von Housing First, Betreuung und Vermietung organisatorisch zu trennen, beinhaltet auch die Zielsetzung, dass ein Wohnungsverlust oder vorübergehende Haftaufenthalte nicht dazu führen, die sozialarbeiterische Unterstützung abubrechen. Wie die Schilderungen der Fachkräfte der sozialen Betreuung von der BOOT gGmbH deutlich machen, ist es insbesondere aus Gründen der Wohnungssicherung, aber auch aus verschiedenen anderen Gründen, äußerst sinnvoll, die Hilfe und den Kontakt zu den inhaftierten Personen aufrechtzuerhalten: Sofern Personen in der Justizvollzugsanstalt Leipzig inhaftiert sind, können diese auf Wunsch Besuche von ihrer sozialen Bezugsbetreuung von der BOOT gGmbH in Anspruch nehmen. Nach Angaben des Trägers stellten diese Besuche „oftmals [...] den einzigen Kontakt zur Außenwelt dar“.³³ Einige der teilnehmenden Personen wünschten sich darüber hinaus, dass der Briefkasten in der Zeit ihrer Inhaftierung durch die Sozialarbeitenden geleert wird oder dass diese nachsehen, ob mit der Wohnung alles in Ordnung ist. In jedem Fall erleichterte aus Sicht der Fachkräfte der sozialen Betreuung der auch über einen längeren Haftzeitraum gehaltene Kontakt das Entlassungsmanagement, indem die Sozialarbeitenden die Teilnehmenden zum Beispiel bei der rechtzeitigen Antragstellung von Sozialleistungen nach der Entlassung und bei anderen organisatorischen Dingen unterstützten. Insbesondere bei längeren Haftaufenthalten sei die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den inhaftierten Personen außerdem unabdingbar dafür, die „im Vorfeld erarbeitete Vertrauensbeziehung zu pflegen und zu erhalten“³⁴

Eine existenzielle Rolle spielte die sozialarbeiterische Unterstützung der Fachkräfte von der BOOT gGmbH in Bezug auf die Wohnungssicherung während vorübergehender Haftaufenthalte der Teilnehmenden. Das Sozialamt der Stadt Leipzig kann die Mietzahlung für den Wohnraum im Falle eines Haftaufenthalts für einen Zeitraum von

³³ Das BOOT gGmbH (2023b).

³⁴ Das BOOT gGmbH (2023b).

bis zu einem Jahr übernehmen. Dank der Unterstützung der sozialarbeiterischen Fachkräfte von das BOOT gGmbH sowie der Koordinierungsstelle des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ gelang in allen Fällen diese Übernahme der Mietzahlung durch die Sozialhilfe, sodass bislang die Wohnungen von allen inhaftierten Teilnehmenden gesichert werden konnten. In der Praxis verlief die Antragstellung zur Übernahme der Mietzahlung während der Haftzeit jedoch nicht immer reibungslos, und es kam laut Aussagen der Fachkräfte „immer wieder zu Problemen“. In einem Fall, in welchem sich die Übernahme der Miete während der Haft besonders schwer organisieren ließ, kam es aufgrund von Mietschulden sogar zur Androhung einer fristlosen Kündigung vonseiten der LWB. Durch die intensive Kooperation der Fachkräfte von das BOOT gGmbH mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt Leipzig sowie durch nachdrückliche und wiederholte Gespräche mit dem entsprechenden Mieterbetreuer der LWB und der mehrfachen Bitte um Zahlungsaufschub, konnte die Wohnung letztendlich gesichert werden.

„Wie sich herausstellte, verfügt jedoch längst nicht jede Haftanstalt über einen Sozialdienst. In diesen Fällen käme ohne die Soziale Betreuung über das Housing First Projekt keine Mietübernahme während der Haft zustande und die Mietverhältnisse wären akut bedroht. [...] Zusammenfassend zeigt sich, dass eine Weiterführung der Hilfen auch über lange Haftzeiten unbedingt notwendig erscheint – vor allem, damit das Mietverhältnis gesichert werden kann.“³⁵

Wie das folgende Zitat zeigt, wurde die Auffassung der Teamleitung der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH auch von der teilnehmenden Person, bei welcher sich die Wohnungssicherung während ihres Haftaufenthaltes als besonders herausfordernd erwies, geteilt:

„Ich stand eigentlich das ganze Jahr immer mit einem Bein, kann man sagen, in der Obdachlosigkeit, ja. Aber dank der Frau X [soziale Bezugsbetreuung; Anm. d. Aut.], dem Boot, habe ich die Wohnung behalten dürfen. Ja, also ohne das Boot und ohne Frau X hätte ich die Wohnung schon längst nicht mehr. (Herr J.)“

Besondere Anstrengungen zur Wohnungssicherung mussten darüber hinaus in den Fällen unternommen werden, in welchen die Haftzeit den Zeitraum von einem Jahr überschritt. In einem der Fälle gelang es durch die Bemühungen der Fachkräfte der sozialen Betreuung, die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe durch die Zahlung von Geldern aus dem sogenannten Freiheitsfonds³⁶ auf unter ein Jahr zu reduzieren und damit die Übernahme der Miete durch das Sozialamt Leipzig zu erwirken. Die Teamleitung der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH resümiert dahingehend:

„Sollte es zukünftig zu einem Wohnungsverlust aufgrund einer Haftstrafe von mehr als einem Jahr kommen, wäre eine Einzelfallentscheidung zur weiteren Begleitung innerhalb des Modellprojekts wünschenswert, da es – sofern regelmäßiger Kontakt in Form von Besuchen o. ä. besteht – durchaus Ziel der Hilfe sein kann, direkt im Anschluss an die Haft gemeinsam an einer Wohnalternative zu arbeiten und an dem vor der Haft erreichten Status anzuknüpfen.“³⁷

³⁵ Das BOOT gGmbH (2023b).

³⁶ Beim Freiheitsfonds werden für Bedürftige Geldstrafen wegen Fahrens ohne Fahrschein auf Spendenbasis übernommen, um Ersatzfreiheitsstrafen zu verkürzen oder überflüssig zu machen: www.freiheitsfonds.de.

³⁷ Das BOOT gGmbH (2023b).

6.5.5 (Wiederholte) Kontaktabbrüche und der Umgang mit „passiven“ Teilnehmern

Einem der Grundprinzipien von Housing First folgend, beruhte die Inanspruchnahme der wohnbegleitenden Hilfen und der sozialarbeiterischen Unterstützung im Leipziger Modellprojekt „Eigene Wohnung“ auf Freiwilligkeit. Davon unberührt sah die Fallarbeit vor, dass die Fachkräfte des Trägers der sozialen Betreuung in regelmäßigem Kontakt zu den Teilnehmenden stehen und Unterstützungsleistungen mit Nachdruck anbieten. Angestrebt wurden dabei ein Hausbesuch pro Woche sowie weitere Treffen und regelmäßige Begleitungen bei Bedarf. Auch bei Teilnehmenden, die zunächst den Wunsch nach wenig oder gar keinem Kontakt zum Träger der sozialen Betreuung äußerten, wurden in größeren Abständen (etwa einmal monatlich) unverbindliche Kontaktangebote unterbreitet. Die Mehrheit der Teilnehmenden nutzte die Kontakte zur sozialen Betreuung regelmäßig, teilweise sogar mehrmals wöchentlich. Im Laufe der Fallarbeit kam es jedoch auch immer wieder zu kürzeren Kontaktunterbrechungen von zwei bis vier Wochen. Deutlich seltener kam es zu Kontaktunterbrechungen, die mehrere Monate überdauerten – seit Projektbeginn traf dies in etwa sieben Fällen zu. Mit Ausnahme von zwei Personen, zu welchen zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts kein Kontakt bestand, gelang es den Fachkräften von der BOOT gGmbH in allen übrigen Fällen, wieder Kontakt zu den Teilnehmenden herzustellen. Laut den Fachkräften der Wohnbegleitung bewährten sich hierbei insbesondere

*„die proaktiven Kontaktangebote innerhalb der wohnbegleitenden Hilfen (regelmäßiges Anschreiben oder spontane Hausbesuche sowie Aufsuchen von bekannten Aufenthaltsplätzen) sowie die Recherchetätigkeiten in Justizvollzugsanstalten und Krankenhäusern“.*³⁸

Sehr selten gelang es den Fachkräften trotz intensiver Bemühungen nicht, Kontakt zu Teilnehmenden herzustellen. In diesen Fällen nahmen die betreffenden Personen, teils nach mehreren Monaten des Kontaktabbruchs, von sich aus wieder Kontakt zum Träger der sozialen Betreuung auf:

*„Für eine Überraschung sorgte ein Teilnehmer, zu welchem bereits seit dem Zeitpunkt des Wohnungsbezugs vor über sechs Monaten kein Kontakt mehr aufgebaut werden konnte, indem dieser ohne Vorankündigung zur Büroöffnungszeit vorsprach. Anlass sei ein Arzttermin gewesen, der in der Nähe des Büros der Projektsozialarbeiter*innen stattfand. Er erinnerte sich an dieses Büro und suchte spontan und selbständig den Kontakt. Im Verlauf stellte sich auch heraus, dass es keine konkreten Gründe für den Kontaktabbruch gegeben hatte und dass er sich nun, wo es einiges zu regeln gab, an die Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des Modellprojekts erinnerte und diese aktiv suchte. [...] Die Soziale Betreuung konnte nahtlos an diesem Punkt fortgesetzt werden.“*³⁹

Wie in dem oben aufgeführten Fall, hat es aus Sicht der Sozialarbeitenden von der BOOT gGmbH in den wenigsten Fällen einen bestimmten oder offensichtlichen Grund für den plötzlichen Kontaktabbruch gegeben. Dabei sei teilweise offengeblieben, ob die Teilnehmenden den Kontakt abbrachen, da sie sich zum Beispiel in einer Krise befanden und nicht in der Lage waren, Hilfe in Anspruch zu nehmen, oder ob sie in der Zeit des Kontaktabbruchs schlichtweg keinen Hilfebedarf hatten. In allen Fällen betrachteten es die Teilnehmenden jedoch als selbstverständlich, auch mehrere Monate nach dem Abbruch des Kontaktes wieder (regelmäßig) Unterstützung durch die Fachkräfte der sozialen Betreuung in Anspruch zu nehmen.

³⁸ Das BOOT gGmbH (2024).

³⁹ Das BOOT gGmbH (2023a).

„[...] also das Spannende finde ich, sind dann ja auch die inaktiven Fälle, also bei solchen Menschen [...], die fünf Monate nicht da sind und... was ist dann passiert? Ist das dann wirklich eher ein Einbruch, oder eher auch was gewesen, wo die Leute wirklich einfach in der Zeit keine Hilfe gebraucht haben? Und da gibt es dann Leute, die damit so umgehen, dass sie sich irgendwie alle sechs Monate melden, wenn es brennt. Und es gibt dann Leute, bei denen man dann aber merkt, mit jeden sechs Monaten, wo es gebrannt hat, hat es ein bisschen weniger gebrannt.“ (Fachkraft der Sozialen Betreuung I)

Hier zeigt sich deutlich, welche Bedeutung das Grundprinzip der „flexiblen Unterstützung für so lange wie nötig“ in der praktischen Umsetzung von Housing First hat. Insbesondere mit Blick auf die Arbeitsauslastung der Sozialarbeitenden, und damit nicht zuletzt auch aus Kostengründen, stellen sich in diesem Zusammenhang jedoch Fragen, wie im Rahmen von Housing-First-Projekten mit schwankenden und sinkenden Hilfebedarfen von Teilnehmenden umzugehen ist, und wann ein geeigneter Zeitpunkt ist, Personen (schrittweise) aus dem Projekt zu entlassen und die Wohnbegleitung zu beenden.

Diese Fragen stellten sich auch die an der Umsetzung des Leipziger Modellprojektes „Eigene Wohnung“ beteiligten Akteurinnen und Akteure, wobei im November 2023 in Zusammenarbeit zwischen der Projektkoordination bei der Stadt Leipzig und den Fachkräften der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH vor dem Hintergrund von sinkenden Hilfebedarfen und auftretenden Kontaktabbrüchen die Einstufung von Teilnehmenden als „inaktiv“ eingeführt. Hierzu wurden die folgenden Absprachen getroffen:

*„Teilnehmer*innen aus dem Modellprojekt werden als ‚inaktiv‘ deklariert, wenn sie selbst den Wunsch nach Betreuungsende äußern, wenn gemeinsam über eine Verselbstständigung gesprochen und abgestimmt wurde oder wenn der Kontakt länger als sechs Monate abbricht. In jedem dieser Fälle, wird die Kontaktintensität reduziert. Bei dem Wunsch nach Verselbstständigung können sich Klient*innen und Mitarbeiter*innen auch auf eine vorrangige Komm-Struktur verständigen. Im Fall von Kontaktabbrüchen finden keine regelmäßigen Hausbesuche mehr statt. Stattdessen werden Kontakte vorrangig schriftlich (SMS, Messenger-Dienste, postalisch) angeboten und die Erreichbarkeit der Sozialarbeiter*innen wird regelmäßig kommuniziert. Der Austausch mit den Mieterbetreuer*innen wird unberührt fortgesetzt, um bei auftretenden Problemen schnell aktiv werden zu können. Die Kategorisierung als ‚inaktiv‘ soll eine Art Übergangszeit markieren, in der sich die wohnbegleitenden Hilfen für möglicherweise auftretende Krisenzeiten in Bereitschaft halten. Bei einem Übergang in den Modus ‚inaktiv‘ erfolgt eine Meldung an die Projektkoordinatorin und die freiwerdenden Kapazitäten innerhalb der Sozialen Betreuung können – sofern ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann – zeitnah für eine weitere Neuaufnahme genutzt werden. Sollte innerhalb von weiteren sechs Monaten kein Kontakt zustande kommen oder die Verselbstständigung abgeschlossen sein, scheidet die Person aus dem Modellprojekt aus, verbleibt aber selbstverständlich in ihrer Wohnung. Zum Abschluss erhält jede*r Projektteilnehmer*in eine Art Abschiedsbrief, in dem weiterführende Hilfen für zukünftige Krisen benannt sind (inkl. Bürozeiten der Sozialen Betreuung). Dieser enthält außerdem einen Dank für die Teilnahme am Projekt.“⁴⁰*

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts waren der Evaluationsstelle zwei Fälle bekannt, bei welchen eine Entlassung aus dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ angestrebt wird. Bei einem Teilnehmer gingen die Fachkräfte von das BOOT gGmbH davon aus, dass dieser nicht länger auf intensive Hilfe angewiesen ist und allenfalls einen halbjährlichen Unterstützungsbedarf bei der Antragstellung des Weiterbewilligungsantrages für Leistungen vom Jobcenter sowie gelegentliche Begleitung bei Arzt-

⁴⁰ Das BOOT gGmbH (2024).

besuchen benötigt. Im Austausch mit dem Teilnehmenden selbst, der Koordinierungsstelle beim Sozialamt sowie den Fachkräften der sozialen Betreuung wurde überlegt, wie ein schrittweiser und sanfter Ausstieg aus dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ gelingen kann. Zu dem anderen Teilnehmer war bereits seit mehr als einem halben Jahr der Kontakt abgebrochen. Bekannt war, dass er Vater geworden war und gemeinsam mit der Kindesmutter und deren beiden Kindern aus vorangegangener Partnerschaft in eine größere Wohnung umzog. Da der Teilnehmer nicht weiter auf (wiederholte) Kontaktversuche seiner sozialen Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH reagierte und keinen weiteren Hilfebedarf geltend machte, sollte dieser aus dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ entlassen werden:

*„Herr ... hat mir mitgeteilt, er hat jetzt eine Wohnung gefunden, und dann hat er mir auch mitgeteilt, dass sein Kind geboren worden ist, seine Tochter, ich habe ihm noch gratuliert und dann ist der Kontakt dann langsam abgebrochen. Also ich habe ihn dann nicht mehr erreicht, er hat nicht mehr auf Nachrichten reagiert. Ich weiß, er ist umgezogen, aber er hat uns die Adresse nicht mitgeteilt, und deswegen, wir haben dann auch nicht, weil über die LWB hätten wir die Adresse herausfinden können, aber das erschien uns dann auch als übergriffig. [...] Er läuft jetzt noch als Teilnehmer, als ‚Inaktiver‘, und da machen wir uns auch gerade Gedanken jetzt mit Ende der Modellphase, dass es da einen Abschlussbrief geben wird, wo wir dann halt verweisen auf unsere Sprechzeiten, dass sie da noch hinkommen könnten, oder auf andere Beratungsstellen. Und wenn wir die Adresse nicht haben, dann fragen wir vielleicht den Mieterbetreuer, ob er den Brief zustellen könnte.“
(Fachkraft der sozialen Betreuung IV)*

Ob sich das geschilderte Vorgehen im Hinblick auf den Umgang mit Teilnehmenden, die entweder einen sinkenden Hilfebedarf aufweisen oder sich bereits seit längerer Zeit im Kontaktabbruch befinden (und bei welchen es die Einschätzung gibt, dass sie nicht länger auf die intensive Unterstützung im Rahmen des Projektes „Eigene Wohnung“ angewiesen sind), auch im weiteren Verlauf als gangbarer Weg erweist, wird sich erst zeigen. Die Frage, wie mit „inaktiven“ Fällen zu verfahren ist, wird derzeit auch in diversen anderen Housing-First-Angeboten diskutiert. Der in Leipzig vereinbarte Umgang damit erscheint dem Evaluationsteam angemessen.

6.5.6 Strukturelle Diskriminierung und Stigmatisierung der Teilnehmenden

In den Gesprächen mit den Fachkräften der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH und mit den befragten Teilnehmenden selbst zeigte sich an mehreren Stellen, dass sich die Teilnehmenden des Projektes „Eigene Wohnung“ auf verschiedene Art und Weise diskriminiert fühlen und in ihrem Alltag immer wieder Stigmatisierungen erleben. Da nahezu alle der interviewten Personen von Situationen berichteten, in welchen sie sich zum Beispiel aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Suchtmittelabhängigkeit oder ihrer (ehemaligen) Wohnungslosigkeit diskriminiert oder stigmatisiert fühlten, macht es den Anschein, dass es sich dabei nicht nur um Einzelfälle handelt, was durch die folgenden Aussagen der Fachkräfte der sozialen Betreuung zusätzlich bekräftigt wird:

„Das ist Alltag, wenn man mit Menschen zusammenarbeitet, die eben nicht nur komplexe Problemlagen persönlich haben, sondern die eben auch multipel diskriminiert sind sozusagen. Also sei es, dass sie auch eine Migrationsgeschichte haben, sei es, dass ihnen die Konsumgeschichte anzusehen ist, sei es, dass Schulden da sind.“ (Fachkraft der Sozialen Betreuung IV das BOOT gGmbH 2024)

Eine der interviewten Sozialarbeitenden von das BOOT gGmbH entgegnete auf die Frage, welche besonderen Herausforderungen sie in der Arbeit mit der Klientel vom

Projekt „Eigene Wohnung“ sehe, dass für sie die Schwierigkeiten nicht im Umgang mit den Klientinnen und Klienten lägen, sondern darin, wie die Gesellschaft mit diesen umgehe:

*„Ich würde sagen, das Schwierigste an meiner Arbeit oder an der Arbeit ist oft, wie die Teilnehmenden behandelt werden – von der Gesellschaft, von Ärzten, von Behörden. Das ist für mich dann auch oft schwierig, wenn ich gefragt werde ‚Frau X, können Sie bitte mitkommen, sonst behandeln die mich wieder so schlecht.‘ Und das ist dann, glaube ich, wirklich was, was mich dann auch oft frustriert, oder wenn ich dann auch so Geschichten höre, und dann denke, ich, ach, es tut mir dann auch immer so leid für die Teilnehmer*innen, dass sie sowas erfahren. [...] Da hatte ich auch letztens die Diskussion, also das Gespräch mit einem Teamkollegen, eben das der Wahnsinn nicht unsere Arbeit eben mit der Zielgruppe mit langzeitobdachlosen Menschen, mit Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen ist, sondern dass trotz all dem das Schwierigste für mich an der Arbeit eben ist, wie sie behandelt werden. Also nicht die Arbeit mit den Klienten, sondern wie gesagt, was man da teilweise auch erlebt, bei der Straßenbahnfahrt, Kommentare von irgendwelchen Fahrgästen, und ja.“ (Fachkraft der Soziale Betreuung I das BOOT gGmbH 2024)*

Die Berichte, in welchen deutlich wurde, dass sich Teilnehmende diskriminiert oder stigmatisiert fühlten, betrafen beispielsweise die Reaktion eines Behördenmitarbeiters beim Ordnungsamt, der bei einem Termin bezüglich eines Listenhundes⁴¹ einer Teilnehmerin der sie begleitenden Fachkraft von das BOOT gGmbH infrage stellte, „dass solche Menschen überhaupt Tiere halten dürfen.“ Weitere Beispiele betreffen Berichte von als ungerecht erlebten Verhaltensweisen von Mitarbeitenden beim Jobcenter oder bei Banken, bei denen Personen ohne offensichtlichen Grund für die Begleichung einer offenen Rechnung lediglich ein Vorschuss von 50 Euro anstelle der benötigten 60 Euro gewährt wurde oder Teilnehmenden des Projektes verweigert wurde, ein Konto zu eröffnen oder Bargeld auf ein Konto einzuzahlen. Auch Beschwerden von Nachbarinnen und Nachbarn über angebliche Vorkommnisse mit den Teilnehmenden, die sich nach eingehender Prüfung als haltlos erwiesen, wurden als diskriminierend erlebt. Am häufigsten waren Schilderungen von als abwertend erlebten Behandlungen bei Ärztinnen und Ärzten,⁴² wobei eine teilnehmende Person äußerte, dass „keiner von den Ärzten ‚juhu‘ schreit, wenn da ein Junkie auf der Matte steht“ (Frau F.), und eine Sozialarbeitende von das BOOT gGmbH unter anderen von diesem Fall berichtete:

„[...] eine Klientin von mir wurde Opfer einer Vergewaltigung und hat mir das erzählt und hat dann klar auch sehr stark darunter gelitten, und sie ist dann auch ins Krankenhaus gegangen, weil sie zwei Tage Blutungen hatte, und dann wurde sie halt von den Ärzten sehr herablassend behandelt, ‚dass sie ja komplett drauf ist‘. Sie konsumiert Heroin und wurde dann da halt, wie gesagt, sehr herabgewürdigt. Und das war dann für sie halt auch eine sehr schlimme Erfahrung, und dann hat sie mich gefragt, sie muss jetzt dann nochmal zu einer Ärztin eben, ‚kannst du bitte mitkommen‘, weil das für sie halt auch so eine schlimme Erfahrung war.“ (Fachkraft der sozialen Betreuung IV das BOOT gGmbH 2024)

So wie die Teilnehmerin in dem oben geschilderten Fall, suchen sich die betroffenen Personen bestenfalls Unterstützung bei den Fachkräften der Wohnbegleitung und bitten diese, sie zu entsprechenden Terminen zu begleiten. Dies gebe den Betroffenen zwar das Gefühl, in solchen Situationen nicht allein zu sein, schütze sie jedoch nicht zwangsläufig vor weiteren diskriminierenden Erlebnissen, wie eine der Bezugsbetreuerinnen ausführte:

⁴¹ Listenhunde sind Hunde, die aufgrund ihrer Rasse oder ihres Verhaltens als besonders gefährlich eingestuft werden. Sie unterliegen in manchen Ländern besonderen Auflagen oder Haltungseinschränkungen. Im Volksmund werden Listenhunde auch als Kampfhunde bezeichnet, obwohl das nicht zwangsläufig bedeutet, dass sie gefährlich sind.

⁴² Alle genannten Schilderungen geben die Erfahrungen aus Sicht der Teilnehmenden wieder. Eine Verifizierung der berichteten Vorkommnisse war im Rahmen der Evaluation nicht möglich.

„Teilweise, wenn ich dann halt dabei bin, dann wird mit mir gesprochen über die Person, die neben mir sitzt, um die es eigentlich gehen sollte; und dann sage ich dann eher auch oft: ‚Sie sitzt neben mir.‘ Dann weiß ich halt auch nie, sage ich da jetzt was, oder fällt das dann wieder negativ auf die Klientin [zurück]?“ (Fachkraft der sozialen Betreuung IV das BOOT gGmbH 2024)

Im schlimmsten Fall führen derartige Erlebnisse dazu, dass die betroffenen Personen die Stellen, bei denen sie diskriminierend behandelt wurden, oder Stellen, bei welchen sie auch nur vermuten, eine schlechte Behandlung erfahren zu können, komplett meiden. Hilfen, auf die zum Teil ein Rechtsanspruch besteht und die auf jeden Fall unabdingbar für das psychische und/oder körperliche Wohlbefinden oder für die Bewältigung des Alltags der Teilnehmenden sind, werden nicht in Anspruch genommen. Den Berichten zufolge betrifft dies allen voran die Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten der medizinischen Regelversorgung. Vereinzelt nutzten Personen, die aufgrund des Bezugs der eigenen Wohnung längst nicht mehr als wohnungslos galten und über eine reguläre Krankenversicherung verfügten, weiterhin die medizinischen Notdienste der Wohnungslosenhilfe, da sie sich dort besser aufgehoben fühlten als in herkömmlichen Haus- oder Zahnarztpraxen.

Der Recovery-Ansatz stellt ein Grundprinzip von Housing First dar. Angesichts der geschilderten Gegebenheiten und des gesellschaftlichen Umgangs mit langzeitwohnungslosen, suchtmittelabhängigen und psychisch erkrankten Menschen bleibt es aber eine besondere Herausforderung, eine ganzheitliche Orientierung auf das Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit und die Selbstbestimmung der unterstützten Person hinsichtlich ihrer physischen und psychischen Gesundheit und ihres sozialen Umfelds aufrechtzuerhalten und eine realistische Aussicht auf ein besseres und sichereres Leben zu eröffnen.

6.5.7 Ansätze zur Entwicklung von Gruppenangeboten

Ein Ansatz, die soziale Isolation der Teilnehmenden aufzubrechen, bestand in der Implementierung von Gruppenangeboten, die zum Auftragsbestandteil des Trägers der Wohnbegleitung gehörten. Allerdings stießen verschiedene Versuche, solche Angebote zu entwickeln, bis zum Ende des Evaluationszeitraums nicht auf die erhoffte Resonanz. So berichtete eine der Fachkräfte beim Zwischenresümee im Jahr 2022:

„[...] also die Idee war ja erstmal, also man kann mit den Gruppenangeboten perspektivisch gegebenenfalls auch nochmal so bestehende Angebote in der Stadt den Leuten näherbringen und die sie bei Bedarf dann auch in Anspruch nehmen könnten. So weit sind wir ja noch gar nicht. Wir haben erstmal angefangen, so ganz – aus unserer Sicht hoffentlich attraktive – Angebote so zu machen, in denen es noch was zu essen gibt und in denen man erstmal was ganz Gemütliches macht – Tischtennis spielen oder so Sachen. Oder so kostenlose Angebote, die es in der Stadt Leipzig gibt, zu nutzen – kostenlose Freizeitgeschichten. Im Vorfeld war es bisher immer so, dass ein paar Leute immer gesagt haben, ‚ja, können wir uns vorstellen‘, und hier gab es einen Handzettel, wo dann auch die Daten draufstanden: wann findet das statt, und wo wird sich gegebenenfalls getroffen, gegebenenfalls hat man noch besprochen, dass man diejenigen abholt von zu Hause oder so. Und dann letztlich aber doch ... die Höchstteilnehmerzahl war eins.“ (Teamleitung das BOOT gGmbH 2022)

In der Folgezeit nahmen zwar an einem Picknick in einem zentralen Park sogar vier Personen teil, als später zu einem weiteren Picknick eingeladen wurde, kam jedoch wieder nur eine Person dieser Einladung nach. Auch Angebote, gemeinsam zu ko-

chen, waren etwas stärker nachgefragt, es blieb aber bei einer insgesamt recht spärlichen Teilnahme. Aus Sicht der Teamleitung des Trägers der Wohnbegleitung zeigen die Erfahrungen, dass man von solchen fremd organisierten Angeboten nicht allzu viel erwarten darf und gegebenenfalls nach anderen Strategien suchen muss, um soziale Isolation und problematische Szenebindung zu überwinden:

„Der Anspruch alle unter einen Hut zu kriegen, ich glaube, da haben wir unsere Erfahrung jetzt, dass das schwierig ist. [...] Ja, weil irgendwie kriegen wir auch manchmal so zurückgemeldet von den Teilnehmenden (...) Letztlich kennen sich ja dann doch irgendwie die meisten. Und gerade auch, wenn man mit Leuten daran versucht zu arbeiten, die so ein bisschen aus der Szenebindung rauswollen, dass das Gruppenangebot natürlich kontraproduktiv war. Zuletzt hatte unser Praktikant nochmal eine gute Idee, noch mal eher die Angebote ein bisschen anders zu gestalten, irgendwie auch noch mal mehr in Richtung Zugänge zur Kultur und so weiter zu schaffen, und es war auch noch mal die Überlegung, dass wir vielleicht eher so im Sinne von Gemeinwesenarbeit, also stadtteilorientiert, zu gestalten und mit den Leuten, die vielleicht dort in einer Ecke wohnen, dass man dort guckt: Kann man dort mal Kontakte herstellen, was weiß ich, dort ansässigen Sportverein? Gibt es irgendeine Sonderkondition, die wir vielleicht raushandeln können im Fitnessstudio oder dass die Leute quasi auch in ihrem Wohngebiet vielleicht für sich dann was haben, worüber sie dann bestenfalls auch neue Menschen kennenlernen. Aber das erfordert es, glaube ich, durch uns, dass wir eben als Institution eben auch auf so andere Vereine zugehen, um dort so vergünstigte Zugänge zum Beispiel zu erreichen. Ja, weil so Vereinsmitgliedschaften oder sowas, das ist ja in der vollen Preiskategorie für die meisten jetzt gar nicht tragbar.“ (Teamleitung das BOOT gGmbH 2024)

Auch andere Housing-First-Projekte haben sich bei der Organisation von Gruppenangeboten schwergetan. So waren auch die Versuche des Bremer Projektteams, solche Angebote zu organisieren, nur in Maßen erfolgreich. Ansätze zur Schaffung von alternativen Kontaktmöglichkeiten außerhalb von Drogen- und Wohnungslosenszenen bleiben bedeutsam, um sozialer Isolation nach dem Wohnungsbezug entgegenzuwirken. Fraglich bleibt, ob dies vornehmlich über von Trägern des Housing-First-Ansatzes organisierte Gruppenangebote zu erreichen ist oder die von der Teamleitung angesprochene künftige Strategie, Zugänge zu Angeboten für breitere Bevölkerungsgruppen in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung etc. zu erschließen, nicht aussichtsreicher ist. Auch sehr individuelle Unterstützungsansätze, beispielsweise durch ehrenamtliche „Buddies“, sollten dabei in die Überlegungen einbezogen werden.

6.5.8 Einrichtung und Nutzung der Rufbereitschaft

Ab Oktober 2021 wurde die vertraglich mit dem Sozialamt vereinbarte Rufbereitschaft für die Zeit von Montag bis Freitag – jeweils von 17:00 Uhr abends bis 09:00 Uhr morgens und an Wochenenden und Feiertagen ganztags – vom Träger der wohnbegleitenden Hilfen vorgehalten. Die Krisentelefonnummer wurde den Teilnehmenden kommuniziert und auch schriftlich übermittelt. Das Telefon wurde allerdings nur selten genutzt:

„Also es wird sehr wenig genutzt tatsächlich. Es wurde vor allen Dingen [...] es gab mal einen Monat, da wurde es vor allem genutzt von dem Teilnehmenden, der jetzt aus seiner Wohnung gekündigt wurde. Da hatten wir auch eher so den Eindruck, dass es tatsächlich bei ihm auch viel um die psychische Gesundheit ging und dass das auch viel die Gründe der Anrufe waren. Ansonsten wird es von den anderen Teilnehmenden tatsächlich in den Nachtzeiten so gut wie gar nicht genutzt. Was mal noch genutzt wird und dann aber eher auch zu Tagzeiten ist, ich glaub wir hatten ein-, zweimal den Fall, dass eben jemand seinen Schlüssel verlegt oder verloren hatte, und die bei uns ihren Ersatzschlüssel deponiert

haben. Aber dann haben die es eben auch nicht zu Nachtzeiten bei uns versucht, sondern dann halt tagsüber im Büro oder die Kollegen⁴³ direkt angerufen.“ (Teamleitung das BOOT gGmbH 2022)

⁴³ Siehe Steffen/Busch-Geertsema (2024), S. 49

7 Selbst- und Fremdeinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wie in Kapitel 5 beschrieben, sollten die Projektteilnehmenden jeweils vor Wohnungsbezug, nach Wohnungsbezug, zur Mitte der Projektlaufzeit und schließlich zum Ende der Projektphase oder bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Modellvorhaben einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung ihrer Lebenssituation ausfüllen. Auf einer sechsstufigen Skala wurden sie gebeten, für insgesamt zwölf Lebensbereiche jeweils eine Einschätzung von „sehr gut“ (Wert 1) bis „sehr schlecht“ (Wert 6) vorzunehmen. Ergänzend stand den Teilnehmenden die Möglichkeit offen, anzukreuzen, wenn sie „keine Aussage“ treffen wollten. Gefragt wurde nach der Lage und Ausstattung des Schlafplatzes bzw. der Wohnung (Frage 1), dem Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit am Schlafplatz bzw. in der Wohnung (2), ob nach Wohnungsbezug Miete und Strom bezahlt werden können (3), ob das Einkommen auch für alle anderen Dinge des Lebens ausreichend ist (4), wie die aktuelle Ausbildungs-/Arbeitssituation (5), der körperliche Gesundheitszustand (6), das allgemeine Wohlbefinden (7), die Zufriedenheit mit sich selbst (8) und die Selbstbestimmungsmöglichkeiten (9) eingeschätzt werden, wie unabhängig sich die Projektteilnehmenden von Suchtmitteln oder Glücksspiel fühlen (10), wie der übliche Tagesablauf in den jeweils zurückliegenden vier Wochen bewertet wird (11) und wie zufrieden die Teilnehmenden mit ihren sozialen Kontakten sind (12). Mit „ja“ oder „nein“ sollte schließlich die Frage beantwortet werden, ob sie eine Ärztin oder einen Arzt haben, die/der sie bei Krankheit behandelt. Den jeweiligen Bezugsbetreuerinnen und -betreuern von das BOOT gGmbH wurden zu den vier aufgezählten Zeitpunkten weitgehend gleiche Fragebogen vorgelegt, um eine ergänzende „Fremdeinschätzung“ zur Lebenssituation der Teilnehmenden zu erhalten.⁴⁴

Zum Abschluss der Evaluation lagen für 20 Projektteilnehmende auswertbare Fremd- und Selbsteinschätzungsbogen zu verschiedenen Zeitpunkten vor.⁴⁵ Jedoch wurden nur für insgesamt acht Personen Fremd- und Selbsteinschätzungsbogen zu allen vier Erhebungszeitpunkten ausgefüllt. Bei allen anderen fehlten entweder einzelne oder mehrere Bögen. Im Folgenden konnten je nach Fragestellung daher immer nur die Angaben von bzw. zu einem Teil der Projektteilnehmenden berücksichtigt werden. Für insgesamt 14 Personen lagen ausgefüllte Fremd- und Selbsteinschätzungsbogen für den Zeitpunkt der Projektaufnahme und zum Abschluss der Modellphase vor.

Nach Projektaufnahme und vor Bezug der Wohnung wurde die Lebenssituation der Betroffenen insgesamt und erwartungsgemäß als „prekär“ bzw. „schlecht“ bewertet (vgl. Tabelle 3). Lediglich bei der Frage, wie zufrieden die Personen mit ihren sozialen Kontakten sind, fiel die Einschätzung der Fachkräfte der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH eher positiv (\bar{x} 3,1) und die der Teilnehmenden zumindest nicht eindeutig negativ (\bar{x} 3,9) aus. In allen anderen Lebensbereichen wurde die Situation der Teilnehmenden zum Zeitpunkt ihrer Wohnungslosigkeit als eher schlecht bis sehr schlecht

⁴⁴ Die Bögen wurden nach einer von Prof. Dr. Susanne Gerull erstellten und in der Evaluation der Berliner Housing-First-Projekte verwendeten Vorlage (die zwischenzeitlich auch in Hannover zum Einsatz kam) entwickelt, sind aber sowohl inhaltlich als auch gestalterisch deutlich abgewandelt.

⁴⁵ Grundsätzlich wurden nur die 33 der insgesamt 40 Teilnehmenden bei der Auswertung zu den Fremd- und Selbsteinschätzungen berücksichtigt, die im Rahmen ihrer Projektteilnahme eine eigene Wohnung bezogen hatten. Somit blieben die sieben Personen, die noch vor dem Bezug der eigenen Wohnung aus dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ ausgeschieden waren, vollkommen unberücksichtigt. In Rücksprache mit der Koordinatorin beim Sozialamt wurden weitere acht Personen, die erst im Jahr 2023 oder im Jahr 2024 ins Projekt aufgenommen wurden, nicht in die vorliegende Auswertung einbezogen. Aufgrund der deutlich späteren Wohnungsbezüge und kürzeren Projektteilnahmen dieser Personen wäre ein Vergleich mit den Teilnehmenden, die bereits in den Jahren von 2021 bis 2022 ins Projekt aufgenommen worden waren und ihre Wohnung somit ein bis drei Jahre zuvor bezogen hatten, nicht möglich gewesen. Die übrigen fünf Teilnehmenden konnten nicht in die Auswertung einbezogen werden, da sie zu mindestens einem der vorgesehenen Zeitpunkte entweder nicht bereit waren, einen Selbsteinschätzungsbogen auszufüllen, oder sich im Kontaktabbruch befanden.

bewertet.⁴⁶ Am schlechtesten wurden sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Fachkräften der Wohnbegleitung die Arbeits- bzw. Ausbildungssituation, die Ausstattung des Schlafplatzes sowie der Umgang mit Suchtmitteln eingeschätzt. Zu den drei Fragen lagen die durchschnittlichen Fremd- und Selbsteinschätzungen zwischen 4,5 und 4,9. Grundsätzlich unterschieden sich die durchschnittlichen Selbst- und Fremdeinschätzungen in fast allen Fragestellungen nur rudimentär.⁴⁷ Bei Betrachtung der Einzelfälle fällt auf, dass einige der Teilnehmenden ihre Lebenssituation in allen oder vielen Lebensbereichen etwas besser einschätzten als ihre Bezugssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, während es sich bei etwa genauso vielen Personen genau umgekehrt verhielt.

Tabelle 3: Selbst- und Fremdeinschätzung vor Wohnungsbezug

Lebensbereich	Ø Selbsteinschätzung (n = 20)	Ø Fremdeinschätzung (n = 20)
Lage und Ausstattung des Schlafplatzes / der Wohnung	4,5	4,6
Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit am Schlafplatz / in der Wohnung	4,3	4,3
Einkommenssituation	4,5	4,1
Ausbildungs-/Arbeitssituation	4,7	4,9
Körperliche Gesundheit	4,3	4,1
Wohlbefinden	4,2	4,4
Selbstzufriedenheit	4,5	3,9
Suchtdruck	4,7	4,7
Selbstbestimmung	4,4	4,1
Tagesablauf	4,0	4,0
Soziale Kontakte	3,9	3,1

Quelle: Selbst- und Fremdeinschätzungsbogen. Auf der Skala zur Selbst- bzw. Fremdeinschätzung entspricht 1 = sehr gut und 6 = sehr schlecht.

Sowohl die Teilnehmenden als auch die Bezugsbetreuerinnen und -betreuer nahmen im Zeitverlauf in allen Lebensbereichen jedoch Veränderungen wahr. In den Abbildungen 11 bis 16 ist zu erkennen, wie sich die durchschnittlichen Bewertungen für die einzelnen Lebenslagenbereiche zwischen den insgesamt vier Zeitpunkten entwickelt haben. Für eine bessere Darstellung – positive Entwicklungen sollen durch aufsteigende Kurven visualisiert werden – wurden die Skalenwerte im Folgenden umkodiert (1 = sehr schlecht; 6 = sehr gut).

Die untenstehenden Abbildungen 11, 12 und 13 zeigen, wie sich die durchschnittlichen Selbsteinschätzungen im Zeitverlauf verschoben haben.⁴⁸ Auffällig ist dabei zum einen,

⁴⁶ Die Frage nach einem ausreichenden Einkommen für die Miet- und Stromzahlung wird erstmalig nach Bezug der Wohnung gestellt.

⁴⁷ Die Medianwerte wichen ebenfalls kaum von den Durchschnittswerten ab.

⁴⁸ Von 14 Personen lagen Selbsteinschätzungsbögen zu Beginn und zum Ende der Evaluation vor. Nicht von allen 14 Personen wurde jedoch auch nach Einzug und zur Mitte der Projektlaufzeit ein Einschätzungsbogen ausgefüllt.

dass sich in allen Lebenslagenbereichen die Selbsteinschätzung der Teilnehmenden über den gesamten Projektverlauf um mindestens einen Skalenpunkt und in einigen Bereichen auch um mehr als zwei Skalenpunkte verbessert hat. Zum anderen ist augenfällig, dass sich die größten „Sprünge“ zwischen Projektaufnahme und unmittelbar nach Wohnungsbezug vollzogen hatten. In den darauffolgenden etwa zweieinhalb Jahren stiegen die Werte deutlich weniger stark an oder gingen in Teilen auch zurück.

Besonders deutlich zeigen sich diese Entwicklungen bei den Fragen zur Schlaf- und Wohnsituation. Die Ausstattung und Lage der Wohnung sowie das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit wurden nach Wohnungsbezug fast durchgängig als gut bis sehr gut bzw. als sehr ausgeprägt bewertet (vgl. Abbildung 11). Bei beiden Fragen stieg die Bewertung im Durchschnitt um etwa drei Skalenpunkte an. Bei den nachfolgenden zwei Befragungen – etwa eineinhalb und etwa zweieinhalb Jahre nach Wohnungsbezug – sahen die Teilnehmenden mehrheitlich keine weitere Verbesserung oder bewerteten die Ausstattung der Wohnung und das Sicherheitsgefühl in der Wohnung in Einzelfällen nicht mehr ganz so euphorisch wie unmittelbar nach ihrem Einzug.

Eine deutliche Veränderung ließ sich im Zeitverlauf auch bei der Bewertung der Ausbildungs- und Arbeitssituation sowie hinsichtlich des Einkommens feststellen. Während die Teilnehmenden bei Projektaufnahme ihren Erwerbsstatus und ihre finanzielle Situation im Durchschnitt schlecht und in einigen Fällen auch als sehr schlecht bewerteten, änderte sich dies nach Wohnungsbezug relativ kontinuierlich. Zum Ende der Modellphase wurde die Arbeits- (\bar{x} 3,8) und Einkommenssituation (\bar{x} 4,5) von den meisten als „eher positiv“ bis „positiv“ bewertet. Die finanzielle Absicherung von Energie- und Mietzahlung wurde mit dem Bezug der Wohnung bis zum Ende als „gut“ bzw. „stabil“ eingeschätzt (\bar{x} 4,8).

Auch die Zufriedenheit mit den persönlichen sozialen Kontakten nahm zwischen dem Zeitpunkt der Projektaufnahme (\bar{x} 2,8) und dem Ende der Modellphase (\bar{x} 4,7) deutlich zu. Ähnlich bewerteten die Teilnehmenden im Zeitverlauf auch ihren Tagesablauf: So zeigte sich die Mehrheit vor ihrer Projektaufnahme mit dem eigenen Tagesablauf unzufrieden. Zweieinhalb Jahre nach Wohnungsbezug war die überwiegende Mehrheit „eher zufrieden“ bis „zufrieden“.

Der körperliche Gesundheitszustand (\bar{x} 3,8), der Umgang mit Suchtmitteln (\bar{x} 4,1) sowie das allgemeine Wohlbefinden (\bar{x} 3,9) wurden etwa zweieinhalb Jahre nach Wohnungsbezug ebenfalls eher positiv bewertet, wenngleich sich die Selbstwahrnehmung der Teilnehmenden seit Projektbeginn nur vergleichsweise moderat verbesserte.

Mit fortschreitendem Projektverlauf nahmen die Teilnehmenden auch einen Anstieg ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeiten wahr und zeigten sich zunehmend zufriedener mit sich selbst. Nach über zweieinhalb Jahren in der eigenen Wohnung gab es nur noch zwei Teilnehmende, die sich nicht zufrieden mit sich selbst zeigten und keine bzw. kaum Selbstbestimmungsmöglichkeiten sahen.

Abbildung 11: Selbsteinschätzung im Zeitverlauf, Teil 1

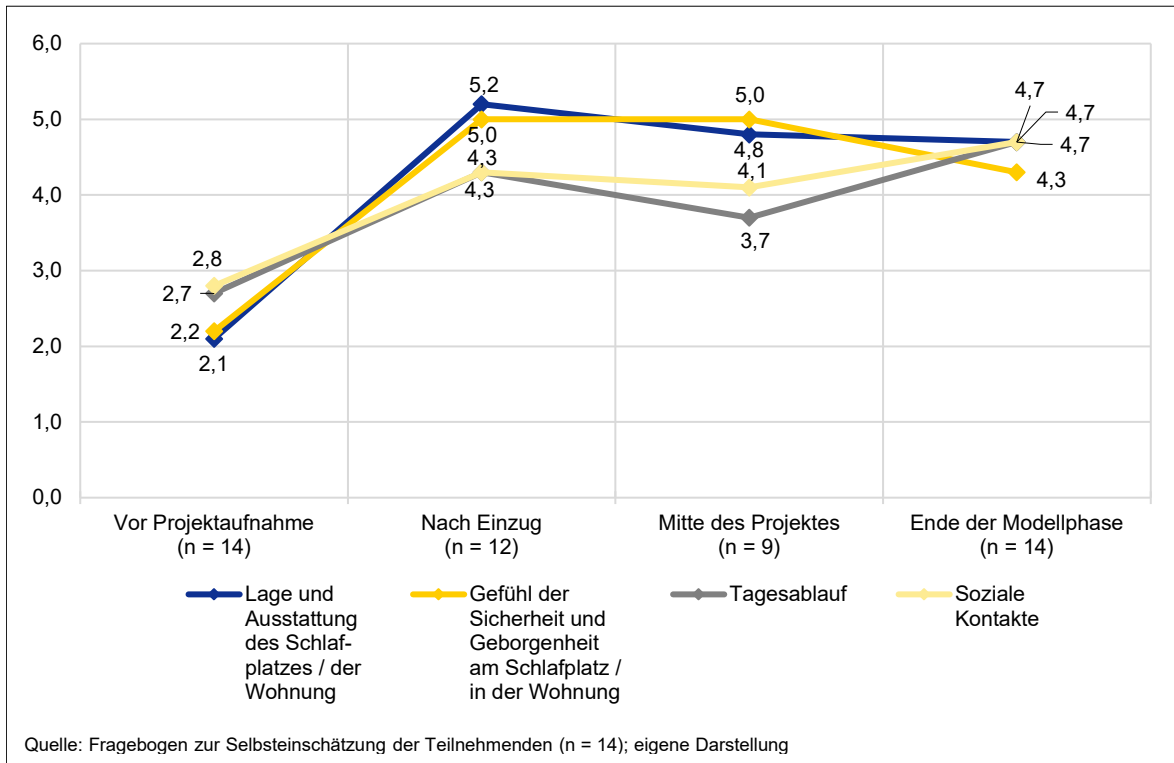


Abbildung 12: Selbsteinschätzung im Zeitverlauf, Teil 2

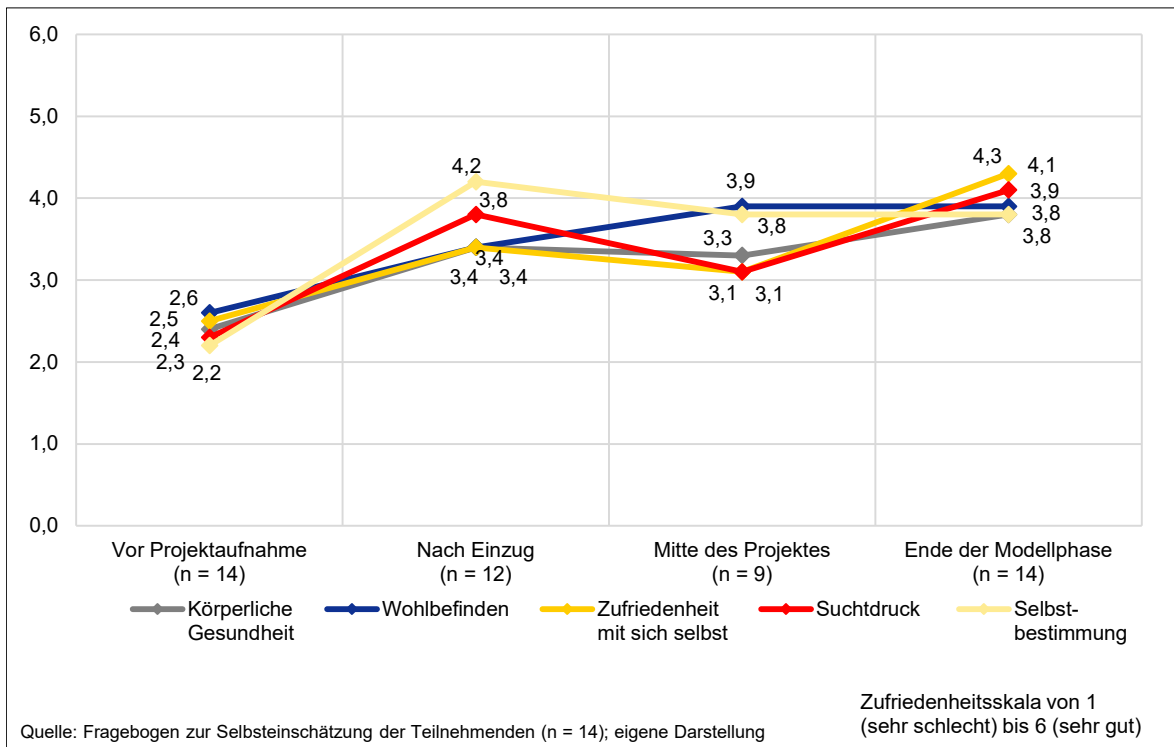
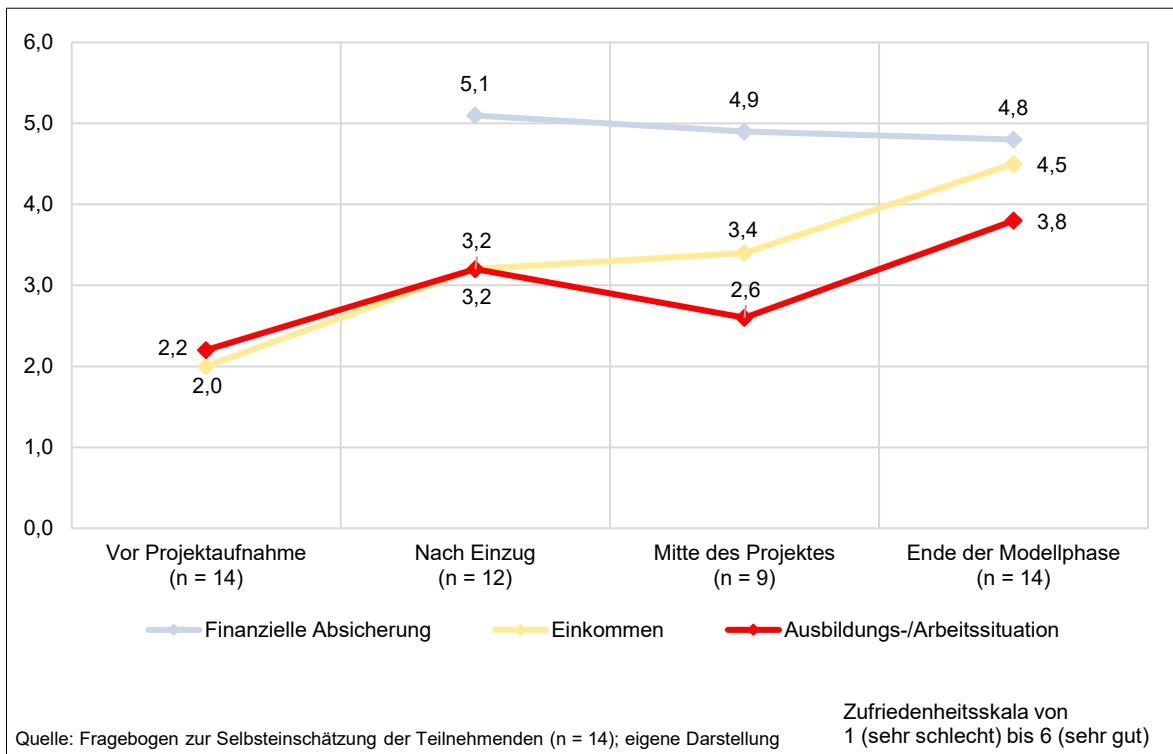


Abbildung 13: Selbsteinschätzung im Zeitverlauf, Teil 3



In den Abbildungen 14 bis 16 sind die Einschätzungen der Bezugsbetreuerinnen und -betreuer für dieselben 14 teilnehmenden Personen abgebildet. Auch wenn es in Einzelfällen immer wieder mal Abweichungen zwischen den einzelnen Fremd- und Selbsteinschätzungen gab, so weisen die Angaben zu den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten insgesamt eine erstaunlich hohe Übereinstimmung auf (s. o.).

Direkt nach Wohnungsbezug bewerteten die Fachkräfte der Wohnbegleitung die Situation ihrer Klientinnen und Klienten in allen Bereichen etwas besser als zum Zeitpunkt des Projektbeginns. Veränderungen von einem Skalenpunkt oder mehr gab es jedoch nur bei der Schlaf- bzw. Wohnsituation und des allgemeinen Wohlbefindens der Teilnehmenden. Die finanzielle Absicherung der Miet- und Energiezahlung bewerteten sie nach Wohnungsbezug zwar größtenteils ebenfalls als gesichert. In zwei Fällen gab es jedoch auch sehr besorgte Angaben im Sinne einer eher schlechten und einer sehr schlechten Bewertung hinsichtlich der finanziellen Absicherung. Vielen Teilnehmenden wurde auch weiterhin ein problematischer Umgang mit Suchtmitteln und dem Konsumverhalten attestiert (Wert von Ø 2,7). Nicht besser wurde die Ausbildungs- und Arbeitssituation der Betroffenen bewertet.

Etwa eineinhalb Jahre nach Wohnungsbezug – zur Mitte der Projektlaufzeit – stagnierte nach den Angaben der Fachkräfte der sozialen Betreuung in der Gesamtheit die Entwicklung. In fast allen Bereichen konnte weder eine positive noch negative merkliche Veränderung der Durchschnittswerte von mehr als 0,5 Skalenpunkten festgestellt werden. Lediglich der Umgang mit Suchtmitteln (Ø 2,2) und die persönliche Zufriedenheit der Projektteilnehmenden (Ø 3,0) verschlechterte sich bzw. nahm aus Sicht ihrer Bezugsbegleitungen deutlich ab.

Zweieinhalb Jahre nach Wohnungsbezug – zum Ende der Projektlaufzeit – erkannten die Sozialarbeitenden von der BOOT gGmbH fallübergreifend wieder eine deutliche Verbesserung der Lebenslagen. Über den vollständigen Zeitraum von der Projektaufnahme bis etwa zweieinhalb Jahre nach Wohnungsbezug lassen die Angaben der

Fachkräfte in allen Lebenslagenbereichen eine Verbesserung – mit Abstrichen bei den sozialen Kontakten, wo ein nur sehr moderater Anstieg zu verzeichnen ist – um ein bis zwei Skalenpunkte erkennen. Zum Ende der Evaluation wichen ihre Einschätzungen zu denen ihrer Klientinnen und Klienten im Durchschnitt kaum oder gar nicht ab.

Abbildung 14: Fremdeinschätzung im Zeitverlauf, Teil 1

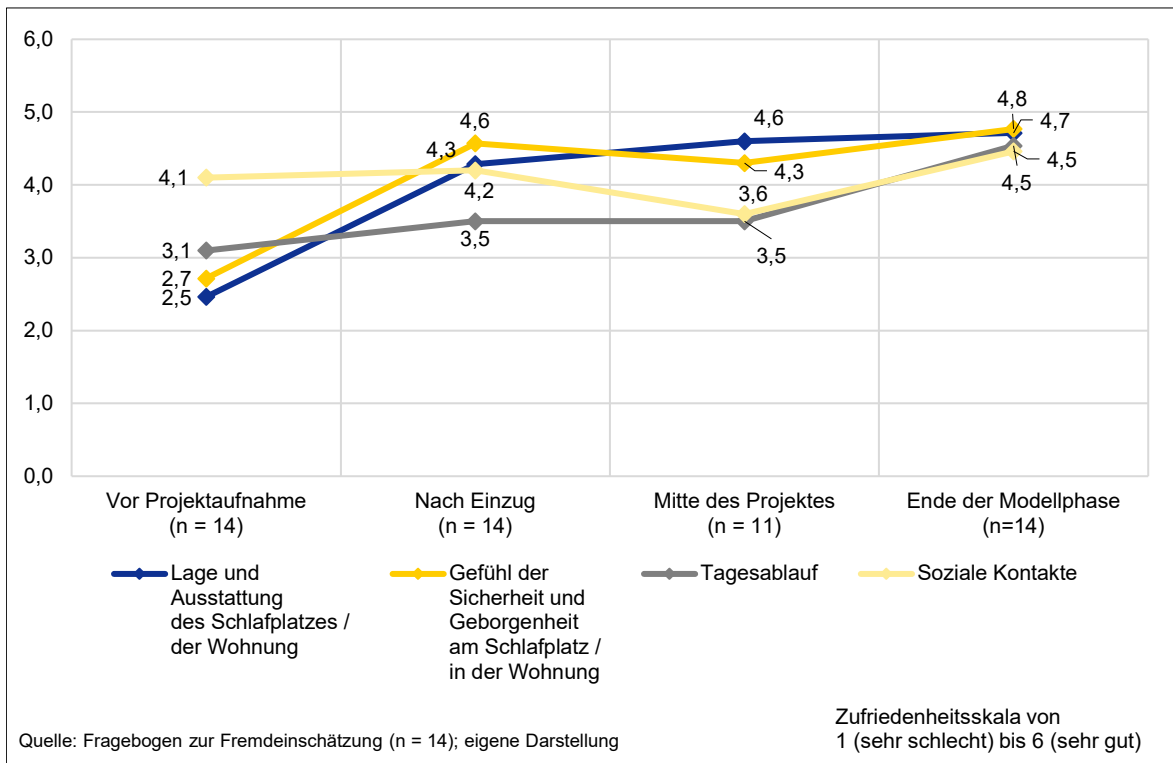


Abbildung 15: Fremdeinschätzung im Zeitverlauf, Teil 2

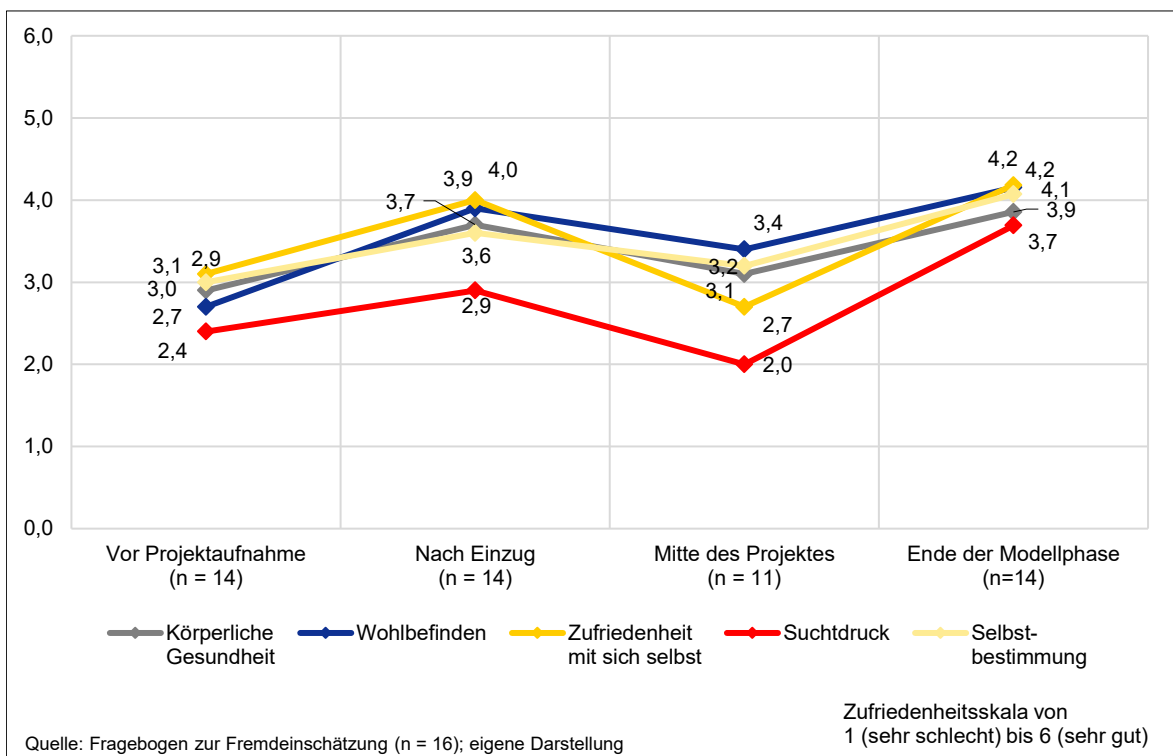
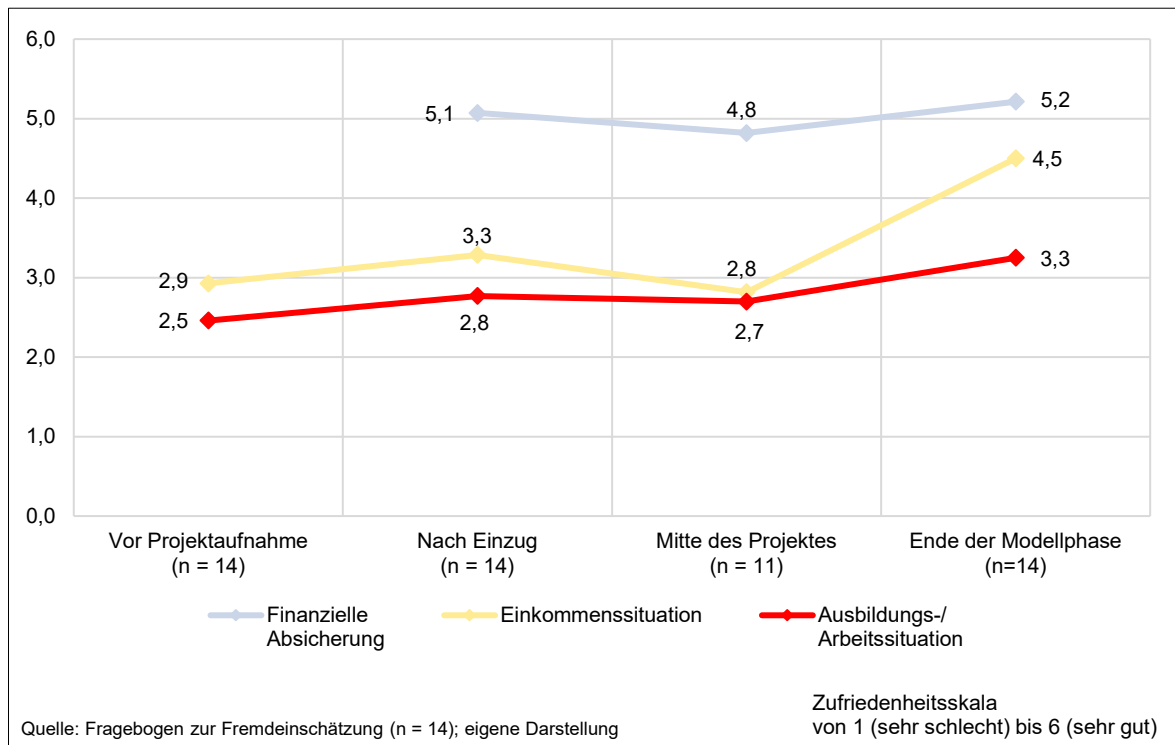


Abbildung 16: Fremdeinschätzung im Zeitverlauf, Teil 3



Die Frage, ob sie eine Ärztin oder einen Arzt haben, die/der sie bei Krankheit behandelt, bejahten vor Einzug zwölf von 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, während die restlichen acht Personen die Frage verneinten. Für 14 Personen lagen entsprechende Angaben sowohl zum Zeitpunkt der Projektaufnahme als auch zum Ende der Evaluation vor. Von diesen waren auch nach Einschätzung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Wohnungsbezug nur die Hälfte ärztlich versorgt. Bei den Folgebefragungen nahm der Anteil der ärztlich angebotenen Personen stetig zu. Nach zweieinhalb Jahren bejahten immerhin neun von 14 Personen die Frage nach dem Zugang zu einer Ärztin oder einem Arzt. Die Fachkräfte der sozialen Betreuung hingegen sahen alle 14 Personen ärztlich versorgt.

Wenngleich die positiven Entwicklungen über die gesamte Projektlaufzeit und über alle Teilnehmenden und Lebenslagenbereiche hinweg eindeutig sind, sind die ausgewiesenen Werte im Einzelnen zumindest mit Vorsicht zu interpretieren. Zum einen ist die Anzahl der vorliegenden Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen zu allen angedachten Erhebungszeitpunkten gering. Zum anderen sind die Angaben von den unterschiedlichen Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten immer auch abhängig von der jeweiligen Tagesform, den individuellen Erfahrungshorizonten und – wie anzunehmen ist – von den sehr subjektiven Bewertungsmaßstäben. Die Entwicklung, bei der die Teilnehmenden in den einbezogenen Lebensbereichen direkt nach dem Bezug der eigenen Wohnung eine deutliche Verbesserung wahrnahmen, in vielen Bereichen im weiteren Projektverlauf zunächst wieder Verschlechterungen berichteten und zum Ende der Modellphase hin wieder merkliche Verbesserungen und Stabilisierung konstatierten, deckt sich dennoch mit den Befunden aus den Interviews, die mit den Fachkräften der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH und mit den Teilnehmenden selbst geführt wurden. Letzteren widmet sich das folgende Kapitel.

8 Die Teilnehmenden und ihre Erfahrungen mit dem Projekt

Das folgende Kapitel behandelt die Lebenssituation der Teilnehmenden und ihre Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“. Die Grundlage für dieses Kapitel bilden die themenzentrierten Interviews, die im Rahmen der Begleitforschung mit ausgewählten Teilnehmenden geführt wurden. Wie in Kapitel 5 ausgeführt, konnte über einen Zeitverlauf von etwa zweieinhalb Jahren und zu drei verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 13 Personen gesprochen werden. Im Folgenden finden vor allem die Interviews der dritten Welle, die im November und Dezember 2024 mit elf Teilnehmenden geführt wurden, Berücksichtigung. Vereinzelt werden jedoch auch Aussagen der interviewten Personen aus den vorangegangenen Interviews der ersten und zweiten Welle (Juli 2022 und Juni 2023) herangezogen.

Bereits zum Zeitpunkt der ersten Interviewwelle im Juli 2022 hatten alle Interviewpartnerinnen und -partner eine eigene Wohnung bezogen. Einige lebten zu dieser Zeit schon seit etwa sechs Monaten in der Wohnung, andere waren erst wenige Wochen zuvor in die Wohnung eingezogen.

Die Teilnehmenden wurden in den Interviews zu ihrer vorangegangenen Lebenssituation befragt, wie es zu ihrer Projektaufnahme gekommen ist, wie sie das Kennenlerngespräch, ihre Aufnahme ins Projekt, die Anmietung der Wohnung, den Einzug in die Wohnung sowie das erste Ankommen in der neuen Wohnung erlebt hatten. Da die dahingehenden Erfahrungen der Teilnehmenden bereits im ersten Zwischenbericht⁴⁹ umfassend beschrieben wurden, werden sie im Folgenden nicht weiter Gegenstand der Betrachtung sein. Das vorliegende Kapitel konzentriert sich vielmehr darauf, wie die Interviewpartnerinnen und -partner ihr Leben als Mieterinnen und Mieter im Zeitverlauf beurteilten, welche Veränderungen sich seit ihrem Einzug in die Wohnung hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Situation und ihres Konsumverhaltens, ihrer beruflichen Situation, ihrer Tagesgestaltung und ihrer sozialen Kontakte ergeben haben, in welchen Bereichen und in welcher Intensität sie Unterstützung von den Fachkräften der sozialen Betreuung erhielten und wie sie die Unterstützung seit Projektbeginn insgesamt beurteilten. Im Namen der Autorenschaft des vorliegenden Abschlussberichts wollen wir uns an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bei allen Personen bedanken, die bereit waren, im Rahmen der Begleitforschung mehrmals mit uns in diese Gespräche zu gehen, Auskunft über ihre Lebenssituation zu geben und ihre Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ mit uns zu teilen.

Mit Ausnahme von einer Interviewpartnerin, die vor ihrer Projektaufnahme über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren verdeckt wohnungslos bei Bekannten untergekommen war, hatten alle anderen Personen vor ihrer Aufnahme ins Projekt „Eigene Wohnung“ mehrjährige Erfahrungen mit der schlimmsten Form von Wohnungslosigkeit gemacht – sie lebten bei Projektaufnahme seit mindestens drei Jahren, und teilweise sogar bereits seit sieben, zehn oder fünfzehn Jahren, ohne Unterkunft auf der Straße oder in Abbruchhäusern. Im Rahmen der ersten Interviews berichteten ausnahmslos alle von den Widrigkeiten und der schonungslosen Härte, die das Leben auf der Straße mit sich gebracht hatte, etwa dass sie sich jeden Tag irgendwie mit Nahrung versorgen mussten, sie tagelang vor Nässe und Kälte froren, sie über Jahre keinen Arzt aufgesucht hatten, sie zu ihrem eigenen Schutz immer mit einem offenen Auge schliefen oder dass sie jeden Tag fürchten mussten, ausgeraubt zu werden oder Gewalt zu erleben. Bei knapp der Hälfte der befragten Personen lag bei Projektaufnahme eine Heroinabhängigkeit vor, wobei die meisten der Betroffenen regelmäßig noch weitere Drogen wie z. B. Crystal oder LSD konsumierten. Bei einigen bestand die Heroinabhängigkeit bereits seit über 20 oder 25 Jahren. Zwei der befragten Personen litten an einer langjährigen

⁴⁹ Vgl. Busch-Geertsema/Schöpke (2022): S. 54–61.

Alkoholabhängigkeit, und eine Person gab an, abhängig von Cannabis zu sein. Bei drei der interviewten Personen lag keine Suchtmittelabhängigkeit vor, wobei eine dieser Personen angab, dass sie gelegentlich Alkohol konsumiere.

8.1 Das Leben in der eigenen Wohnung

8.1.1 Zufriedenheit mit und aktuelles Wohlbefinden in der Wohnung

Nach über zwei Jahren nach Wohnungsbezug zeigte sich die Mehrheit der Teilnehmenden zufrieden bis sehr zufrieden mit ihren Wohnungen:

„Ja, sehr zufrieden eigentlich. Die Jahre, ist wunderbar.“ (Herr B.)

„Ist schön, eine ruhige Ecke. [...] alles ganz easy. Dieses Jahr wird natürlich noch streichen. [...] Immer Stück für Stück.“ (Frau A.)

„Ja, bin ich immer noch zufrieden. Das ist mein Rückzugsort. Und sieben Jahre Straße war schon hart, sage ich immer wieder, und da will ich nicht noch mal hin. Und jetzt habe ich meinen Rückzugsort, kann abends nach Hause kommen, zuschließen. Es ist wahr. Ich kann mich zudecken und schlafen.“ (Herr C.)

Die Teilnehmenden schienen sich inzwischen – den eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten entsprechend – in ihren Wohnungen eingerichtet zu haben und auch mit der Haushaltsführung weitestgehend gut zurechtzukommen. Lediglich drei Personen zeigten sich etwas unzufrieden in Bezug auf ihre Wohnsituation, wobei sich Herr E. über den desolaten Zustand seiner Fenster beklagte und darüber, dass die LWB trotz mehrfacher Aufforderungen zur Reparatur nicht tätig geworden sei bzw. entsprechende Termine immer wieder verschoben habe. Herr I. wünschte sich bereits seit längerer Zeit eine Zweizimmerwohnung, damit er einen vom Wohnbereich abgetrennten Schlafbereich haben könne. Und Herr G. berichtete, dass es „mit dem Putzen etwas schwierig“ sei und er sich dringend mehr Sauberkeit und Hygiene in seinen Wohnräumen wünschte.

Betrachtet man die Aussagen der Teilnehmenden in Bezug auf die Zufriedenheit mit ihrer eigenen Wohnung im Zeitverlauf, so ist auffällig, dass sie im Rahmen der ersten Interviews, die nur kurze Zeit nach den Wohnungsbezügen stattgefunden hatten, die Möglichkeit der Erfüllung ihrer existenziellen Grundbedürfnisse als den größten Nutzen der eigenen Wohnung hervorhoben. Im Vergleich mit den widrigen Umständen des Lebens auf der Straße betonten die Teilnehmenden dabei, dass sie seit dem Bezug der eigenen Wohnung zum Beispiel jederzeit eine Toilette benutzen könnten, wenn sie eine bräuchten, sich duschen oder waschen oder eine warme Mahlzeit zubereiten könnten, nicht mehr frieren oder sich davor ängstigen müssten, vertrieben oder ausgeraubt zu werden oder Gewalt zu erleben, einen sicheren Rückzugsort zu haben und ruhig schlafen können. Herr I. erinnerte sich im Rahmen des letzten Interviews, dass er während seiner Wohnungslosigkeit durch die Straßen gezogen sei, die Lichter in der Stadt gesehen und sich gedacht habe, dass er es eines Tages auch schaffen werde, wieder in einer eigenen Wohnung zu leben. Nachdem er dann eingezogen war, habe er erstmal stundenlang in der Badewanne gesessen, habe sich gefreut und versucht, die Kälte aus seinem Körper zu bekommen. Auch für Herrn C. spielte die mit der eigenen Wohnung verbundene Möglichkeit der Befriedigung der grundlegendsten Bedürfnisse auch nach über zweieinhalb Jahren des Einzugs noch eine bedeutende Rolle:

„[...] natürlich geht es mir besser, seitdem ich in der eigenen Wohnung bin, geht es mir sehr sehr gut, sage ich mal, ich friere nicht mehr, ich muss mir keinen Kopf machen, wo ich schlafen kann, ich brauche mir keinen Kopf mehr machen, ob ich beklaut werde, und

kann auch in Ruhe schlafen und nicht nur mit einem Auge auf und mit einem Auge zu. Deswegen ja, mir geht es schon sehr gut, muss ich sagen. [...] Das ist mein Rückzugsort. Und sieben Jahre Straße war schon hart, sage ich immer wieder, und da will ich nicht noch mal hin. Und jetzt habe ich meinen Rückzugsort, kann abends nach Hause kommen, zuschließen. Es ist – wahr. Ich kann mich zudecken und schlafen. [...] – Ja, ich brauchte eine Rettung, muss ich sagen. Länger hätte ich da draußen nicht überlebt, muss ich sagen. – Ja, klar sage ich so was. Länger hätte ich nicht draußen überlebt.“

Für viele schien jedoch die Möglichkeit der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse durch die eigene Wohnung in den Hintergrund getreten zu sein, sie betonten im Rahmen der letzten Interviewwelle (November/Dezember 2024) andere mit der Wohnung verbundene Vorzüge, etwa, dass sie dadurch mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung erlangt hätten, es gut sei, für etwas Verantwortung übernehmen zu müssen, oder dass sie jederzeit Freunde oder Bekannte empfangen könnten.

Besonders bemerkenswert sind die Entwicklungen von drei befragten Personen, die zu Beginn ihres Mietverhältnisses, und zum Teil noch einige Monate darüber hinaus, Schwierigkeiten hatten, die Wohnung überhaupt zu betreten oder für sich zu nutzen. Bei ihnen stellte die neue Wohnung nach den vielen Jahren „auf der Straße“ eine derart große Umstellung dar, dass sie diese vor allem aus Angst vor Einsamkeit oder einem Gefühl der Beklemmung zunächst eher mieden:

„Ich traue mich nicht so, allein zu wohnen. Das ist mein Problem.“ (Frau E.)

„Es ist nach zehn Jahren Straße [...] ein bisschen ein komisches Gefühl, wieder in einen Betonklotz zu gehen. Ich bin es gewohnt gewesen, draußen zu sein. Alte Abrisshäuser oder im Sommer irgendwo unter einem Baum, Isomatte, Schlafsack, hinlegen, Ruhe, Vogelgezwitscher hören. [...] Ich bin ungern hier, nur zum Schlafen, wenn überhaupt [...] komme einfach nur nicht klar mit der Situation [...] das habe ich aber gewusst, dass es für mich ein schwieriger Prozess wird, sich wieder daran zu gewöhnen.“ (Frau A.)

„Wie gesagt, ich brauch noch ein bisschen Zeit, [...] wie gesagt, ich war fünfzehn Jahre auf der Straße, ich habe jetzt die Wohnung seit einem Jahr, und ich fühle mich aber trotzdem ... manchmal kracht mir die Decke auf den Kopf. Da, es pocht im Kopf, da kriege ich den Drang, einfach rauszugehen. Ich komme, ich komme, ich komme zwar rein, und ich kann die Türe zuschließen, kann mich hinlegen und schlafen, aber sobald ich wach werde, muss ich hier raus, es ist erdrückend. [...] Das Problem ist, mein Problem ist das Alleinsein. Ich bin nicht gerne alleine, weil auf der Straße, da hatte ich meine, meine, meine Freunde, meine, ich sag mal, Familie, die hatte ich immer um mich rum, und hier, wenn ich abends heimkomme, ich sperre die Tür auf und sperre die Tür zu und bin alleine, ja gut, ich habe meinen Fernseher, gut, da kann ich mich ablenken.“ (Herr H.)

Trotz der anfänglichen Herausforderungen gelang es allen drei Teilnehmenden im Laufe der Zeit, ihre Wohnung anzunehmen, sich tagsüber dort aufzuhalten, die Nächte dort zu verbringen und sich dort wohlfühlen.

8.1.2 Berichtete Vorkommnisse hinsichtlich des Mietverhältnisses

In Kapitel 6.5.2 dieses Berichts wurde bereits umfassend über die besonderen Vorkommnisse im Hinblick auf die Mietverhältnisse der Teilnehmenden berichtet. Im Rahmen der Interviews zeigte sich, dass bei Weitem nicht alle Mieterinnen und Mieter über Probleme oder nennenswerte Vorkommnisse in Zusammenhang mit der eigenen Wohnung oder dem Mietverhältnis zu berichten hatten. Herr E. entgegnete zum Beispiel: „Nein. Alles Banane. Alles schick.“ Und Herr C. meinte:

„Im letzten Jahr gab es keine Probleme. Nur, wie schon gesagt, das Arbeitsamt macht ja manchmal einen Strich durch die Rechnung, sag ich mal. Aber ansonsten, nein.“

Mit dieser Aussage spielte Herr C. darauf an, dass er aufgrund nicht beglichener Rechnungen eine Stromsperre bekommen habe. In Hinsicht auf die befragten Teilnehmenden kam es in zwei weiteren Fällen zu Stromsperren, wobei sich keine der betroffenen Personen erklären konnte, wie es so weit kommen konnte, da sie doch entweder schon vor langem eine Abtretungserklärung gegenüber dem Jobcenter unterschrieben hatten oder davon ausgingen, dass sich darum ihre soziale Bezugsbetreuung von der BOOT gGmbH kümmern würde, wobei Herr C. berichtete:

„Ich und Frau X [Soziale Bezugsbetreuung, Anm. der Verf.] haben eigentlich eine Abtretungserklärung geschrieben, dass sie Strom und Miete überweisen sollen, aber den Strom haben sie seit einem Jahr nicht überwiesen. Jetzt haben sie meinen Strom gekappt. Und wo ich mir sage, ‚na geht's noch? Wir haben das doch schwarz auf weiß, dass wir eine Abtretungserklärung unterschrieben haben und geschrieben haben, dass wir Dinge geschickt haben, und warum machen die das da?‘ So und okay, ist alles geregelt jetzt. Das Sozialamt übernimmt es jetzt. Diese Woche müsste der Strom wieder da sein. Wie lange habe ich jetzt keinen Strom gehabt? Eine halbe Woche, eine Woche, anderthalb Wochen?“

Bei Herrn B. führte die Erfahrung mit der Stromsperre dazu, dass er nun vorsorglich Strom spare, nur, um nicht wieder eine Sperre zu riskieren, auch wenn er wisse, dass diese eigentlich nicht in Verbindung mit seinem Stromverbrauch stehe:

„Ich tue es jetzt immer noch, ich habe immer noch die Heizung aus. Gerade durch das Ding, [...] die Einstellung der Stromversorgung und so. Also, ich weiß, dass es halt alles spätestens miteinander nichts zu tun hat, aber trotzdem, ich gucke halt schon, es ist halt nicht egal, ob ich halt nur Stromschulden habe oder so, weil ich kenne es halt von meiner damaligen Wohnung, wie scheiße es ist – gerade in der kalten Jahreszeit – Kerzenlicht ist schön, aber nur wenn man halt nicht darauf angewiesen ist.“

Herr G. erzählte, dass, nachdem ihm der Strom abgestellt worden sei und er zusätzlich noch seinen Schlüssel von innen in der Wohnungstür stecken gelassen habe, mehrere Tage im Heizungskeller seines Wohnhauses geschlafen und daraufhin ziemlichen Ärger mit dem Hausmeister bekommen habe. Mit Unterstützung seines sozialen Bezugsbetreuers von der BOOT gGmbH habe sich der Vorfall schließlich klären lassen, und der Hausmeister habe ihm wieder Zugang zu seiner Wohnung verschafft.

Ansonsten berichteten die befragten Personen eher von kleineren Vorkommnissen, so zum Beispiel Frau F., die bereits vor längerer Zeit zwei von drei Wohnungsschlüsseln verloren habe, den Verlust jedoch aus Scham noch nicht an die LWB gemeldet hatte. Herr B. erzählte, dass ihm die LWB eine Mahnung aufgrund offener Forderungen bezüglich der Nebenkostenabrechnung geschickt habe, sich dies jedoch mit Unterstützung seiner sozialen Bezugsbetreuung von der BOOT gGmbH schnell habe klären lassen.

Darüber hinaus traten im Rahmen der Interviews auch die Mietsache betreffende Vorfälle zu Tage, die nicht von den Mieterinnen und Mietern selbst verursacht worden waren, sondern von bekannten oder nicht bekannten Dritten. Frau F. berichtete in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass sie in der Zeit eines kurzfristigen Haftaufenthaltes ihren damaligen Partner bei sich in der Wohnung übernachten ließ und wiederum ein Bekannter ihres Partners das Fahrrad von einem seiner Nachbarn gestohlen habe. Zwar hätte sich der Vorfall im direkten Gespräch mit ihrem Nachbarn klären lassen, er sei jedoch trotzdem sehr unangenehm gewesen. Hinzu komme, dass ihr Partner in einem Streit die Badtür ihrer Wohnung beschädigt habe, „bloß so ein kleines Loch, aber es reicht schon. Das muss doch nicht sein.“ Frau E. zeigte sich sehr empört darüber,

dass seit ihrem Einzug bereits viermal versucht worden sei, in ihre Wohnung einzubrechen, wobei ihre Wohnungstür zu Schaden gekommen sei und auch ihr Schloss getauscht werden musste.

8.2 Die Lebenssituation der Teilnehmenden seit Bezug der Wohnung und wahrgenommene Veränderungen

8.2.1 Gesundheitliche Situation und Konsumverhalten

Was den Gesundheitszustand betrifft, so sprachen die befragten Personen im Rahmen der Interviews vordergründig über die wahrgenommenen Veränderungen hinsichtlich ihres Konsumverhaltens. Dabei zeigten sich in Bezug auf die Personen, die an einer Suchtmittelabhängigkeit litten, in nahezu allen Fällen bemerkenswerte Veränderungen.

Fünf Personen berichteten davon, dass sie entweder eine Entgiftung gemacht hätten und seither „clean“ seien (Frau A.) oder kurz vor der Aufnahme in eine Entgiftungsklinik stünden. Drei dieser Personen befanden sich zum Zeitpunkt der letzten Interviewwelle außerdem in Substitution, und zwei von ihnen warteten auf die Kostenzusage oder den Beginn einer Langzeittherapie.

„Ich war bei sechs Gramm Heroin, wo wir gesprochen hatten, und jetzt bin ich bei 1,5 Gramm Heroin am Tag. [...] Ich habe jetzt einen Substitutionsplatz, seit, da muss ich überlegen, einem halben Jahr. Ja, ein halbes Jahr.“ (Herr C.)

„Also das läuft nun über die Apotheke, das wollte ich auch, also ich gehe Montag bis Freitag in die Apotheke, Sichtvergabe, und am Wochenende habe ich Take-Home. [...] Also ich bin zum ersten Mal richtig stolz auf mich und auf das, was ich in dem Jahr jetzt geschafft habe, [...] also dass ich ins Programm bin, dass ich jetzt, ja, dass ich stabil bin, ja, dass ich beikonsumfrei bin, ja. [...] „Und meine Ärztin ist auch stolz auf mich. Ich habe kaum andere Substanzen in meinem Drogentest. [...] Ich bin momentan eigentlich zufrieden. Ja, sagt man das so?“ (Frau E.)

Vor dem Hintergrund der teils jahrzehntelangen Suchtmittelabhängigkeiten zeigte sich fallübergreifend, dass der Schritt in Richtung eines drogenfreien Lebens oder in Richtung Konsumreduktion enorm viel Durchhaltevermögens bedarf, wobei die eigene Wohnung einen ersten Schritt in die richtige Richtung bedeutete, der Weg dorthin jedoch auch immer wieder mit Rückschlägen verbunden war:

„Hast du keine Wohnung, wirst du nicht clean, denn du lebst auf der Straße. Es ist Winter, es wird Herbst, es ist kalt draußen, Lärm. Also greifst du zu Alkohol oder irgendwelchen Drogen, was wärmt, deswegen wirst du auf der Straße nicht clean. Wenn du eine Wohnung hast, ist schon mal der erste Schritt, clean zu werden, aber das ist noch nicht alles, das sind noch viel mehr Wege, [...] die Wege musste eben nehmen [...] und ja, ich nehme die Hürden auf mich. [...] Ich bin rückfällig geworden. Aber ich dosiere mich schon runter oder probiere, mich runterzudosieren, ist schwer, aber ich schaffe es schon.“ (Herr C.)

„Was hilft mir? Meine Ruhe, meine Ruhe. Ich ziehe mich wirklich dann zurück, lasse mich von keinem irgendwie erreichen oder so. Und dann habe ich dann meine Wochen und mein Tief, sag ich mal, und dann geht es wieder nach oben, wo ich mir sage, okay, jetzt muss ich wieder nach vorne gucken. Und das Konsumieren hilft. Tut mir leid, wenn ich das sage, aber ja, das Konsumieren hilft dann. Und auf jeden Fall auch noch, weil da vergesse ich dann alles und dann kommt es auch wieder, wo ich sage, okay, jetzt muss ich wieder was machen. Ich will was erreichen, und dann geht es wieder nach oben, sage ich mal.“ (Herr C.)

Zwei der Teilnehmenden berichteten von gewissen „Ankerpunkten“, die ihnen im Kampf bei der Überwindung der Drogenabhängigkeit Kraft geben würden, nicht aufzugeben. Für Frau E., die sich nach ihrer Aufnahme ins Modellprojekt „Eigene Wohnung“ den langersehnten Wunsch einer Hündin erfüllte, stellte diese den Anker dar. So habe sie ihre „Listenhündin“ bereits mehrfach davon abgehalten, erneut zur Droge zu greifen:

„[...] dreimal wurde mir was angeboten, und ich habe dreimal auch ‚nein‘ gesagt. Da ist mein Hund!“

Für Herrn C. hingegen stellte neben seiner Teilnahme am Projekt „Eigene Wohnung“ seine Partnerin und die Beziehung zu ihr die Hauptantriebskraft dar, auch in schwierigen Momenten stark zu bleiben:

„Meine Freundin. Wie schon gesagt, meine Freundin. Wenn ich sie nicht hätte, dann wollte ich noch mehr konsumieren, wollte mich gehen lassen noch mehr [...] meine Freundin, ja, meine Freundin ist gerade so der Punkt, der mich gerade ein bisschen hält. Natürlich dieses Projekt auch mit. Ja, aber ansonsten, wenn das Projekt und das mit meiner Freundin nicht wären, dann wäre es irgendwann mal zu Ende gegangen mit mir.“

Im Rahmen der Interviews wurde deutlich, dass sich langjährige, teils Jahrzehnte überdauernde Drogenabhängigkeiten schlichtweg nicht von heute auf morgen überwinden lassen und zum Beispiel wiederkehrende traumatische Erlebnisse, schlechte Nachrichten oder Erfahrungen unvermeidlich Rückschläge und Rückfälle auslösen. Allerdings wurde in den Gesprächen mit den Teilnehmenden auch deutlich, dass in der Mehrheit der Fälle auch systembedingte Hindernisse und bürokratische Hürden dazu geführt hatten, dass Entgiftungen abgebrochen oder verschoben werden mussten, Langzeittherapien nicht (zu den erwünschten Zeitpunkten) angetreten werden konnten und es mit unglaublichen Mühen verbunden war, einen geeigneten Substitutionsplatz zu finden.

Herr A. berichtete beispielsweise von Hürden bei der Kostenübernahme für seine geplante Langzeittherapie, bei deren Beantragung er sowohl Unterstützung von seiner sozialen Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH als auch von einer externen Suchtberaterin bekomme:

„Und ja, jetzt steht nochmal eine Entgiftung an und eine Langzeittherapie mit meiner Freundin. Und ja, jetzt warten wir bloß noch auf die Kostenzusage und dann geht es los [...] Es hängt erst mal am Widerspruch. Meine Freundin hat eine Kostenzusage gekriegt, da steht das Übernehmen. Bei mir haben sie die Kostenzusage abgelehnt. Da sind wir jetzt in Widerspruch gegangen am 15., da war ich ja bei der Suchtberaterin, und da sind wir in Widerspruch gegangen, und jetzt werden wir gucken, wie es jetzt weitergeht. [...] Der Widerspruch, naja, das ist allgemein, die schicken immer allgemein eine erste Ablehnung, das steht immer da, das ist nicht gegeben, dass ich gesund bin und dass ich nicht krank bin, dass es gar nicht gegeben ist, dass ich krank bin, Heroinabhängigkeit ist nicht gegeben und das schicken die immer raus an den ersten Patienten, die das so probieren. Ja, und dann gehen wir im Widerspruch und dann klappt das eigentlich immer.“ (Herr C.)

Herr G. erzählte sehr aufgebracht davon, dass er kurzerhand seine geplante Entgiftung nicht antreten konnte, da er angeblich keine Beiträge an die AOK entrichtet und die AOK ihm seine Mitgliedschaft aufgekündigt habe. Herr G. konnte sich den Vorfall nicht genauer erklären, da er doch Sozialleistungen vom Jobcenter beziehe und damit auch Anspruch auf eine Krankenversicherung habe. Mithilfe seines soziale Bezugsbetreuers von das BOOT gGmbH hätte sich der Vorfall schließlich mit der Krankenkasse klären und ein neuer Entgiftungstermin organisieren lassen:

„Genau, das wollten wir jetzt machen. Wir werden die Entgiftung organisieren. Aber ich bin nicht zur Entgiftung gekommen, weil die AOK hat mich verleumdet. Die AOK, die hat

gesagt, sie würden von mir angeblich keine Beiträge bekommen, ich sei bei ihnen kein Mitglied. Ich sage, ‚das geht doch auch nicht‘.

Bei Frau A. hingegen führte ein Regelverstoß gegen die Hausordnung zum Abbruch ihrer stationären Entgiftung, woraufhin sie auf eigene Faust „kalt“ entzogen habe:

„[...] ich hab den Rest hab ich dann kalt entzogen, weil die Oberschwester hat mich natürlich erwischt mit dem Handy im Flur und ... Ich habe mit einem Freund hier, also ich habe einen Mitbewohner, der jetzt gerade bei mir ist, der hat einen Hund [...] der Hund ist 15 Jahre alt, der Schäferhund, wenn da was ist, ich muss ja ständig informiert sein, irgendwie. Und dann bin ich gegangen, und dann war ich noch auf knapp drei Milliliter Polamidon, und die habe ich dann hier in acht Wochen kalt, selber entzogen ... schmerzhaft, schmerzhaft war es. Jetzt bin ich clean, ja, ich habe Pola kalt entzogen.“

Auch schien es in allen Fällen, in denen Teilnehmende den Wunsch hatten, sich substituieren zu lassen, mit äußerst großen Hürden verbunden zu sein, einen geeigneten Substitutionsplatz zu finden. Bei Frau E., die 25 Jahre lang Heroin konsumiert hatte, habe sich die Aufnahme in ein Substitutionsprogramm über drei lange Jahre, die sie nahezu an den Rand der Verzweiflung gebracht hätten, hingezogen. Am Ende sei die Aufnahme nur durch die hartnäckige Unterstützung ihrer sozialen Bezugsbetreuerin von der BOOT gGmbH geglückt:

„Seit drei Jahren war ich auf der Warteliste, und ich habe hier auch gesessen und geweint, weil ich nicht mehr ein und nicht mehr aus wusste.“

Seitdem sich Frau A. in Substitution befinde, zeige sich auch in anderen gesundheitlichen Bereichen eine stetige Verbesserung. Sie sei nun auch an eine Hausarztpraxis angebunden und habe dank einer Kostenübernahme der Krankenkasse „Hepatitis C ausgeheilt“, auch behalte sie seither „das Essen drin“.

Entgegen den bislang geschilderten Fällen berichtete eine Person davon, dass es bei ihr bislang mit der Substitution noch nicht funktioniert habe. Frau F. zeigte sich hinsichtlich des Wunsches, sich überhaupt substituieren zu lassen, auch eher ambivalent, betonte jedoch, dass sie dank der eigenen Wohnung den „Konsum heruntergeschraubt“ habe, weil „wenn du obdachlos bist, der ganze Frust, die ganze Hektik und Stress und so, da tust du halt mehr konsumieren.“ Als positiv in Verbindung mit dem Einzug in ihre Wohnung erlebte sie außerdem, dass sie „nicht mehr irgendwo auf der Straße konsumieren“ müsse:

„[...] so habe ich meine vier Wände und ich kann halt tun und machen und muss halt nicht irgendwo rumsitzen, dass mich halt irgendwelche Passanten sehen. Das ist ja auch das Problem, und klar gibt es einige Junkies, die sagen, denen ist es auch unangenehm, wenn sie dann halt in irgendein Haus reinmüssen, runter in den Keller, um zu konsumieren, und müssen halt die ganze Zeit darauf achten, dass ja nicht irgendein Hausbewohner kommt. Aber was bleibt uns denn für eine Möglichkeit? Es gibt in Berlin, in Frankfurt gibt es Druckräume. In Leipzig gibt es das nicht.“

Auf die Frage, wie es den Teilnehmenden psychisch gehe, und ob sie in dieser Hinsicht Veränderungen seit dem Einzug in die eigene Wohnung oder im vergangenen Jahr wahrgenommen hätten, antworteten viele der befragten Personen eher ausweichend oder entgegneten, wie im Falle von Frau E., dass sie darüber nicht sprechen möchten:

„Da will ich aber gerade nicht drüber reden. Ja, und auch nicht darüber nachdenken. Weil, sonst triggert mich das.“

Lediglich zwei Personen erzählten etwas ausführlicher über ihren psychischen Gesundheitszustand, wobei Herr B. über wiederkehrende depressive Schübe berichtete, deretwegen er sich in ärztlicher Behandlung befinde und Antidepressiva erhalte:

„Die Psyche ist ein bisschen schwierig in den letzten Wochen gewesen. Ich habe mich in der Wohnung hier verbarrikadiert, sag ich mal. [...] Und das ist dann so ein bisschen passiert. Aber mittlerweile kann ich auch schon wieder lächeln.“

Etwas unklarer stellte sich die Situation von Herrn J. dar, der einerseits von verschiedenen psychischen Belastungen berichtete, und andererseits schilderte, dass er bislang nie eine Diagnose oder adäquate Behandlung erhalten habe, da er das System als sehr hochschwellig erlebt habe und immer wieder an systembedingten Hürden gescheitert sei:

„Aber ich merke halt, dass auf Dauer zu bleiben fällt mir gerade momentan wirklich überall schwer. Weil die üblichen Probleme sich wieder deutlich zeigen, besteht bei mir gleich der Wunsch, zu fliehen. [...] Oder ich habe dann wieder ein Down, wo ich überhaupt nicht hochkomme. [...] Ja, was heißt Diagnose? So weit waren wir noch nie gekommen. Wir hatten schon einige Gespräche, und schon einige Psychologen hatten auch eine Vermutung, aber halt eine Diagnose noch nicht so großartig gestellt. Und wenn ich dann eine Unterstützung habe für ein Problem, dann tut das System an einer völlig komplett anderen Stelle mir ein anderes Problem aufweisen. Dann renne ich halt von A nach B und bringe nichts richtig zu Ende. Ich bin immer frustrierter und nichts klappt. Das ist wieder so wie ein kleiner Kreislauf, der sich da irgendwie anbahnt. [...] Durch mein psychisches Leiden habe ich halt Probleme mit der Pünktlichkeit. Und um das aber festzustellen, muss ich einige Gespräche schon geführt haben mit dem Psychologen.“

Lediglich sehr vereinzelt und am Rande erzählten einige wenige Interviewpartnerinnen und -partner darüber hinaus von körperlichen Beschwerden wie zum Beispiel Folgebeeinträchtigungen aus einer vergangenen Sprunggelenkfraktur. Mit einer Ausnahme zeigte sich dabei, dass alle übrigen Personen Zugang zum medizinischen Regelsystem hatten und sich dementsprechend in medizinischer Behandlung bei Haus- oder Facharztpraxen befanden. Lediglich Frau F., bei der sich infolge ihres Heroinkonsums eine Einstichstelle entzündet hatte, gab an, dass sie aufgrund von schlechten Erfahrungen mit Ärztinnen und Ärzten herkömmliche Hausarztpraxen meide. Zur Versorgung der offenen Wunde habe sie bis vor Kurzem den medizinischen Notdienst für Wohnungslose genutzt. Da die Mitarbeitenden jedoch wüssten, dass sie bereits seit Längerem nicht mehr wohnungslos sei, erhalte sie dort keine Behandlung mehr. Seither versorge sie die Wunde selbst und auf eigene Kosten. Im Interview wird nicht deutlich, ob der Notdienst oder die Bezugsbetreuung Initiative ergriffen hat, um Frau S. an reguläre Arztpraxen weiterzuvermitteln.

8.2.2 Berufliche Situation

In Bezug auf die interviewten Personen zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein einer Suchtmittelabhängigkeit und der beruflichen Situation. Dabei lassen sich die Befragten in drei Gruppen einteilen. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um diejenigen Personen, die zum Zeitpunkt des Interviews aufgrund ihres Gesundheitszustandes bereits als erwerbsgemindert galten und dementsprechend Leistungen vom Sozialamt bezogen oder sich aufgrund ihres Konsumverhaltens, körperlicher Einschränkungen und/oder psychischer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sahen, zukünftig je wieder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Während Frau K. laut eigener Aussage zunächst mit dem Jobcenter geklärt habe, auch ohne die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder Arbeitsmaßnahme vorerst im Bürgergeldbezug bleiben zu können, bemühte sich Frau F. um den Bezug von Frührente:

„Ich stehe halt in meiner Drogenabhängigkeit, und das lässt sich ja nun mittelweit nicht mehr verleugnen. Ich habe mich jetzt erst mal ein halbes Jahr rausgenommen, dass ich

halt nicht mal nur pausenlos Post kriege, und ich bin halt beim Amtsarzt, dass ich halt Frührente bekomme.“

Die zweite Gruppe umfasst Personen, die sich aufgrund ihrer Suchtmittelabhängigkeit oder ihrer psychischen Verfassung zum Zeitpunkt der letzten Interviewwelle noch nicht in der Lage sahen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, jedoch den Wunsch äußerten – etwa nach erfolgreich beendeter Langzeittherapie –, entsprechend ihren Möglichkeiten zukünftig wieder eine Arbeit aufzunehmen:

„Entweder so im Tankstellenbereich oder vielleicht nochmal zu Subway zurück.“ (Herr B.)

„[...] und ich will den alten Beruf wieder zurück, natürlich wie schon gesagt, alter Beruf auf jeden Fall zurück, aber ich muss erstmal auf meine Krankheit mich konzentrieren, dass ich die erstmal in Griff kriege, und dann kann man weitersehen, ob es dann auch eine Malerfirma gibt, die mich dann übernimmt oder nimmt. [...] Meine Sachbearbeiterin sagte auch schon zu mir, ‚konzentrieren Sie sich erst mal auf sich, auf die Entgiftung, auf die Langzeittherapie und dann, dann kann man ja weitersehen, wie es weitergeht.‘ Deswegen, ich habe da keinen Druck von denen, dass ich jetzt Bewerbungen ergreifen soll oder eine Maßnahme machen soll.“ (Herr C.)

„Ich habe versucht, irgendetwas anzufangen, aber das hat nicht funktioniert, weil halt mit meinen Pünktlichkeitsproblemen. Ja, da hatte ich mal eine Beraterin gehabt, und die hat das Selbstsabotage genannt. Das dies halt auch zum Krankheitsbild gehört. [...] Eine Tätigkeit, die mir Spaß macht, die vielleicht ein bisschen Lebenseinkommen bringt. Aber an die ich nicht gebunden bin. Also sprich, wo ich nicht jeden Tag früh um sechs Uhr erscheinen muss.“ (Herr J.)

Und Herr A., der zum Zeitpunkt des Interviews gerade eine Haftstrafe zu verbüßen hatte, berichtete, dass er nach seiner Haftentlassung zunächst ehrenamtlich bei dem Peer-Projekt „TiMMi ToHelp“ tätig werden wolle, „das sind so ehrenamtliche Streetworker, also Menschen, die keine Streetworker sind, tun Menschen beraten in der Situation.“

In die dritte Gruppe, die auch die kleinste darstellt, fallen Personen, die seit ihrer Aufnahme ins Modellprojekt „Eigene Wohnung“ eine geregelte berufliche Tätigkeit aufgenommen haben. Dies trifft auf zwei der interviewten Personen zu. Herr D. nahm zum Zeitpunkt des Interviews mit einer kurzen Unterbrechung bereits seit über zwei Jahren an einer Arbeitsgelegenheit vom Jobcenter teil, in deren Rahmen er von Frühjahr bis Herbst bei einer gärtnerischen Beschäftigungsgelegenheit tätig war und im Winter Insektenhotels und Vogelhäuser für Gärten baute. Insgesamt mache ihm „die Arbeit Spaß“. Um etwas Geld hinzuzuverdienen, nahm er zusätzlich einen Minijob auf, in dessen Rahmen er einmal pro Woche die Räumlichkeiten der Gartenanlage, in der auch seine Arbeitsmaßnahme stattfindet, reinigt. Im Rahmen des Interviews schwärmte Herr D. immer wieder von seiner Tätigkeit in den Tafelgärten, zeigte sich jedoch auch besorgt darüber, dass die Arbeitsmaßnahme aufgrund der gesetzlich festgelegten zeitlichen Befristung im April 2025 auslaufen werde. Herr D. wünschte sich inständig, dass sich im Anschluss daran eine andere Beschäftigungsmöglichkeit als Gartenhelfer oder in einem ähnlichen Bereich finden lassen wird.

Herr C. wünschte sich bereits seit seiner Aufnahme ins Projekt, wieder einer geregelten Arbeit nachzugehen, da er Sorge hatte, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Bürgergeld nicht über die Runden zu kommen, oder aufgrund von Problemen mit dem Jobcenter seine Wohnung wieder zu verlieren. Diesen Wunsch konnte er sich im September 2024 erfüllen, indem er eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitätigkeit aufnahm.

„Die lernen mir alles in der Firma, [...] deswegen arbeite ich gut, ich bin immer pünktlich und richtig gut, ja, die lieben mich, das ist eine gute Firma.“

Er zeigte sich außerdem besonders erfreut darüber, dass er seit Aufnahme der Arbeit die Miete selbst per Dauerauftrag an den Vermieter überweisen könne und mit dem Führerschein begonnen hatte.

8.2.3 Tagesgestaltung und Tagesstruktur

Auch wenn die Tagesgestaltung der interviewten Personen erwartungsgemäß von Person zu Person sehr unterschiedlich ist, zeigten sich in nahezu allen Fällen deutlich positive und zum Teil bemerkenswerte Veränderungen mit voranschreitender Projektlaufzeit, was insbesondere mit der Aufnahme einer Beschäftigung oder einem veränderten Konsumverhalten zusammenhing.

Die beiden Interviewpartner, die einer Beschäftigung nachgingen, erzählten, dass ihr Alltag weitestgehend durch diese strukturiert sei. Herr I. berichtete, er fange „immer um sieben Uhr“ mit der Arbeit an, nach Feierabend mache er dann seinen Führerschein. Außerdem treffe er sich regelmäßig mit seinem Sohn.

Auch Herrn D. berichtete, dass es ihm „nie langweilig“ werde. Wenn er seine Pflichten bei der Arbeit erledigt habe, genieße er die Ruhe in seiner Wohnung, koche jeden Tag, lese viel, und letztens habe er auch „wieder ein Puzzle gemacht“. Außerdem treffe er sich regelmäßig mit Freunden zum „Tischtennispielen“ oder verbringe Zeit in einem Kleingarten eines Bekannten.

Für drei Teilnehmende, deren Alltag zuvor vor allem durch die Beschaffung und den Konsum von Drogen bestimmt war, brachten ein erfolgreicher Drogenentzug oder die Aufnahme in ein Substitutionsprogramm (mit Polamidon, im Interview immer kurz als „Pola“ bezeichnet) sichtbare positive Veränderungen hinsichtlich der Tagesgestaltung mit sich. Für Herrn C. war die größte Veränderung und Entlastung in diesem Zusammenhang, dass er nicht mehr darauf angewiesen sei, Geld für den Konsum von Heroin beschaffen zu müssen, wodurch sich sein Alltag deutlich entspannt habe. Zwar verbringe er immer noch viel Zeit in der „Bahnhofsgegend“, um dort alte Bekannte zu treffen, doch er sei nicht mehr darauf angewiesen, durch „Schnorren“ Geld zu verdienen. Wie er selbst schilderte, sei sein Alltag seit Aufnahme ins Substitutionsprogramm durch den täglichen Gang zur Apotheke und seine Partnerschaft recht strukturiert:

„Wie schon gesagt, Pola kriege ich, ich muss mich nicht mehr setzen. Ich muss ja nicht mehr das Geld machen für das Heroin. Deswegen, wenn ich mal Bock habe, dann setze ich mich und sage, ‚Okay, komm, machst du jetzt mal was‘, oder stell mich dann bloß an die Seite und quatsch mit den Leuten. Wenn ich mein Pola einnehme, dann habe ich diesen Entzug nicht mehr von dem Heroin. Deswegen brauche ich mich nicht mehr hinzusetzen und das Geld machen. Ich habe diesen Druck nicht mehr, das Geld zu machen. [...] Dann fahr ich irgendwann mal gegen halb drei, um drei nach Grünau raus zu der Apotheke, hol dort mein Pola, jeden Tag. Ich hole mein Pola und fahre dann von dort aus entweder zu meiner Freundin kurz oder fahre dann wieder zum Bahnhof und bin dann am Bahnhof bis abends, bis sechs, bis sieben, und dann treffe ich mich meistens mit meiner Freundin. [...] Ja, dann freue ich mich auf meine Freundin und verbringe den Abend eigentlich bei meiner Freundin oder mal hier zu Hause bei mir. Es kommt immer darauf an, wie und ja, was wir machen wollen. [...] Ich kann mir Zeit für mich nehmen, ich kann mir Zeit für meine Freundin nehmen. [...] Und das ist schon eine sehr große Last von der Schulter gefallen. Das ist richtig schön. Ich habe diesen Druck nicht mehr. Ich kann mir Zeit für mich nehmen, ich kann Zeit für meine Freundin mal nehmen.“

Auch Frau E. führte aus, dass sie von „Montag bis Freitag in die Apotheke“ zur „Sichtvergabe“ gehe und am Wochenende „Take-Home“ bekomme und dies den Tag etwas

strukturiere. Um sich ihre manchmal aufkommende Langeweile in der Wohnung zu vertreiben, habe sie etwa mit Beginn der Substitution ein altes Hobby wieder neu aufgenommen. Wenn die Wohnung geputzt sei, dann widme sie sich ihren Fingernägeln, „dann mache ich den alten Lack ab und mache den neuen drauf.“ Ansonsten kümmere sie sich um ihre Hündin, mit der sie mehrmals täglich rausgehe und für die sie Futter besorgen müsse. Zudem habe sie „vom Kumpel“ ein Lastenfahrrad bekommen, auf das sie nun eigenständig aus „alten Möbelresten“ einen Transportkorb bauen möchte, um auch mit der Hündin mobil zu sein.

Bei Herrn G. hingegen, der zum Zeitpunkt des letzten Interviews gerade auf die Aufnahme in eine stationäre Entzugsklinik wartete, schien der Alltag noch weitestgehend davon geprägt zu sein, genügend Geld für seinen Heroinkonsum zu beschaffen, wobei er für sich eine gute Strategie gefunden habe, bereits in den Morgenstunden schnell an etwas Geld zu kommen. So erzählte er davon, dass er jeden Morgen „um kurz vor neun immer in der Sparkasse“ sitze. Vor der regulären Öffnungszeit um neun Uhr lasse sich die Tür zu den Räumen, in welchen sich die Geldautoamten befinden, lediglich mit der Bankkarte öffnen. Herr G. nehme den Sparkassenkundinnen und -kunden „diese Lasten“, indem er ihnen von innen die Tür öffne. So komme „dann ein bisschen was in die Börse rein.“

Eine andere Teilnehmende berichtete, dass sie keinen richtigen Alltag habe und derzeit „eigentlich zwischen Basel und Leipzig hin und her pendle“. In Basel besuche sie ihre Oma und ihre Schwester, wo sie sehr viel mit den Kindern ihrer Schwester „zu tun habe“. Wenn sie in Leipzig sei, sehe „der eine Tag aus wie der andere“, und sie „schlafe viel“. Im Allgemeinen merke sie,

„dass auf Dauer zu bleiben, fällt mir gerade momentan wirklich überall schwer. [...] Weil die üblichen Probleme sich wieder deutlich zeigen, besteht bei mir gleich der Wunsch, zu fliehen.“

8.2.4 Soziale Kontakte

Was den Kontakt zur Herkunftsfamilie, also zu den eigenen Eltern, Geschwistern oder Kindern betrifft, zeigten sich im Laufe der Zeit eher wenig Veränderungen. Diejenigen Personen, die bereits in den ersten beiden Interviews von stabilen und positiven Beziehungen berichtet hatten, verfügten auch zum Zeitpunkt des letzten Interviews noch über gute Kontakte zu ihren Familienangehörigen. Dies traf jedoch nur auf einen sehr kleinen Teil der interviewten Personen zu. Diejenigen Personen, die bereits zum Zeitpunkt der letzten Interviews keinen Kontakt zu Familienangehörigen hatten, haben auch in der Zwischenzeit keinen Kontakt zu diesen aufgenommen, entweder, da sie bereits vor Jahren mit ihnen gebrochen hatten und sich schlichtweg keinen Kontakt mehr wünschten, oder weil sie sich zwar Kontakt zu bestimmten Familienangehörigen wünschten, jedoch erst dann, wenn sich ihr allgemeiner Zustand verbessert habe oder sie ihre Langzeittherapie abgeschlossen hätten.

Eine Person, Herr J., berichtete, dass der Kontakt zu seiner minderjährigen Tochter seit seinem Einzug in die Wohnung sehr schwankend sei. So habe sich der Kontakt in der ersten Zeit nach dem Wohnungsbezug vorerst gut entwickelt, er sei aufgrund wiederkehrender psychischer Belastungen zwischenzeitlich jedoch auch immer wieder mit Herausforderungen verbunden:

„Naja, also ich bin öfters präsent, also in den Ferien hole ich sie jetzt zu mir immer, aber vorher war das halt ein bisschen öfters gewesen, aber die psychische Lage lässt es nicht mehr so zu. Natürlich würde ich es mir anders wünschen, aber mir ist klar, dass meine psychische Lage gerade nicht stabil genug ist.“

Am größten und nachhaltigsten habe sein Kontakt zu seiner Tochter und die Bindung zu ihr jedoch durch einen Haftaufenthalt, der knapp über ein Jahr dauerte, gelitten:

„Also das Eingesperrtsein hat nicht den Sinn und Zweck erfüllt, den es vielleicht eventuell vom Staat gewollt war. Hat viele soziale Kontakte einfach nur kaputt gemacht. Auch die Bindung zu meiner Tochter hat gelitten. Ich habe sie in dem ganzen Jahr nur dreimal sehen können. Ich musste auch Geld überweisen an meine Ex-Partnerin, also von der Haft aus, auf meiner Ex-Partnerin ihr Konto, damit sie mir die Kleine bringen kann.“

Von allen befragten Personen berichtete nur eine davon, dass sie sich in einer festen Partnerschaft befinde, die ihr sehr viel Halt gebe, insbesondere auch in Bezug auf die Überwindung der Heroinabhängigkeit⁵⁰:

„Und irgendwann habe ich mir gedacht, na Mensch, das Mädchen muss ich jetzt mal ansprechen. [...] Dann sind wir ins Gespräch gekommen, die Nummern ausgetauscht, so wie wir die Nummern ausgetauscht haben, hatten wir uns dann nur noch geschrieben, geschrieben, geschrieben, und irgendwann sind wir zusammengekommen, und es läuft, muss ich sagen. Jetzt bin ich zu Weihnachten und Silvester bei meinen Schwiegereltern eingeladen. Das zweite Mal jetzt.“ (Herr C.)

Auch die vorhandenen Freundschaften schienen sich seit den letzten Interviews bzw. im Rahmen der Projektlaufzeit nicht groß verändert zu haben. Etwas mehr als die Hälfte der Personen berichtete, dass sie nach wie vor mindestens einen, also „zwei, drei“ (Herr H.) oder „fünf“ (Herr B.) „wirkliche Freunde“ (Herr H.) hätten, auf die sie sich „verlassen“ (Herr H.) könnten, oder dass sie, was Freundschaften betreffe, „gut vernetzt“ (Frau E.) seien. Der andere, kleinere Teil erzählte davon, dass es sich bei ihren sozialen Kontakten weniger um Freundschaften, sondern vielmehr um Bekanntschaften handle oder dass sie Schwierigkeiten hätten, sich, außer auf einzelne Familienangehörige, auf andere Menschen einzulassen:

„Na ja, Freunde haben – sowieso nirgendwo. Oder zumindest langlebige Freunde habe ich nirgendwo. [...] Ich merke es auch immer wieder, wenn ich dann noch Kontakte zu Menschen habe, dass es auch meistens nicht gut ausläuft.“ (Herr J.)

Bei den erwähnten Bekanntschaften handelte es sich fast durchweg um alte Szenekontakte. In Kapitel 6.5.2 dieses Berichtes wurde bereits umfassend auf die möglichen Probleme eingegangen, die insbesondere mit der Gefahr einer mangelnden „Türkontrolle“ in Verbindung stehen und dementsprechend auch zur Gefährdung des Mietverhältnisses führen können. Im Rahmen der Interviews kamen allerdings lediglich die Fälle zur Sprache, in denen Personen noch Kontakt zu alten Bekannten aus der Szene pflegten, es ihnen jedoch offensichtlich gelang, sich von diesen so weit abzugrenzen oder ihnen gewisse Grenzen aufzuzeigen, um den Verlust der Wohnung nicht zu riskieren. Besonders ausführlich äußerte sich Herr C. hierzu:

„Natürlich habe ich Kontakt mit den Leuten, fast jeden Tag habe ich noch Kontakt mit denen, und wir machen jeden Tag auch noch was zusammen. Aber wie schon gesagt, bloß weil sie auf der Straße leben, sind sie ja kein Abschaum, sag ich mal. [...] Deswegen sind es ja auch immer noch Freunde oder Bekannte, sag ich mal. Und natürlich ist es schwer. Ja, Leute zurückzulassen auf der Straße, mit denen man draußen gelebt hat, wenn ich in meine Wohnung fahre, natürlich ist es schwer. Da muss man Prioritäten setzen. Entweder du willst deine Wohnung behalten, sag ich mal, oder du nimmst Leute mit und verlierst deine Wohnung irgendwann. Und natürlich lasse ich mal zwei, drei Leute mal bei mir schlafen und mal bei mir duschen oder mal sich waschen bei mir oder mal bei mir kochen oder sie einfach mal kurz zwei bis drei Tage von der Straße zu erholen. Aber dann muss man ja auch irgendwann mal sagen ‚okay pass auf, zwei Tage und dann ist

⁵⁰ Vgl. Kapitel 8.2.1 dieses Berichtes.

Schluss‘. Da muss man auf jeden Fall Prioritäten setzen, wie ich schon gesagt haben will. Du willst ja deine Wohnung nicht verlieren, das ist dein Bereich, das ist dein Rückzugsort und nicht von jemand anderem der Rückzugsort. Da musst du schon gucken. [...] Sieben Jahre haben mir gereicht auf der Straße, deswegen achte ich da auch schon drauf, dass ich die Wohnung behalte und die Wohnung auch habe.“

Um sich selbst und die eigene Wohnung zu schützen berichtete Frau E. als Einzige, dass sie seit ihrer Aufnahme ins Substitutionsprogramm „alle Kontakte abgebrochen“ habe, „die verstehen das nicht, aber für mich ist es gut.“ Für den Fall, dass sie in ihrer eigenen Wohnung doch mal jemand „nerve“, stelle sie einfach die Klingel aus.

8.3 Die soziale Betreuung und die wohnbegleitenden Hilfen aus Sicht der Teilnehmenden⁵¹

8.3.1 Unterstützungsbedarfe, Inanspruchnahme der Hilfen und Kontaktintensität

Die Bereiche, in welchen die Interviewpartnerinnen und -partner Unterstützung von den Fachkräften von das BOOT gGmbH erhielten, waren weiterhin sehr vielfältig. Dabei berichteten ausnahmslos alle Personen, dass sie Hilfe bei ihren Postangelegenheiten und im Umgang mit Behörden, allen voran im Kontakt mit Mitarbeitenden vom Jobcenter und dem entsprechenden Antragswesen, erhielten. Je nach Bedarf bekamen die Teilnehmenden aber auch Unterstützung bei Bankangelegenheiten wie die Eröffnung eines Bankkontos, Abtretungserklärungen etc., bei der Beschaffung von Ausweispapieren, im Umgang mit Krankenkassen, der Ausländerbehörde oder den Justizbehörden.

„Bei Behördenkram oder mit den Paragrafen. Da kommt auch keiner mehr zurecht. Ich komme eigentlich ganz gut alleine zurecht, ja, aber bei sowas, bloß, wie gesagt, bei Behörden. Manchmal versteht man das ja gar nicht.“ (Frau O.)

„Die [soziale Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH; Anm. d. Aut.] hat mit mir ‚Postshow‘ gemacht, also Briefe durchgeguckt, weil ich hole zwar die Briefe rein, aber meistens habe ich halt nicht gerade so die Lust, die Briefe zu lesen.“ (Herr M.)

„Ich habe halt Angst vor schlechten Nachrichten. Meistens habe ich nie Briefe im Briefkasten, weil sie gleich zu ihr [soziale Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH; Anm. d. Aut.] gehen. [...] Vollmacht geschrieben, unterschrieben [...] Und die LWB hat auch gleich die Jahresendabrechnung zur ihr geschickt, damit ich damit nicht gleich in Berührung komme.“ (Herr P.)

„Natürlich kriege ich Briefe zugeschickt, ich gebe das dann auch zu Frau X [soziale Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH; Anm. d. Aut.] oder sage, Frau, ‚gucken Sie mal bitte‘, Frau X guckt, und dann besprechen wir, und dann werden wir sehen, was wir machen können, und ja, dass ich da wirklich meine Ruhe habe und mich auf meine Gedanken konzentrieren kann.“ (Herr N.)

Nahezu alle Teilnehmenden empfanden es darüber hinaus als deutliche Entlastung, bei Bedarf von ihrer sozialen Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH Begleitung zu Behördenterminen oder zu Terminen bei anderen Stellen in Anspruch nehmen zu können:

„Ja, der [soziale Bezugsbetreuung; Anm. d. Verf.] kommt bei jedem Termin immer ordentlich mit. Weil sonst, ja, manchmal kann ich mich halt nicht so artikulieren, wenn ich

⁵¹ Aus Gründen der Anonymisierung werden im Folgenden die Kürzel der Interviewten neu verteilt.

erledigt bin, und dann stehe ich einfach mitten im Gespräch auf, und dann ist alles nicht so ordentlich, wie es eigentlich sein soll.“ Herr M.

„Bei allen möglichen, ob es jetzt Rechtsfragen sind bezüglich irgendwelcher Briefe oder irgendwelche Anlaufstellen. Oder seien es irgendwelche Termine, die ich jetzt nicht schaffe, zeitig einzuhalten, oder weil meine Psyche halt gerade wieder einen Down hat, da kann ich mich halt immer an die Frau X [soziale Bezugsbetreuung; Anm. d. Verf.] wenden.“ (Herr U.)

„Also ich habe ja auch Gedächtnisprobleme. Um mich mal auszudrücken, habe ich so einen Worthänger. Und mein Kopf arbeitet so schnell und dann kann ich das nicht so schnell aussprechen. Und da ist das auch hilfreich, wenn Frau X [soziale Bezugsbetreuung; Anm. d. Verf.] dann einfach bei Gesprächen mit Behörden dabei ist.“ (Frau E.)

Ein anderer großer Bereich, in welchen die Mehrheit der Teilnehmenden regelmäßig Unterstützung von den Fachkräften von das BOOT gGmbH in Anspruch nahmen, stellten wohnungssichernde Interventionen dar. Diese umfassten im Falle von auftreten Schwierigkeiten die Kommunikation mit den Mieterbetreuerinnen und -betreuern der LWB, gegebenenfalls aber auch vermittelnde Gespräche mit Hausmeistern oder der Nachbarschaft.

„Das läuft über Frau X [soziale Bezugsbetreuung; Anm. d. Verf.] alles. Wenn es jetzt ein Problem gibt von der LWB aus, dann sagt die LWB Frau X Bescheid, und die Frau X sagt mir dann Bescheid. Wir haben das dann so ausgemacht, dass ich wirklich keinen Kontakt habe so mit der LWB oder allgemein so was mit dem Amt zu tun ist, alles läuft da über Frau X.“ (Herr N.)

Darüber hinaus kümmerten sich die Sozialarbeitenden von das BOOT gGmbH im Bedarfsfall um fristgerechte Mietzahlungen. So berichtete Herr J., der eine Haftstrafe von knapp über einem Jahr zu verbüßen hatte und bei dem sich die Übernahme der Mietzahlungen während seines Haftaufenthaltes als besonders schwierig erwiesen hatte, dass er ohne die Unterstützung seiner Bezugsbetreuerin von das BOOT gGmbH seine Wohnung verloren hätte:

„Ich stand eigentlich das ganze Jahr immer mit einem Bein, kann man sagen, in der Obdachlosigkeit, ja. Aber dank der Frau X [soziale Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH; Anm. d. Verf.], dem Boot, habe ich die Wohnung behalten dürfen. Ja, also ohne das Boot und ohne Frau X hätte ich die Wohnung schon längst nicht mehr.“ (Herr J.)

In den Fällen, in welchen es aufgrund nicht beglichener Rechnungen zu Stromsperren gekommen war, kümmerten sich die Sozialarbeitenden von das BOOT gGmbH, außerdem um die Übernahme der Stromschulden in Form eines Darlehens durch das Sozialamt, um die Vereinbarung entsprechender Ratenzahlungen und darum, dass der Strom wieder angestellt wurde:

„Aber jetzt haben wir wieder alles geregelt, Sozialamt übernimmt es. Und ich muss jetzt im Monat die 50 Euro zurückzahlen dann eben. Aber das ist kein Problem. Und dafür haben wir jetzt auch eine Abtretungserklärung unterschrieben und geschrieben. Jetzt geht es über die Bühne. Frau X [soziale Bezugsbetreuung; Anm. d. Verf.] hat jetzt am Freitag angerufen, die Stadtwerke, der Strom ist wieder freigegeben. Jetzt liegt es bloß an den Stadtwerken oder an dem Hausmeister.“ (Herr N.)

Viele Interviewpartnerinnen und -partner berichteten außerdem davon, dass sie Unterstützung in medizinischen Angelegenheiten erhielten. Hierzu gehörten unter anderem die Anbindung an Haus- oder Facharztpraxen und die Begleitung zu den entsprechenden Arztterminen, Unterstützung bei der Organisation von stationären Entgiftungen, bei der Suche nach Substitutionsplätzen und bei der Antragstellung von Langezeittherapien. Erstmals berichteten zwei Teilnehmende auch davon, dass sie im Zuge ihrer

Substitution mit Unterstützung der sozialen Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH Kontakt zu einer Suchtberatungsstelle aufgenommen hätten und dort regelmäßig Beratung in Anspruch nähmen:

„Ich kann mich mit jemandem unterhalten, der zuhört oder der mir auch mal Tipps geben kann, wenn es mir wirklich mal zu schlecht geht, oder wo ich weiß, okay da kann ich anknüpfen, und kann dann auch da mal eine Idee mitnehmen, wo ich dann sagen kann, okay das bringt was oder es bringt nix.“ (Herr N.)

Mit voranschreitender Teilnahme im Projekt „Eigene Wohnung“ begannen außerdem mindestens sechs der interviewten Person auf Anraten und in enger Begleitung der Fachkräfte von das BOOT gGmbH damit, ihre Schulden zu regulieren, regelmäßig Termine bei einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch zu nehmen und Privatinsolvenz anzumelden:

„Sie [soziale Bezugsbetreuung; Anm. d. Verf.] hat mir gesagt, wir gehen in die Schuldnerberatung. Ich habe gesagt, ich muss die Schulden sammeln, zusammenfassen. Und ich wollte mich einmal im Leben frei machen. Ich hasse die Schulden, wirklich. Ich habe gesagt, okay, jetzt arbeiten [...] und dann kann ich mich regenerieren jeden Monat, jeden Monat, bis die Schulden weg sind.“ (Herr T.)

„Natürlich. Ich habe Privatinsolvenz. Ja, ich bin jetzt noch anderthalb Jahre. [...] Das mache ich auch überall mit Frau X [soziale Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH; Anm. d. Verf.]. Frau X hat mir geholfen, die Privatinsolvenz anzumelden, und es passt. Es läuft. Frau X schickt auch die ganzen Kontoauszüge zu der Insolvenzverwaltung.“ (Herr N.)

Den Aussagen der befragten Personen zufolge bestimmte die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden nach eigener Einschätzung die Kontaktintensität zu den Fachkräften der sozialen Betreuung von das BOOT selbst. In der Regel waren sie mindestens einmal pro Woche – in deutlich weniger Fällen auch lediglich vierzehntägig – an einem fest vereinbarten Wochentag zu einem persönlichen Treffen mit ihrer jeweiligen Bezugsbetreuung verabredet.

Neben den regelmäßigen persönlichen Terminen waren jedoch nach Absprache oder auch spontan, sofern ein besonders drängendes Anliegen bestand, stets auch weitere Verabredungen mit den Fachkräften von das BOOT gGmbH möglich:

„Wir sehen uns einmal die Woche, und wenn ich was auf dem Herzen habe, dann brauche ich bloß anrufen, und dann kommt sie vorbei.“ (Herr U.)

„Wie soll ich sagen, in der Woche kann es einmal jeden Tag sein, es könnte in der Woche einmal sein, es könnte im Monat einmal sein, es kommt darauf an, wenn sie ein Anliegen hat oder ich ein Anliegen habe.“ (Herr N.)

„In der Zeit ziemlich oft, was mir auch sehr guttut. Aber sonst halten wir so einen Kontakt, mindestens einmal die Woche.“ (Herr M.)

Manche Personen standen darüber hinaus auch via Telefon oder über Messengerdienste in Kontakt mit ihrer Bezugsbetreuung, insbesondere, um drängende Anliegen zu klären.

8.3.2 Bewertung und Wahrnehmung der sozialen Betreuung durch die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden wurden im Rahmen der Interviews schließlich auch gefragt, wie sie die Unterstützung durch die soziale Betreuung von das BOOT gGmbH sowie das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ im Allgemeinen bewerten. Die Bewertungen fielen fast

durchweg äußerst positiv aus. Nach wie vor schätzten dabei viele, dass sie die Intensität der in Anspruch genommenen Hilfe selbst bestimmen könnten und die Fachkräfte mehr oder weniger uneingeschränkt für sie da seien:

„[...] die kommt wirklich, und dann setzt sie sich wirklich da hin mit mir. Und wo ich auf der Straße gelebt habe, die Sozialarbeiter, da ist keiner da in diesem Moment, wenn es auf die Straße geht. Da bist du wirklich auf dich verlassen. Und so durch dieses Projekt und durch diese Wohnung und durch die Unterstützung von Frau X [soziale Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH; Anm. d. Verf.] merkst du wirklich, dass da jemand da ist, der dich unterstützt, der für dich da ist, der zuhört, der dir helfen will und der dich nicht alleine lässt, sag ich mal. Das ist schon sehr, sehr wichtig, muss ich sagen.“ (Herr N.)

„Für mich funktioniert das. Also sicherlich kann ich halt nur für mich sprechen, dass es halt für mich funktioniert.“ (Herr Q.)

„Ich wüsste jetzt gerade gar nicht, welche Unterstützung ich mir noch wünschen könnte, weil Frau X [Soziale Bezugsbetreuung von das BOOT gGmbH; Anm. d. Verf.] hilft mir tatsächlich in vielen Bereichen, deswegen bräuchte ich jetzt keine andere Unterstützung.“ (Herr U.)

„Perfekt. Es ist alles gut gelaufen. [...] Es ist eigentlich sehr, sehr gut gelaufen. Wenn man wirklich in dieses Projekt reingekommen ist, dann geht das so schnell, dass du deine Wohnung hast. [...] Wenn ich es bewerten sollte, 1 schlecht, 10 gut, dann würde ich alles mit einer 10 bewerten. Mitarbeiter 10, Projekt 10, die Schnelligkeit 10. Es ist sehr gut gelaufen. Ich kann es nur jedem weiterempfehlen, in diesem Projekt zu probieren, dort reinzukommen, so schnell wie möglich. Weil dadurch kriegst du wirklich die Wohnung. In den sieben Jahren, wo ich obdachlos war, habe ich sieben, acht Besichtigungen und Ablehnung, Ablehnung, Ablehnung. Kaum bin ich in dem Projekt, zack, habe ich die Wohnung.“ (Herr N.)

Lediglich zwei der interviewten Personen übten im Rahmen der Interviews Kritik an der Art der Hilfe. Einer der Interviewpartner wünschte sich mehr Unterstützung hinsichtlich des Umgangs mit der Ausländerbehörde und des Umgangs mit der Kindergeldstelle. So hätten ihm die Sozialarbeitenden von das BOOT gGmbH bedauerlicherweise bis heute nicht helfen können, seinen Anspruch auf die ihm zustehenden, sehr hohen Nachzahlungen für das vorenthaltene Kindergeld geltend zu machen. Zugleich betonte er jedoch auch, dass ihn seine soziale Bezugsbetreuung in allen Wohnungsangelegenheiten gut unterstütze und jederzeit komme, wenn er ein Anliegen habe. Auch der andere Interviewpartner wünschte sich zwischenzeitlich mehr Unterstützung vonseiten des Trägers der sozialen Betreuung.⁵² In diesem Fall führte ein Fachkräftewechsel der Bezugsbetreuung innerhalb von das BOOT gGmbH dazu, dass sich der Teilnehmende seither in allen Bereichen sehr gut unterstützt fühlte, sich äußerst „zufrieden“ mit der sozialen Betreuung von das BOOT gGmbH zeigte und die neue Bezugsbetreuung „nicht mehr tauschen“ wollte.

Wie das folgende Zitat von Herrn J. exemplarisch zeigt, drücken viele der Teilnehmenden ihre Zufriedenheit mit dem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ zusätzlich dadurch aus, dass sie sich eine Ausweitung des Projekts in Leipzig und auch darüber hinaus wünschten:

„Ja, also ich wünsche mir natürlich viel mehr Projekte wie diese. Ich habe sehr viele Bekannte im Umfeld, die [...] die halt auch in einer wirklich miesen Lage stecken. Ich hatte das Glück gehabt, ich weiß nicht genau, durch wen ich dieses Glück hatte. Es waren eigentlich Menschen gewesen, aber es hat, glaube, ich tatsächlich dieses Glück gegeben,

⁵² Vgl. Busch-Geertsema/Schöpke (2023): S. 48–49.

dass ich an die richtigen Menschen gekommen bin, die mir zu den richtigen Mitteln verholfen haben. Und wo zum Beispiel, davon wusste ich vorher noch gar nicht, dass es so was gibt. Und ja, die Verzweiflung in den Augen meiner Bekannten ist halt schon deutlich sichtbar, und das macht mich sehr traurig, weil so viele Leute... also, es gibt ja genug Städte, in denen Häuser und Blocks ganz voll leer stehen.“ (Herr U.)

8.4 Resümee

Nahezu alle befragten Personen betonten im Rahmen eines der Interviews, dass sie ohne die Unterstützung durch das Modellprojekt keine eigene Wohnung gefunden hätten. Sie waren zum Zeitpunkt ihrer Projektaufnahme so kraftlos vom Leben auf der Straße und zum Teil so resigniert von der vergeblichen Wohnungssuche, dass sie es zu diesem Zeitpunkt aufgegeben hatten, ihre Wohnungslosigkeit zu überwinden. Nach etwa zweieinhalb bis drei Jahren nach Projektaufnahme und dem Einzug in die eigene Wohnung zeichnete sich ausnahmslos bei allen befragten Personen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, eine Stabilisierung der Lebenslage ab. Insbesondere im Rahmen der ersten Interviews, die nur kurze Zeit nach den Wohnungsbezügen stattfanden, machte es den Anschein, als gebe es möglicherweise nicht in allen Fällen eine positive Entwicklung, zum Beispiel als eine Person im Interview äußerte, sich aus Angst vor Einsamkeit kaum in der eigenen Wohnung aufhalten zu können, ihren Schlafsack nahm und nach draußen verschwand.

Die Mehrheit der Personen genoss es jedoch, direkt nach dem Einzug in die eigene Wohnung zunächst erstmal zur Ruhe zu kommen und einen sicheren Rückzugsort zu haben, baden oder duschen oder sich eine warme Mahlzeit zubereiten zu können. Nach und nach begannen Personen mit Unterstützung der Fachkräfte von das BOOT gGmbH, sich um ihre Gesundheit zu kümmern, bei Bedarf Ärzte und Ärztinnen aufzusuchen, ihr Konsumverhalten zu verändern, sich substituieren zu lassen oder eine Langzeittherapie aufzunehmen, die Schulden zu regulieren und sich langjährige Wünsche zu erfüllen, wie zum Beispiel die nach einem eigenen Hund oder einer festen Lebenspartnerin. Zwei der befragten Personen gelang es, eine befriedigende berufliche Tätigkeit aufzunehmen, mit der sie sich sehr zufrieden zeigten.

Was den Hilfebedarf betrifft, so war dieser bei einigen wenigen Personen inzwischen zurückgegangen, sie benötigten beispielsweise nur noch Unterstützung im Umgang mit Behörden oder der Beantragung von Sozialleistungen. Bei anderen hatte sich der Hilfebedarf im Laufe ihrer Projektteilnahme verändert, indem sie in bestimmten Bereichen Selbstständigkeit erlangt hatten, jedoch neue Herausforderungen hinzukamen, wie etwa die Regulierung der Schulden oder die Aufnahme einer Langzeittherapie, bei welchen sie sich Unterstützung von den Fachkräften von das BOOT gGmbH wünschten. Nach zweieinhalb bis drei Jahren nach Projektaufnahme und dem Wohnungsbezug konnte sich keine der befragten Personen vorstellen, auf die wohnbegleitenden Hilfen durch die Fachkräfte von das BOOT gGmbH zu verzichten, ausnahmslos alle wünschten sich weiterhin Unterstützung zu erhalten, insbesondere was die Hilfe bei der Sicherung der Wohnung betraf.

Mit Blick auf die im Modellprojekt „Eigene Wohnung“ versorgte Zielgruppe (langzeitwohnungslose Menschen mit komplexen Problemlagen) kommt dieser Wunsch nicht unerwartet. Vielmehr unterstreicht der Wunsch auch an dieser Stelle nochmals die Bedeutsamkeit des im Housing-First-Ansatz festgeschriebenen Grundprinzips „Flexible Unterstützung so lange wie nötig“ und verdeutlicht auch aus Perspektive der Teilnehmenden selbst, dass die Bearbeitung der komplexen Problemlagen (wie z. B. langfristig bestehende und zumeist über viele Jahre nicht behandelte Sucht- und/oder psychi-

sche Erkrankungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung, Verschuldung und massive Armutserfahrung, Traumatisierungen z. B. infolge erlebter Gewalt oder des Lebens auf der Straße, Furcht vor oder mangelnde Kenntnisse im Umgang mit Behörden sowie Postangelegenheiten, eingeschränkter sozialer und/oder familiärer Rückhalt, offene Haftbefehle usw.) intensiver sozialarbeiterischer Unterstützung bedarf. Die nachhaltige Stabilisierung der Wohn- und Lebenssituation der Adressatinnen und Adressaten kann erst nach und nach gelingen und nimmt somit eine gewisse Zeit in Anspruch.

9 Zukunft des Modellprojektes „Eigene Wohnung“

Zum Abschluss der Evaluationsphase lag der Stadtratsbeschluss zur Verstetigung und Erweiterung des Housing-First-Angebotes in Leipzig um weitere 25 „Plätze“ bereits vor. Mittel in Höhe von insgesamt 1.205.000 waren dafür im Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehen. Darin waren auch 75.000 Euro „für Mietausfälle und zur Beseitigung eventueller Schäden an der Mietsache“ enthalten.

Das Vorhaben musste europaweit ausgeschrieben werden und konnte daraufhin an den erfahrenen Träger der sozialen Wohnbegleitung, die das Boot gGmbH, vergeben werden. Der Träger wird, neben zusätzlichen Fachkräften der Sozialarbeit, auch eine psychologisch/psychiatrisch geschulte Fachkraft ins Team aufzunehmen.

Noch im Verlauf des Jahres 2024 konnte bereits der Kooperationsvertrag mit der LWB abgeschlossen werden, der die bereits berichteten Veränderungen (sukzessive Bereitstellung der Wohnungen, zwei statt drei Exposees pro Person, Einbeziehung von Paaren, Gesamtbudget für den Schadensausgleich) enthielt. Ab 2026 soll das Wohnungsangebot dann vor allem durch die Unternehmen ohne kommunale Beteiligung und Privatvermietende erweitert werden. Im Stadtratsbeschluss heißt es dazu:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den Wohnungsgenossenschaften in unserer Stadt, der Vereinigung der Haus- und Wohnungseigentümer Haus & Grund sowie weiteren Wohnungsmarktakteuren Gespräche zur verbindlichen Wohnungsakquise aufzunehmen. Ziel ist es mit diesen Wohnungsanbieter/-innen ab 2026 die jährliche Kapazität um weitere 15 Wohnungen zu erweitern. Bei erfolgreicher Wohnungsakquise werden unterjährig zusätzliche Mittel für die soziale Betreuung ab 2026 bereitgestellt.

Es bleibt zu hoffen, dass es gelingen wird, diesen zusätzlichen Wohnraum zu akquirieren. Früher oder später wird auch in Leipzig die Frage diskutiert werden, ob der Ansatz nicht auch als reguläre Maßnahme nach §§ 67 ff. SGB XII finanziert werden kann. Durch den Stadtratsbeschluss kann hier aber auch die Entwicklung in anderen Bundesländern abgewartet werden.

Für den weiteren Verlauf des Angebotes ist zunächst festzuhalten, dass es in Leipzig gelungen ist, den Teilnehmenden durch die bedingungslose Bereitstellung von Wohnraum zu ihrem „Menschenrecht auf Wohnen“ zu verhelfen. Die Beachtung der Wunsch- und Wahlmöglichkeit bei der Wohnungsauswahl hat sicher auch dazu beigetragen, dass die dauerhafte Beendigung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in den allermeisten Fällen gut gelungen ist. Das Housing-First-Angebot sollte in eine wohnungsgeleitete Strategie für alle Wohnungslosen eingebettet werden. Nicht alle Wohnungslosen bedürfen aber der intensiven Hilfen, die im Housing-First-Angebot auch weiterhin vorgehalten werden sollten. Mit dem Übergang in den Status „inaktiver“ Fälle könnte jedoch auch in diesem Angebot der Personalschlüssel gegebenenfalls leicht erhöht werden, d. h. pro Fachkraft für die Wohnbegleitung könnten ggf. auch acht oder neun Teilnehmende begleitet werden, wenn sich darunter auch vorübergehend inaktive Fälle befinden. Insgesamt ist aufgrund der bislang sehr programmgetreuen Auswahl der Haushalte, die in das Projekt aufgenommen wurden, davon auszugehen, dass ein relativ großer Anteil auch weiterhin Unterstützung benötigen wird.

Die begrenzte Zahl von verfügbaren Wohneinheiten und der sehr intensive Betreuungsschlüssel legitimieren die strikte „Negativauswahl“, also die Priorisierung von Wohnungslosen, die lange Jahre auf der Straße zugebracht haben und bei denen das Vorliegen komplexer Problemlagen offensichtlich ist. Recovery und die Schadensminimierung beim Suchtmittelkonsum brauchen Zeit und sind auch nicht allein durch die Wohnbegleitung zu beeinflussen. Dass es dabei in Einzelfällen auch zu Rückschlägen kommen kann und krankheitsbedingtes oder suchtbefindliches Verhalten auch vereinzelt

zu nachbarschaftlichen Konflikten führen kann, ist auch aus anderen Evaluationen dokumentiert. Das spricht aber nicht gegen den Housing-First-Ansatz, sondern wirft eher die Frage auf, wie mit solchen Konflikten umgegangen wird, und ob es gelingt, sie im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen. In den allermeisten Fällen ist dies im Leipziger Projekt mit hohem Engagement der begleitenden Sozialarbeit gelungen.

Inwieweit auch weiterhin eine ganze Personalstelle für die Koordination benötigt wird, wird nicht zuletzt davon abhängig sein, wie hoch perspektivisch der Aufwand für die Auswahl der Teilnehmenden und die Akquirierung weiterer Wohnungen ausfällt. Gegebenenfalls ist hier eine Reduzierung möglich.

Bei der Umsetzung von Gruppenangeboten war das Projekt in der Evaluationsphase wenig erfolgreich, was allerdings auch für andere Projekte dieser Art (z. B. in Bremen) zu beobachten war. Es erscheint Erfolg versprechender, die Zugänge zu Freizeitangeboten für breitere Zielgruppen in den Blick zu nehmen und einzelnen Teilnehmenden interessengeleitet solche Zugänge zu eröffnen (Beispiel Fitnessstudios, Vereinsmitgliedschaften, Kulturveranstaltungen etc.). Gerade in Bezug auf die Reduzierung von Szenebindungen ohne die Folge verstärkter sozialer Isolation könnte die Unterstützung von Peers, aber gegebenenfalls auch von Ehrenamtlichen, einen positiven Einfluss ausüben.

Die Rufbereitschaft wurde nur ausgesprochen selten in Anspruch genommen, unter Umständen kann der Aufwand dafür reduziert werden.

10 Beantwortung der Forschungsfragen

Im Folgenden werden die Forschungsfragen beantwortet, die bereits im Auftrag der Stadt Leipzig für die Evaluation vorgegeben waren.

10.1 Vorbereitung des Modellprojektes

10.1.1 Welchen Zeitraum nahmen die Vorplanungen und Vorbereitungen der Stadt Leipzig ein? Welche Vorarbeiten waren zwingend vor Projektstart abzuschließen?

Die Vorbereitung des Projektes in Leipzig hat anderthalb Jahre beansprucht. Aus Sicht der Leitung des freien Trägers, der mit der Wohnbegleitung beauftragt wurde, hat die gründliche Vorbereitung die Akzeptanz des Projektes in Politik und Trägerlandschaft gefördert und unnötige Debatten nach dem Projektstart erspart. Allerdings wurde ein erheblicher Aufwand bei der Vorbereitung der Evaluation betrieben, der in diesem Umfang infrage gestellt werden kann.

10.1.2 In welchem Umfang wird Personal der Kommune für die Vorbereitungen gebunden?

Für die Vorarbeiten wurde nach Einschätzung des Sozialamts ein Stellenumfang von 0,25 Vollzeitäquivalent (VZÄ) über den genannten Zeitraum von anderthalb Jahren benötigt. Hier hätte es unter Umständen Einsparpotenziale gegeben. Dagegen war die Vorbereitungszeit der Projektkoordination im Sozialamt unmittelbar vor dem Projektstart eher zu knapp bemessen, weil in dieser Zeit sehr viele Aufgaben gleichzeitig anfielen (zu den Details siehe den ersten Zwischenbericht). Eine intensivere Vorbereitungszeit von etwa drei Monaten mit größerem Stellenumfang ist für vergleichbare Projekte empfehlenswert.

10.1.3 Welche Aspekte wurden bei der Akquise von Wohnraum berücksichtigt?

Die dezentrale Verteilung der angebotenen Wohnungen, ihr weitgehend guter Zustand, die Berücksichtigung von Wohnwünschen bereits im Vorfeld der Zuteilung der Wohnungsexposees, die Auswahlmöglichkeiten für die Teilnehmenden unter drei Exposés, der Abschluss von Hauptmietverträgen, das alles kann im Sinne des Housing-First-Ansatzes als vorbildlich betrachtet werden. Es setzt aber auch voraus, dass entsprechende Einflussmöglichkeiten auf ein kommunales Wohnungsunternehmen und dessen Bereitschaft zur Kooperation bestehen.

Die zeitliche Abstimmung zwischen Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Aufnahmegesprächen und Wohnungsangeboten hat jedoch alle Beteiligten auch vor große Herausforderungen gestellt. Es wäre sehr viel einfacher gewesen, den Prozess über einen längeren Zeitraum zu strecken und die Aufnahme ins Projekt sowie die Verfügbarkeit der Wohnungen zeitlich besser miteinander zu synchronisieren. Dabei ist generell bei einer korrekten Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber damit zu rechnen, dass diese häufig Schwierigkeiten mit der Wahrnehmung von Terminen haben und es dadurch zu Verzögerungen kommen kann. Das konnte auch in anderen Housing-First-Projekten beobachtet werden und kann zu einem gewissen Grad auch als

Bestätigung dafür angesehen werden, dass bei der Auswahl der Teilnehmenden die Zielgruppe von Housing First optimal erreicht wurde. Im Projekt „Eigene Wohnung“ kam es jedoch aufgrund der hohen Zahl von Teilnehmenden und benötigten Wohnungen über einen relativ kurzen Zeitraum zum Projektbeginn zu einer problematisch hohen Zahl von Leerständen über mehrere Monate, sodass hier auch Kosten in erheblichem Umfang angefallen sind. Bei der Verstetigung und Ausweitung des Ansatzes im Jahr 2024 wurde dies insofern berücksichtigt, als für das Jahr 2025 festgelegt wurde, dass die LWB von Januar bis Juni pro Monat fünf Wohnungen vorschlägt, sodass sich der Prozess der neuen Wohnungsvermittlungen über ein halbes Jahr erstreckt und absehbar ist, wann wie viele Wohnungen zum Bezug verfügbar sind.

Zum Ende des Evaluationszeitraums verteilten sich die von der LWB im Rahmen des Projektes „Eigene Wohnung“ bis dato angemieteten Wohnungen auf 15 Ortsteile in acht der zehn Leipziger Stadtbezirke.

Aus Sicht des Wohnungsunternehmens war das Modellvorhaben trotz der erwähnten Probleme erfolgreich, und die geplante Ausweitung wurde positiv beurteilt:

„Naja, ich sag mal, wir verstehen ja den Hintergrund des Projekts, und das ist für uns auch alle, die daran mitwirken, wirklich eine Herzensangelegenheit. Von daher sind wir ja auch traurig, dass wir nicht alle versorgen können, die daran teilnehmen wollen, weil wir auch wissen, wie viele Teilnehmer es potenziell werden könnten, weil wirklich viele Interesse haben, auch logisch, und jährlich das Interesse. Von daher sind wir schon froh, dass wir wieder einigen davon helfen können. Wir wissen auch, dass wir nicht allen helfen können und auch nicht allen helfen wollen. Aber aus den Erfahrungen, die wir jetzt die letzten Jahre gemacht haben, das wollen wir schon weiter ausbauen.“ (Mitarbeitender der LWB 2024)

10.2 Strukturen

10.2.1 Welche vorhandenen Strukturen im Bereich der Wohnungslosenhilfe in Leipzig wurden für welche Zielstellung genutzt?

Das Sozialamt hat sich frühzeitig und mit großem Aufwand darum bemüht, alle relevanten Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe in den Prozess der Konzeptentwicklung einzubeziehen. In bestehenden Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Foren wurde immer wieder der jeweilige Stand der Konzeptentwicklung kommuniziert und auch um Feedback gebeten.

Mit dem ausgewählten Träger für die wohnbegleitenden Hilfen wurde ein Kooperationspartner gefunden, der sowohl in der Kooperation mit dem Sozialamt als auch im Umgang mit psychisch erkrankten und suchtmittelabhängigen Wohnungslosen über langjährige Erfahrung verfügte.

Dennoch haben Hintergrundgespräche der Evaluation gezeigt, dass zumindest in der Anfangsphase eine bestehende Skepsis etablierter Träger der Wohnungslosenhilfe über die Erfolgsaussichten des Modellvorhabens nicht völlig ausgeräumt werden konnte. Insbesondere, dass der Hauptmietvertrag eine schnelle Räumung der Wohnung erschwerte, wurde dabei als problematisch angesehen. Besonders positiv haben die Mitarbeitenden diverser Träger der Straßensozialarbeit auf das Modellvorhaben reagiert, deren Klientinnen und Klienten auch die größten Chancen hatten, über das Projekt eine Wohnung vermittelt zu bekommen.

10.2.2 Welche neuen Strukturen und welches Netzwerk wurden aufgebaut?

Zentral ist die Einrichtung der Koordinierungsstelle beim Sozialamt und die enge Zusammenarbeit mit dem Träger der wohnbegleitenden Hilfen sowie mit dem Wohnungsunternehmen LWB.

Von Bedeutung ist auch die Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, das an der Finanzierung des Projektes und eines Handlungsleitfadens zur Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in anderen sächsischen Kreisen und Kommunen mit maximal 110.000 Euro beteiligt war.

Zum Ende des Evaluationszeitraums war der Träger des Ansatzes gut in die in Leipzig bestehenden Netzwerke der Wohnungsnotfallhilfe eingebunden.

10.2.3 Welche Strukturen und Netzwerke wurden im Laufe des Projektes verändert/ergänzt?

Nennenswert sind hier insbesondere die überregionalen Strukturen. Der freie Träger ist einbezogen in die Aktivitäten des Bundesverbands Housing First (und ist auch Mitglied des Verbandes), das Projekt wurde bei einer nationalen Tagung zum Housing-First-Ansatz in Bremen und bei einer Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) vorgestellt. Auch bei einer landesweiten Veranstaltung der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen im August 2023 wurde es in einer Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt. Die Projektkoordinatorin nimmt auch an Austauschtreffen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und der BAG W teil.

In Leipzig wurde das Projekt an einem Tag der Wohnungslosen sowie in mehreren Gremien präsentiert, so etwa bei der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft.

Die Ergebnisse der Begleitforschung und der Handlungsleitfaden wurden in mehreren Videokonferenzen interessierten sächsischen Kommunen und freien Trägern präsentiert.

Nach anfänglichen Schwachstellen in der Kooperation zwischen dem Träger der wohnbegleitenden Hilfen und dem Wohnungsunternehmen wurden regelmäßigeren Kooperationstreffen mit den beiden Genannten und der Projektkoordination vereinbart. Mit der Einführung monatlicher Abfragen bei den Hausverwaltungen zu Problemen im Mietverhältnis wurde das Monitoring ausgebaut, auch wenn es hin und wieder auf beiden Seiten immer noch Unzufriedenheit über Kommunikationsschwächen im Einzelfall gegeben hat. Zum Ende des Evaluationszeitraums äußerte die LWB explizit den Wunsch nach einem erneuten Austauschtreffen.

10.2.4 Welche Kooperationen/Partner waren wann notwendig? (Zeitschiene, Meilensteine)

Ein gutes Monitoring der Mietverhältnisse und frühzeitige gegenseitige Informationen bei auftretenden Problemen sind von hoher Bedeutung für die Vermeidung von Konflikten, Mahnungen und Kündigungen. In vergleichbaren Projekten sollte darauf großer Wert gelegt werden.

Bei der Gewinnung von Teilnehmenden und der Vorbereitung der Kennenlerngespräche ist auch eine enge Kooperation mit der Straßensozialarbeit von großer Bedeutung, die beim Beziehungsaufbau sehr hilfreich sein kann.

10.2.5 Was ist die Funktion der Koordinierungsstelle? Ist diese zwingend notwendig? Welche personellen und sächlichen Voraussetzungen müssen vorliegen? Was könnten alternative Ansätze sein?

Der Koordinierungsstelle kommt in dem von der Stadt Leipzig gewählten Ansatz ein zentraler Stellenwert zu. Insbesondere bei der Gewinnung und Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei der Organisation und Verteilung der Wohnungsangebote, der Kooperation mit dem Wohnungsunternehmen, der Koordinierung der Evaluation und der Öffentlichkeitsarbeit ist die Koordinierungsstelle sehr viel mehr involviert als in vergleichbaren Housing-First-Projekten, etwa in Bremen oder in Berlin.

Eine Vollzeitstelle und die entsprechenden Aufwendungen für den Arbeitsplatz beim Sozialamt anzusetzen, kann nicht als unabdingbar angesehen werden, eine Übertragung der meisten Aufgaben an den freien Träger wäre aber auch mit einem Verlust an Steuerungsmöglichkeiten und entsprechend zusätzlichen Aufwendungen beim freien Träger verbunden. Mit der Entfristung und Ausweitung des Angebotes ist auch die Aufgabe verbunden, neue Teilnehmende zu gewinnen und spätestens ab 2026 andere Wohnungsanbieter bei der Akquisition zusätzlicher Wohnungen einzubeziehen. Damit ist auch weiterhin eine entsprechende Koordinierungsstelle erforderlich.

In Bremen und Berlin wurde die Aufgabe der Wohnungsakquise und auch der Gewinnung der Teilnehmenden den freien Trägern übertragen, die auch mit der wohnbegleitenden Hilfe beauftragt sind. Sie haben dafür zusätzliche Mittel erhalten. Ob ein solcher Ansatz auch in Leipzig sinnvoll und durchführbar sein würde, ist nicht zuletzt von den Gegebenheiten am Leipziger Wohnungsmarkt abhängig, die vor Ort besser beurteilt werden können als von der externen Evaluationsstelle. Auch in solchen Konstruktionen ist es ratsam, dass die Kommune zumindest ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhält, was wiederum auch bei der Stadt ein Minimum an Personalkapazitäten erfordern würde.

10.3 Personelle und finanzielle Rahmenbedingungen

10.3.1 Welche laufenden Kosten entstehen wofür? Wie haben sich diese über den Projektverlauf entwickelt?

In dem Haushaltsanschlag für die gesamte Laufzeit des Projektes „Eigene Wohnung“ waren Kosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro vorgesehen, von denen der Freistaat Sachsen bis zu 111.000 Euro übernommen hat.

Sach- und Personalkosten für die Koordinierungsstelle wurden mit etwa 64.800 Euro pro Jahr kalkuliert, die Kosten der Wohnbegleitung beim Träger das BOOT gGmbH wurden unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bis Ende 2024 mit zwischen 892 und 975 Euro pro Fall und Monat angesetzt. Im Jahr 2023 betragen sie 932,64 Euro. Der Kalkulation liegt dabei noch ein Personalschlüssel von 1 : 7 zugrunde.

Die angesetzten Aufwendungen für Mietausfälle und Leerstände wurden im Haushaltsansatz mit insgesamt 69.900 Euro für die dreijährige Laufzeit kalkuliert. Die Wohnungsgesellschaft hat allein für die Mietausfälle durch Leerstand bis Ende 2023 einen Betrag von zusammen 48.772 Euro geltend gemacht. Schäden an drei Wohnungen wurden, dem Vertrag entsprechend, 2024 in Höhe von 2.100 Euro geltend gemacht, obwohl sie nach Angaben des Unternehmens deutlich höher ausgefallen waren. Einzelne Schäden hat die Versicherung des Unternehmens übernommen, aber vonseiten der LWB

wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass dadurch finanzielle Mehraufwendungen aufgrund steigender Versicherungsbeiträge entstehen könnten.

Eine der Schlussfolgerungen für die Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2025 und 2026 bestand darin, dass ein jährlicher „Garantiebetrug“ von 25.000 Euro für das gesamte Angebot festgelegt wurde statt der 700 Euro pro Wohnung, die im ersten Kooperationsvertrag vereinbart worden war. Bis zur Höhe von 25.000 Euro übernimmt das Sozialamt ab 2025 also jährlich „die Aufwendungen für die Beseitigung eventueller Schäden (Kosten für Reparaturen und Maßnahmen der Instandsetzung, Kosten für Entsorgungen aus und Reinigungen von Mietbereichen) an den Mietsachen nach Abzug der jeweiligen Kautions.“⁵³ Geht man davon aus, dass insgesamt 50 Wohnungen von der LWB für das Housing-First-Angebot vermietet werden, beläuft sich rechnerisch die Garantiesumme auf 500 Euro pro Wohnung und Jahr.

Die relativ hohen Leerstandskosten sind vor allem den insbesondere zu Beginn des Projekts auftretenden Synchronisationsmängeln zwischen der Gewinnung von Teilnehmenden, der Bereitstellung der Wohnungen, der Terminierung der Vorgespräche und der Wohnungsbesichtigungen und schließlich dem Einzug der Teilnehmenden zuzuschreiben. Es kann als wichtige Lektion angesehen werden, dass es gelingen musste, die Leerstandzeiten bis zum Einzug möglichst zu minimieren. Dies bleibt keine einfache Aufgabe, weil es auch weiterhin ein Anliegen ist, dass Wohnungen zeitnah verfügbar sind, damit eine schnelle und prioritäre Versorgung gewährleistet ist. Ein schrittweises Vorgehen mit einer jeweils kleineren Zahl verfügbarer Wohnungen, aber auch mit einer stringenteren Vorbereitung der Teilnehmenden, ist jedoch der gangbarere Weg, der auch im Stadtratsbeschluss zur Entfristung und Ausweitung des Angebots und in der Kooperationsvereinbarung mit der LWB gewählt wurde. Danach wurde vereinbart, dass von den insgesamt 30 von der LWB anzubietenden Wohnungen von Januar bis Juni Tranchen von jeweils fünf Wohnungen pro Monat bereitgestellt werden.

10.3.2 Wurden an anderer Stelle Kosten eingespart?

Bereits im ersten Zwischenbericht wurde darauf verwiesen, dass bei durchschnittlichen Kosten in Höhe von 81,83 Euro pro Tag, Person und Platz in der Notunterbringung in Leipzig (für das Jahr 2023) ein erhebliches Einsparpotenzial besteht, wenn davon ausgegangen wird, dass die jetzt im Projekt versorgten Personen über längere Zeit in Notunterkünften hätten versorgt werden müssen. Lediglich für die Kosten der Unterkunft und eine sehr rudimentäre Betreuung in den Notunterkünften hätte im Jahr 2023 ein monatlicher Betrag von 2.489 Euro in der Notunterbringung einem Betrag von etwa 1.289 Euro pro Monat für Miete und Wohnbegleitung gegenüber (933 Euro für die Wohnbegleitung und im Schnitt 356 Euro Miete) gestanden. Hinzuzurechnen sind die Kosten für Heizung und ggf. anteilig die Kosten für Mietausfälle und Schäden an der Wohnung,

Besonders hohe Einsparpotenziale entstehen immer dann, wenn es zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kommt (und SGB-II-Leistungsansprüche reduziert werden oder gänzlich entfallen), was aber insgesamt in diesem Projekt eher selten der Fall war und angesichts der komplexen Problemlagen der Zielgruppe auch künftig nicht in großem Umfang zu erwarten ist.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass der Housing-First-Ansatz, wie er in Leipzig praktiziert wird, kein Modell zur Reduzierung von Kosten und Einsparung von

⁵³ Kooperationsvertrag 2024, Artikel 5, Absatz 6.

städtischen Mitteln darstellt. Für die Kosten der Wohnbegleitung wird mehr Geld aufgewendet als im regulären ambulant betreuten Wohnen (Personalschlüssel 1 : 7 statt 1 : 14). Dennoch wird hier für einen Personenkreis, von dem viele recht rasch wieder aus dem regulären ambulant betreuten Wohnen ausgeschieden und in der Wohnungslosigkeit gelandet wären, wenn sie dort überhaupt Aufnahme gefunden hätten, eine hohe Wohnstabilität und perspektivisch deutlich bessere Lebenslage erreicht, als sie durch eine Notunterbringung zu noch höheren Kosten gewährleistet hätte werden können. Im Vergleich zur Notunterbringung ist der Housing-First-Ansatz die deutlich effizientere Alternative.

10.3.3 Welche personellen Voraussetzungen/Qualifikationen sind bei den Beteiligten erforderlich?

Es hat sich als außerordentlich positiv erwiesen, dass die Wohnbegleitung von einem Träger erfolgt, der Personal einsetzt, das über Expertise und Erfahrung im Umgang mit suchtkranken und psychisch kranken Wohnungslosen verfügt und im Bedarfsfall auch auf kollegialen Rat von Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe zurückgreifen kann.

In den Zwischenberichten der Evaluation wurde die regulär entlohnte Beschäftigung von Peers (Personen, die über eigene Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit, Sucht und psychischen Problemen verfügen) empfohlen, und auch in den Interviews mit den Fachkräften der Wohnbegleitung wurde dies als ein wünschenswerter Schritt beurteilt. In ausländischen Housing-First-Projekten hat sich der Einsatz von Peers häufig als wertvoll erwiesen, weil sie von den Teilnehmenden anders wahrgenommen werden und es ihnen häufig auch leichter fällt, ein Vertrauensverhältnis herzustellen. Im Stadtratsbeschluss zur Verstetigung und Ausweitung des Angebotes wurde diese Empfehlung nicht aufgegriffen, sodass ggf. nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten von Peersupport gesucht werden muss.

Dagegen wurde in die Ausschreibung zur Ausweitung des Angebots aufgenommen, dass künftig auch Fachkräfte der Psychiatrie bei der Wohnbegleitung eingesetzt werden sollen.

10.4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes

10.4.1 Wie werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt vermittelt bzw. für das Projekt gewonnen?

Der Auswahl- und Aufnahmeprozess wurde weiter oben ausführlich erörtert. Im zweiten Evaluationszeitraum wurde teilweise zurückgegriffen auf die Information über Bewerberinnen und Bewerber der Dringlichkeitsstufe eins, die im Aufnahmeprozess der ersten Phase wegen Terminversäumnissen nicht berücksichtigt worden waren. Teilweise wurden aber auch Personen berücksichtigt, die der Dringlichkeitsstufe zwei zuzuordnen waren und deren Problemlagen sich als etwas weniger prekär darstellten. Aufgrund der geringen Zahl von „Nachrückenden“ war die Vermittlung einfacher und nahm auch weniger Zeit bis zum Wohnungsbezug in Anspruch. Im dritten Evaluationszeitraum wurden auch Personen berücksichtigt, die bei der Erstbewerbung auf der Prioritätenliste gestanden hatten, bei denen es dann aber doch nicht zur Vermittlung gekommen war. Für die 25 zusätzlichen Plätze, die ab 2025 verfügbar sind, wird keine neue „Werbeaktion“ durchgeführt, die beim ersten Mal ja auch dazu geführt hatte, dass

sehr viele Absagen notwendig waren, die bei den Bewerberinnen und Bewerbern einmal mehr zu der frustrierenden Erfahrung erfolgloser Wohnungssuche geführt hatte. Stattdessen wurden Akteurinnen und Akteure der Straßensozialarbeit, der Suchthilfe und niedrigschwelliger Anlaufstellen um gezielte Vorschläge von wohnungslosen Personen gebeten, die Erfahrungen mit Straßenobdachlosigkeit gemacht haben, bereits länger wohnungslos waren und den Kriterien für die Zielgruppe des Housing-First-Ansatzes entsprechen.

10.4.2 Wie erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer? (Ansprechpersonen? Orte? Vorauswahl?)

Siehe 10.4.1.

10.4.3 Welche Voraussetzungen (Alter, Hintergrund, Problematik u. Ä.) aufseiten der Teilnehmenden sind für einen positiven Verlauf im Projekt günstig? Welche Voraussetzungen haben sich als hinderlich erweisen? Gibt es Ausschlussgründe?

Im Leipziger Projekt wurde im Auswahlprozess der Teilnehmenden besonderes Augenmerk darauf gelegt, diejenigen Wohnungslosen zu versorgen, die besonders geringe Chancen auf eine Integration in Normalwohnverhältnisse hatten und teilweise viele Jahre auf der Straße oder in Behelfsunterkünften verbracht haben. Ein hoher Anteil hatte Suchtprobleme und oft noch zusätzliche psychische Probleme. Prognosen über die zu erwartende Wohnstabilität ist eher mit Vorsicht zu begegnen, weil sie oft wenig verlässlich und Abweichungen sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht erfahrungsgemäß eher häufig sind.

Es gibt im Projekt nur wenige Ausschlussgründe. Positiv formuliert ist die Anforderung, dass die Teilnehmenden „den Willen haben, in einer eigenen Wohnung zu leben“, und „einer sozialen Betreuung zustimmen, welche einen wöchentlichen Hausbesuch in der Wohnung der Teilnehmenden anzielt.“ (Konzept zum Projekt „Eigene Wohnung“) Im Kooperationsvertrag mit dem Wohnungsunternehmen für die Jahre 2025/2026 sind neben Alleinstehenden auch Paare ausdrücklich erwähnt und die Bedingung, dass die Personen „grundsätzlich Leistungsanspruch nach SGB II oder XII oder ein ausreichendes eigenes Einkommen vorweisen können.“ Weiter heißt es: „Ausgeschlossen sind Personen, die suizidgefährdet sind, einen risikoreichen Substanzkonsum aufweisen oder von denen eine Gefahr von Eigen- oder Fremdverletzung ausgeht.“⁵⁴

Bislang ist es in hohem Umfang gelungen, auch Personen mit erkennbar ausgeprägten Suchtproblemen und weiteren psychischen Problemen in ihren Wohnungen zu halten, Haftunterbrechungen, die zumeist auf länger zurückliegende Straftaten zurückzuführen waren, ohne Wohnungsverlust zu überstehen, Substitutionen einzuleiten und den Kontakt auch nach längeren Unterbrechungen aufrechtzuerhalten. Mehrere Teilnehmende hätten schon aufgrund der Kontaktabbrüche ihren Platz im regulären Betreuten Wohnen verloren und haben im Projekt „Eigene Wohnung“ das Mietverhältnis aufrechterhalten können.

Insofern ist aus Sicht der Begleitforschung beim Formulieren von Ausschlussgründen ausgesprochen vorsichtig zu verfahren, und es ist zumeist – wenn auch nicht immer –

⁵⁴ Kooperationsvertrag 2024, Artikel 2, Absatz 2 und 3.

möglich, auch diejenigen Wohnungslosen in dem Projekt zu versorgen, denen herkömmlich schnell das Etikett der „Wohnunfähigkeit“ angehängt wird.

10.5 Wohnraum

10.5.1 Was ist bei der Akquise von Wohnraum zu beachten? Was ist zu organisieren? Welcher Partner/Sicherheiten bedarf es? Welche Voraussetzungen sind zu schaffen / zu erfüllen?

Es ist – wie in Leipzig vorbildlich praktiziert – sinnvoll und ganz im Sinne des Housing-First-Ansatzes, das Wohnungsangebot möglichst dezentral zu organisieren und ausreichend Raum zu lassen für Wünsche und Präferenzen der Teilnehmenden. Die Richtwerte für Kosten der Unterkunft im Rahmen der Mindestsicherungssysteme und das in diesem Segment verfügbare Wohnungsangebot begrenzen das Angebot ohnehin. In Leipzig ist in diesem Rahmen den Präferenzen der ehemals Wohnungslosen in sehr hohem Maße entsprochen worden. Dazu bedarf es auch verständnisvoller Vermieterinnen und Vermieter, und es ist empfehlenswert, mögliche finanzielle Risiken auf deren Seite durch entsprechende Garantien abzudecken. Um andererseits Risiken wie längere Leerstände zu minimieren, kommt – wie sich ebenfalls in Leipzig gezeigt hat – einer guten zeitlichen und organisatorischen Synchronisierung der Auswahl der Teilnehmenden, Kennenlerngesprächen und konkreten Wohnungsangeboten eine hohe Bedeutung zu.

Es ist Beschlusslage, dass im Jahr 2025 nochmals das städtische Wohnungsunternehmen weitere 25 Wohnungen zur Verfügung (bzw. 30 Wohnungen zur Auswahl) stellt. Spätestens 2026 sollen dann auch andere Vermieterinnen und Vermieter für die Bereitstellung von Wohnraum gewonnen werden. Und für einzelne Teilnehmende, die in der Projektlaufzeit ihre Wohnung bei der LWB durch Kündigung verloren haben, stellt sich auch bereits im Jahr 2025 die Frage nach verfügbarem Wohnraum außerhalb des kommunalen Wohnungsbestandes. Hier kommen sowohl privat Vermietende als auch Wohnungsgesellschaften wie die Vonovia oder größere Hausverwaltungen infrage. Zu klären wäre in diesem Kontext eine wohnungsbezogene Garantiezusage, die auch in anderen Projekten gegeben wird (beispielsweise in Bremen für die Dauer von drei Jahren, im Housing-First-Projekt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe im Umfang von bis zu sechs Monatskaltmieten).

10.5.2 Was ist im Verlauf des Projektes bei der Verwaltung der Wohnungen zu berücksichtigen? (Instandhaltung? Wer übernimmt die Aufgabe? Wie hoch ist der diesbezügliche Aufwand?)

Der Projektverlauf hat hier mehrere Anforderungen aufgezeigt. Zum einen ist eine gute Kommunikation zwischen Wohnungsverwaltung und den Fachkräften der wohnbegleitenden Hilfen bei auftretenden Problemen im Mietverhältnis von großer Bedeutung für die Vermeidung eskalierender Nachbarschaftskonflikte und von Mahnungen und Kündigungen, auf die durch frühzeitige Intervention und Klärung mit den Teilnehmenden und ihrem Umfeld verzichtet werden kann. Ein regelmäßiges Monitoring ist sinnvoll und hilfreich, wenn es notwendig ist, auch durch regelmäßiges Nachfragen der Wohnbegleitung bei der Wohnungsverwaltung.

Zum anderen ist es auch sinnvoll, das Bewusstsein der Teilnehmenden dafür zu schärfen, welche Probleme durch Dritte entstehen können, denen die Verantwortung für die

eigene Wohnung überlassen wird. Unterstützung dabei, die Kontrolle über die eigene Tür zu behalten, aber auch neue soziale Kontakte außerhalb der Szene zu finden, sollte zu den Angeboten gehören, die den Teilnehmenden im Bedarfsfall immer wieder unterbreitet werden.

Wer für was bei der Instandhaltung der Wohnungen zuständig ist, regeln das Mietrecht und die mietvertraglichen Vereinbarungen.

10.6 Öffentlichkeitsarbeit

10.6.1 Sollte das Projekt von Öffentlichkeitsarbeit/Informationsmaterial begleitet werden?

Es spricht nichts dagegen, das erfolgreiche Leipziger Projekt mit Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, solange die Privatsphäre der Teilnehmenden ausreichend geschützt wird. Gerade der positive Projektverlauf bis zum Abschluss der Evaluation spricht dafür, dass dieses Ergebnis auch über Leipzig hinaus breit publiziert und für eine Ausweitung und finanzielle Absicherung des Housing-First-Ansatzes auch andernorts geworben wird.

10.6.2 Welche Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit wurden gegenüber welchen Zielgruppen in Leipzig genutzt?

Es wurde sowohl innerhalb der Verwaltung, in der Fachöffentlichkeit, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit, bereits wiederholt über das Projekt berichtet, es wurden Presseanfragen beantwortet und auch andere Kommunen und freie Träger in Sachsen und darüber hinaus sowie die Staatsregierung in diversen Veranstaltungen über das Projekt informiert. In der letzten Phase der Evaluation erschienen unter anderem Beiträge in der Leipziger Straßenzeitung „Kippe“, im Leipziger Amtsblatt und im Stadtmagazin „Kreuzer“. Nach dem Stadtratsbeschluss gab es vermehrt Anfragen von Rundfunk und Presse.

10.7 Übereinstimmung mit Grundprinzipien von „Housing First“

10.7.1 In welchem Umfang folgt das Modellprojekt den Grundprinzipien von „Housing First“?

Bereits im ersten Zwischenbericht konnte festgestellt werden, dass das Projekt allen Grundprinzipien – mit einer Ausnahme – entspricht. Als Ausnahme wurde genannt, dass das Prinzip „Flexible Unterstützung, so lange wie nötig“ zunächst nur für die Modelllaufzeit von drei Jahren als gesichert gelten konnte, eine Einschränkung, die durch den Stadtratsbeschluss zur Entfristung und Ausweitung des Angebotes teilweise aufgehoben wurde. Dennoch ist festzuhalten, dass das Angebot, solange es durch städtische Zuwendungen finanziert wird, auch weiterhin davon abhängig sein wird, ob auch nach Ausschöpfung des Haushalts 2025/2026 wieder entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden. Erst eine Überführung in die Regelfinanzierung nach §§ 67 ff. SGB XII würde die Finanzierung nachhaltig absichern.

Auch wurde schon früh infrage gestellt, inwieweit das von kommunaler Seite aufgestellte Ziel, dass mindestens 50 % der Teilnehmenden nach drei Jahren nur noch eine geringe Betreuung (mit einem Betreuungsschlüssel von weniger als 1 : 14) oder sogar gar keine Betreuung benötigen, zu erreichen ist. Wenn die Hilfe entsprechend eingeschränkt worden wäre, wäre das genannte Prinzip nicht eingehalten worden. Zum Ende des Evaluationszeitraums war klar, dass ein erheblicher Teil der Mieterinnen und Mieter, die gleich zu Anfang in ihre Wohnungen eingezogen waren, auch weiterhin auf die Wohnbegleitung angewiesen war. Im November 2023 wurde in Zusammenarbeit zwischen der Projektkoordination der Stadt Leipzig und der das BOOT gGmbH als Träger der Wohnbegleitung die Einstufung von Klientinnen und Klienten als „inaktiv“ eingeführt. Teilnehmende des Modellvorhabens werden demnach als „inaktiv“ deklariert,

„wenn sie selbst den Wunsch nach Betreuungsende äußern, wenn gemeinsam über eine Verselbstständigung gesprochen und abgestimmt wurde oder wenn der Kontakt länger als sechs Monate abbricht. In jedem dieser Fälle, wird die Kontaktintensität reduziert [...] Im Fall von Kontaktabbrüchen finden keine regelmäßigen Hausbesuche mehr statt. Stattdessen werden Kontakte vorrangig schriftlich (SMS, Messenger Dienste, postalisch) angeboten und die Erreichbarkeit der Sozialarbeiter*innen wird regelmäßig kommuniziert. Der Austausch mit den Mieterbetreuer*innen wird unberührt fortgesetzt, um bei auftretenden Problemen schnell aktiv werden zu können. Die Kategorisierung als ‚inaktiv‘ soll eine Art Übergangszeit markieren, in der sich die wohnbegleitenden Hilfen für möglicherweise auftretende Krisenzeiten in Bereitschaft halten. Bei einem Übergang in den Modus ‚inaktiv‘ erfolgt eine Meldung an die Projektkoordinatorin und die freiwerdenden Kapazitäten innerhalb der Sozialen Betreuung können – sofern ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann – zeitnah für eine weitere Neuaufnahme genutzt werden.“⁵⁵

Bis zum Ende des Evaluationszeitraums konnten außer den geplanten 25 Wohnungen fünf zusätzliche Wohnungen im Projektkontext bezogen werden, weil einzelne Teilnehmende ihre Wohnungen aufgegeben hatten oder gekündigt wurden, aber auch weil durch inaktive Teilnehmende Kapazitäten zur Wohnbegleitung frei geworden waren.

In einem Fall ist ein Teilnehmer mit seiner Partnerin in eine größere Wohnung gezogen und hat dann den Kontakt zum Träger der Wohnbegleitung nicht wieder aufgenommen. Einen Umzug an einen weit entfernten Ort hatte auch eine weitere Teilnehmerin geplant, aber noch nicht vollzogen. Bei einem Teilnehmer hatte sich die Lebenslage so weit stabilisiert, dass die Wohnbegleitung von das Boot gGmbH plante, Anfang 2025 die Unterstützung zu beenden. Es war jedoch nicht davon auszugehen, dass das formulierte Ziel bis Ende 2024 für die Hälfte der Teilnehmenden erreicht sein würde.

Positiv zu bemerken ist, dass bei Haftaufenthalten der Kontakt zu den Teilnehmenden weiterhin aufrechterhalten wurde und es nicht zuletzt darauf – und auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft durch das Sozialamt während der Haftzeit – zurückzuführen ist, dass bei den meisten Haftaufenthalten auch das Mietverhältnis aufrechterhalten werden konnte.

10.7.2 In welchen Punkten weicht das Modellprojekt von den Grundprinzipien ab? Was hat das für Auswirkungen?

Siehe Kapitel 10.7.1.

⁵⁵ Das Boot gGmbH (2024).

10.8 Gewonnene Erfahrungen

10.8.1 Welche Ziele konnten erreicht werden? Welche Ziele konnten nicht erreicht werden? Warum konnten sie nicht erreicht werden?

Folgende Ziele wurden von der Kommune für die Auswahl der Teilnehmenden formuliert:

- „Mindestens 50 % der Teilnehmer/-innen waren vor Aufnahme in das Projekt länger als drei Jahre obdachlos oder lebten zu der Zeit auf der Straße, im Zelt, im Abrisshaus o. ä.“

Diese Zielsetzung wurde übererfüllt. Der Anteil von Langzeitwohnungslosen, die auf der Straße oder in den genannten Behelfsunterkünften gelebt hatten, ist deutlich höher als im Zielindikator formuliert.

Die Indikatoren für den Verlauf des Modellvorhabens lauteten wie folgt:

- „Mindestens 90 % der in das Projekt aufgenommenen Personen ziehen spätestens drei Monate nach Aufnahme in das Projekt in eine eigene Wohnung mit Mietvertrag.“
- Mindestens 75 % der Teilnehmer/-innen wohnen zwölf Monate nach Einzug in ihre Wohnung noch in einer Wohnung mit Mietvertrag (Wohnungswechsel, Umzug in Pflegeheim o. a. dauerhafte Wohnform eingeschlossen).
- Mindestens 60 % der Teilnehmer/-innen wohnen drei Jahre nach Einzug in ihre Wohnung noch in einer Wohnung mit Mietvertrag (Wohnungswechsel, Umzug in Pflegeheim o. a. dauerhafte Wohnform eingeschlossen).
- Die Selbstauskunft der Teilnehmer/-innen, die zum Ende der Modellphase noch im Projekt sind, weist hinsichtlich Wohnstabilität (sichere Wohnsituation, regelmäßige Mietzahlung, dauerhafter Ausstieg aus Wohnungslosigkeit), Gesundheit (Selbstwertgefühl, Wohlbefinden, Selbstheilung, medizinische Versorgung, Krankheit, Behinderung, Suchtverhalten), Selbstständigkeit (Selbstwirksamkeitserleben, selbständige Organisation eines strukturierten Alltags) und sozialer Inklusion (Verhältnis zu den Nachbarn, soziale Kontakte zu Familie und Freunden, Einbindung in die Gemeinschaft bzw. das gesellschaftliche Leben, Integration in Ausbildung oder Arbeit) eine positive Tendenz zwischen erster Erhebung bei Aufnahme in das Projekt und letzter Erhebung auf.
- Mindestens 50 % der Teilnehmer/-innen benötigen drei Jahre nach Einzug nur noch eine geringe Betreuung (einen Betreuungsschlüssel von weniger als 1 : 14) oder gar keine Betreuung.“

Bei der vorgegebenen Dauer bis zum Einzug hat es mehr Verzögerungen gegeben als erwartet. In der ersten Evaluationsphase konnte der Zeitraum von drei Monaten bis zum Einzug nur für etwas mehr als ein Drittel der Teilnehmenden (35,7 %) erreicht werden, und das Ziel wurde damit zunächst nicht erreicht. Bei den späteren Vermittlungen war der Zeitraum erheblich kürzer, und der Bezug der meisten vermittelten Wohnungen erfolgte innerhalb von weniger als drei Monaten nach Aufnahme der Teilnehmenden.

Von den insgesamt 33 Teilnehmenden, die eine Wohnung bezogen haben, sind bislang erst vier wieder ausgeschieden. Zwei Personen sind verstorben, eine konnte in

eine andere dauerhafte Wohnform vermittelt werden, und lediglich eine Person wurde nach dem Ausscheiden wieder wohnungslos. In drei weiteren Fällen verloren die Teilnehmenden ihre Wohnung durch Vermieterkündigung und wurden zumindest vorübergehend wohnungslos, blieben aber Teilnehmende im Projekt und sollten auch weiterhin dabei unterstützt werden, ein neues dauerhaftes Wohnverhältnis mit Unterstützung durch das Housing-First-Team zu erhalten. Ein Teilnehmer wartete zum Abschluss der Evaluationsphase im zeitlich befristeten ambulant betreuten Wohnen eines anderen Trägers darauf, wieder in ein dauerhaftes Wohnverhältnis umziehen zu können.

Die Zielzahlen in Bezug auf die kommunal vorgegebenen Quoten des Wohnungserhalts wurden übererfüllt. Zieht man die Sterbefälle ab, so waren vier von 31 Personen, die im Projekt „Eigene Wohnung“ eine Wohnung bezogen haben, zum Abschluss des Evaluationszeitraums wieder wohnungslos. Das entspricht einer Wohnungserhaltungsquote von 87 Prozent und liegt damit im Bereich der Ergebnisse, die auch in zahlreichen anderen Housing-First-Evaluationen außerhalb von Deutschland ermittelt wurden. Eine Wohnungserhaltungsquote von 97 Prozent für das Projekt „Housing First Berlin“ oder gar von 100 Prozent, wie sie Susanne Gerull für das Berliner Projekt „Housing First für Frauen“ und für das Housing-First-Projekt in Hannover ermittelt hat, ist eher als Ausnahmefall zu betrachten, zumal bei einem Teil der Auszüge in Hannover, die „auf eigenen Wunsch“ erfolgten, unbekannt geblieben ist, ob die betreffenden Personen in dauerhaft gesicherten Wohnraum „umgezogen“ sind. Nach Ablauf der Evaluationen in Berlin ist es im Übrigen auch dort zu Kündigungen und Auszügen gekommen.

Es sollte hier festgehalten werden, dass auch in Housing-First-Projekten Wohnungsverluste möglich sind und auch sehr gut ausgestattete Wohnbegleitungsteams nicht in allen Fällen in der Lage sind und sein werden, bei allen Teilnehmenden ein erneutes Abgleiten in die Wohnungslosigkeit zu verhindern. Dass dies dennoch so extrem selten vorkommt, ist insbesondere bei der Zielgruppe, die hier versorgt wird und die aufgrund ihrer Problemlagen und ihrer Vorgeschichte vielerorts schlankweg als „nicht wohnfähig“ klassifiziert werden würde, ein ausgesprochen positives Ergebnis. Im Leipziger Modellvorhaben wurde überdies an dem Prinzip festgehalten, auch nach einem ersten Wohnungsverlust den davon Betroffenen eine zweite (und gegebenenfalls auch eine dritte) Chance einzuräumen und alles daran zu setzen, sie auch wieder in ein dauerhaftes Mietverhältnis zu vermitteln. Erst nach Ablauf des Zeitraums, den diese Evaluation umfasst hat, wird festzustellen sein, ob dies bei den drei Personen – die weiter als Teilnehmende eingestuft wurden – auch gelingt, zumal es voraussetzt, dass Wohnraum akquiriert werden kann, der nicht von der LWB verwaltet wird.

Auf den letzten Zielindikator wurde bereits weiter oben eingegangen. Auch dieses Modellvorhaben hat gezeigt, dass das Prinzip „Flexible Unterstützung so lange wie nötig“ von großer Bedeutung ist und eine Beendigung der Wohnbegleitung aufgrund deutlich gesunkenen Bedarfs nur für einen Teil der Zielgruppe erwartet werden kann. Mehr als die angezielten 50 Prozent der Teilnehmenden benötigten auch zum Abschluss der Evaluationsphase eine intensivere Begleitung, die durch den Stadtratsbeschluss auch weiterhin gewährleistet ist. Durch die enge Kooperation der Koordinierungsstelle im Sozialamt mit dem Träger der wohnbegleitenden Hilfen war aber auch gewährleistet, dass in den Fällen, wo der Hilfebedarf abgesunken war oder längere Kontaktabbrüche zu verzeichnen waren, die zusätzlichen Kapazitäten für zusätzliche Aufnahmen und Wohnungsbezüge genutzt werden konnten, für die die LWB auch mehr Wohnungen zur Verfügung stellte als die ursprünglich vereinbarten.

Der Zielindikator zur Verbesserung der in den Selbst- und Fremdeinschätzungen abgefragten Indikatoren zwischen der ersten Einschätzung vor Wohnungsbezug und der letzten der Evaluationsphase konnte insoweit bestätigt werden, als in allen Bereichen eine solche Verbesserung eingetreten ist.

10.8.2 Was ist schwierig zu organisieren, zu begleiten, zu koordinieren, zu finanzieren, zu vermitteln? (Hürden/Verzögerungen/Unvorhergesehenes/Barrieren)

Ein erheblicher Teil der Personen aus der Zielgruppe des Projekts hat häufiger Schwierigkeiten, Termine einzuhalten, und es kann herausfordernd sein, den Prozess zwischen Projektaufnahme und Wohnungsbezug im gewünschten Maße zu verkürzen. Dabei sind immer wieder auch unerwartete Probleme wie das Fehlen gültiger Papiere, Verzögerungen bei der Zustimmung des Jobcenters zur Anmietung und verpasste Termine durch Erkrankung oder andere unerwartete Ereignisse zu bewältigen.

Kontaktunterbrechungen nach Wohnungsbezug erschweren häufiger die Aufrechterhaltung einer tragfähigen Beziehung zwischen Wohnbegleitung und den Mieterinnen und Mietern, konnten bis zum Ende des Evaluationszeitraums aber durch hartnäckige Aufrechterhaltung des Unterstützungsangebots auch immer wieder überwunden und der Kontakt gehalten oder wiederhergestellt werden. Das setzt entsprechende Motivation der wohnbegleitenden Sozialarbeit, Geduld und auch kreative Formen der Kontaktversuche voraus.

Die Organisation eines regelmäßigen Monitorings der Mietverhältnisse sollte von Beginn an klar geregelt und in engen Zeitabständen überprüft werden. Monatliche Abfragen bei dem Wohnungsunternehmen haben sich als zielführend erwiesen. Bei den Kontakten mit den Teilnehmenden sind auch deren Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen.

Freiheitsstrafen, die häufig aus früheren Vergehen und oftmals aus nicht bezahlten Geldstrafen resultieren, haben wiederholt zu Herausforderungen beim Wohnungserhalt geführt.

Die Anbahnung von Maßnahmen zur Stabilisierung von Suchtmittelabhängigen, insbesondere durch Substitution, war häufig schwierig zu organisieren, zumal wenn der Wunsch geäußert wurde, dass die Substitution möglichst szenefern organisiert werden sollte. Überhaupt werden bei Betrachtung der Barrieren, die überwunden werden müssen, um den Wohnraum auf Dauer zu erhalten, auch Hindernisse deutlich, die nur bedingt von den Teilnehmenden selbst beeinflusst werden können. Dazu gehören das geringe verfügbare Einkommen, das häufig durch diverse Ratenzahlungsverpflichtungen aufgrund von Strafen geschmälert wird, die langen Wartezeiten auf einen Platz zur Entgiftung, zur Suchttherapie oder zur Substitutionsbehandlung, aber auch beispielsweise zu einer Schuldenberatung. Dazu gehören aber auch behördlich verursachte Probleme wie beispielsweise versäumte oder zu geringe Direktüberweisungen der Leistungen für die Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter an das Wohnungsunternehmen. Und schließlich sind die Teilnehmenden nicht selten mit Diskriminierung und Stigmatisierung konfrontiert, die ihnen eine Normalisierung ihrer Lebenslage zusätzlich erschwert.

Die vorgesehenen Gruppenangebote mit einem Mindestmaß an Teilnehmenden zu organisieren hat sich – nicht nur im Leipziger Modellvorhaben – als schwierig erwiesen. Auch andere Housing-First-Projekte haben hier wenig Erfolge vorzuweisen.

Wie es die Projektkoordinatorin beim Sozialamt im Interview als entscheidende Lernerfahrung formulierte, ist bei der Umsetzung des Projekts und der Begleitung der Teilnehmenden auch Geduld erforderlich:

„Wenn mich das Projekt eines gelehrt hat, dann ist es, Geduld zu haben. Mit den Menschen. Ohne deren Vertrauen und Zutun klappt nichts. Wenn der Betroffene das Vertrauen in den begleitenden Menschen nicht hat, dann klappt das nicht.“ (Projektkoordinatorin II Sozialamt Stadt Leipzig 2023)

In einem anderen Interview ergänzte die Koordinatorin:

„Wir müssen echt von dieser Idee Abstand nehmen: ‚Du obdachloser Mensch, jetzt komme ich als Staat und Sozialamt und gebe dir eine Hilfe, und jetzt funktionierst du so, wie wir uns das vorstellen.‘ Da müssen wir echt ein Stück abrücken von.“ (Projektkoordinatorin II Sozialamt Stadt Leipzig 2024)

10.8.3 Wobei musste nachgebessert/angepasst werden?

Der regelmäßige Informationsfluss über bestehende Probleme in den Mietverhältnissen musste verbessert werden und ist in Teilen noch weiter verbesserungsbedürftig. Regelmäßige Austauschtreffen zwischen Wohnungsunternehmen, dem Träger der Wohnbegleitung und dem Sozialamt haben sich dabei ebenso als förderlich erwiesen wie der direkte Kontakt zwischen den Fachkräften der Wohnbegleitung und der Mieterbetreuung der LWB.

Der Prozess zwischen Aufnahme ins Projekt und Wohnungsbezug musste beschleunigt werden, was zum größten Teil gelungen ist. Dies erfordert die Mitwirkung Dritter wie dem Jobcenter und stellt Anforderungen an die Teilnehmenden selbst. Vor dem Hintergrund ihrer langen Wohnungslosenkariere wird nicht jede Person dieser Anforderung gerecht.

Aus Sicht des Sozialamts als örtlicher Kostenträger war auch ein regelmäßiges Monitoring durch die Wohnbegleitung hilfreich. Dadurch konnte abgeschätzt werden, ob mit den Kapazitäten für die Wohnbegleitung noch zusätzliche Teilnehmende aufgenommen werden könnten, nachdem bei einigen anderen der Bedarf an Unterstützung zurückgegangen war, weil diese sich stabilisiert hatten, sich weniger Begleitung gewünscht hatten und/oder wesentliche soziale Schwierigkeiten bereits überwunden hatten.

Zum Ende des Evaluationszeitraums wurde auch durch zwei gescheiterte Mietverhältnisse dokumentiert, dass sich die Vermittlung von Wohnungen, die sich in unmittelbarer Nähe von Drogenszenen in der Innenstadt befinden, als besonders problematisch erweisen kann. Dies gilt selbstredend insbesondere dann, wenn es sich bei den Personen, an die die Wohnungen vermittelt werden, um Drogenkonsumierende handelt. Dann ist es besonders schwer für sie, die „Türkontrolle“ zu behalten und die Szenebekanntschaften davon abzuhalten, in ihren Wohnungen zu konsumieren und früher oder später auch die Schlüsselgewalt zu übernehmen. Eine Schlussfolgerung des Wohnungsunternehmens bestand darin, dass sie künftig von einer Vermittlung von Wohnungen im Innenstadtbereich absehen wollten.

10.8.4 Wie wird der finanzielle und ideelle/gesellschaftliche Mehrwert aus der Umsetzung von Housing First beurteilt?

Im Modellprojekt „Eigene Wohnung“ ist es gelungen, die Wohnungslosigkeit einer besonders ausgegrenzten Gruppe von Personen mit komplexen Problemlagen zu beenden und ihnen dauerhafte Mietverhältnisse und gute Chancen für eine weitergehende Integration zu ermöglichen. Mehrere dieser Menschen wären im regulären Betreuten Wohnen schon wegen der Kontaktunterbrechungen nicht zu halten gewesen, und die vielen Jahre, die die Betroffenen auf der Straße und in Behelfsunterkünften zugebracht haben, sind ein Indiz dafür, dass es im traditionellen System der Wohnungslosenhilfe in der Vergangenheit nicht gelungen ist, ihre Situation entscheidend zu verbessern.

Im Vergleich zu den Kosten für eine Notunterbringung mit nur geringer Chance auf Vermittlung in dauerhafte Mietverhältnisse und vor dem Hintergrund der Schädigungen, die anhaltende Straßenobdachlosigkeit bei den Betroffenen verursacht, ist sowohl der finanzielle als auch der ideelle Mehrwert des Housing-First-Ansatzes sehr hoch einzuschätzen. Eine Verstärkung und Ausweitung des Ansatzes wurde im zweiten Zwischenbericht empfohlen und war damit auch Grundlage für den Stadtratsbeschluss zur Entfristung und zur Erweiterung der Platzzahl um 25 zusätzliche Wohneinheiten.

10.9 Übertragbarkeit

10.9.1 Welche Aspekte/Gegebenheiten sind spezifisch für Leipzig bzw. für eine kreisfreie Stadt?

In Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern sind die Erfahrungen mit dem Housing-First-Ansatz auf größere Städte konzentriert. Für das Leipziger Projekt ist nicht zuletzt spezifisch, dass es hier eine erhebliche Zahl von Wohnungslosen gab und gibt, die der Zielgruppendefinition des Ansatzes entsprechen, und dass ein Träger gefunden werden konnte, der sowohl über Erfahrungen im Umgang mit Wohnungslosen mit Suchtproblemen und weiteren psychischen Problemen als auch über gute Beziehungen zum psychiatrischen Hilfesystem verfügt. Hinzu kommt die Bereitschaft eines kommunalen Wohnungsunternehmens, Wohnungen in ausreichender Zahl dezentral über das Stadtgebiet verteilt und in gutem Zustand zur Verfügung zu stellen und eine Auswahl nach Präferenzen der Teilnehmenden zu ermöglichen, sowie die Bereitschaft des Sozialamtes und des Stadtrates, wohnbegleitende Hilfen in entsprechender Intensität zu finanzieren.

10.9.2 Wodurch könnte eine Übertragbarkeit der Erkenntnisse in die Landkreise / in kleinere Kommunen beeinträchtigt werden?

Es ist offensichtlich, dass eine Mindestzahl von Teilnehmenden erforderlich ist, um ein Projekt wie das Leipziger Modellvorhaben mit einem entsprechenden Wohnbegleiteteam durchzuführen und potenziellen Trägern Planungssicherheit zu ermöglichen. Wesentliche Elemente wie das kommunale Wohnungsangebot, eine relativ problemlose Erreichbarkeit der Teilnehmenden mit dem öffentlichen Personennahverkehr und die vorhandenen Netzwerkstrukturen in der Großstadt sind im ländlichen Raum nicht gegeben. Für regelmäßige Hausbesuche sind unter Umständen erhebliche Entfernungen zu überwinden, wenn ein entsprechendes Projekt auf Kreisebene angesiedelt werden würde. In Bezug auf dauerhafte Mietverhältnisse stellten sich besondere Anforderungen bei der Wohnungsakquise und der Kooperation mit Vermieterinnen und Vermietern.

10.9.3 Welche Anpassungen könnten für den ländlichen Raum erforderlich sein?

Ein spezialisiertes Team für ein Housing-First-Angebot wird nur dort Sinn machen, wo es eine Mindestzahl von Wohnungslosen mit entsprechendem Problemhintergrund gibt. Unter Umständen ist die verstärkte Nutzung digitaler Medien ein Ansatz, um die Probleme mit größeren Entfernungen zu reduzieren und einen regelmäßigen Kontakt

aufrechtzuerhalten. Es bedarf besonderer Akquisitionsstrategien⁵⁶ und eines engen Austausches, um Vermieterinnen und Vermieter zur Überlassung und Aufrechterhaltung von dauerhaften Mietverhältnissen an die Zielgruppe zu motivieren. Auch im ländlichen Raum wäre ein Angebot zur Abdeckung finanzieller Risiken bei der Vermietung sinnvoll, und gegebenenfalls könnte mit weiteren Anreizen (z. B. zur Sanierung von Wohnraum) die Vermietungsbereitschaft gesteigert werden.

Gibt es im Kreisgebiet lediglich vereinzelt Wohnungslose, die der Zielgruppe des Housing-First-Ansatzes entsprechen, steht einer Anwendung der Housing-First-Prinzipien grundsätzlich dennoch nichts im Wege. Wünschenswert wären hierbei auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen, die eine intensive Wohnbegleitung durch entsprechend qualifiziertes Personal eines freien Trägers erlauben. Passende Leistungsvereinbarungen könnten im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII abgeschlossen werden, wie es auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge empfiehlt. Die kreisangehörigen Gemeinden müssten gewillt sein, über die Kreisumlage entsprechende Mittel bereitzustellen. Eine Verpflichtung zur Gewährung von Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten ergibt sich schon aus den besonderen Lebensverhältnissen und den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten der Betroffenen. Auf welche Weise solche Hilfen gewährt werden, bleibt zu einem gewissen Grad jedoch der Entscheidung des örtlichen Sozialhilfeträgers überlassen. Zusammen mit den Landkreisen könnte geprüft werden, welcher Unterstützungsbedarf des Landes im ländlichen Raum ggf. gesehen wird, um Wohnungslosigkeit auch im ländlichen Raum zu reduzieren. Dazu könnten auch Empfehlungen der Staatsregierung in Bezug auf die Ausgestaltung wohnbegleitender Hilfen bei Housing-First-Projekten gehören.

⁵⁶ Siehe dazu beispielsweise das Housing-First-Programm des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, das sowohl Prämien für die Überlassung von privat vermietetem Wohnraum als auch Zuschüsse zur Sanierung und zum Neubau von Wohnungen vergibt, wenn die Wohnungen über längere Zeit und mit Hauptmietverträgen an Teilnehmende von Housing-First-Angeboten vergeben werden. <https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/housing-first/>.

11 Literatur

- Beschlussvorlage (2021): Ratsvorlage Nr. VII-DS-01659 „Modellprojekt ‚Eigene Wohnung‘ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig“ vom 21.04.21.
- Bretherton, J.; Pleave, N. (2015): Housing First in England. An Evaluation of Nine Services. York.
- Busch-Geertsema, V. (2020): Evaluation des Housing-First-Fonds NRW. Endbericht im Auftrag des Paritätischen Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Bremen, GISS.
- Busch-Geertsema, V. (2022): Housing First – ein Versorgungskonzept und sein Beitrag für eine bedarfsgerechte Versorgung wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen, in: Daßler, H. (Hrsg.) Wohnungslos und psychisch krank, Psychiatrie Verlag GmbH.
- Busch-Geertsema, V.; Henke, J. (2023): Studie zur Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Bayern, Bremen.
- Busch-Geertsema, V.; Schöpke, S. (2022): Evaluation des Modellprojektes ‚Eigene Wohnung‘ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig. Erster Zwischenbericht. Abrufbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Deiz5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Modellprojekt_Eigene_Wohnung/Zwischenbericht_Projekt_Eigene_Wohnung_Leipzig.pdf.
- Busch-Geertsema, V.; Schöpke, S. (2023): Evaluation des Modellprojektes ‚Eigene Wohnung‘ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig. Zweiter Zwischenbericht. Abrufbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Deiz5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Wohnhilfen/Projekt_Eigene_Wohnung_-_Zweiter_Zwischenbericht_2023-1.pdf.
- Das BOOT gGmbH (2022a): 1. Zwischenbericht zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“, Leipzig.
- Das BOOT gGmbH (2022b): 2. Zwischenbericht zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“, Leipzig.
- Das BOOT gGmbH (2023a): 3. Zwischenbericht zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“, Leipzig.
- Das BOOT gGmbH (2023b): 4. Zwischenbericht zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“, Leipzig.
- Das BOOT gGmbH (2024): 5. Zwischenbericht zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“, Leipzig.
- Gerull, S. (2021a): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“, Berlin, Alice Salomon Hochschule.
- Gerull, S. (2021b): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“. Berlin, Alice Salomon Hochschule.
- Gerull, S. (2024) „Wohnen und dann...“. Hannover. Evaluationsbericht. Berlin.
- Hämerle, M.; Daigler, C. (2023): Erfahrungen mit Housing First Ansätzen im deutschsprachigen Raum. Synopse. Esslingen.
- Johnson, G.; Parkinson, S. and Parsell, C. (2012): Policy shift or program drift? Implementing Housing First in Australia, AHURI Final Report No. 184, Australian Housing and Urban Research Institute Limited, Melbourne.
- Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (2023): Jahresbericht 2023. Leipzig https://lwb.de/wp-content/uploads/2024/06/LWB_jahresbericht_2023_final-1.pdf

- Neumayer, B.; Linhuber, P. (2019): Evaluation VinziDach Housing First Salzburg 2012–2019. Salzburg.
- Neunerhaus (2015): Housing First Pilotbericht Wien. Wien.
- Pleace, N. (2016): Housing First Guide Europe, Brüssel, Housing First Hub. Deutsch-österreichische Fassung unter <https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>.
- Pleace, N.; Baptista, I. und Knutagard, M. (2019): Housing First in Europe: An overview of implementation, strategy and fidelity, Housing First Europe Hub.
- Pleace, N.; Benjaminsen, L., Baptista, I., Busch-Geertsema, V. (2013): The Costs of Homelessness in Europe: An Assessment of the Current Evidence Base. FEANTSA, Brüssel.
- Roggenbuck, C. (2022) Housing First: An evidence review of implementation, effectiveness and outcomes. AHURI, Australian Housing and Urban Research Institute Limited, Melbourne.
- Steffen, A.; Busch-Geertsema, V. (2024) Housing First Bremen. Evaluationsbericht. Bremen, GISS.
- Stadt Leipzig (2021a): Leistungsbeschreibung für die Evaluation des Modellprojektes ‚Eigene Wohnung‘ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig, Manuskript.
- Stadt Leipzig (2021b): Vorabbericht zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“ des Sozialamtes des Stadt Leipzig vom Dezember 2021.
- Stadt Leipzig, Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule (Hg.) (2018): Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022.
- Tsemberis, S. (2010): Housing First. The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction. Hazelden, Center City, Minnesota: Hazelden.